

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2023

Inhalt

	Seite
Haushaltsgesetz 2023 mit Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan), Durchführungsbestimmungen und Erläuterungen	3
 Übersichten zum Haushaltsplan 2023	
I. Graphische Darstellungen 2023	52
II. Gruppierungsübersicht 2023	55
III. Funktionenübersicht 2023	63
IV. Haushaltsquerschnitt 2023	69
V. Dokumentation der Sonderabgaben	89
VI. Öffentlich Private Partnerschaften und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.....	91
VII. Stellenübersichten	
1. Gesamtstellenübersicht für das Haushaltsjahr 2023	95
2. Übersicht über die Stellenmehrungen 2023	130
3. Übersicht über die Stellenminderungen 2023	133
 Stichwort- und Kapitelverzeichnis 2023.	 135

630-2-25-F

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023 – HG 2023)

vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128)

Art. 1 Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigelegte Haushaltsplan des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2023 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 71 424 666 800 € festgelegt.

Art. 2 Kreditermächtigungen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 Kredite am Kreditmarkt bis zur Höhe von 0 € aufzunehmen.

(1a) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2023 Kredite am Kreditmarkt aufzunehmen, soweit die Kreditermächtigung des Kapitels 13 19 im vorausgegangenen Haushaltsjahr bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2022 nicht in Anspruch genommen wurde und zur Deckung von Ausgaberesten für Kapitel 13 18 (Corona-Investitionsprogramm), Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) oder die Hightech Agenda Plus noch benötigt wird.

(2) ¹Die Kreditermächtigung des Abs. 1 erhöht sich um die Beträge, die bei im betreffenden Haushaltsjahr zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt sowie zur Kursstützung von Staatsanleihen erforderlich sind, sowie um die in den vorausgegangenen Haushaltsjahren nach Art. 8 Abs. 3 des jeweiligen Haushaltsgesetzes oder der ihr vorangegangenen Vorschrift übertragenen und nicht beanspruchten Ermächtigungen für Anschlussfinanzierungen. ²Sie erhöht sich ferner um die Beträge, die zur Umfinanzierung von Krediten auf Grund längerer Laufzeiten oder sonstiger günstigerer Konditionen notwendig werden. ³Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat darf im Rahmen von Kreditfinanzierungen ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. ⁴Der Erhöhungsbetrag nach Satz 1 vermindert sich bei dem Kapitel 13 60 um 50 000 000 € (Nettotilgung).

(3) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, ab November eines Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 2 % des in Art. 1 für das laufende Jahr festgestellten Betrags aufzunehmen. ²Die nach Satz 1 aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel des Freistaates Bayern Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 8 % des festgestellten Haushaltsvolumens aufzunehmen. ²Über diesen Betrag hinaus kann das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat weitere Kassenverstärkungskredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach den Abs. 1 und 2 keinen Gebrauch macht.

Art. 3 Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen

(1) Die Staatsregierung kann bei einer allgemeinen Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft zusätzliche Ausgaben beschließen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes gemäß Art. 104b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Grundgesetzes zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zur Verfügung stehen.

(2) ¹Im Fall einer die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigenden Nachfrageausweitung kann die Staatsregierung das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ermächtigen, die Verfügung über bestimmte Ausgabemittel, den Beginn von Baumaßnahmen und das Eingehen von Verpflichtungen zulasten künftiger Haushaltsjahre von seiner Einwilligung abhängig zu machen. ²Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat die dadurch nach Ablauf eines Haushaltsjahres frei gewordenen Mittel, soweit sie nicht zur Verminderung des Kreditbedarfs verwendet werden können, einer Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Art. 4 **Haushaltswirtschaftliche Sperren**

(1) Die Staatsregierung kann das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, unbeschadet seiner Befugnisse gemäß Art. 41 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), ermächtigen, im Benehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags zur Erwirtschaftung der bei Kap. 13 02 Tit. 972 01 veranschlagten Minderausgabe die Ausgabemittel im erforderlichen Umfang zu kürzen oder zu sperren.

(2) Nach Abs. 1 und Art. 41 BayHO gesperrte Beträge sind in der Haushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

(3) Daneben sind aus Bundesmitteln finanzierte Ausgaben zu sperren, soweit im Zuge der Aufstellung des Bundeshaushalts absehbar ist, dass gegenüber den im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen geringere Bundesmittel eingehen werden.

Art. 5 **Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung**

Die Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 630-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 150) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
2. Art. 91 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Nr. 3 wird das Wort „oder“ am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - bbb) Nach Nr. 3 wird folgende Nr. 4 eingefügt:

„4. vom Staat Billigkeitsleistungen gewährt bekommen oder“.
 - ccc) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 5.
 - bb) In Satz 2 wird die Angabe „3“ durch die Angabe „4“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „Absatz“ jeweils durch die Angabe „Abs.“ und die Angabe „Nr. 4“ wird durch die Angabe „Nr. 5“ ersetzt.
 - bb) Folgender Satz 3 wird angefügt:

„³Bei Billigkeitsleistungen erstreckt sich die Prüfung auf die zugrunde liegenden Voraussetzungen.“

Art. 6 **Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung**

(1) ¹Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die Stellenpläne für planmäßige Beamte und Richter, Beamte und Richter auf Zeit, Beamte und Richter auf Probe (Titel 422 01 bis 422 08 und 422 11 bis 422 15), für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25), für abgeordnete Beamte und Richter (Titel 422 31 bis 422 35) sowie für Arbeitnehmer (Titel 428 01 bis 428 08) gebunden. ²Bei der Bewirtschaftung der Stellenpläne und der Personalausgaben sind neben den folgenden Absätzen die Nrn. 2 und 3 der Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2023 (Anlage 2 – DBestHG 2023) verbindlich zu beachten.

(2) ¹Die im Haushaltsplan neu ausgebrachten Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer sind gesperrt; die Aufhebung der Sperre richtet sich nach Art. 36 BayHO. ²Frei werdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer dürfen frühestens nach Ablauf von drei Monaten vom Tag des Freiwerdens an besetzt werden (Wiederbesetzungssperre); dies gilt auch für Stellen in Titelgruppen und für Stellen, die bei den Titeln 428 21 und 428 22 veranschlagt sind. ³Satz 2 gilt nicht bei einer Neueinstellung eines schwerbehinderten Menschen. ⁴Die zuständige oberste Dienstbehörde kann im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat in besonderen Fällen Ausnahmen von Satz 2 zulassen. ⁵Abweichend von Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BayHO können im Haushaltsjahr 2023 kw-Vermerke, die im Rahmen der Neugliederung der Geschäftsbereiche oder der Verwaltungsreform auszubringen sind, mit einer zeitlichen Einschränkung versehen werden.

(3) Bei der Stellenbesetzung ist Folgendes zu beachten:

1. Innerhalb der einzelnen Haushaltskapitel können, soweit und solange dienstliche Bedürfnisse es erfordern, die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen und Stellen nach folgenden Maßgaben auch anderweitig besetzt werden:

a) ¹Freie und besetzbare Planstellen und andere Stellen können wie folgt besetzt werden:

aa) Stellen für planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.)

- durch planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.),
- durch Beamte oder Richter auf Zeit, durch Beamte oder Richter auf Probe sowie durch abgeordnete Beamte oder Richter (Titel 422 3.),
- durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25),
- durch Arbeitnehmer (Titel 428 0., 428 2. und 428 3.) oder
- durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.);

bb) Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25)

- durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst mit gleichem oder niedrigerem Anwärtergrundbetrag (Art. 77 des Bayerischen Besoldungsgesetzes – BayBesG),
- in Kapitel 03 18 durch Polizeioberwachtmeister der Besoldungsgruppe A 5,
- durch Studierende in praxisintegrierten dualen Bachelor- und Masterstudiengängen, durch dual Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen, durch Auszubildende oder durch Praktikanten jeweils mit betragsmäßig gleichen oder niedrigeren Bezügen oder
- durch Dienstanfänger;

cc) Stellen für Arbeitnehmer (Titel 428 0.)

- durch Arbeitnehmer (Titel 428 0.),
- durch Arbeitnehmer (Titel 428 2.),
- durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.),
- durch Studierende in praxisintegrierten dualen Bachelor- und Masterstudiengängen,
- durch dual Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen oder
- durch Auszubildende.

²Die in Satz 1 genannten Stellenbesetzungen dürfen nur mit Beschäftigten gleicher oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppen vorgenommen werden; bei der Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25) sind für die zu besetzenden Planstellen die Eingangssämter maßgebend, in die die Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes voraussichtlich eintreten. ³Planstellen mit einer Amtszulage (Art. 34 Abs. 1 BayBesG), mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen (Art. 34 Abs. 2 BayBesG) oder mit einer besonderen Zulage für Richter (Art. 56 BayBesG) sowie Planstellen mit einer Kombination der genannten Zulagen gelten als eigene Besoldungsgruppe. ⁴Gleiches gilt für Planstellen mit einer Stellenzulage (Art. 51 BayBesG), soweit der Ausweis der Stellenzulage im Haushaltsplan durch Gesetz oder Rechtsverordnung vorgeschrieben ist. ⁵Planstellen derselben Besoldungsgruppe mit einer Amtszulage oder mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen gelten bei der Stellenverrechnung als gleichwertig; dies gilt nicht, wenn Planstellen sowohl mit einer Amtszulage als auch mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen ausgebracht sind. ⁶Soweit gemäß Satz 1 Doppelbuchst. aa Stellen für planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.) oder soweit gemäß Satz 1 Doppelbuchst. bb Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25) durch Arbeitnehmer (Titel 428 3.) besetzt werden, sind die Ausgaben bei Titel 428 07 nachzuweisen; die Ausgaben können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auch bei Titel 428 08 nachgewiesen werden.

- b) Ein Beamter, der vom Landtag auf Grund der Verfassung oder auf Grund eines Landesgesetzes gewählt wurde, kann nach dem Ende seiner Amtszeit bis zur Einweisung in eine für ihn geeignete Planstelle auf einer Planstelle niedrigerer Wertigkeit, mindestens jedoch der Besoldungsgruppe A 13, verrechnet werden.
 - c) ¹Auf Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und auf Stellen für Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung (Titel 422 21 bis 422 25) dürfen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat bis zur Bekanntmachung des nächsten Haushaltsgesetzes Beamte auf Probe oder Beamte auf Lebenszeit im jeweiligen Eingangsamt verrechnet werden. ²Die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ist nicht erforderlich, wenn die Verrechnung zwölf Monate nicht überschreitet und die dadurch entstehenden Mehrkosten an geeigneter Stelle bei den Personalausgaben des entsprechenden Einzelplans zusätzlich eingespart werden.
 - d) ¹Von den Stellenplänen darf vorübergehend nur dann abgewichen werden, wenn Höhergruppierungen von Arbeitnehmern auf Grund für den Freistaat Bayern verbindlicher Tarifverträge durchzuführen sind. ²Nach Möglichkeit sind hierfür jedoch besetzbare freie Stellen zu verwenden. ³In der Aufzeichnung über die Stellenbesetzung ist die höhere Eingruppierung unter Hinweis auf den entsprechenden Tarifvertrag zu vermerken.
 - e) ¹Von den Stellenplänen darf mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vorübergehend abgewichen werden, wenn Höhergruppierungen von Arbeitnehmern auf Grund einer höchstrichterlichen Entscheidung durchzuführen sind. ²Vorrangig sind hierfür jedoch geeignete besetzbare freie Stellen zu verwenden. ³In der Aufzeichnung über die Stellenbesetzung ist die höhere Eingruppierung unter Hinweis auf die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zu vermerken.
2. Beamte, die eine Zulage für die Wahrnehmung befristeter Funktionen (Art. 53 BayBesG) und deshalb eine Besoldung entsprechend einer höheren Besoldungsgruppe erhalten, sind, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, in eine Planstelle dieser Besoldungsgruppe einzuweisen.
 3. ¹Beamte oder Arbeitnehmer, die auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Vorschrift für ihre Person betragsmäßig dauerhaft Besoldung oder Entgelte einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe erhalten, sind in die nächste besetzbar werdende Stelle dieser oder einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe einzuweisen. ²Für den Ausgleich von Amtszulagen und Zulagen für besondere Berufsgruppen gilt Entsprechendes. ³Satz 1 gilt nicht für Zulagen gemäß Art. 57 BayBesG.
 4. ¹Nr. 3 gilt entsprechend, wenn Arbeitnehmern bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eine Zulage zu zahlen ist. ²Dies gilt jedoch nicht bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 TV-L für die Zeit der Vertretung eines erkrankten Bediensteten, für die Zeit der Vertretung einer Bediensteten, die den Beschäftigungsverboten nach den mutterschutzrechtlichen Vorschriften unterliegt, oder für die Zeit der vollumfänglichen Urlaubsvertretung. ³Nr. 3 gilt in besonderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Einzelfällen entsprechend, wenn Arbeitnehmern höherwertige Tätigkeiten übertragen werden sollen und dadurch tarifrechtliche Ansprüche auf Höhergruppierung begründet werden.
 5. Wird einem Beamten, der ein Amt der Besoldungsordnung A (Art. 22 BayBesG) innehat, ein Amt der Besoldungsordnung R (Art. 46 BayBesG) verliehen und erhält dieser Beamte gemäß Art. 21 BayBesG weiterhin das höhere Grundgehalt des Amtes der Besoldungsordnung A, kann von der Anwendung der Nr. 3 abgesehen werden.
 6. Wird einem Bediensteten Elternzeit gewährt, kann zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs das ganze oder teilweise freie Stellengehalt der betreffenden Stelle für die Beschäftigung von Aushilfskräften verwendet werden.
 7. ¹Wird ein Bediensteter unter Fortfall der Bezüge beurlaubt und auf einer Leerstelle geführt, kann zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs das ganze oder teilweise freie Stellengehalt der betreffenden Stelle – für die gemäß Abs. 1 Stellenbindung bestehen muss – zur Verstärkung des Titels 428 1. verwendet werden. ²Die Verstärkung kann nur zum Abschluss befristeter Arbeitsverträge verwendet werden. ³Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.
 8. ¹Wird eine Elternzeit zur Inanspruchnahme der Schutzfristen vor und nach der Entbindung entsprechend der mutterschutzrechtlichen Vorschriften vorzeitig beendet, so ist die Beamtin während der Schutzfristen in eine zur Verrechnung ihrer Bezüge geeignete freie und besetzbare Planstelle ihrer Verwaltung einzuweisen. ²Bis zu einer Einweisung in eine geeignete freie und besetzbare Planstelle ist die Beamtin während der Schutzfristen auf einer freien und besetzbaren Planstelle einer um bis zu vier Besoldungsgruppen niedrigeren Besoldungsgruppe zu führen. ³Ist eine Einweisung im Sinne der Sätze 1 und 2 mangels freier und

besetzbarer Planstellen oder auf Grund einer geplanten zwingend notwendigen Inanspruchnahme der Planstellen nicht möglich und wurde die Beamtin während der Elternzeit auf einer Leerstelle geführt, kann die Beamtin vorübergehend, höchstens für die Dauer der Schutzfristen, weiterhin auf der Leerstelle geführt werden. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten für Arbeitnehmerinnen entsprechend.

9. Im Übrigen sind Abweichungen bei der Stellenbesetzung nur in besonderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Einzelfällen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat kostenneutral möglich.

(4) ¹In den Kapiteln 15 02, 15 05, 15 28 und 15 49 kann das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, in den Kapiteln 15 06 bis 15 27, 15 32 bis 15 48, 15 50 sowie 15 59 bis 15 64 können die Hochschulen und das Elitenetzwerk Bayern sowie die Bayerische Akademie der Wissenschaften innerhalb ihres jeweiligen Kapitels die Amtsbezeichnungen, Stellenwertigkeiten und Stellenzahlen der ausgebrachten Stellen für Forschung und Lehre kostenneutral neu festsetzen, soweit die Stellen frei sind oder frei werden und ein unabweisbarer Bedarf für die Neufestsetzung besteht. ²Veränderungen im Bereich der Stellen für die Hochschulverwaltung bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. ³Im Benehmen mit der jeweiligen Hochschule können Stellen nach Kapitel 15 28 oder 15 49 umgesetzt und vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst den vorgenannten Kapiteln zur Abdeckung eines unabweisbaren Personalbedarfs zugewiesen werden. ⁴Hierbei können die Amtsbezeichnungen, Stellenwertigkeiten und die Stellenzahlen kostenneutral geändert werden. ⁵Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Wertigkeiten der in den Kapiteln 15 07 bis 15 27, 15 32 bis 15 48 sowie 15 59 bis 15 64 jeweils in der Titelgruppe 86 ausgebrachten Stellen kostenneutral neu festzusetzen.

(5) ¹Sind im Vollzug von Art. 25 Abs. 1 und 6 des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes Beamte oder Arbeitnehmer in den Staatsdienst zu übernehmen, so gelten die dafür erforderlichen Stellen zusätzlich in der entsprechenden Wertigkeit für die Dauer von zwei Jahren als im Staatshaushalt bewilligt. ²Nach diesem Zeitraum sind diese Beschäftigten in andere geeignete, freie und besetzbare Stellen einzuweisen. ³Soweit bei der entsprechenden Verwaltung hierfür keine geeigneten Stellen zur Verfügung stehen, gelten Leerstellen der entsprechenden Wertigkeit als bewilligt; Art. 50 Abs. 5 BayHO ist entsprechend anzuwenden.

(6) ¹Aus ausschließlich durch den Freistaat Bayern für bestimmte Zwecke und Programme bereit gestellten Mitteln im Einzelplan 15 werden

1. das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zur Schaffung von Planstellen und
2. das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Schaffung von Stellen für Arbeitnehmer

ermächtigt. ²Die Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Auslaufen der Finanzierung“. ³Die geschaffenen Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als die Anschlussfinanzierung gesichert ist.

(7) ¹Aus Zuwendungen Dritter – EU, Bund, Sonstige – einschließlich der Bund-/Länderprogramme zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen (Professorinnenprogramm), aus Mitteln für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre und zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen sowie aus Mitteln zur Einrichtung von Projekten in den beiden Förderlinien der Exzellenzstrategie werden

1. das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zur Schaffung von Planstellen und
2. das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Schaffung von Stellen für Arbeitnehmer

ermächtigt. ²Die Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Auslaufen der Finanzierung“. ³Die geschaffenen Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als die Personalaufwendungen, im Fall von Planstellen grundsätzlich mit Versorgungszuschlag, von dritter Seite erstattet werden und die Anschlussfinanzierung gesichert ist. ⁴Gesetzliche und arbeitsvertraglich vereinbarte Beihilfeleistungen für Beamte und Arbeitnehmer auf nach Satz 1 aus Zuwendungen Dritter geschaffenen Stellen können abweichend von Satz 3 auch zulasten der Beihilfeansätze bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 61 bis 65 gewährt werden, wenn die betreffenden Dienststellen im Gegenzug einen Beitrag in Höhe des Durchschnittsbetrags der jährlichen Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen pro Beihilfeanspruch an den Staatshaushalt abführen; das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat teilt den betroffenen Dienststellen die nach den Aufwendungen des Vorjahres zu bestimmenden Beträge mit. ⁵Auf diesen Stellen geführtes Lehrpersonal hat grundsätzlich die volle Lehrverpflichtung zu erbringen.

(8) ¹Zuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß Art. 60 BayBesG sowie Anwärtersonderzuschläge gemäß Art. 78 BayBesG dürfen nur geleistet werden, soweit hierfür im Haushaltsplan Ausgabemittel veranschlagt sind. ²Im Haushaltsjahr 2023 sind für Zuschläge gemäß Art. 60 BayBesG Ausgabemittel für 340 Vergabemöglichkeiten veranschlagt; für die Justizvollzugsanstalten sind Ausgabemittel für Zuschläge gemäß Art. 78 BayBesG veranschlagt. ³Für die Zahlung von Zuschlägen zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG und die Zahlung von Zuschlägen zur Gewinnung von Personal für den öffentlichen Gesundheitsdienst gemäß Art. 60b BayBesG sind Ausgabemittel zu veranschlagen. ⁴Außertarifliche Zulagen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften dürfen nur geleistet werden, soweit im Haushaltsplan geeignete Ausgabemittel oder Stellen zur Verfügung stehen. ⁵Notwendige Abweichungen bei der Stellenbesetzung bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

(9) ¹Über Stellen und die entsprechenden Ausgabemittel, die der Stellenplan als „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2023“ bezeichnet, darf mit ihrem Freiwerden ab dem 1. August 2024 nicht mehr verfügt werden. ²Satz 1 gilt unabhängig vom Grund des Freiwerdens. ³Art. 47 Abs. 2 BayHO ist nicht anzuwenden. ⁴Soweit eine Ernennung gemäß § 8 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG), der ein vor dem 31. Juli 2024 zum Freistaat Bayern begründetes Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst unmittelbar vorausgegangen ist, auf Grund des in Satz 1 genannten Zeitpunkts nicht möglich ist, verschiebt sich dieser Zeitpunkt auf den ersten Kalendertag, der nach dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ernennung liegt. ⁵Schließt sich unmittelbar nach dem Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst ein Arbeitsverhältnis nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder an oder ist vor der Ernennung ein Arbeitsverhältnis nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vorgeschrieben, gilt Satz 4 entsprechend. ⁶Satz 4 gilt nicht für Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ⁷Soweit die mit einem kw-Vermerk gemäß Satz 1 versehenen Stellen mit befristet beschäftigten Arbeitnehmern besetzt wurden, verschiebt sich der in Satz 1 genannte Zeitpunkt auf das Ende des jeweiligen befristeten Arbeitsvertrags, höchstens jedoch um zwölf Monate. ⁸Die Art. 6c und 6f bleiben unberührt.

(10) Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kostenneutral bis zu 20 Stellen innerhalb des Einzelplans 08 in das Kapitel 08 20 zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für Ernährung umzusetzen, das verwaltungsmäßig in die Landesanstalt für Landwirtschaft eingebunden ist.

(11) Art. 68 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayBesG ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass jeweils an die Stelle des Betrags „12 200 000 €“ der Betrag „8 800 000 €“ und an die Stelle des Prozentsatzes „0,2“ der Prozentsatz „0,14“ tritt.

(12) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel aus den Einzelplänen 02 bis 16 in die für die Einführung und für den Betrieb der elektronischen Akte zuständigen Behörden umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist. ³Die Stellen können mit einem Vermerk versehen werden, der eine Rückumsetzung oder kostenneutrale Rückumwandlung oder beides vorsieht. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Einführung und für den Betrieb eines zentralen Lizenzmanagements.

(13) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, zur Deckung des personellen Bedarfs in der Unterbringungsverwaltung der Regierungen, in den Verwaltungsgerichten und in den sonstigen für Asylbewerber oder für den Vollzug der Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung zuständigen staatlichen Behörden Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Satz 1 gilt entsprechend für Stellen, die nicht der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, aber für die im Haushaltsplan der Abschluss unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse zugelassen ist. ³Die für die umgesetzten Stellen veranschlagten Haushaltsmittel sind zusammen mit den Stellen umzusetzen. ⁴Die Stellen können mit einem Vermerk versehen werden, der eine Rückumsetzung oder kostenneutrale Rückumwandlung oder beides vorsieht.

(14) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel im Rahmen von Behördenverlagerungen sowie im Rahmen der Einrichtung von Behördensatelliten in besonderen Einzelfällen umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

(15) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, die Stellen und die entsprechenden Personalmittel sowie die Amtsentschädigung und die Mittel, die für die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung und ihre Geschäftsstellen veranschlagt sind, umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.

(16) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel zur Deckung des personellen Bedarfs für den Vollzug von Förderprogrammen umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

(17) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel zur Deckung des personellen Bedarfs für Maßnahmen der Verwaltungsdigitalisierung umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

Art. 6a Vergleichbare Stellen

(1) Folgende Stellen gelten bei der Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften als vergleichbar:

Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe	
A 16	E 15Ü	-
A 15	E 15	-
A 14	E 14	S 18
A 13	E 13, E 13Ü	-
A 12	E 12	S 17
A 11	E 11	S 16, S 15
A 10	E 10	S 14 - S 8b
A 9	E 9	S 8a, S 7
A 8	E 8	S 4
A 7	E 7, E 6	S 3
A 6	E 5, E 4	-
A 5	E 3	S 2
A 4	-	-
A 3	E 2Ü, E 2, E 1	-

(2) Abs. 1 hat keine Bedeutung für die Eingruppierung von Arbeitnehmern; hierfür sind ausschließlich die Tätigkeitsmerkmale maßgebend.

Art. 6b (nicht besetzt)

Art. 6c Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

(1) ¹Im Jahr 2023 sind 200 vorhandene freie und frei werdende Stellen gesperrt und der Einstellung zusätzlicher schwerbehinderter Menschen vorbehalten, wobei eine Übererfüllung der Quote des Vorjahres auf die Quote des jeweiligen Haushaltsjahres angerechnet werden kann. ²Die Stellensperre verteilt sich auf die Ressorts im Verhältnis ihres Anteils an den nach dem Teil 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) maßgeblichen Arbeitsplätzen des Freistaates Bayern. ³Als Stellen im Sinne des Satzes 1 gelten alle Arbeitsplätze im Sinne des Teils 3 SGB IX.

(2) ¹Können nach Abs. 1 gesperrte Stellen nicht mit neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt werden, so werden in entsprechendem Umfang Stellen, für die gemäß Art. 6 Abs. 1 Stellenbindung besteht, nach Kap. 13 02 Tit. 422 05 umgesetzt. ²Sie sind grundsätzlich entsprechend dem Stellenbestand des jeweiligen Ressorts zu verteilen.

(3) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann die Amtsbezeichnungen, Wertigkeiten und Stellenzahlen der Stellen im Kap. 13 02 Tit. 422 05 kostenneutral ändern.

(4) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat setzt die Stellen im Kap. 13 02 Tit. 422 05 auf Antrag in andere Verwaltungen für die Neueinstellung schwerbehinderter Menschen um. ²Scheidet ein neu eingestellter schwerbehinderter Mensch innerhalb von zehn Jahren nach der Umsetzung aus dem Staatsdienst aus, fällt die umgesetzte Stelle wieder nach Kap. 13 02 Tit. 422 05 zurück, soweit sie nicht innerhalb eines Jahres wieder mit einem neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt wird.

Art. 6d

Ersatzstellen bei Altersteilzeit, begrenzter Dienstfähigkeit und bei Arbeitszeitmodellen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, Stellen auszubringen, wenn Beamten die Arbeitszeit wegen begrenzter Dienstfähigkeit (§§ 27 und 29 Abs. 3 BeamStG) herabgesetzt wird oder Teilzeitbeschäftigung als Altersteilzeit (Art. 91 Abs. 1 bis 3 des Bayerischen Beamtengesetzes – BayBG) bewilligt worden ist und jeweils ein Bedarf besteht, die durch die Herabsetzung der Arbeitszeit oder durch die Gewährung von Altersteilzeitbeschäftigung entstehenden personellen Kapazitätsverluste zu ersetzen (Ersatzstellen).

(2) ¹Als Ausgleich für einen begrenzt dienstfähigen Beamten kann für die Dauer der begrenzten Dienstfähigkeit eine Ersatzstelle in der gleichen Wertigkeit ausgebracht werden. ²Die Ersatzstelle fällt mit dem Ende der begrenzten Dienstfähigkeit weg. ³Die Ausbringung der Ersatzstelle ist auf den dem Gehaltsbruchteil entsprechenden Stellenbruchteil beschränkt, der sich aus der Differenz der Besoldung gemäß Art. 7 BayBesG und der Besoldung gemäß Art. 6 BayBesG ergibt. ⁴Ändert sich der Umfang der begrenzten Dienstfähigkeit, ändert sich der Stellenbruchteil entsprechend. ⁵Wird der Beamte während der begrenzten Dienstfähigkeit befördert, ändert sich die Wertigkeit des Stellenbruchteils entsprechend.

(3) ¹Als Ausgleich für einen Beamten in Altersteilzeit kann in den Fällen des Teilzeitmodells (Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBG) mit Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung, in den Fällen des Blockmodells (Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBG) mit Beginn der Freistellungsphase jeweils bis zum Ende der Altersteilzeitbeschäftigung eine Ersatzstelle in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten in Altersteilzeit ausgebracht werden. ²Die Ersatzstelle kann auch bis zur Wertigkeit der Planstelle des Beamten in Altersteilzeit ausgebracht werden, wenn die dadurch entstehenden Mehrkosten durch eine entsprechende Stellensperre bei den gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 gebundenen Stellen ausgeglichen werden. ³Die Ersatzstelle fällt mit Ablauf der Altersteilzeitbeschäftigung weg. ⁴Die Ausbringung der Ersatzstelle ist im Fall des Blockmodells auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil, im Fall des Teilzeitmodells auf 40 % des durchschnittlichen Stellenbruchteils beschränkt. ⁵Der durchschnittliche Stellenbruchteil entspricht dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung.

(4) ¹Der Unterschied zwischen dem durch den Beamten in Altersteilzeit ohnehin belegten Stellenanteil und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil im Sinne des Abs. 3 Satz 5 ist bis zum Wegfall der Ersatzstelle gesperrt. ²Im Anschluss daran kann der durchschnittliche Stellenbruchteil nach Ablauf der Wiederbesetzungssperre (Art. 6 Abs. 2) wieder besetzt werden.

(5) Für Lehrer an öffentlichen Schulen ist für jeden Altersteilzeitfall, bei dem eine Ersatzstelle ausgebracht wird, ein Bruchteil von einem Achtzehntel einer Planstelle mindestens in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten in Altersteilzeit zu sperren, wenn der Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung vor dem 1. Januar 2004 lag; begann oder beginnt die Altersteilzeitbeschäftigung nach dem 31. Dezember 2003, beträgt die Sperre ein Zwölftel.

(6) ¹Die Abs. 1 bis 4 gelten für die Altersteilzeit bei Richtern (Art. 10 des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes – BayRiStAG) und für die begrenzte Dienstfähigkeit bei Richtern (Art. 66 BayRiStAG) entsprechend. ²Der durchschnittliche Stellenbruchteil im Sinne des Abs. 3 Satz 5 entspricht in den Fällen des Teilzeitmodells (Art. 10 Abs. 2 Nr. 1 BayRiStAG), in den Fällen des Blockmodells (Art. 10 Abs. 2 Nr. 2 BayRiStAG) und in den Fällen des modifizierten Blockmodells (Art. 10 Abs. 3 BayRiStAG) dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersdienstermäßigung, höchstens jedoch dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten zwei Jahre vor Beginn der Altersdienstermäßigung. ³Die Ausbringung der Ersatzstelle ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells zeitlich auf die Freistellungsphase und im Umfang auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil beschränkt. ⁴Ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells die Differenz aus dem fiktiven Stellenbruchteil, der dem während der Arbeitsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Dienst-Anteil entspricht, und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil größer als null, ist diese Differenz vorrangig während der Arbeitsphase wertmäßig zu sperren.

(7) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, bei Arbeitszeitmodellen mit einer längerfristigen ungleichmäßigen Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit, die zu einer zeitweisen völligen Freistellung von der Arbeitsleistung (Freistellungsphase) führen, für die Dauer der Freistellungsphase eine Ersatzstelle auszubringen. ²Die Ersatzstelle wird in der Wertigkeit des Bediensteten ausgebracht, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt. ³Der Umfang der Ersatzstelle ist auf den Stellenbruchteil begrenzt, der dem während des Arbeitszeitmodells außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Arbeitszeitanteil entspricht. ⁴Die Ersatzstelle kann nur mit einem bis zur Beendigung der Freistellung zeitlich befristet beschäftigten Bediensteten besetzt werden. ⁵Auf einer für einen Beamten oder Richter ausgebrachten Ersatzstelle kann stattdessen ein Beamter oder Richter in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, beschäftigt werden, sofern nach dem Wegfall der Ersatzstelle eine sofortige Übernahme dieses Beamten auf anderweitig frei werdenden, besetzbaren Planstellen gesichert ist. ⁶Die Ersatzstelle kann auch bis zu ihrer ausgebrachten Wertigkeit besetzt werden, wenn der Beschäftigte, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, unmittelbar im Anschluss an die Freistellungsphase aus dem Staatsdienst ausscheidet und nach dem Wegfall der Ersatzstelle eine sofortige Übernahme des Beschäftigten, der auf der Ersatzstelle verrechnet wird, auf frei werdenden, besetzbaren Stellen gesichert ist; Gleiches gilt auch bei Versetzung oder Eintritt in den Ruhestand. ⁷Zum Ausgleich für die Ersatzstelle ist die Stelle des Bediensteten, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, während der Gesamtdauer des Arbeitszeitmodells in Höhe des Unterschieds zwischen dem durch den Bediensteten ohnehin belegten Stellenanteil und dem Stellenanteil, der dem außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Arbeitszeitanteil entspricht, zu sperren.

(8) ¹Über den weiteren Verbleib der nach den Abs. 1 bis 7 ausgebrachten Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen. ²Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, in besonderen Fällen Ausnahmen zuzulassen.

Art. 6e (nicht besetzt)

Art. 6f

Sperre frei werdender Stellen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer

(1) ¹Im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer sind insgesamt 500 frei werdende Stellen für Arbeitnehmer zu sperren (6f-Sperre). ²In die 6f-Sperre können vergleichbare Planstellen einbezogen werden. ³In die 6f-Sperre nicht einbezogen werden Stellen der staatlichen Schulen im Einzelplan 05, der staatlichen Hochschulen, der staatlichen Kliniken und Krankenhäuser, der Theater und Bühnen und der Straßenmeistereien sowie Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Ersatzstellen. ⁴In die 6f-Sperre sollen die Stellen für Auszubildende nicht einbezogen werden.

(2) ¹Die 6f-Sperre verteilt sich wie folgt auf die Einzelpläne (Sperrekontingente), wobei bei Stellenumsetzungen zwischen den Einzelplänen entsprechende anteilige Sperrekontingente auf die aufnehmende Verwaltung übergehen können:

Einzelplan	Sperrekontingente
02	1
03	164
04	80
05	5
06	69
07	2
08	44
09	26
10	19
12	67
15	23
Summe	500

²Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, anhand der derzeitigen Stellenstruktur die Sperrekontingente in monetäre oder vergleichbare Einheiten umzurechnen und entsprechend dieser Einheiten die 6f-Sperre zu vollziehen. ³Die 6f-Sperre sowie die Sperrekontingente können daher von den in Abs. 1 und Satz 1 genannten absoluten Zahlen abweichen.

(3) Die nach den Abs. 1 und 2 gesperrten Stellen sind in den nachfolgenden Haushaltsplänen einzuziehen.

(4) Art. 6c bleibt unberührt.

Art. 6g **Besetzung von Stellen für Arbeitnehmer**

(1) Abweichungen bei der Stellenbesetzung, die durch die Entgeltordnung (Anlage A TV-L in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung) oder durch die Stellenplanüberleitung gemäß Art. 6 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2007/2008 bedingt sind, sind mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat möglich.

(2) ¹Wären Stellen auf Grund der Entgeltordnung (Anlage A TV-L in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung) abzusenken gewesen oder sind Stellen auf Grund dieser neuen Entgeltordnung abzusenken, dürfen diese bei einer Neubesetzung nur in der entsprechenden niederwertigen Entgeltgruppe besetzt werden. ²Ausnahmen in besonderen Fällen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat; sie sollen kostenneutral erfolgen. ³Die Stellen sollen im nächsten Haushaltsplan abgesenkt werden. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, soweit im Haushaltsplan für diese Arbeitnehmer Umwandlungsvermerke (Art. 21 Abs. 2 BayHO) ausgebracht wurden.

(3) ¹Die Abs. 1 und 2 gelten nur für Stellen, die gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 der Stellenbindung unterliegen oder für verbindlich erklärt wurden. ²Art. 6 Abs. 1 und 3 bleibt unberührt.

Art. 6h *(nicht besetzt)*

Art. 6i **Stellenhebungen im Haushalt 2023**

¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags durch Stellenplanüberleitung im Stellenplan des Haushaltsjahres 2023 Stellenhebungen in Höhe von insgesamt 34 286 000 € vorzunehmen. ²Die Jahreskosten in Höhe von 34 286 000 € verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Einzelplan	Jahreskosten
02	82 000 €
03	6 919 000 €
04	2 486 000 €
05	17 143 000 €
06	3 809 000 €
07	113 000 €
08	655 000 €
09	552 000 €
10	391 000 €
11	79 000 €
12	473 000 €
14	93 000 €
15	1 433 000 €
16	58 000 €

³Der in Satz 2 festgelegte Anteil für den Einzelplan 05 ist ausschließlich für Stellenhebungen für Lehrerinnen und Lehrer bei den funktionslosen Beförderungssämtern in Kapitel 05 12 (Öffentliche Grund- und Mittelschulen) zu verwenden. ⁴Stellenhebungen im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung), die im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat liegen, können aus dem in Satz 2 festgelegten

Anteil des Einzelplans 06 finanziert werden. ⁵Die kostenwirksam gehobenen Stellen dürfen ab 1. Juni 2023 in ihrer neuen Wertigkeit in Anspruch genommen werden.

Art. 6j

Stellenansparung – Lernzeitverlängerung am Gymnasium

¹In den Jahren 2019 bis 2025 sind die am Gymnasium im Kapitel 05 19 in der Aufwuchsphase des neuen neunjährigen Gymnasiums im jeweiligen Schuljahr nicht benötigten Stellen längstens bis zum 31. Juli 2025 gesperrt. ²Die zahlenmäßige Festlegung des Gesamtumfangs der zum 1. August des jeweiligen Jahres nicht benötigten Stellen erfolgt in Abstimmung zwischen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Art. 6k

(nicht besetzt)

Art. 6l

Personalübergang auf eine Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesstraßen

¹Keht ein im Vollzug des Fernstraßen-Überleitungsgesetzes versetzter oder übergegangener Beschäftigter, dem ein Rückkehrrecht eingeräumt worden ist, in den Staatsdienst zurück, ist der Beschäftigte in eine zur Verrechnung seiner Bezüge geeignete freie besetzbare Stelle einzuweisen. ²Sofern eine solche besetzbare Stelle nicht zur Verfügung steht, ist bis zu deren Freiwerden Art. 50 Abs. 5 Satz 2 bis 6 BayHO entsprechend anzuwenden; soweit der Beschäftigte auf einer Leerstelle geführt werden kann, gilt die Leerstelle in der entsprechenden Wertigkeit als ausgebracht.

Art. 7

Übertragung von Ausgaben

(1) Ausgabereste und Haushaltsvorgriffe können mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auf für gleiche Zwecke, aber mit anderer Bezeichnung und Titelnummer, im Haushaltsplan vorge-sehene Titel übertragen werden.

(2) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann unbeschadet der Regelung in Art. 45 Abs. 3 BayHO unverbrauchte Mittel aus übertragbaren Ausgabebewilligungen des Haushaltsplans 2023 einziehen, soweit dies zur Vermeidung oder Verminderung eines Fehlbetrags erforderlich ist.

(3) Abs. 2 gilt nicht für übertragbare Ausgabebewilligungen, soweit bei diesen Ansätzen zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Satz 2 Nr. 1 BayHO) ihrem Verwendungszweck noch nicht zugeführt wurden.

Art. 8

Sonstige Ermächtigungen und Regelungen

(1) Folgende Regelungen und Ermächtigungen gelten weiter:

1. Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1971/1972,
2. Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1979/1980,
3. Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2011/2012,
4. Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2015/2016,
5. Art. 8 Abs. 6 bis 8, 13, 16 und 19 des Haushaltsgesetzes 2017/2018,
6. Art. 8 Abs. 5, 6, 11, 13 bis 16 und 20 des Haushaltsgesetzes 2019/2020,
7. Art. 8 Abs. 6 bis 9, 11, 12 und 14 des Haushaltsgesetzes 2021 und
8. Art. 8 Abs. 5 bis 7, 9, Abs. 10 mit Ausnahme des Projekts „Werdenfels 2026+“ und Abs. 12, 15 und 16 des Haushaltsgesetzes 2022 (HG 2022).

(2) ¹Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, für Vorhaben zur Durchführung von Energieeinsparmaßnahmen in bestehenden staatlichen Gebäuden dem Abschluss von Energiespar-Contracting-Verträgen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 10 000 000 € jährlich zuzustimmen, wenn sämtliche entstehenden Kosten, einschließlich Zins- und Tilgungsaufwand, innerhalb einer Vertragslaufzeit von höchstens zwölf Jahren aus den erwarteten Energieeinsparungen getragen werden können und die Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist. ²Dabei kann eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung der Grundvergütung bis zu einem Anteil von höchstens 70 % zugelassen werden. ³Ist der Anteil der laufenden Zahlungsverpflichtungen, der auf die getätigten Investitionen des Contractors in technische Geräte, Anlagen und Sachen entfällt, geringer, gilt der niedrigere Prozentwert.

(2a) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zum Bezug von Nutzenergie für staatliche Gebäude im Weg von Energieliefer-Contracting dem Abschluss von Verträgen des Freistaates Bayern zuzustimmen, die eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung von bis zu 100 % des die Investitionen abbildenden Grundpreises der vertragsgegenständlichen Energielieferung vorsehen, wenn der Freistaat Bayern unbelastetes Eigentum an sämtlichen Sachen erhält, die der Contractor zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Energieliefer-Contracting-Vertrag einbringt oder mit einem Grundstück des Freistaates Bayern verbindet. ²Soweit die Summe der Raten des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises im Einzelfall 1 000 000 € bezogen auf die Vertragslaufzeit nicht überschreitet, gilt die Ermächtigung nach Satz 1 bis zu einem Gesamtvolumen von 10 000 000 €; das Gesamtvolumen bemisst sich nach der Jahressumme des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises aus den Energieliefer-Contracting-Verträgen.

(3) ¹Die Bestände der Rücklagen und Sondervermögen können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. ²Soweit dadurch oder aus sonstigen liquiditätsmäßigen Gründen die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Alt-schulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

(4) Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass Betreibern von Kinderbetreuungseinrichtungen Räumlichkeiten in staatseigenen Liegenschaften gegen einen verbilligten Mietzins oder unter vollständigem Verzicht auf einen Mietzins überlassen werden, wenn

1. der Elternbeitrag für den Besuch den in der jeweiligen kommunalen Beitragssatzung festgelegten Besuchsbeitrag, hilfsweise den durchschnittlichen Besuchsbeitrag freigemeinnütziger Träger in der Gemeinde, nicht überschreitet und
2. in der Kindertageseinrichtung Betreuungsplätze für Kinder von staatlichen Bediensteten bereitgehalten werden.

(5) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Durchfinanzierung der Zweiten S-Bahn-Stammstrecke München bis zu einem Betrag von 3 789 000 000 € zuzüglich über den Risikopuffer hinausgehender Risiken und Teuerung zu erklären.

(6) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, der Stiftung Bayerische Gedenkstätten das Eigentum an einem Teilgrundstück mit der Flurstück-Nr. 481 der Gemarkung Flossenbürg von etwa 16 600 m² zum Zweck der Erweiterung der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg unentgeltlich zu übertragen.

(7) ¹Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „Unterfranken-Netze“ bis zu einem Betrag von 880 000 000 € und für das Projekt „Werdenfels 2027+“ bis zu einem Betrag von 610 000 000 € anzubieten, mit denen es umfassend für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber Dritten einsteht (Kapitaldienstgarantie). ²Die Laufzeit der Garantien darf höchstens 28 Jahre betragen; sie kann bei Bedarf bis zum Ende des bei Ablauf der Laufzeit laufenden Rechnungsjahres verlängert werden. ³Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie).

(8) Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei den staatseigenen Wohnungen und bei den drei staatlichen Wohnungsbaugesellschaften Stadibau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Siedlungswerk Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Bayern-Heim Gesellschaft mit beschränkter Haftung bis zum 18. April 2025 auf Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete nach § 558 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und auf Mieterhöhungen aufgrund vereinbarter Staffelmietverträge und Indexmietverträge verzichtet wird.

(9) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, gegenüber der LfA Förderbank Bayern im Jahr 2023 Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen in Höhe des im Jahr 2022 nicht ausgeschöpften Ermächtigungsrahmens gemäß Art. 8 Abs. 14 HG 2022 für Bürgschaften oder Haftungsfreistellungen der LfA Förderbank Bayern zu Gunsten kleiner und mittelständiger Unternehmen in Bayern zu übernehmen, die angesichts des Coronavirus oder infolge des Kriegs in der Ukraine vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

(10) Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. an einer Teilfläche des staatseigenen Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 129 der Gemarkung Graß von etwa 7 000 m² ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für die Errichtung eines Institutsgebäudes für das Fraunhofer Institut für Toxikologie und Experimentelle Medizin ITEM einzuräumen.

(11) ¹Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, der Bayernwerk Netz Gesellschaft mit beschränkter Haftung an einer Teilfläche des staatseigenen Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 1869 der Gemarkung Garching von etwa 2 000 m² ein auf die Dauer von bis zu 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht mit einer Verlängerungsoption für die Errichtung eines Umspannwerks einzuräumen. ²Ferner wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, zugunsten der Erbbaurechtsnehmerin die für die Zeit des Erbbaurechts zur Nutzung des Erbbaugrundstücks notwendigen Grunddienstbarkeiten und Geh- und Fahrrechte unentgeltlich zu bestellen und die Mitnutzung staatseigener Grundstücke für die Dauer der Bauzeit insoweit unentgeltlich zu gestatten, als dies zur Durchführung der Bauarbeiten erforderlich ist.

Art. 9 **Änderung des Bayerischen Grundsteuergesetzes**

In Art. 10a Abs. 2 Satz 1 Satzteil vor Nr. 1 des Bayerischen Grundsteuergesetzes (BayGrStG) vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638, BayRS 611-7-2-F), das durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 704) geändert worden ist, wird die Angabe „31. März 2023“ durch die Angabe „30. November 2023“ ersetzt.

Art. 10 **Änderung des Kostengesetzes**

Art. 4 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch Art. 130c des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
2. Folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) ¹Von der Zahlung der Gebühren befreit sind auch

 1. die Bundesrepublik Deutschland und
 2. die anderen deutschen Länder.

²Gebührenfreiheit nach Satz 1 besteht nicht für Sondervermögen und Bundesbetriebe im Sinn des Art. 110 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 des Grundgesetzes, für in § 8 Abs. 4 des Bundesgebührengesetzes genannte Bundesbehörden, Landesbetriebe und sonstige wirtschaftliche Unternehmen der anderen deutschen Länder.“

Art. 11 **Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes**

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 80) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 41 Abs. 1 Satz 2 werden nach den Wörtern „zur Verfügung stehenden Stellen“ die Wörter „der Besoldungsgruppen W 2 und W 3“ eingefügt.
2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Besoldungsgruppe A 14 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Zeile „Oberrat, Oberrätin⁴⁾“ wird die Fußnote „⁵⁾“ angefügt.

bb) Folgende Fußnote 5 wird angefügt:

„⁵⁾ Erhält bei höherer Wertigkeit des Amtsinhalts an einem Gesundheitsamt mit mindestens 200 000 Einwohnern und Einwohnerinnen im Zuständigkeitsbereich eine Amtszulage nach Anlage 4.“

- b) In den Besoldungsgruppen A 16 und B 3 wird jeweils die Zeile „Direktor, Direktorin bei einem kommunalen Spitzenverband (Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Verband der bayerischen Bezirke – Körperschaften des öffentlichen Rechts –)“ durch die Zeile „Direktor, Direktorin bei einem kommunalen Spitzenverband (Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Bezirkstag – Körperschaften des öffentlichen Rechts –)“ ersetzt.
 - c) Die Besoldungsgruppe B 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Zeile „Direktor, Direktorin bei einem kommunalen Spitzenverband (Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Verband der bayerischen Bezirke – Körperschaften des öffentlichen Rechts –)“ wird durch die Zeile „Direktor, Direktorin bei einem kommunalen Spitzenverband (Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Bezirkstag – Körperschaften des öffentlichen Rechts –)“ ersetzt.
 - bb) Die Zeile „Generalkonservator, Generalkonservatorin des Landesamts für Denkmalpflege“ wird gestrichen.
 - d) In der Besoldungsgruppe B 5 wird nach der Zeile „Generaldirektor, Generaldirektorin der Staatsbibliothek“ die Zeile „Generalkonservator, Generalkonservatorin des Landesamts für Denkmalpflege“ eingefügt.
 - e) In den Besoldungsgruppen B 6, B 7 und B 8 wird jeweils die Zeile „Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Geschäftsführendes Präsidialmitglied eines kommunalen Spitzenverbands (Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Verband der bayerischen Bezirke – Körperschaften des öffentlichen Rechts –)“ durch die Zeile „Direktor, Direktorin bei einem kommunalen Spitzenverband (Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Bezirkstag – Körperschaften des öffentlichen Rechts –)“ ersetzt.
 - f) In der Besoldungsgruppe B 4 kw wird nach der Zeile „Generaldirektor, Generaldirektorin der Staatsbibliothek“ die Zeile „Generalkonservator, Generalkonservatorin des Landesamts für Denkmalpflege“ eingefügt.
3. In Anlage 4 wird in der Zeile Besoldungsgruppe A 14 in der Spalte Fußnote nach der Angabe „4“ die Angabe „ , 5“ eingefügt.

Art. 12

Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) vom 24. April 2001 (GVBl. S. 133, BayRS 2032-4-1-F), das zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 676) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 2 wird die Angabe „0,15 €“ durch die Angabe „0,17 €“ ersetzt.
2. In Nr. 3 wird die Angabe „0,09 €“ durch die Angabe „0,10 €“ ersetzt.
3. Nr. 4 wird wie folgt gefasst:

„4. Fahrrads oder elektrisch betriebenen, zweirädrigen Fahrzeugs	0,10 €.“
--	----------

Art. 13
Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Art. 17 Abs. 2 Buchst. B des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 80) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„B: Realschulen

Anzahl der Schüler			je Schüler ... LWStd	für die ersten ... Schüler	LWStd
0	bis	100	1,610	–	–
101	bis	200	1,552	100	161,00
201	bis	300	1,495	200	316,20
301	bis	400	1,437	300	465,70
401	bis	500	1,380	400	609,40
501	bis	600	1,380	500	747,40
601	bis	700	1,380	600	885,40
701	bis	800	1,322	700	1023,40
	ab	801	1,322	800	1155,60

“.

Art. 14
Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

In Art. 21 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2242-1-WK) veröffentlichten Fassung, das zuletzt durch § 7 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) geändert worden ist, wird die Angabe „13,5“ durch die Angabe „16“ ersetzt.

Art. 15
Durchführungsbestimmungen

Für die Ausführung des Haushaltsplans und die Aufstellung der Haushaltsrechnung gelten neben den allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften die weiteren haushaltsgesetzlichen Regelungen in den Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz.

Art. 16
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.
- (2) Abweichend von Abs. 1 tritt Art. 10 am 1. Mai 2023 in Kraft.
- (3) Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten bis zum Tag der Bekanntmachung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

Haushaltsplan des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2023

G e s a m t p l a n

Teil I:	Haushaltsübersicht einschließlich Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
Teil II:	Finanzierungsübersicht
Teil III:	Kreditfinanzierungsplan

Gesamtplan

Einzel- plan	B e z e i c h n u n g	Einnahmen		
		Betrag für 2023	Betrag für 2022	gegenüber 2022 mehr (+) weniger (-) Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Landtag	843,7	772,0	+71,7
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	495,5	495,5	-
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	648.177,7	621.277,5	+26.900,2
04	Staatsministerium der Justiz	1.407.536,5	1.245.136,5	+162.400,0
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	135.257,6	124.759,6	+10.498,0
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	506.814,8	490.722,5	+16.092,3
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	414.395,2	328.600,4	+85.794,8
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	502.202,4	482.582,1	+19.620,3
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	3.115.329,7	2.442.869,2	+672.460,5
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2.257.616,1	2.273.739,6	-16.123,5
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	14,9	14,6	+0,3
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	113.401,0	116.559,9	-3.158,9
13	Allgemeine Finanzverwaltung	60.251.191,4	61.083.167,5	-831.976,1
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	15.096,2	15.456,9	-360,7
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	2.053.498,6	1.958.824,8	+94.673,8
16	Staatsministerium für Digitales	2.795,5	3.689,0	-893,5
	Summe	71.424.666,8	71.188.667,6	+235.999,2

Teil I: Haushaltsübersicht 2023

Ausgaben			+ Überschuss / - Zuschuss		Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	Einzel- plan
Betrag für 2023	Betrag für 2022	gegenüber 2022 mehr (+) weniger (-)	Betrag für 2023	Betrag für 2022		
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9	10	11	12
181.807,6	174.895,1	+6.912,5	-180.963,9	-174.123,1	6.409,6	01
139.735,8	141.813,8	-2.078,0	-139.240,3	-141.318,3	22.076,0	02
7.335.405,7	6.872.050,9	+463.354,8	-6.687.228,0	-6.250.773,4	1.103.989,4	03
2.923.914,7	2.829.231,5	+94.683,2	-1.516.378,2	-1.584.095,0	416.633,9	04
14.843.737,5	14.442.444,1	+401.293,4	-14.708.479,9	-14.317.684,5	703.070,3	05
3.105.217,5	3.078.875,8	+26.341,7	-2.598.402,7	-2.588.153,3	1.279.661,5	06
1.762.442,7	1.787.767,6	-25.324,9	-1.348.047,5	-1.459.167,2	1.678.635,0	07
1.825.384,3	1.802.348,2	+23.036,1	-1.323.181,9	-1.319.766,1	385.008,3	08
5.988.690,0	4.697.956,7	+1.290.733,3	-2.873.360,3	-2.255.087,5	20.501.513,8	09
7.590.071,7	7.355.857,0	+234.214,7	-5.332.455,6	-5.082.117,4	264.821,1	10
41.414,4	41.441,9	-27,5	-41.399,5	-41.427,3	-	11
1.177.383,3	1.156.665,2	+20.718,1	-1.063.982,3	-1.040.105,3	290.808,2	12
14.806.590,2	17.364.938,9	-2.558.348,7	+45.444.601,2	+43.718.228,6	2.057.035,6	13
876.324,0	890.400,9	-14.076,9	-861.227,8	-874.944,0	208.042,0	14
8.711.531,6	8.433.290,2	+278.241,4	-6.658.033,0	-6.474.465,4	1.082.643,6	15
115.015,8	118.689,8	-3.674,0	-112.220,3	-115.000,8	54.373,0	16
71.424.666,8	71.188.667,6	+235.999,2	-	-	30.054.721,3	

Gesamtplan**Teil II: Finanzierungsübersicht für das Haushaltsjahr 2023****A. Ermittlung des Finanzierungssaldos**

1. Einnahmen
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen)
2. Ausgaben
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)

B. Deckung des Finanzierungssaldos**1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt**

- 1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt
 - 1.1.1 im allgemeinen Haushalt
 - 1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
 - 1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)
 - 1.2.1 im allgemeinen Haushalt
 - 1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
 - 1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)

2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren

- 2.1 Einnahmen aus Überschüssen
- 2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen

3. Rücklagenbewegung

- 3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken
- 3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke
- 3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2)

4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)**Teil III: Kreditfinanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2023****1. Kredite am Kreditmarkt**

- 1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt
 - 1.1.1 im allgemeinen Haushalt
 - 1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
 - 1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)
 - 1.2.1 im allgemeinen Haushalt
 - 1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
 - 1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)

2. Kredite im öffentlichen Bereich

- 2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.
- 2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.
- 2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2)

3. Kreditaufnahmen insgesamt

- 3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1)
- 3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2)
- 3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)

Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €
68.338.577,6	62.499.623,5
71.241.266,8	71.057.167,6
-2.902.689,2	-8.557.544,1
329.113,0	666.000,0
502.000,0	571.000,0
3.000.000,0	5.806.256,0
329.113,0	666.000,0
552.000,0	571.000,0
3.000.000,0	-
-50.000,0	5.806.256,0
-	-
-	-
3.136.089,2	2.882.788,1
183.400,0	131.500,0
2.952.689,2	2.751.288,1
2.902.689,2	8.557.544,1
329.113,0	666.000,0
502.000,0	571.000,0
3.000.000,0	5.806.256,0
329.113,0	666.000,0
552.000,0	571.000,0
3.000.000,0	-
-50.000,0	5.806.256,0
-	-
31.000,0	35.000,0
-31.000,0	-35.000,0
3.831.113,0	7.043.256,0
3.912.113,0	1.272.000,0
-81.000,0	5.771.256,0

Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2023 (DBestHG 2023)

1. Deckungsfähigkeit

- 1.1 Soweit nicht Nr. 12.1 zur Anwendung kommt, sind innerhalb der einzelnen Haushaltskapitel gegenseitig deckungsfähig die Mittel der Titel
- 1.1.1 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume,
517 05 Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft und
518 0. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume,
- 1.1.2 514 0. Haltung von Dienstfahrzeugen und
527 0. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen,
- 1.1.3 531 1. Fachveröffentlichungen und
531 2. Sonstige Veröffentlichungen.
- 1.2 Innerhalb desselben Einzelplans sind die Mittel der Titel 519 0. (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen), 701 0. (kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und 702 0. (grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen) gegenseitig deckungsfähig.
- 1.3 ¹Mit Einwilligung der zuständigen obersten Staatsbehörde können die bei den einzelnen Titeln der Anlagen S (staatlicher Hochbau) veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach dem Baufortschritt erhöht werden, wenn der Mehrbetrag innerhalb der Hochbauausgaben oder -verpflichtungsermächtigungen desselben Einzelplans eingespart wird. ²Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 oder Art. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen. ³Bei grundstockfinanzierten Ansätzen ist eine Umschichtung nur zugunsten grundstockkonformer Hochbaumaßnahmen zulässig; das Nähere regelt das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.
- 1.4 ¹Bei der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) kann zum Treibhausgasausgleich der Staatsverwaltung des Freistaates Bayern Kapitel 12 09 Titel 533 85 zulasten aller Titel 533 49 in allen Einzelplänen gedeckt werden. ²Eine ausschließlich zu diesem Zweck erforderliche Deckung zugunsten der Titel 533 49 und Kapitel 12 09 Titel 533 85 ist auch zulässig, wenn vorher bereits zulasten anderer Ansätze gedeckt wurde oder später zulasten anderer Ansätze gedeckt wird (Deckungskette).
- 1.5 Im Übrigen ergibt sich die Deckungsfähigkeit von Ausgabemitteln aus den im Haushaltsplan enthaltenen Vermerken.

2. Bewirtschaftung der Personalausgaben

- 2.1 ¹Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die in Art. 6 Abs. 1 genannten Stellenpläne unter Beachtung der Nr. 3 gebunden. ²Soweit keine Stellenbindung besteht, richtet sich die Bewirtschaftung grundsätzlich nach den veranschlagten Haushaltsbeträgen.
- 2.2 ¹Die in einem Einzelplan bei den in Art. 6 Abs. 1 genannten Titeln veranschlagten Mittel für Personalausgaben (zuzüglich Titel 421 0.) dürfen – insoweit in Abweichung von Art. 45 Abs. 1 BayHO – bei der Ausführung des Haushaltsplans zu einer Summe zusammengefasst und innerhalb des Einzelplans gemeinsam bewirtschaftet werden. ²Soweit bei den in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen außerplanmäßige Ausgaben und bei den nicht in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen über- und außerplanmäßige Ausgaben erforderlich werden, gilt die Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat hierzu allgemein als erteilt, wenn die über- und außerplanmäßigen Ausgaben ausschließlich auf Stellenbesetzungen nach Art. 6 Abs. 3 Nr. 1 zurückzuführen sind.
- 2.3 ¹Für Beamte und Arbeitnehmer, bei denen gemäß Art. 6 Abs. 1 eine Stellenbindung besteht, dürfen Mehrarbeit oder Überstunden, für die eine Vergütung zu zahlen ist, nur angeordnet werden, wenn bei Titel 422 41 (Mehrarbeitsvergütungen für Beamte) oder Titel 428 41 (Überstundenentgelte für

Arbeitnehmer) ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt sind. ²Mehrarbeit oder Überstunden dürfen auch dann angeordnet werden, wenn hierfür bei Titeln des Einzelplans 13 mit den Zweckbestimmungen „Mehrarbeitsvergütungen für Beamte“ oder „Überstundenentgelte für Arbeitnehmer“ Mittel zur Verfügung gestellt sind.

- 2.4 Die Titel 422 0., 428 01 und 428 02 dürfen einseitig zulasten der Titel für Europäische Fonds verstärkt werden.

3. Besetzung von Planstellen und Stellen

Für die Besetzung von Planstellen und Stellen gelten Art. 6 dieses Gesetzes, Art. 47, 49 und 50 BayHO sowie die zu diesen Bestimmungen erlassenen Verwaltungsvorschriften unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen.

3.1 Besondere Regelungen für den Hochschulbereich

- 3.1.1 ¹Wissenschaftliche Mitarbeiter im Sinne des Art. 73 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) können auch auf gleich- oder höherwertigen Stellen für Akademische Räte, Akademische Oberräte, Akademische Direktoren oder Leitende Akademische Direktoren – jeweils ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden. ²Akademische Oberräte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 14 können auf Stellen für Akademische Direktoren oder auf Stellen für Leitende Akademische Direktoren – jeweils ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden.
- 3.1.2 ¹Inhaber der Ämter des Akademischen Rats, des Akademischen Oberrats, des Akademischen Direktors oder des Leitenden Akademischen Direktors – jeweils ausschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie wissenschaftliche Mitarbeiter können nicht auf Stellen, die für Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule ausgewiesen sind, verrechnet werden. ²Dies gilt nicht für Akademische Räte, Akademische Oberräte, Akademische Direktoren oder Leitende Akademische Direktoren, die mit einer Lehrverpflichtung von mehr als acht Lehrveranstaltungsstunden aus Ämtern der alten Personalstruktur übernommen wurden.
- 3.1.3 Inhaber der Ämter des Akademischen Rats, des Akademischen Oberrats, des Akademischen Direktors oder des Leitenden Akademischen Direktors – jeweils einschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben – der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 (Art. 71, 72 und 74 BayHIG) sowie vergleichbare Arbeitnehmer können auf Stellen für Professoren der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 verrechnet werden.
- 3.1.4 Stellen für Akademische Räte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 13 und Akademische Oberräte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 14 dürfen mit entsprechend eingestuftem Arbeitnehmern sowie wissenschaftlichen Mitarbeitern mit einem Bachelor-Abschluss besetzt werden, wenn deren Arbeitsverhältnis den für wissenschaftliche Mitarbeiter geltenden Bestimmungen (Art. 73 BayHIG) entsprechend befristet ist, sowie mit Ärzten, die in einem befristeten Arbeitsverhältnis zur Erlangung der Gebietsarztanerkennung beschäftigt werden.
- 3.1.5 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern im Arbeitsverhältnis im Sinne des Art. 73 Abs. 2 Satz 1 BayHIG, die einen Bachelor-Abschluss erworben haben, besetzt werden.
- 3.1.6 Künstlerische Mitarbeiter werden bei der Stellenverrechnung wie wissenschaftliche Mitarbeiter behandelt.
- 3.1.7 ¹Ärzte der klinisch-theoretischen Institute der Medizinischen Fakultäten, die vom Geltungsbereich des Tarifvertrags für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken erfasst sind, können in besonderen unabweisbaren Fällen auf Stellen der Besoldungsgruppe W 2, des akademischen Mittelbaus oder Arbeitnehmerstellen in den Entgeltgruppen 13 bis 15 verrechnet werden. ²Hierzu bedarf es mit Ausnahme der Nachbesetzungen der Bestandsfälle der vorherigen Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.
- 3.1.8 Unter den Voraussetzungen der Nr. 3.1.4 dürfen auf Stellen für Juniorprofessoren der Besoldungsgruppe W 1 Akademische Räte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 13 sowie entsprechend eingestufte Arbeitnehmer und wissenschaftliche Mitarbeiter mit einem Bachelor-Abschluss verrechnet werden.
- 3.1.9 Auf Stellen für Nachwuchsprofessoren der Besoldungsgruppe W 1 dürfen Arbeitnehmer der Entgeltgruppen 13 und 14 mit entsprechender Aufgabenwahrnehmung verrechnet werden.
- 3.1.10 ¹Auf Stellen für Professoren der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 dürfen Professoren verrechnet werden, die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehen (Art. 58 Abs. 3 BayHIG). ²Auf Stellen

für Professoren der Besoldungsgruppen W 2 dürfen Inhaber der Ämter des Nachwuchsprofessors der Besoldungsgruppe W 1 (Art. 64 BayHIG) verrechnet werden.

3.2 Besondere Regelungen für den Richterbereich

3.2.1 Auf Stellen für Richter der Besoldungsgruppe R 2 können auch Richter kraft Auftrags der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16, auf Stellen für Richter der Besoldungsgruppe R 1 auch Richter kraft Auftrags der Besoldungsgruppen A 13 bis A 15 verrechnet werden.

3.2.2 ¹Auf Planstellen der BesGr B 3 können vorübergehend Richter oder Staatsanwälte bis zur BesGr R 3, auf Planstellen der BesGr A 16 mit Amtszulage Richter oder Staatsanwälte bis zur BesGr R 2 mit Amtszulage, auf Planstellen der BesGr A 16 Richter oder Staatsanwälte bis zur BesGr R 2, auf Planstellen der BesGr A 15 Richter oder Staatsanwälte bis zur BesGr R 1 mit Amtszulage und auf Planstellen der BesGr A 14 Richter oder Staatsanwälte der BesGr R 1 verrechnet werden. ²Die Verrechnung soll nicht länger als zwölf Monate erfolgen.

3.2.3 ¹Im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden können in besonderen, unvorhergesehenen Einzelfällen Stellen der Besoldungsordnung R zu Gunsten der Verfassungsgerichtsbarkeit, der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Fachgerichtsbarkeiten kapitel- und einzelplanübergreifend in Anspruch genommen werden. ²Die Inanspruchnahme soll nicht länger als zwölf Monate erfolgen.

3.3 Arbeitnehmer-Budget

3.3.1 ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmer-Budgets bei der Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte und Richter, die gemäß Nr. 2.1 Satz 1 und Nr. 2.2 Satz 1 der gemeinsamen Bewirtschaftung unterliegen, mit Arbeitnehmern zu bestimmen, dass Entgelte abweichend auf den Titeln 428 07 und 428 08 gebucht werden können. ²Auf über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die sich auf Grund der nach Satz 1 abweichenden Buchung ergeben, ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.

3.3.2 ¹Wird ein Arbeitnehmer, dessen Bezüge auf einem Titel eines Arbeitnehmer-Budgets nachgewiesen werden, innerhalb der Staatsverwaltung abgeordnet, so sind seine Bezüge ab dem Zeitpunkt der Abordnung bei der neuen Beschäftigungsstelle nachzuweisen. ²Im Arbeitnehmer-Budget der bisherigen Beschäftigungsstelle sind zusätzlich entsprechende Ausgabemittel zu sperren. ³Die gesperrten Ausgabemittel sind nicht übertragbar. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die neue Beschäftigungsstelle unter dem gleichen Kapitel wie die bisherige Beschäftigungsstelle geführt wird.

3.3.3 ¹Wird ein Arbeitnehmer, dessen Stelle der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 unterliegt, innerhalb der Staatsverwaltung in ein Kapitel mit einem Arbeitnehmer-Budget abgeordnet, so sind seine Bezüge ab dem Zeitpunkt der Abordnung bei der neuen Beschäftigungsstelle bei Titel 428 07 nachzuweisen. ²Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat kann der Nachweis auch bei Titel 428 08 erfolgen. ³Die Stelle des abgeordneten Arbeitnehmers bei der bisherigen Beschäftigungsstelle bleibt besetzt.

3.3.4 ¹Wird in einem Kapitel mit einem Arbeitnehmer-Budget gemäß Art. 6 Abs. 3 Nr. 6 das ganze oder teilweise freie Stellengehalt einer Stelle, die der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 unterliegt, zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs für die Beschäftigung von Aushilfskräften verwendet, sind die Bezüge der Aushilfskräfte bei Titel 428 07 nachzuweisen. ²Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat kann der Nachweis auch bei Titel 428 08 erfolgen.

3.3.5 Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann im Einvernehmen mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für den Vollzug des Arbeitnehmer-Budgets einen von den Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz, den Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO) und den Bestimmungen für die Auszahlung und den rechnungsmäßigen Nachweis der Bezüge und sonstigen Leistungen bei Versetzung, Abordnung und Zuweisung abweichenden Nachweis der Entgeltzahlungen bestimmen.

3.4 Feststellungen der Rechnungsprüfung

¹Stellen, die auf Grund von Feststellungen der Rechnungsprüfung nicht oder nicht in der veranschlagten Wertigkeit erforderlich sind, sind in die Verhandlungen zur Aufstellung des Haushaltsplans einzubeziehen. ²Art. 50 Abs. 1 BayHO bleibt unberührt.

4. **Besondere Personalausgaben, Billigkeitsleistungen**

- 4.1 Aus Mitteln für Bezüge und dergleichen dürfen Fahrkostenzuschüsse für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte nach Maßgabe der Fahrkostenzuschuss-Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (FkzBek) vom 15. November 2001 (FMBl. S. 471; 2002 S. 69, StAnz. 2002 Nr. 27) in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der darauf entfallenden Pauschalsteuern gewährt werden.
- 4.2 Aus Mitteln der Titel 546 49 (Vermischte Verwaltungsausgaben) können auch die Ausgaben geleistet werden:
- 4.2.1 für die Übernahme von Kosten des Rechtsschutzes für Bedienstete des Freistaates Bayern,
- 4.2.2 für die Kosten
- a) der amtsärztlichen Untersuchung von
- Beamten und Bewerbern,
 - Lehrkräften kirchlicher Genossenschaften, die auf Grund von Abstellungsverträgen im öffentlichen Volksschuldienst und Sondervolksschuldienst tätig sind, und
 - Geistlichen und Laienkatecheten, die an öffentlichen Volksschulen, Sondervolksschulen und staatlichen Berufsschulen Religionsunterricht erteilen, sowie
- b) einer von der Ernennungsbehörde angeordneten klinischen oder fachärztlichen Untersuchung,
- 4.2.3 soweit Mittel nicht gesondert veranschlagt sind, für den Sachschadenersatz ehrenamtlicher Richter und ehrenamtlicher Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen (Abschnitt 13 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht analog),
- 4.2.4 für die Erstattung von Auslagen bei Vorstellungsreisen nach den geltenden Bestimmungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat,
- 4.2.5 für die Übernahme von Kosten einer Impfung – Grundimmunisierung, Auffrischungsimpfung, Impferum – gegen FSME; Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass die beschäftigte Person die Tätigkeit in definierten FSME-Risikogebieten nach Robert Koch-Institut in der Land-, Forst- und Holzwirtschaft, im Gartenbau sowie in der Vermessungsverwaltung ausübt und die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz ergibt, dass die oder der Beschäftigte durch die Tätigkeit der Gefahr einer höheren Infektion durch das FSME-Virus im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung ausgesetzt ist,
- 4.2.6 für die Übernahme der notwendigen Fahrkosten – bis zur Höhe der Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder im Fall einer notwendigen Benutzung eines eigenen Fahrzeugs Wegstreckenentschädigung in sinngemäßer Anwendung des Art. 6 Abs. 6 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) – für die aus Anlass einer dienstlich angeordneten Inanspruchnahme des beim Betriebsärztlichen Dienst im jeweiligen Geschäftsbereich angesiedelten Psychologen.
- 4.3 Unterbringung in staatlichen Lehreinrichtungen
- 4.3.1 Die Unterbringung in den in staatlichen Lehreinrichtungen verfügbaren Unterkünften kann im Rahmen von Fort- oder Weiterbildung oder Dienstreisen für staatliche Bedienstete oder im Rahmen einer Dozententätigkeit unentgeltlich erfolgen; die Regelungen der Erstattungsverordnung bleiben davon unberührt.
- 4.3.2 ¹Den zur Ausbildung zugewiesenen Beamten (Art. 23 Abs. 2 BayRKG) werden die bei den staatlichen Lehreinrichtungen verfügbaren Unterkünfte überlassen. ²Der Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern gilt insoweit als staatliche Lehreinrichtung für die gesamte Dauer des fachtheoretischen Studiums der Verwaltungsinformatiker. ³Lehreinrichtungen im Sinne dieser Vorschrift sind solche, die ausschließlich oder nahezu ausschließlich Bildungsaufgaben für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wahrnehmen. ⁴Die Inanspruchnahme einer Unterkunft ist freiwillig. ⁵Für die Bereitstellung der Unterkunft werden Kosten nicht erhoben. ⁶Die staatliche Lehreinrichtung kann die Bereitstellung einer Unterkunft davon abhängig machen, dass der Beamte einen Kostenbeitrag zu einer Verpflegung entrichtet, wenn sie eine solche Verpflegung anbietet.
- 4.3.3 ¹Studierenden der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, die im Einzugsgebiet des Ortes der Lehreinrichtung wohnen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Bayerischen Trennungsgeldverordnung – BayTGV – in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Umzugskostengesetzes – BayUKG) und nicht schwerbehindert sind, werden keine Unterkünfte überlassen. ²Wenn im Einzelfall

durch den Verzicht auf die unentgeltliche Unterbringung höhere Anmietkosten eingespart werden, kann auf Antrag anstatt der unentgeltlichen Unterkunft ein Fahrkostenzuschuss gewährt werden.

- 4.3.4 ¹Ein Kostenbeitrag für die Verpflegung (Nr. 4.3.2 Satz 6) wird nicht erhoben, wenn die Beamtin oder der Beamte aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, die Verpflegung in Anspruch zu nehmen. ²Der Nachweis der gesundheitlichen Gründe ist durch ärztliche Bescheinigung einer Fachärztin oder eines Facharztes für Innere Medizin und Gastroenterologie zu führen. ³Die Bescheinigung muss eine entsprechende Feststellung, jedoch keine Diagnose enthalten.
- 4.3.5 ¹Eine geschlossene Unterbringung (§ 8 Abs. 4 Satz 2 BayTGV) wird nicht begründet. ²Art. 127 BayBG bleibt unberührt.
- 4.4 ¹Aus Mitteln für Bezüge und dergleichen wird Beamten, die im Lauf des Kalenderjahres vom Arbeitnehmersverhältnis in das Beamtenverhältnis übernommen wurden, eine außertarifliche Leistung gewährt. ²Entsprechendes gilt, wenn Beschäftigte während des Kalenderjahres von einem Arbeitsverhältnis im Sinne des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht wechseln. ³Die außertarifliche Leistung beträgt für die Beschäftigten in den Entgeltgruppen E 1 bis E 11 70 %, für die übrigen Beschäftigten 65 % des monatlichen Entgelts, das dem Beschäftigten in den letzten drei Monaten vor dem Monat der Übernahme in das Beamtenverhältnis oder des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht durchschnittlich gezahlt wurde; unberücksichtigt bleiben hierbei das zusätzlich für Überstunden und Mehrarbeit gezahlte Entgelt – mit Ausnahme der im Dienstplan vorgesehenen Mehrarbeits- und Überstunden –, Leistungszulagen, Leistungs- und Erfolgsprämien. ⁴Der Bemessungssatz bestimmt sich nach der Entgeltgruppe am Ersten des Monats, der dem Monat der Verbeamtung oder des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht unmittelbar vorhergeht. ⁵Die außertarifliche Leistung vermindert sich um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, für den der Beschäftigte kein Entgelt aus dem Arbeitsverhältnis erhalten hat. ⁶Die außertarifliche Leistung ist zu lasten der Haushaltsstelle zu leisten, auf der der Beamte vor der Übernahme in das Beamtenverhältnis oder vor dem Wechsel in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht geführt wurde.
- 4.5 Aus Mitteln für Entgelte der Arbeitnehmer kann Arbeitnehmern für die Zeit für die ihnen Entgelt (§ 15 TV-L) zusteht, eine Zulage gezahlt werden, wenn ihre Tätigkeit mit Mehraufwendungen verbunden ist, die weder durch die Reisekostenvergütung noch durch das Entgelt abgegolten sind, und entsprechenden Beamten unter den gleichen Voraussetzungen und Umständen eine Aufwandsentschädigung gewährt wird.
- 4.6 Dienstleistern, die Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements unter Bezugnahme auf den vom Staatsministerium der Finanzen mit Schreiben vom 26. Juli 2010, Az. PE-P 1400 FV-028-29360/10, erlassenen Handlungsleitfaden zum Behördlichen Gesundheitsmanagement für Beschäftigte des Freistaates Bayern in Behördenräumen durchführen, kann für die Durchführung der Maßnahme die Nutzung der Diensträume unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden.
- 4.7 ¹Soweit nicht in Anspruch genommener Urlaub nach einem Gesetz, einer Rechtsverordnung oder einer tariflichen Vorschrift bei Beendigung eines Beamtenverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses finanziell abzugelten ist, sind die Ausgaben auf der Haushaltsstelle zu verbuchen, auf der die Bezüge des Beschäftigten vor der Beendigung des Beamtenverhältnisses oder des Arbeitsverhältnisses verbucht wurden. ²Satz 1 gilt entsprechend, soweit eine durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Tarifvertrag geregelte finanzielle Abgeltung von nicht in Anspruch genommenem Urlaub bei Beendigung eines Beamtenverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses in einer Bekanntmachung der Staatsregierung oder in einer Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für entsprechend anwendbar erklärt wird.
- 4.8 ¹Aus Mitteln für Entgelte der Arbeitnehmer können bei der Verlagerung von Arbeitsplätzen im Rahmen der Heimatstrategie und im Rahmen der Verlagerung des Landesamts für Statistik in entsprechender Anwendung der §§ 7 und 8 des Tarifvertrags über den Rationalisierungsschutz für Angestellte verdoppelte Abfindungen gezahlt werden. ²Die danach mögliche Abfindungssumme darf höchstens 70 % der Personaldurchschnittskosten – bezogen auf den Zeitpunkt des Ausscheidens – betragen, die ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens bis zu dem Zeitpunkt anfallen würden, zu dem die oder der Beschäftigte das gesetzlich festgelegte Alter für eine Regelaltersrente erreicht hätte. ³Tritt die oder der Beschäftigte innerhalb eines Zeitraums, der kürzer ist als die der Abfindung zugrundeliegende Zahl der Monatsbezüge, in ein Arbeitsverhältnis zum Freistaat Bayern oder zu einem anderen Arbeitgeber, der vom Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder oder des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst erfasst ist, verringert sich die Abfindung ent-

sprechend. ⁴Der überzahlte Betrag ist zurückzuzahlen. ⁵Beschäftigte haben bei Abschluss des Auflösungsvertrags unter Zahlung der verdoppelten Abfindung dem Arbeitgeber gegenüber schriftlich zu erklären, dass sie sich über die Auswirkungen der freiwilligen Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Leistungsansprüche gegenüber der Arbeitsverwaltung sowie über die Folgen in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung – Kranken- und Rentenversicherung einschließlich Rentenansprüche, Pflegeversicherung – und in der Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder eingehend informiert haben.

- 4.9 ¹Bedienstete des Freistaates Bayern, deren bisherige Dienststelle im Sinne des Personalvertretungsrechts ganz oder teilweise im Rahmen der Heimatstrategie verlagert wird, können einmalig eine Mobilitätsprämie in Höhe von 3 000 € brutto erhalten. ²Die nähere Ausgestaltung regelt die Richtlinie für die Gewährung einer Mobilitätsprämie. ³Die Gewährung der Mobilitätsprämie erfolgt aus dem Haushaltsansatz bei Kap. 13 02 Tit. 443 06.
- 4.10 ¹Lehrkräfte, die sich für einen Einsatz an einer Schule in einer Region mit nicht ausreichender Bedarfsdeckung (Mangelregion) entscheiden, können einmalig eine Regionalprämie in Höhe von 3 000 € brutto erhalten. ²Die nähere Ausgestaltung regelt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. ³Die Gewährung der Regionalprämie erfolgt aus dem Haushaltsansatz bei Kap. 05 02 Tit. 443 07.
- 4.11 Gemäß Art. 52 Satz 1 BayHO und Art. 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass, wenn dienstliche Gründe dies erfordern, der Freistaat Bayern eigene oder angemietete und gegebenenfalls möblierte Wohnungen und Unterkünfte unentgeltlich seinen reisekosten- oder trennungsgeldberechtigten Bediensteten überlassen darf, soweit deren Mietwert oder die dafür vom Staat getragenen Kosten die nach dem Reisekosten- oder Trennungsgeldrecht erstattungsfähigen Kosten übersteigen.

5. Prüfungskosten, Personal- und Sachausgaben aus anderen Haushaltsansätzen

- 5.1 Aus Mitteln der Titel 459 0. (Prüfungsvergütungen) sind auch sämtliche mit der Prüfung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben einschließlich der Reisekosten der mit der Durchführung der Prüfung beauftragten Prüfer und Prüfungshelfer zu bestreiten.
- 5.2 Soweit Bezüge der Beamten und Richter oder Entgelte der Beschäftigten im Staatshaushalt gebucht und nachgewiesen werden, aber ganz oder teilweise von Stellen außerhalb des Staatshaushalts finanziell zu tragen sind, sind auch die Ausgaben für Beihilfen, abzuführende Beihilfe- und Verwaltungskostenpauschalen in den Fällen von Art. 6 Abs. 7 Satz 4, Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsgelder, Auslagenersatz im Sinne des Art. 12 BayUKG, Übergangsgelder sowie alle sonstigen personalbezogenen Ausgaben, z. B. Unfallfürsorgeleistungen, Sachschadenersatz und Fortbildungsreisen, zulasten der Ansätze aus Mitteln Dritter zu leisten.
- 5.3 Aus Mitteln der Titel 518 0. (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) sind auch die Ausgaben für durchzuführende Ausschreibungsverfahren zur Anmietung von Immobilien, die ein privater Auftragnehmer nach den Vorgaben des Auftraggebers errichtet (Bestellbauten), insbesondere die für die Beauftragung privater Sachverständiger anfallenden Ausgaben, zu bestreiten.

6. Anlagen zum Haushaltsplan

- 6.1 Soweit in Zweckbestimmungen für mehrere mit einem Gesamtbetrag veranschlagte Maßnahmen auf Anlagen zu den Einzelplänen verwiesen ist, sind die in diesen Anlagen aufgeführten Einzelzwecke mit ihren Beträgen ebenso bindend, wie wenn diese Beträge bei den Zweckbestimmungen einzeln aufgeführt wären, es sei denn, dass in den Anlagen etwas anderes bestimmt ist.
- 6.2 ¹Soweit bei Titeln der Anlage S (staatlicher Hochbau) Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen wegen Fehlens der in Art. 24 Abs. 1 BayHO bezeichneten Unterlagen als gesperrt oder als Planungstitel bezeichnet sind, bedarf die Leistung von Ausgaben oder die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags. ²Dies gilt nicht für die Leistung von Ausgaben und Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für die Erstellung der Planungsunterlagen nach den Art. 24 Abs. 1 und Art. 54 Abs. 1 BayHO. ³Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, für die Erstellung der Planungsunterlagen von Neubauten nähere Anordnungen zu erlassen.

7. Ausnahmen vom Bruttonachweis

¹Ausnahmen vom Bruttonachweis der Einnahmen und Ausgaben sind nach Maßgabe der VV Nr. 3 zu Art. 35 BayHO zugelassen oder vorgeschrieben. ²Darüber hinaus gilt Folgendes:

- 7.1 ¹Einnahmen aus der Anfertigung von Fotokopien durch Dritte und aus Rabatten für bereits gezahlte Ausgaben dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. ²Erstattungen von Reisekosten durch Dritte und pauschale Rabatte für bereits gezahlte Fahrtkosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.
- 7.2 Schadenersatzleistungen und Zahlungen anstelle von Garantieleistungen Dritter dürfen stets, also auch nach Abschluss der Bücher, insoweit von der Ausgabe abgesetzt werden, als sie zur Instandsetzung oder Ersatzbeschaffung bestimmt sind.
- 7.3 Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden, soweit sie
- 7.3.1 noch während des gleichen Jahres, in dem sie ausgezahlt wurden, zurückgezahlt werden oder
- 7.3.2 im Rahmen von gemeinschaftlichen Finanzierungen zwischen dem Bund und dem Land, insbesondere bei den Gemeinschaftsaufgaben, gewährt wurden und der Bund dies zulässt.
- 7.4 Rückzahlungen von Einzahlungen, die über eine elektronische Bezahlplattform abgewickelt werden, dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

8. *(nicht besetzt)*

9. **Zweckgebundene Einnahmen**

¹Zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Satz 2 Nr. 1 BayHO) sind, auch wenn sie nicht oder nicht in voller Höhe veranschlagt sind, bei den zutreffenden Einnahmetiteln zu vereinnahmen und die hierdurch etwa erforderlich werdenden zusätzlichen Ausgaben bei den Ausgabebetiteln zu verausgaben. ²Auf hiernach sich ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. ³Nicht verausgabte zweckgebundene Einnahmen dürfen in der Haushaltsrechnung als Ausgabereste nachgewiesen werden.

10. **Nutzungen und Sachbezüge**

10.1 Veräußerungen von Erzeugnissen betrieblicher Einrichtungen

¹An Beamte und Arbeitnehmer dürfen, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, widerruflich die für den eigenen Verbrauch benötigten Erzeugnisse der betrieblichen Einrichtungen ihrer unmittelbaren Beschäftigungsdienststelle mit einer Ermäßigung bis zu 20 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden; ausgenommen hiervon sind Beschäftigte, deren Arbeitszeit weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt. ²Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand und dergleichen bei der entsprechenden betrieblichen Einrichtung beschäftigt waren. ³Landwirtschaftliche Betriebe dürfen ihre Erzeugnisse, bei denen ein Kleinverkaufspreis nicht feststellbar ist, an Betriebsangehörige mit einer Ermäßigung bis zu 10 % des Ab-Hof-Verkaufspreises abgeben; für die Abgabe von Milch ist der Molkereipreis des Vormonats ohne Ermäßigung maßgebend. ⁴Tarifvertragliche Bestimmungen bleiben unberührt. ⁵Einer Einwilligung nach Art. 57 BayHO bedarf es in diesen Fällen nicht.

10.2 Private Nutzung von dienstlichen Festnetzanschlüssen

Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen in dringenden Fällen und in geringfügigem Umfang private Telefonate von einem dienstlichen Festnetzanschluss ohne Kostenerstattung führen.

10.3 Private Nutzung von Dienstfahrrädern

Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen die für dienstliche Zwecke beschafften Fahrräder ihrer Dienststelle, die keine Kraftfahrzeuge im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes sind (Dienstfahrräder), ohne Kostenerstattung in geringem Umfang privat nutzen, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen.

11. **Weitergabe von Zuwendungen**

Die Gewährung von Zuwendungen kann durch das zuständige Staatsministerium über die in Art. 44 Abs. 3 BayHO genannten juristischen Personen des privaten Rechts hinaus auch auf Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts übertragen werden.

12. **Dezentrale Budgetverantwortung**

12.1 Erweiterte gegenseitige Deckungsfähigkeit

¹Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit sind jeweils innerhalb der einzelnen Kapitel – unter Einbeziehung der entsprechenden Verwaltungsbetriebsmittel in den Sammelkapiteln

und Allgemeinen Bewilligungen sowie der zentral veranschlagten Ansätze – der Einzelpläne 01 bis 12, 14 bis 16

- a) die Ansätze für Personalausgaben der Titel 422 41, 427 01, 427 41, 427 99, 428 11, 428 12, 428 21, 428 22, 428 3., 428 41, 428 66, 428 99, der Gruppe 429, der Titel 443 16, 453 01, 459 0., 459 1. und 459 49,
- b) die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Gruppe 529, der Titel 527 2., 531 2., 532 0., 546 45 sowie der Gruppe 549 und
- c) die Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82

nach näherer Maßgabe der folgenden Nummern gegenseitig deckungsfähig. ²Eine Deckung aus Ansätzen, die bereits selbst zulasten anderer Ansätze gedeckt wurden (Deckungsketten), ist nicht möglich.

12.2 Verstärkung aus dem Stellingehalt gebundener Stellen

Innerhalb eines Kapitels kann das Durchschnittliche Stellingehalt einer frei gewordenen und besetzbaren Stelle zur Verstärkung der in Nr. 12.1 genannten Ansätze unter folgender Maßgabe verwendet werden:

- 12.2.1 ¹Die Stelle muss über die Wiederbesetzungssperre hinaus mindestens ein Jahr lang freigehalten werden; Art. 6 Abs. 2 Satz 4 findet keine Anwendung. ²Die Verwendung der Stellingehälter für eine Verstärkung kann somit erst nach Ablauf der gesetzlichen Wiederbesetzungssperre erfolgen.
- 12.2.2 Für jeden vollen Monat, für den die Stelle dann über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzug hinaus gezielt freigehalten wird, können entweder
 - a) ein Zwölftel aus 75 % des Durchschnittlichen Stellingehalts zur Verstärkung der Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82 oder
 - b) ein Zwölftel aus 50 % des Durchschnittlichen Stellingehalts zur Verstärkung für sächliche Verwaltungsausgaben verwendet werden.

12.2.3 Mit dem Zeitpunkt der Wiederbesetzung der Stelle endet die Verstärkungsmöglichkeit der Nr. 12.2.

12.3 Deckungsfähigkeit der in Nr. 12.1 genannten Personalausgaben

- 12.3.1 ¹Einsparungen bei den in Nr. 12.1 genannten Ansätzen dürfen nur dann für die Begründung zusätzlicher Dienst- und Arbeitsverhältnisse verwendet werden, wenn das jeweilige Dienst- oder Arbeitsverhältnis auf längstens sechs Monate oder die Dauer einer jahreszeitlich bedingten Saison – ohne Kettenverlängerung – zeitlich befristet ist (Aushilfskräfte). ²Die Einschränkungen des Satzes 1 gelten nicht, soweit lediglich der bei Altersteilzeit von Arbeitnehmern auftretende Kapazitätsverlust ausgeglichen wird.
- 12.3.2 Einsparungen bei den Titeln 428 11, 428 21 und 428 22 dürfen nur bei mindestens einjährigem Freihalten der Beschäftigungsmöglichkeit zur Deckung von Ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben und Sachinvestitionen der in Nr. 12.1 genannten Ansätze herangezogen werden; hinsichtlich der Titel 428 21 und 428 22 gilt dies nur bei Einsparungen über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzug hinaus.
- 12.3.3 ¹Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 der Titel 422 41 und 428 41 darf nur einseitig zulasten dieser Titel in Anspruch genommen werden. ²Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 dieser Titel untereinander bleibt unberührt.

12.4 Umwidmung von Personal- in Sachmittel bei Privatisierungen

¹Die Einschränkungen der Nrn. 12.2 und 12.3 gelten nicht, soweit bei der Privatisierung von Aufgaben eine Umwidmung von Personal- in Sachmittel notwendig ist, die entbehrlichen Stellen nicht wieder besetzt und im nächsten Haushaltsplan – stellen- und betragsmäßig – abgesetzt werden. ²Auf sich hiernach ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden, sofern im Einzelfall die auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamthöhe der umgewidmeten Durchschnittlichen Stellingehälter 250 000 € nicht übersteigt; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.

- 12.5 Einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten von Haushaltsstellen
- 12.5.1 Bauunterhalt
¹Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für Titel der Gruppe 519 darf nur einseitig zugunsten der Titel dieser Gruppe in Anspruch genommen werden. ²Nr. 1.2 bleibt unberührt.
- 12.5.2 Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben
 Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für die Gruppe 548 darf nur einseitig zulasten der Titel dieser Gruppe in Anspruch genommen werden.
- 12.5.3 Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe
¹Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für die in den Sammelkapiteln ausgebrachten Titel 547 26 und 812 26 darf nur einseitig zugunsten dieser Titel in Anspruch genommen werden. ²Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 dieser Titel untereinander bleibt unberührt.
- 12.6 Koppelung mit Einnahmen
¹Mehr- oder Mindereinnahmen von bis zu 10 % der Summe der Obergruppen 12 und 13 ohne Gruppe 133, der Gruppe 111 sowie der Titel 119 01 und 119 49 eines Kapitels, die im Vollzug erwirtschaftet werden, erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 genannten Ansätze des entsprechenden Kapitels zur Hälfte. ²Dies gilt nicht bei Titeln, die mit Ausgabeansätzen gekoppelt sind.
- 12.7 Übertragbarkeit, zeitliche Bindung
- 12.7.1 Übertragbarkeit
 Die in Nr. 12.1 genannten Ausgaben sind zur Förderung der wirtschaftlichen und sparsamen Bewirtschaftung übertragbar.
- 12.7.2 Zeitliche Bindung
 Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Rahmen seiner Befugnisse nach Art. 45 Abs. 3 BayHO bei den in Nr. 12.1 genannten Titeln bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres für einen Teil der zu erwartenden Ausgabereste die Einwilligung zur Übertragung und Inanspruchnahme allgemein zu erteilen.
- 12.8 Einzelregelungen
¹Die in den Nrn. 12.1 bis 12.7 getroffenen Regelungen finden keine Anwendung, soweit in den Einzelplänen in den Vorbemerkungen zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung einzelne Bereiche ausdrücklich ausgenommen sind; sie finden zusätzlich Anwendung, soweit dort einzelne Bereiche ausdrücklich einbezogen sind. ²Gekoppelte Einnahmen- und Ausgabetitell, die ausschließlich dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen dienen, sind grundsätzlich vom Geltungsbereich auszunehmen.

Erläuterungen zum Haushaltsgesetz 2023 und den Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2023

A. Haushaltsvolumen

Das Haushaltsvolumen entwickelt sich wie folgt (in Mio. €)¹:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Formales Ausgabevolumen	71 188,7	71 424,7
abzüglich besondere Finanzierungsvorgänge ²	- 137,5	- 189,4
verbleibt bereinigtes Ausgabevolumen in der bundeseinheitlichen Abgrenzung des Stabilitätsrates	71 051,2	71 235,3
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		+ 0,3 %
abzüglich		
Ausgaben Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19)	- 4 064,9	- 385,5
Ausgaben Corona-Sonderinvestitionsprogramm (Kap. 13 18)	- 1 480,3	---
Ausgaben Härtefallfonds Bayern (Kap. 13 23)	---	- 1 686,6
Verbleibendes Ausgabevolumen	65 506,0	69 163,3
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+ 5,6 %

¹ Die Übersicht wurde maschinell errechnet. Dabei wurde jede Zahl für sich „spitz“ errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

² „Besondere Finanzierungsvorgänge“, die (bundeseinheitlich) aus finanzwirtschaftlichen Gründen bei der Berechnung der Zuwachsrates ausgeklammert werden, sind die Zuführungen an Rücklagen und dergleichen sowie die haushaltstechnischen Verrechnungen zwischen den Einzelplänen.

B. Zum Haushaltsgesetz

Zu Art. 1 (Feststellung des Haushaltsplans)

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabchlusses.

Zu Art. 2 (Kreditermächtigungen)

Zu Abs. 1:

Die Nettokreditermächtigung wird entsprechend der gesetzlichen Regelung in Art. 18 Abs. 1 Satz 1 BayHO mit null € festgelegt. Auf die Ermächtigung in Art. 8 Abs. 3 HG wird hingewiesen.

Zu Abs. 1a:

Mit Art. 2a Abs. 1 Satz 1 HG 2022 wurde das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für Kap. 13 18 (Corona-Investitionsprogramm), Kap. 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) und die Hightech Agenda Plus im Haushaltsjahr 2022 Kredite am Kreditmarkt bis zur Höhe von 5 806 256 000 € aufzunehmen. Nach Art. 2a Abs. 1 Satz 2 HG 2022 kann die Kreditermächtigung 2022 als Einnahmereste in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden, soweit diese Kreditmittel nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2022 aufgenommen wurden und zur Deckung noch benötigt werden. Diese Vorsorge ist erforderlich, um Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise eingeleitet werden mussten (vgl. Gesetzesbegründung zu Art. 2a HG 2022, LT-Drs. 18/19171), nötigenfalls noch zeitnah ab- oder ausfinanzieren zu können.

Auf Grundlage der gemäß Art. 2a Abs. 1 Satz 2 HG 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragbaren Einnahmereste wird das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat mit dem neuen Abs. 1a ermächtigt, im Haushaltsjahr 2023 Kredite am Kreditmarkt aufzunehmen, soweit die Kreditermächtigung des Kapitels 13 19 im

vorausgegangenen Haushaltsjahr bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2022 nicht in Anspruch genommen wurde und zur Deckung von Ausgaberesten für Kapitel 13 18 (Corona-Investitionsprogramm), Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) oder die Hightech Agenda Plus in dieser Übergangsphase noch benötigt wird.

Zu Abs. 2:

Die bereits geleisteten Kapitalrückzahlungen der BayernLB auf die stille Einlage des Freistaates Bayern werden in vollem Umfang zur Tilgung der Schulden im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (Kap. 13 60) verwendet. Im Haushalt 2023 ist hierzu im Kap. 13 60 eine weitere Nettotilgung in Höhe von 50 Mio. € vorgesehen. Die Ermächtigung zur Anschlussfinanzierung auslaufender Kredite ist daher entsprechend zu verringern.

Im Übrigen entspricht die Vorschrift der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 3 (Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres (Abs. 1 eingeführt durch das Haushaltsgesetz 1973/1974, Abs. 2 durch das Haushaltsgesetz 1966).

Zu Art. 4 (Haushaltswirtschaftliche Sperren)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres. Die globale Minderausgabe wurde aus dem Kap. 13 03 in das Kap. 13 02 umgesetzt. Die Kapitelangabe wurde entsprechend angepasst.

Zu Art. 5 (Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung)

Zu Nr. 1:

Streichung der Inhaltsübersicht.

Zu Nr. 2:

Die Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) enthält für den Bayerischen Obersten Rechnungshof bei den Empfängern von Billigkeitsleistungen im Sinne des Art. 53 BayHO – anders als bei Zuwendungsempfängern – bislang keine gesetzlichen Prüfungs- bzw. Erhebungsrechte. Art. 91 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayHO (Prüfung bei Stellen außerhalb der Staatsverwaltung) bezieht sich ausdrücklich nur auf Zuwendungen. Billigkeitsleistungen sind finanzielle Leistungen des Staates, auf die kein Anspruch besteht, die aber ausnahmsweise aus Gründen der staatlichen Fürsorge zum Ausgleich oder zur Milderung von Schäden und Nachteilen gewährt werden können. Im Zuge der Bewältigung der Corona-Krise wurden vermehrt staatliche Hilfsprogramme bzw. Soforthilfen als Billigkeitsleistungen oder Mischformen mit zuwendungsrechtlichem Charakter ausgestaltet. Es besteht auch hier die Notwendigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes über die zuständigen Verwaltungsstellen hinaus auch auf Ebene der Leistungsempfänger nachvollziehen zu können. Mangels gesetzlicher Bestimmung wurde das Prüfungsrecht des Rechnungshofs bisher in den einzelnen Bewilligungsbescheiden festgehalten. Die bestehende Regelungslücke für Erhebungsrechte bei Empfängern von Billigkeitsleistungen wird nun durch eine eindeutige Regelung in der BayHO geschlossen werden. Die Prüfung bei den Empfängern von Billigkeitsleistungen soll sich darauf beschränken, ob die den Billigkeitsleistungen zugrunde liegenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Zu Art. 6 (Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung)

Soweit einzelne Bestimmungen nachfolgend nicht erläutert sind, entsprechen sie, abgesehen von etwaigen redaktionellen Anpassungen, den Regelungen des Vorjahres.

Zu Abs. 3 Nr. 1:

Die Vorschrift wird um Besetzungsregeln für Studierende in praxisintegrierten dualen Bachelor- und Masterstudiengängen erweitert.

Die Möglichkeit in Art. 6 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. f Haushaltsgesetz 2022, Stellen für Auszubildende ausnahmsweise mit dual Studierenden in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen zu besetzen, wurde nicht mehr in das Haushaltsgesetz 2023 aufgenommen. Die Vorschrift ist nicht mehr erforderlich.

Zu Abs. 3 Nr. 4:

Für die Fälle, in denen Arbeitnehmern oder Arbeitnehmerinnen höherwertige Tätigkeiten übertragen werden sollen und dadurch tarifrechtliche Ansprüche auf Höhergruppierung begründet werden, wird klargestellt, dass die vorübergehende Stellenverrechnung auf der bisherigen Stelle auf besondere unvorhergesehene und unabsehbare Einzelfälle beschränkt ist. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dürfen grundsätzlich nur dann höhergruppiert werden, wenn eine entsprechende Stelle vorhanden ist. Die vorübergehende Stellenverrechnung auf der bisherigen Stelle soll auch weiterhin die absolute Ausnahme bleiben.

Zu Abs. 4:

In Satz 1 wird die Möglichkeit zur Neufestsetzung der Amtsbezeichnungen, Stellenwertigkeiten und Stellenzahlen auf das Kapitel 15 02 ausgeweitet. Damit werden auch die Stellen der Hightech Agenda in die Vorschrift einbezogen. Die bisherige Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zu einer Neufestsetzung der Amtsbezeichnungen, Stellenwertigkeiten und Stellenzahlen bei den Stellen der Hochschulverwaltung in Satz 2 wird auf das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst übertragen. Zudem wird Satz 3 auf Grund der Umsetzung der Stellen aus Kapitel 15 06 Titelgruppe 86 in die Hochschulkapitel angepasst.

Zu Abs. 6:

Die Möglichkeit, Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus bestimmten Mitteln des Freistaates Bayern zu schaffen, wird auf das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst übertragen. Die Schaffung von Planstellen bleibt weiterhin dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat vorbehalten.

Zu Abs. 7:

Die Möglichkeit, Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus bestimmten Mitteln Dritter zu schaffen, wird auf das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst übertragen. Die Schaffung von Planstellen bleibt weiterhin dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat vorbehalten.

Zu Abs. 16:

Die in Art. 6 Abs. 16 und 17 Haushaltsgesetz 2022 geregelten Ermächtigungen zur Umsetzung und Umwandlung von Stellen für die Bayerischen Staatsgüter und zu Gunsten des Arbeitsmedizinischen Instituts für Schulen werden nicht mehr benötigt. Der neue Abs. 16 sieht nunmehr eine Ermächtigung zur Umsetzung und Umwandlung von Stellen im Zusammenhang mit dem Vollzug von Förderprogrammen vor. Die Vorschrift ermöglicht es, zu Gunsten der Förderbehörden die personellen Ressourcen im Wege von Umschichtungen bereitzustellen.

Zu Art. 6a (Vergleichbare Stellen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6b (nicht besetzt)**Zu Art. 6c (Beschäftigung schwerbehinderter Menschen)**

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres. Um die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen weiter zu verbessern, wird der erstmals im Haushaltsgesetz 1997/1998 geschaffene Art. 6c fortgeführt. Der Stellenpool für schwerbehinderte Menschen wurde aus dem Kap. 13 03 in das Kap. 13 02 umgesetzt. Die Kapitelangaben wurden entsprechend angepasst.

Zu Art. 6d (Ersatzstellen bei Altersteilzeit, begrenzter Dienstfähigkeit und bei Arbeitszeitmodellen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6f (Sperrung frei werdender Stellen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres. Die Autobahnmeistereien wurden in die in Abs. 1 Satz 3 definierten Ausnahmen nicht mehr aufgenommen. Die Autobahndirektionen Südbayern und Nordbayern sowie die zugehörigen Autobahnmeistereien wurden als eigene Landesbehörden aufgegeben und als bayerische Niederlassungen oder Autobahnmeistereien der Autobahn GmbH des Bundes fortgeführt.

Zu Art. 6g (Besetzung von Stellen für Arbeitnehmer)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6i (Stellenhebungen im Haushalt 2023)

Art. 6i sieht ein allgemeines Stellenhebungsprogramm in Höhe von rund 34,3 Mio. € (Jahreskosten) vor. Die Stellenhebungen sollen ab 1. Juni 2023 wirksam werden.

Zu Art. 6j (Stellenansparung – Lernzeitverlängerung am Gymnasium)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6l (Personalübergang auf eine Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesstraßen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 7 (Übertragung von Ausgaben)

Die Vorschrift entspricht der Vorschrift des Vorjahres; entsprechende Regelung bereits seit dem Haushaltsgesetz 1953.

Es handelt sich bei Abs. 1 um eine rein technische Bestimmung. Inhaltlich ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass Ausgabereste nur auf Titel mit gleicher Zweckbestimmung übertragen werden dürfen; dabei besteht kein Ermessensspielraum im Sinn einer inhaltlichen Veränderung.

Die Abs. 2 und 3 regeln – ergänzend zu den Bestimmungen der Bayerischen Haushaltsordnung – den Einzug von Ausgaberesten.

Zu Art. 8 (Sonstige Ermächtigungen und Regelungen)

Zu Abs. 1:

Für eine bessere Übersichtlichkeit des Haushaltsgesetzes werden weiterhin benötigte haushaltsgesetzliche Ermächtigungen aus früheren Haushaltsgesetzen nicht erneut im vollen Wortlaut in Art. 8 ausgewiesen, sondern in Art. 8 Abs. 1 erfolgen bezüglich der weiter geltenden Ermächtigungen Verweisungen auf deren Wortlaut der jeweiligen Regelungen in den früheren Haushaltsgesetzen.

Weiter geltende Ermächtigungen:

Die weiterhin benötigten Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze haben folgenden Inhalt:

Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1971/1972: Grundstücksübergaben auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreisverband Bayern (3. Anlage zum Haushaltsgesetz 1959, GVBl. S. 169).

Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1979/1980: Übernahme von Freistellungs- und Gewährleistungsverpflichtungen insbesondere im Vollzug des Atomgesetzes.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2011/2012 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2012: Ermächtigung, eine 80 v.H.-Ausfallbürgschaft zugunsten der Flughafen Nürnberg GmbH bis zu einer Höhe von 55 Mio. € bis einschließlich 31. Dezember 2024 zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2015/2016: Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

1. für das Projekt „Dieselnetz Nürnberg“ bis zu einem Betrag von 240 Mio. €,
2. für das Projekt „E-Netz Augsburg“ bis zu einem Betrag von 520 Mio. €,
3. für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ bis zu einem Betrag von 310 Mio. € und
4. für das Projekt „E-Netz Allgäu“ bis zu einem Betrag von 250 Mio. €

anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzierer der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantie darf maximal 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ wurde in Art. 8 Abs. 6 HG 2019/2020 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2017/2018: Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen ihre privaten Elektrofahrzeuge oder Hybridelektrofahrzeuge an Ladevorrichtungen ihrer unmittelbaren Beschäftigungsstelle ohne Kostenerstattung elektrisch aufladen, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen. Die Behördenleitung kann Dritten eine entsprechende kostenfreie Stromentnahme gestatten, solange sich die Personen auf Veranlassung der Behörde oder in Zusammenhang mit Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörde auf dem Behördengelände aufhalten.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2017/2018: Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für folgende Projekte anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung des Kapitaldienstes gegenüber dem Erwerber der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie):

1. für das Projekt „Donau-Isar“ bis zu einem Betrag von 400 000 000 €,
2. für das Projekt „E-Netz Regensburg“ bis zu einem Betrag von 330 000 000 € und

3. für das Projekt „1. Münchner S-Bahn Vertrag“ bis zu einem Betrag von 4 100 000 000 €.

Die Laufzeit der Garantie darf höchstens 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „1. Münchner S-Bahn Vertrag“ wurde in Art. 8 Abs. 9 HG 2022 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2017/2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Justiz der Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“ und dem „Memorium Nürnberger Prozesse“, die jeweils genutzten Räumlichkeiten im Ostflügel des Justizgebäudes in Nürnberg, Fürther Straße 110-112 auf Dauer und unentgeltlich zu überlassen. ²Die näheren Einzelheiten hierzu regelt eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, der Stadt Nürnberg und der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien.

Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bayerischen Staatsforsten, Anstalt des öffentlichen Rechts, ein auf die Dauer von 80 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 610, 610/1, 610/2 und 610/3 der Gemarkung Feucht zu rund 6 400 m² einzuräumen.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Justiz der Stadt Kempten (Allgäu) Teilbereiche der staatseigenen Liegenschaft im Gebäude der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz, Residenzplatz 4 - 6, Kempten (Allgäu), insbesondere den Fürstensaal im zweiten Obergeschoss des Westteils der Residenz einschließlich der dazugehörigen Nebenräume und die sogenannten Prunkräume im zweiten Obergeschoss nebst davorliegendem Gang, für Zwecke der städtischen Nutzung – zum Beispiel für Führungen in den Prunkräumen und Eigenveranstaltungen – vertragsweise unter Verzicht auf die Erhebung der Nettokaltmiete zu überlassen.

Art. 8 Abs. 19 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für die Kapitalausstattung der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim oder die Darlehensgewährung an diese bis zu 500 000 000 € aus Grundstockmitteln unter Beachtung des Art. 81 Satz 2 der Verfassung zu verwenden. Zur Finanzierung können Anteile der E.ON SE veräußert werden.

Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Pflegeausbildungsfonds Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Absicherung notwendiger Fremdkapitalaufnahmen der Pflegeausbildungsfonds Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses des Ausgleichsfonds gemäß §§ 26 bis 36 Pflegeberufegesetz bis zu einer Höhe von 60 000 000 € jährlich zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

1. für das Projekt „Franken-Südthüringen“ bis zu einem Betrag von 470 000 000 €,
2. für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von 340 000 000 €,
3. für das Projekt „Regionalverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von 300 000 000 € und
4. für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ bis zu einem Betrag von 630 000 000 €

anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzier der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantie darf höchstens 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ wurde in Art. 8 Abs. 10 HG 2022 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat der Bayerischen Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain zum Zweck der Erweiterung des RupertusTherme im Staatsbad Bad Reichenhall ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes unentgeltliches Erbbaurecht an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 669/5 zu rund 587 m², Flurstück-Nr. 669/9 zu rund 2 664 m², Flurstück-Nr. 669/13 zu rund 38 m², Flurstück-Nr. 670 zu rund 19 656 m², Flurstück-Nr. 670/1 zu rund 158 m² und Flurstück-Nr. 670/2 zu rund 833 m² der Gemarkung Bad Reichenhall einzuräumen.

Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, der Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Braunschweig ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 4400 der Gemarkung Würzburg von rund 4 500 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI) einzuräumen und Abstandsflächen auf das genannte staatseigene Grundstück unentgeltlich insoweit zu übernehmen, als dies auf Grund baurechtlicher Bestimmungen für die Errichtung des HIRI-Gebäudes erforderlich ist. Ferner wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, der Erbbaurechtsnehmerin die Mitnutzung des genannten staatseigenen Grundstücks für die Dauer der Bauzeit und darüber hinaus unentgeltlich zu gestatten. Weiterhin wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, auf das Entgelt für das Verlegen und Nutzen von Leitungen zur Erschließung des HIRI-Gebäudes für die Dauer der Bauzeit und darüber hinaus zu verzichten.

Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und des Universitätsklinikums Regensburg werden ermächtigt, der Stiftung Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie (RCI) in den von der Universität Regensburg und vom Universitätsklinikum Regensburg genutzten Liegenschaften auf den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 129 der Gemarkung Graß sowie 201/1 der Gemarkung Regensburg Hauptnutzflächen in einem Gesamtumfang bis zu 3 200 m² unentgeltlich zur dauerhaften Nutzung zu überlassen. Sie werden ferner ermächtigt, die für die zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Regensburg „Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie“ beschafften Vermögensgegenstände mit einem geschätzten Wert bis zu 10 000 000 € unentgeltlich auf die genannte Stiftung zu übertragen.

Art. 8 Abs. 15 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 399/25 der Gemarkung Schwabing 442 m², Teilfläche von etwa 21 000 m² des staatseigenen Grundstückes Flurstück-Nr. 472/324 der Gemarkung Schwabing, Flurstück-Nr. 472/351 der Gemarkung Schwabing 1 601 m², Teilfläche von etwa 34 000 m² des staatseigenen Grundstückes Flurstück-Nr. 16165 der Gemarkung München Sektion 8, Flurstück-Nr. 55/2 der Gemarkung Oberschleißheim 2 124 m² und Flurstück-Nr. 225/3 der Gemarkung Oberschleißheim 1 716 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr an Teilflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und Flurstück-Nrn. 692 und 724/1 der Gemarkung Planegg im Ausmaß von insgesamt rund 25 000 m² für die Betriebsanlagen des Verlängerungsabschnitts der U-Bahnlinie U 6 von der aktuellen Endhaltestelle Klinikum Großhadern nach Martinsried unentgeltlich eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Planegg zu bestellen. Der Gemeinde Planegg dürfen weiterhin Teil- und Gesamtflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und aus den Flurstück-Nrn. 692, 724/1, 901, 910, 912, 933, 935/2, 935/3, 937/7, 939, 942, 943, 944, 946 und 947 der Gemarkung Planegg für Baustellenzwecke, einschließlich Nutzung als Deponieflächen, zur Verlängerung der U-Bahnlinie U 6 nach Martinsried im Ausmaß von insgesamt rund 140 000 m² vorübergehend unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Art. 8 Abs. 20 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Rahmen des mit dem Landkreis Erding zu schließenden Vertrages zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit einer Quarantäneeinrichtung im Klinikum Landkreis Erding – Standort Klinik Dorfen eine Verpflichtung zur Übernahme der nicht durch Behandlungsvergütungen und die Vergütung von Vorhaltungskosten durch die Sozialleistungsträger gedeckten Kosten einschließlich Erlösausfälle bis zu einem Betrag in Höhe von 1 000 000 € jährlich zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. ein unentgeltliches Erbbaurecht an der östlichen Teilfläche des staatseigenen Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 1946/595 der Gemarkung Erlangen von rund 12 000 m² für die Errichtung eines Fraunhofer Leistungszentrums Elektroniksysteme (LZE) einzuräumen.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 394/28 der Gemarkung Schwabing mit 2 858 m², Flurstück-Nr. 472/303 der Gemarkung Schwabing mit 677 m², Flurstück-Nr. 628 der Gemarkung Ingolstadt mit 5 728 m², Flurstück-Nr. 360/2 der Gemarkung Obermenzing mit 1 361 m² und Flurstück-Nr. 113/36 der Gemarkung Oberschleißheim mit 1 030 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen. Außerdem wird das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den Grundstücken Flurstück-Nrn. 12861/2 und 12863/20 jeweils der

Gemarkung München mit insgesamt 14 324 m² eine auf die Dauer von 60 Jahren befristete, inhaltsgleiche, unentgeltliche Nutzungsdienstbarkeit einzuräumen. Auf die Zahlung von Ablösesummen für etwaige Gebäuderestwerte auf diesen Grundstücken durch die Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung kann verzichtet werden.

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2021: Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen,

1. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung der Basisdienste des BayernPortals und der Geodateninfrastruktur Bayern sowie des BayernWLAN ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist; kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise einschließlich Landratsämter und Bezirke) sowie Verwaltungsgemeinschaften ist die Nutzung der BayernBox ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen;
2. natürlichen und juristischen Personen die Endnutzung der Basisdienste des BayernPortals sowie des BayernWLAN und der Einrichtungen der BayernLabs ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten;
3. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung von Leistungen der digitalen Innovationslabore, des Digital.Campus für digitale Qualifizierungsmaßnahmen, einer Plattform zum Austausch von Online-Diensten sowie zentraler Online-Dienste, die im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erstellt werden, ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten.

Art. 8 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Zusammenhang mit den Anträgen auf Auszahlung von Fördermitteln aus dem Krankenhausstrukturfonds nach § 12a Abs. 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) gegenüber dem Bund das Gesamtvolumen der Landesmittel für die Investitionsförderung der Krankenhäuser auch für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 auf jeweils 643 432 200 € pro Jahr zu beziffern sowie die Erklärung zur Verpflichtung abzugeben, die Voraussetzungen des § 12a Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 KHG einzuhalten.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst das Eigentum an zum Grundstockvermögen gehörigen und in seiner Verwaltung befindlichen Kulturgütern, die entsprechend der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ von 1999 als NS-verfolgungsbedingt entzogen zu gelten haben, den Berechtigten unentgeltlich zu übertragen. ²Dies umfasst auch die Rückgaben aufgrund von Empfehlungen der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst das Eigentum an zum Grundstockvermögen gehörigen und in seiner Verwaltung befindlichen Kulturgütern, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände nicht im Eigentum des Freistaates Bayern verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, dem Herkunftsstaat, den Vertretern der Herkunftsgesellschaft, dem Berechtigten oder einer geeigneten Institution unentgeltlich zu übertragen.

Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2021: Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, den in der Rahmenvereinbarung über die Benutzung von Grundstücken und Gebäuden des Freistaates Bayern für die Errichtung und den Betrieb von Funkstationen oder kleinen Funkzellen zur Erhöhung der Netzkapazitäten beteiligten Unternehmen staatliche Grundstücke und Gebäude des Freistaates Bayern für die Dauer von bis zu fünf Jahren unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen, wenn dadurch ein bestehendes Gebiet mit unzureichender Netzabdeckung im Mobilfunknetz entfällt.

Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 554/5 der Gemarkung Dachau mit 3 840 m², Flurstück-Nrn. 12844/7, 12844/23 und 12844/24 jeweils der Gemarkung München, Sektion 7, mit insgesamt 3 781 m² und Flurstück-Nrn. 5637 und 5638 jeweils der Gemarkung München, Sektion 3, mit insgesamt 765 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen. Auf die Zahlung von Ablösesummen hinsichtlich etwaiger Gebäuderestwerte auf diesen Grundstücken kann verzichtet werden.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an einer noch zu vermessenden Teilfläche von etwa 2 400 m² des staatseigenen Grundstücks mit der Flurstück-

Nr. 9/9 der Gemarkung Oberschleißheim ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen. Ferner wird das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ermächtigt, zugunsten der Erbbaurechtsnehmerin die für die Zeit des Erbbaurechts zur Nutzung des Erbbaugrundstücks notwendigen Grunddienstbarkeiten und Geh- und Fahrrechte unentgeltlich zu bestellen und die Mitnutzung staatseigener Grundstücke für die Dauer der Bauzeit insoweit unentgeltlich zu gestatten, als dies zur Durchführung der Bauarbeiten erforderlich ist.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % zu Gunsten der Flughafen München Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Absicherung von Bankkrediten der Flughafen München GmbH von bis zu 300 000 000 € auf die Dauer von bis zu sechs Jahren zu übernehmen. Die Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Bundesrepublik Deutschland und die Landeshauptstadt München zum gleichen Zeitpunkt Bürgschaften zu Gunsten der Flughafen München GmbH in dem ihrem Beteiligungsverhältnis entsprechenden Volumen und zu gleichen Bedingungen übernehmen.

Art. 8 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von einer oder mehreren Garantien im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „1. Münchner S-Bahn-Vertrag“ bis zu einem Betrag von 4 100 000 000 € anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Erfüllung der je nach Art der Finanzierung bestehenden Zahlungspflichten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber einem oder mehreren Finanziers entsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit jeder dieser Garantien darf höchstens 30 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 30 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ferner ermächtigt, jede der Garantien auch auf den Zeitraum ab dem Abschluss der Finanzierungsverträge (Bauzeitphase) zu erstrecken, um damit ohne Unterbrechung auch während dieses Zeitraums jeweils für die ordnungsgemäße Erfüllung der je nach Art der Finanzierung bestehenden Zahlungspflichten sowohl in Bezug auf die Finanzierung der Bauzeitphase als auch in Bezug auf die Finanzierung der Betriebsphase gegenüber einem oder mehreren Finanziers einzustehen. Diese zeitliche Ausweitung der Garantien darf zusätzlich zu der in Satz 2 genannten maximalen Laufzeit jeder Garantie bis zu zwölf weitere Jahre umfassen. Der in Satz 1 genannte Höchstbetrag der Garantien insgesamt bleibt hiervon unberührt.

Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von Garantien im Rahmen der Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „Werdenfels 2026+“ bis zu einem Betrag von insgesamt 450 000 000 € und für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von insgesamt 340 000 000 € anzubieten, mit denen es umfassend für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber Dritten entsteht. Die Laufzeit der Garantien darf jeweils maximal 28 Jahre betragen; sie kann bei Bedarf bis zum Ende des bei Ablauf der Laufzeit laufenden Rechnungsjahrs verlängert werden. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit sicherzustellen (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „Werdenfels 2026+“ wurde in Art. 8 Abs. 7 HG 2023 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2022: Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, Gemeinden und Gemeindeverbänden die Anbringung und den Betrieb von Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung auf staatlichen Liegenschaften unentgeltlich zu gestatten, sofern nicht genügend geeignete gemeindeeigene Standorte für die Anbringung einer Sirene vorhanden sind.

Art. 8 Abs. 15 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung der Staatsregierung Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen zulasten des Freistaates Bayern für die Absicherung von Darlehen einschließlich der dazugehörigen Zinsen an Eigentümer und Erbbauberechtigte gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zur energetischen Sanierung und dauerhaften Erhaltung von bestehenden Staatsbedienstetenwohnungen bis zur Höhe von insgesamt 100 000 000 € zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie der Forschungszentrum Jülich Gesellschaft mit beschränkter Haftung an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1946/745 der Gemarkung Erlangen mit 3 132 m² ein auf die Dauer von bis zu 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen. Die Ermächtigung beinhaltet die unentgeltliche Übertragung des vom bisherigen Erbbaurechtsnehmer Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e. V. erstellten Gebäudes unter der Maßgabe, dass bei Ablauf oder Heimfall des Erbbaurechts eine Gebäudewertentschädigung entfällt.

Weggefallene Ermächtigungen:

Folgende Ermächtigungen der Vorjahre, die entweder bereits in Anspruch genommen worden sind oder für die die Rechtsgrundlage durch die inzwischen eingetretene Entwicklung entbehrlich geworden ist, wurden in Art. 8 Abs. 1 nicht mehr aufgenommen:

Art. 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 1993/1994: Einräumung von unentgeltlichen Erbbaurechten zugunsten der Stadibau Gesellschaft.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016: Ermächtigung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück, Flurstück-Nr. 590 der Gemarkung Erlangen, von rund 7 000 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Zentrum für Physik und Medizin (ZMP) einzuräumen.

Art. 8 Abs. 20 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei den staatseigenen Wohnungen und bei den staatlichen Wohnungsbaugesellschaften, das heißt der Stadibau GmbH und der Siedlungswerk Nürnberg GmbH vom 18. April 2018 bis zum 18. April 2023 auf Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete nach § 558 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), auf Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen nach § 559 BGB und auf Mieterhöhungen aufgrund vereinbarter Staffelmietverträge und Indexmietverträge verzichtet wird. Zudem soll auf Mieterhöhungen aufgrund von Neuvermietungen bei einem Mieterwechsel verzichtet werden.

Art. 8 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsbetriebs Bayerische Landeskraftwerke mit der Bayerischen Landeskraftwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung einen Gewinnabführungsvertrag im Sinne des § 291 Abs. 1 Aktiengesetz einschließlich einer Verlustübernahmeverpflichtung im Sinne des § 302 Aktiengesetz für eine Mindestlaufzeit von fünf Zeitjahren, beginnend ab dem 1. Januar 2019, zu schließen.

Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst im Zusammenhang mit den Anträgen auf Auszahlung von Fördermitteln aus dem Krankenhauszukunftsfonds nach § 14a Abs. 3 KHG gegenüber dem Bund auch für das Haushaltsjahr 2022 das Gesamtvolumen der Landesmittel für die Investitionsförderung der nach § 8 KHG förderfähigen Krankenhäuser auf 643 432 200 € sowie weitere Landesmittel in Höhe von bis zu 100 000 000 €, die für die Kofinanzierung von Vorhaben der Krankenhäuser und Universitätsklinika bereitgestellt werden, zu beziffern sowie die Erklärung zur Verpflichtung abzugeben, die Voraussetzungen des § 14a Abs. 5 Nr. 3 KHG einzuhalten. Die Ermächtigung kann von den Staatsministerien nach Satz 1 an für den Vollzug der Förderung zuständige nachgeordnete Behörden des Freistaates Bayern weitergegeben werden.

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen zulasten des Freistaates Bayern für die Absicherung von Darlehen einschließlich der dazugehörigen Zinsen an Eigentümer und Erbbauberechtigte entsprechend der Richtlinie für das Darlehensprogramm zur Schaffung von energieeffizientem Mietwohnraum gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) bis zur Höhe von insgesamt 400 000 000 € zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2022: Bei Ausgabeansätzen, die mit Einnahmen aus Mitteln des Bundes oder der Europäischen Union gekoppelt sind, ist abweichend von Art. 34 Abs. 1 und Art. 37 Abs. 1 BayHO eine Vorfinanzierung zulässig, soweit die bewirtschaftende Dienststelle sicherstellt, dass die vorfinanzierten Drittmittel noch im selben Haushaltsjahr vereinnahmt werden. Die Vorfinanzierung sollte die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr den Reitvereinen Reiterfreunde Landshut e. V. und Reit- und Fahrverein Landshut e. V. ein Erbbaurecht an einem Teilgrundstück der Flurstück-Nr. 791 der Gemarkung Landshut von etwa 1 860 m² zur teilweisen oder vollständigen Neuerrichtung einer Reithalle durch die Erbbaurechtsnehmer einzuräumen und für die Laufzeit des Erbbaurechts von 27 Jahren auf die Erhebung des Erbbauzinses zu verzichten.

Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat gegenüber der LfA Förderbank Bayern im Jahr 2022 eine globale Rückbürgschaft in Höhe des im Jahr 2021 nicht ausgeschöpften Ermächtigungsrahmens gemäß Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2021 (HG 2021) vom 9. April 2021 (GVBl. S. 150, BayRS 630-2-23-F) für Bürgschaften oder Haftungsfreistellungen der LfA Förderbank Bayern zu Gunsten kleiner und mittelständischer Unternehmen in Bayern zu übernehmen, die angesichts des Coronavirus oder infolge des Kriegs in der Ukraine vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Zu Abs. 2:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals im Haushaltsgesetz 1999/2000 aufgenommen.

Zu Abs. 2a:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals durch Nachtragshaushaltsgesetz 2010 aufgenommen.

Zu Abs. 3:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals durch Nachtragshaushaltsgesetz 2008 aufgenommen.

Zu Abs. 4:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Abs. 5:

Mit dem Haushaltsgesetz 2017/2018 wurde zuletzt eine Ermächtigung zur Erklärung der Durchfinanzierung der 2. S-Bahn-Stammstrecke München erteilt.

2019 hat die Deutsche Bahn AG (DB) Umplanungen (neue Trassenführung im Ostabschnitt, Berücksichtigung der integrierten Gesamtlösung inklusive der U-Bahnlinie 9 am Hauptbahnhof, Erkundungs- und Rettungsstollen) empfohlen, die nach Aussage der DB im vereinbarten Kostenrahmen bleiben sollten. Den Umplanungen hat die Staatsregierung im Juli 2019 zugestimmt.

Die DB hat am 29. September 2022 verbindlich Aussagen zu den aktuellen Kosten und zur aktuellen Zeitschiene getätigt. Die Gesamtkosten des Projekts 2. S-Bahn-Stammstrecke steigen nach Aussage der DB von 3,849 Mrd. € auf 7,049 Mrd. € (Preisstand 2021, inklusive 1,5 Mrd. € Risikopuffer, zuzüglich Teuerung und etwaiger höherer Risiken). Hinzu kommen aus dem im Jahr 2016 abgeschlossenen Bau- und Finanzierungsvertrag resultierende Forderungen für Mietausfälle am Hauptbahnhof von bis zu 0,148 Mrd. €. Die DB plant die Inbetriebnahme im Jahr 2035, sieht aber noch zeitliche Risiken, die zu einer Verzögerung von bis zu zwei Jahren führen könnten.

Die DB benennt als wesentliche Gründe für die Kostensteigerungen die folgenden Punkte:

- erhöhte Nominalisierungskosten aufgrund der aktuellen Marktentwicklung u. a. durch Corona und die Folgen des Ukraine-Krieges,
- Herausforderungen in der Baulogistik aufgrund der Innenstadtlage,
- veränderter Projektzuschnitt aus dem Juli 2019,
- fehlende Erfahrung mit dem Münchner Baugrund in dieser Tieflage,
- deutlich höherer Risikopuffer in Höhe von 1,5 Mrd. €.

Die durch die DB nun vorgelegten Gesamtkosten lassen sich in die folgenden Finanzierungsanteile aufgliedern:

Gesamtkosten (Preisstand 2021 inklusive 1,5 Mrd. € Risikopuffer, ohne Teuerung und etwaiger höherer Risiken)	7,049 Mrd. €
davon:	
- Bund	3,107 Mrd. €
- Freistaat (zzgl. bis zu 0,148 Mrd. € für den Ausgleich bauzeitlicher Mietausfälle)	3,641 Mrd. €
- DB	0,188 Mrd. €
- LH München (zzgl. 0,065 Mrd. € außerhalb der Gesamtkosten)	0,113 Mrd. €

Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt, dass der Freistaat Bayern entsprechend der bisherigen Finanzierungssystematik 40 % der zuwendungsfähigen Baukosten und alle nichtzuwendungsfähigen Kosten und Planungskosten in Höhe von insgesamt 3,641 Mrd. € (ohne Teuerung und etwaige höherer Risiken) finanziert.

Dazu kommen aus dem bereits geschlossenen Bau- und Finanzierungsvertrag resultierende bauzeitliche Mietausfälle, die sich auf bis zu 0,148 Mrd. € belaufen. Von diesem Finanzierungsbeitrag des Freistaates Bayern in Höhe von insgesamt 3,789 Mrd. € waren durch die Finanzierungszusage aus 2016 bereits 1,286 Mrd. € abgedeckt.

Finanzierungsanteil des Freistaates Bayern

Der Bund will die 2. Stammstrecke auch auf Basis des neuen Zeit- und Kostenplanes über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm (Bund trägt 60 % der zuwendungsfähigen Baukosten) finanzieren. Voraussetzung für eine Förderung durch den Bund ist nach dem Wortlaut des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes (GVFG), dass „die übrige Finanzierung des Vorhabens (...) gewährleistet ist“ (§ 3 Nr. 2 GVFG).

Damit die Durchfinanzierungserklärung auf Basis der neuen Kostenentwicklung bezogen auf den bayerischen Finanzierungsanteil erneuert werden kann, ist der bayerische Finanzierungsanteil von 3,641 Mrd. € sowie die bauzeitlichen Mietausfälle in Höhe von 0,148 Mrd. €, in Summe 3,789 Mrd. €, als Ermächtigung im Haushaltsgesetz zu verankern. Die für die Abfinanzierung notwendigen Ausgabemittel werden unter Berücksichtigung der einschlägigen Baupreisindizes im Rahmen der Haushaltsaufstellung angemeldet.

Zu Abs. 6:

Das Teilgrundstück aus der Flurstück-Nr. 481 der Gemarkung Flossenbürg ist Teil des Steinbruch-Areals, das im Kontext des verbrecherischen NS-Regimes eine entscheidende Rolle bei der sog. „Vernichtung durch Arbeit“ der KZ-Häftlinge spielte. Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten wird mit der Grundstücksübertragung in die Lage versetzt, die erinnerungskulturelle Weiterentwicklung der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg zu forcieren.

Die betroffenen Grundstücke gehören zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Diese haushaltsgesetzliche Ermächtigung wird in Art. 8 Abs. 6 HG 2023 geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 64 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung.

Zu Abs. 7:

Bei den Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wird von der im Auftrag des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr tätigen Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) der Einsatz von neuen Schienenfahrzeugen gefordert. Aufgrund der seit der Finanzkrise geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen die Banken zur Kreditvergabe mehr Eigenkapital bereitstellen. Die Bewertung von Risiken (z. B. Restwert, Betreiberinsolvenz, Vertragsstrafen) erfolgt dabei durch die Banken aufgrund der Kreditvergaberichtlinien sehr restriktiv. In der Folge nehmen die Bieterzahlen bei SPNV-Ausschreibungen signifikant ab. Der Wettbewerb droht zum Erliegen zu kommen.

Zur Erhöhung der Attraktivität des SPNV und um allen Bietern den Zugang zu kommunalkreditähnlichen Konditionen zu ermöglichen und damit die Finanzierungskosten für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen zu senken, was sich auf niedrigere Angebotspreise auswirkt und niedrigere staatliche Zahlungen zur Folge hat, wird das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ermächtigt, im Rahmen der genannten Ausschreibungsprojekte eine Kapitaldienstgarantie des Freistaates Bayern anzubieten und zu übernehmen. Bei Inanspruchnahme der Garantie durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) gibt der Freistaat Bayern gegenüber dem Fahrzeugfinanzier eine Garantieerklärung ab, in der er für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das EVU einsteht.

Der Begrenzung der Höhe der Garantien ist jeweils ein Worst-Case-Szenario zugrunde gelegt, das den Fall unterstellt, dass das EVU am ersten Tag der Bauzeitbeauftragung bzw. des Verkehrsvertrages insolvent geht und die Fahrzeuge nicht anderweitig einsetzbar sind. Die Laufzeit der Garantie beträgt zusammen mit der vorgelagerten Bauzeit und Inbetriebnahme 28 Jahre, da bei den in Frage kommenden Schienenfahrzeugen die Bauzeit vom Abschluss des Fahrzeugbeschaffungsvertrags bis zur vorgesehenen Betriebsaufnahme voraussichtlich 3 bis 4 Jahre betragen wird und sich daran eine Abschreibungs- und Nutzungsdauer von 24 Jahren anschließt.

Die Laufzeit der Garantien kann bis zum Ende des Rechnungsjahrs verlängert werden, in dem sie ausläuft, wenn hierfür ein Bedarf besteht, etwa wenn die Finanzierung und die Laufzeit der Garantien ansonsten nicht kongruent wären. Werden gesonderte Garantien für die Finanzierung während der Bauzeitphase und während der Betriebszeit vergeben, darf die Laufzeit dieser Garantien insgesamt nicht die in der Ermächtigung genannte Laufzeit überschreiten. Die Beschränkung der Laufzeit bezieht sich auf den Eintritt des Garantiefalles und schließt übliche Fristen für eine Inanspruchnahme nach dem Ablauf der Laufzeit sowie die Anwendung des § 144 der Insolvenzordnung nicht aus.

Die BEG hat zu mehreren großen Ausschreibungsprojekten über Schienenpersonennahverkehrsleistungen Kapitaldienstgarantien in einer Höhe zwischen 100 Mio. € und 520 Mio. € zur Absicherung der Fahrzeugfinanzierungen angeboten. In diesen Verfahren zeigte sich, dass nur durch die angebotenen Kapitaldienstgarantien überhaupt echter Wettbewerb mit mehr als nur einem Bieter stattfinden konnte. Da sich die Situation am Finanzmarkt nicht geändert hat, sind zur Aufrechterhaltung des Wettbewerbs im SPNV Maßnahmen zur Fahrzeugfinanzierung unverändert dringend nötig. Während das marktbeherrschende Unternehmen Deutsche Bahn AG auf Bundesgarantien zur Investitionsfinanzierung zurückgreifen kann, stehen dessen Mitwettbewerber vor dem Problem, überhaupt Finanzierungsoptionen zu finden.

Das gewählte Prozedere hat sich bewährt, so dass auch in das Haushaltsgesetz 2023 für diejenigen Ausschreibungsverfahren mit hohen Investitionsvolumina für die Anschaffung von Neufahrzeugen die Ermächtigung zur Abgabe von Kapitaldienstgarantien festgesetzt werden soll.

Zu Abs. 8:

Mieterinnen und Mieter sind von der aktuell sehr hohen Inflation besonders betroffen. Steigende Lebenshaltungskosten, insbesondere steigende Mietnebenkosten aufgrund hoher Energiekosten, stellen insbesondere finanziell schwächere Haushalte vor massive Herausforderungen. Um eine zusätzliche Belastung der Mieterhaushalte von staatlichen Wohnungen oder von Wohnungen der staatlichen Wohnungsbaugesellschaften zu vermeiden, hat die Staatsregierung am 27. September 2022 beschlossen, den geltenden fünfjährigen Mieterhöhungsstopp über den 18. April 2023 hinaus um zwei weitere Jahre – also bis 18. April 2025 – zu verlängern.

Ein Verzicht auf Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen gemäß § 559 BGB sowie auf Mieterhöhungen bei Neuvermietungen im Zuge von Mieterwechseln soll jedoch nicht mehr umfasst sein. Hintergrund ist, dass eine ausnahmslose Verlängerung des Mietenstopps die staatlichen Wohnungsbaugesellschaften in ihren aktuellen Neubauprogrammen neben ohnehin bereits dramatisch gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten zu stark belastet würde. Auch sind für Instandsetzungen und energetische Modernisierungen zwingend Refinanzierungsmöglichkeiten erforderlich.

Zu Abs. 9:

Entsprechend der Ermächtigungen in Art. 8 Abs. 22 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2020, Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2021 und Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2022 wurden gegenüber der LfA Förderbank Bayern in den Jahren 2020 bis 2022 globale Rückbürgschaften bis zu einem Gesamthöchstbetrag von insgesamt 12 Mrd. € für Bürgschaften oder Haftungsfreistellungen der LfA Förderbank Bayern zu Gunsten kleiner und mittelständischer Unternehmen in Bayern übernommen, die angesichts des Coronavirus oder infolge des Krieges in der Ukraine vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Der Gesamthöchstbetrag wird im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft. Andererseits wird die Realwirtschaft durch den Angriffskrieg auf die Ukraine und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und finanziellen Folgen weiterhin schwer belastet, sodass die bayerischen Hilfsprogramme der LfA Förderbank Bayern weiterhin benötigt werden. Zudem ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Wesentliche Faktoren sind der unkalkulierbare Verlauf des Krieges und die nicht abschätzbaren Dynamiken auf den Energiemärkten. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass sich die Coronakrise wieder verschärft. Somit kann auch ein zusätzlicher Bedarf für Unterstützungsmaßnahmen der LfA Förderbank Bayern entstehen. Dementsprechend wird das nicht ausgeschöpfte Restkontingent aus 2022 auf 2023 übertragen. Der Begriff „globale Rückbürgschaft“ wird durch die Begriffe „Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen“ entsprechend der Formulierung in Art. 39 BayHO ersetzt.

Zu Abs. 10:

In Regensburg unterstützt der Freistaat Bayern seit 2011 den Aufbau der Fraunhofer Projektgruppe „Personalisierte Tumorthherapie“ ITEM. Die Leitung der Projektgruppe liegt bei Prof. Dr. Christoph Klein, der gleichzeitig an der Fakultät für Medizin der Universität Regensburg den Lehrstuhl für Experimentelle Medizin und Therapieverfahren leitet. Die Gruppe entwickelt sich höchst erfolgreich. Mit Beginn des Jahres 2017 wurde die Projektgruppe in die 90:10 Bund-Länder-Finanzierung der Fraunhofer Gesellschaft übernommen und erhält damit eine laufende Grundfinanzierung. Der Standort des ITEM in Regensburg entwickelt sich hervorragend, sowohl hinsichtlich wissenschaftlicher Exzellenz als auch wettbewerbsfähiger Forschungsangebote für Pharmaunternehmen. Der Erfolg und die derzeit unzureichende Unterbringung in diversen klinikfernen Anmietungen macht zeitnah ein eigenes Forschungsgebäude im direkten Umfeld des Universitätsklinikums erforderlich. Mit der Errichtung des Gebäudes besteht die Möglichkeit, Fraunhofer ITEM in Regensburg in seiner Entwicklung weiter zu unterstützen und dauerhaft zu verankern sowie die Kooperation zwischen Universität Regensburg, Universitätsklinikum Regensburg, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Industrie weiter auszubauen.

Das betroffene Grundstück gehört zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Die gesetzliche Ermächtigung für eine Erbbaurechtsbestellung ohne Wertansatz wird in Art. 8 Abs. 10 HG 2023 geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 64 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung.

Zu Abs. 11:

Der Neubau für das Umspannwerk soll auf dem Forschungscampus Garching in der Nähe des Leibniz-Rechenzentrums (LRZ) sowie zu den bereits vorhandenen Forschungsgebäuden der Technischen Universität München entstehen. Die Errichtung des Umspannwerks ist erforderlich um den Exascale-Rechner des LRZ und den dazugehörigen Neubau mit Strom zu versorgen. Das LRZ mit seinem Dienstspektrum ist in den letzten Jahren sehr stark gewachsen. Neue Dienste und Forschungsbereiche wurden mit Big Data, Machine Learning, Künstliche Intelligenz, Future- und Quantencomputing geschaffen. Mit der Bewilligung der Bundesförderung Ende 2021 sind die Voraussetzungen geschaffen, um einen Nachfolger für SuperMUC-NG in der Exascale-Klasse zu planen und schnellstmöglich zu installieren. Derzeit sind weder die Anschlussleistung des LRZ noch die bestehenden Kapazitäten der Stromnetze am Campus Garching ausreichend dimensioniert, um den nächsten Rechner der Exascale-Klasse ausreichend mit Strom versorgen zu können. Daher ist die Errichtung des Umspannwerks durch die Bayernwerk Netz GmbH zwingend erforderlich, um die Versorgungssicherheit des LRZ als Erstnutzer, aber im weiteren Verlauf auch der Technischen Universität München zu gewährleisten, um die Forschungsstrukturen der beteiligten Einrichtungen erweitern und stärken zu können. So bietet der Ausbau des LRZ für den Freistaat Bayern die Chance, die Innovationsentwicklung und den Innovationstransfer im Bereich künstlicher Intelligenz und Quantencomputing voranzutreiben und damit die europaweite Spitzenpositionierung im Ranking der innovativsten europäischen Wissenschaftsstandorte zu festigen und durch neue Forschungs- und Innovationsimpulse weiter auszubauen. Die Bayernwerk Netz GmbH ist die Lizenznehmerin der Bundesnetzagentur und als einzige berechtigt, das Umspannwerk dort zu errichten. Voraussetzung hierfür ist, dass der Bayernwerk Netz GmbH ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatlichen Grundstück eingeräumt wird.

Das betroffene Grundstück gehört zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Die gesetzliche Ermächtigung für eine Erbbaurechtsbestellung ohne Wertansatz wird in Art. 8 Abs. 11 HG 2023 geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 64 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung.

Zu Art. 9 (Änderung des Bayerischen Grundsteuergesetzes)

Die Änderung trägt einem über den 31. März 2023 fortbestehenden Bedarf Rechnung. Durch die Verlängerung des BayernAtlas-Grundsteuer bis 30. November 2023 wird den Bürgerinnen und Bürgern zudem die Möglichkeit gegeben, die in die Bescheiden der Finanzämter enthaltenen Angaben mit den Daten aus dem BayernAtlas-Grundsteuer abzugleichen.

Zu Art. 10 (Änderung des Kostengesetzes)

Zu Nr. 1:

Durch die Einfügung eines neuen Abs. 2 wird der bisherige Wortlaut unverändert Abs. 1.

Zu Nr. 2:

Durch die Ergänzung des Art. 4 um Abs. 2 wird die frühere Rechtslage wiederhergestellt.

Zu Satz 1:

Mit der Neufassung des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43) wurde die Befreiung des Bundes und der anderen deutschen Länder gestrichen.

Da sich herausgestellt hat, dass in bestimmten Fällen eine Befreiung der anderen Körperschaften auch im Interesse des Freistaates Bayern lag, wurde die bis zum 1. März 1998 durch das Kostengesetz vorgegebene Gebührenfreiheit durch Aufnahme der relevanten Amtshandlungen in das Kostenverzeichnis festgelegt (z. B. Lfd. Nr. 1.IV.0/ KVz für Amtshandlungen zur Durchführung bestimmter Bau- und Sanierungsvorhaben im Auftrags- und Truppenbauverfahren).

Sowohl der Bund (§ 8 Abs. 2 Bundesgebührengesetz) als auch die anderen Länder gewähren dem Bund und den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland Gebührenbefreiung auf Gegenseitigkeit, weshalb die bayerischen Behörden derzeit sowohl gegenüber dem Bund als auch den anderen deutschen Ländern zur Zahlung der Gebühren verpflichtet sind.

Mit dem neuen Abs. 2 Satz 1 wird die grundsätzliche Gebührenbefreiung des Bundes und der anderen deutschen Länder wieder eingeführt. Zwar ist in den Landesgebührengesetzen der Länder Baden-Württemberg und Hessen sowie des Freistaates Thüringen eine Befreiung nur bis zu einer Grenze von 500 € vorgesehen. Es widerspräche aber dem Gedanken der Verwaltungsvereinfachung, eine derartige Grenze zu übernehmen. Denn in diesem Fall müsste die Höhe der Gebühr zunächst ermittelt werden, bliebe dann aber unterhalb der Schwelle außer Ansatz, womit der Aufwand für die Gebührenermittlung zusätzlich anfallen würde, aber nicht refinanziert werden könnte.

Zu Satz 2:

Satz 2 benennt die Ausnahmen von der Gebührenfreiheit. Entsprechend der Regelung im neuen Abs. 1 für Sondervermögen und kaufmännisch eingerichtete Staatsbetriebe im Freistaat Bayern werden durch Abs. 2 Satz 2 die entsprechenden Einrichtungen des Bundes und der anderen deutschen Länder von der persönlichen Gebührenfreiheit ausgenommen. Davon sind auch die Behörden erfasst, für die nach § 8 Abs. 4 Bundesgebührengesetz die Gebührenpflicht trotz der nach § 8 Abs. 2 Bundesgebührengesetz grundsätzlich gewährten Gebührenfreiheit erhalten bleibt.

Es liegt im Interesse der Verwaltungsvereinfachung, auf eine eigenständige Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (so die Rechtslage vor dem 1. März 1998) zu verzichten. Sollte – was sehr unwahrscheinlich ist – keine Gegenseitigkeit mehr gewährleistet sein, wenn der Bund oder ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland seine Rechtslage ändert, könnte auch im Rahmen einer Gesetzesänderung reagiert werden.

Zu Art. 11 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes)

Zu Nr. 1:

Folgeänderung aufgrund der Einführung von mit der Besoldungsgruppe W 1 bewerteten Nachwuchsprofessuren an den staatlichen Fachhochschulen durch Gesetz vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414 – „Hochschulinnovationsgesetz“) zur Wahrung des bisher bestehenden Verhältnisses der Wertigkeiten von Stellen von Professoren- und Professorinnen an den staatlichen Fachhochschulen im Hinblick auf das Ämtergefüge mit den Universitäten.

Zu Nr. 2 Buchst. a und Nr. 3:

Die 14 Gesundheitsämter, die jeweils für mehr als 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner zuständig sind, haben eine besondere zentralörtliche Bedeutung und heben sich auch in ihrer Außenwirkung von kleineren Gesundheitsämtern ab.

An diesen Gesundheitsämtern bestehen Aufgabenbereiche, die auf Grund ihres besonderen Anforderungsprofils die Festlegung einer Amtszulagenregelung zu der Besoldungsgruppe A 14 sachlich rechtfertigen. Dabei handelt es sich um die fachliche Leitung und Koordinierung der hygienischen Überwachung von Einrichtungen (z. B. nach dem IfSG oder dem GDG) und von weiterführenden Aufgaben des Infektionsschutzes, der medizinischen Überwachung und des Vollzugs der Aufgaben nach dem AsylG für ein ANKER-Zentrum oder in der Bedeutung vergleichbare Einrichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie der zentralen Erstellung und Durchführung der Heilpraktikerüberprüfung für den jeweiligen Regierungsbezirk.

Sofern an einem Gesundheitsamt einer der vorgenannten Aufgabenbereiche als eigenständiger Bereich ausgestaltet ist und einem Beamten oder einer Beamtin dessen eigenverantwortliche Leitung mit entsprechender Personalverantwortung obliegt, kann ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage übertragen werden.

Zu Nr. 2 Buchst. b:

Redaktionelle Anpassung.

Zu Nr. 2 Buchst. c Doppelbuchst. aa:

Redaktionelle Anpassung.

Zu Nr. 2 Buchst. c Doppelbuchst. bb und Nr. 2 Buchst. d:

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) ist ein Landesamt mit größter Breitenwirkung im Kulturbereich. Das BLfD ist Ansprechpartner für staatliche, kommunale und private Eigentümer von bayernweit ca. 160.000 Denkmälern. Es führt die Denkmalliste (Erfassung und Pflege) und betreut fachlich ca. 1.350 nicht-staatliche Museen. Des Weiteren leistet das BLfD die zentrale fachliche Expertise im Bereich „UNESCO-Welterbe“ und ist national und international eingebunden (Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, International Council of Monuments and Sites, Vereinigung der Landesarchäologen, Vereinigung der Restauratoren etc.). Des Weiteren setzt das BLfD das BayDSchG über die 133 unteren Denkmalschutzbehörden um.

Die besondere Verantwortung und Breitenwirkung des BLfD als staatliche Fachbehörde für alle Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im Kulturbereich rechtfertigt eine Höherstufung des Präsidentenamtes nach der Besoldungsgruppe B 5.

Zu Nr. 2 Buchst. e:

Redaktionelle Anpassung.

Zu Nr. 2 Buchst. f:

Folgeänderung zu Nr. 2 Buchst. b Doppelbuchst. bb und Nr. 2 Buchst. c. Für den vorhandenen Amtsinhaber wird das bisherige B 4-Amt in der kw-Besoldungsordnung bis zu dessen Ernennung vorgehalten.

Zu Art. 12 (Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes)

Die Begründung des vom Landtag beschlossenen Änderungsantrags vom 28. Februar 2023 (Drs. 18/27678) lautet wie folgt:

„Die Folgeanpassung der Kilometersätze bei der „großen“ Wegstreckenentschädigung um 2 Cent (rd. 13 %) für Motorräder und Motorroller (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayRKG) bzw. 1 Cent (rd. 11 %) für Mopeds und Mofas (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayRKG) ist angesichts der stark gestiegenen Treibstoffkosten und der anhaltend hohen Inflation geboten.

Im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes sind besonders klimafreundliche Verkehrsmittel verstärkt zu fördern. Unter diesem Blickwinkel ist der Kilometersatz für Fahrräder um 4 Cent (rd. 67 %) zu erhöhen sowie die Fahrzeugart des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayRKG auf weitere klimafreundliche Verkehrsmittel (elektrisch betriebene, zweirädrige Fahrzeuge wie bspw. eBikes und Pedelecs) auszuweiten.“

Zu Art. 13 (Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes)

Gemäß Art. 17 Abs. 4 BaySchFG sind die Tabellen in Art. 17 Abs. 2 BaySchFG, die eine maßgebliche Berechnungsgrundlage der Lehrpersonalzuschüsse für kommunale sowie der Betriebs- und Versorgungszuschüsse für private Gymnasien, Realschulen und Schulen des Zweiten Bildungswegs darstellen, im Abstand von jeweils drei Jahren zu überprüfen und in angemessener Weise anzupassen, wenn sich die Schüler-Lehrerrelation an staatlichen Schulen der jeweiligen Schulart wesentlich verändert hat.

Die Überprüfung erfolgt auf Basis der Daten zur Schüler-Lehrer-Relation zum Stichtag der Amtlichen Schulkdaten (1. Oktober). Die entsprechenden Daten werden in der Publikation des Staatsministeriums „Bayerns Schulen in Zahlen“ (vormals „Schule und Bildung in Bayern“) veröffentlicht.

Realschulen:

Der vorhergehenden Überprüfung mit Stichtag 1. Oktober 2018 lag der Zeitraum 2014 bis 2018 zugrunde. Da bei dieser Überprüfung ein Änderungsbedarf festgestellt worden ist, beginnt ein neuer Betrachtungszeitraum. Für die Überprüfung mit Stichtag 1. Oktober 2021 ist somit ausschließlich der Zeitraum 2018 bis 2021 maßgeblich. Dazu sind die Schüler-Lehrer-Relationen der Jahre 2018 und 2021, jeweils zum 1. Oktober zu vergleichen.

Die Schüler-Lehrer Relation bei den staatlichen Realschulen ist von 15,2 (zum 1. Oktober 2018) auf 14,5 (zum 1. Oktober 2021) gesunken, dies entspricht einer Veränderung von 4,6 % [= (15,2-14,5) / 15,2 in %].

Für die Beurteilung der Veränderungen als wesentlich sind neben den prozentualen Werten auch das Gesamtgefüge der staatlichen Finanzierung, schulartspezifische Besonderheiten sowie etwaige Besonderheiten im Prüfungs- bzw. Betrachtungszeitraum in den Blick zu nehmen. Danach handelt es sich vorliegend um eine wesentliche Veränderung. Dies berücksichtigt u. a. neben erfolgten Schulformveränderungen auch die Intention des Gesetzgebers, das Überprüfungsintervall ab dem 1. Januar 2020 von vier auf drei Jahre zu reduzieren (vgl. Art. 13 i. V. m. Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 des Haushaltsgesetzes 2019/2020). Verbesserungen bei der Schüler-Lehrer-Relation im staatlichen Bereich, die bei einem kürzeren Überprüfungsintervall erfahrungsgemäß geringer ausfallen, sollen damit schneller identifiziert und an die privaten und kommunalen Schulträger weitergeleitet werden.

Die Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation ist auch das Resultat einer Reihe von Maßnahmen an den staatlichen Realschulen, für die zusätzliche Ressourcen bereitgestellt wurden (z. B. Erweiterte Schulleitung, Inklusion, Integrierte Lehrerreserve). Durch die Anpassung der Tabellen des Art. 17 Abs. 2 werden den privaten und kommunalen Schulträgern entsprechende finanzielle Mittel für solche Maßnahmen in pauschalierter Form zur Verfügung gestellt.

Es ist daher angemessen, die Tabellen des Art. 17 Abs. 2 entsprechend den prozentualen Werten anzupassen, um die sich die Schüler-Lehrer-Relation an vergleichbaren staatlichen Schulen verringert hat.

Bei den Abendrealschulen gibt es keine vergleichbaren staatlichen Schulen, eine Überprüfung nach Art. 17 Abs. 4 ist somit gegenstandslos. Bei diesen Schularten sind auch keine vergleichbaren, mit zusätzlichem Ressourcenbedarf verbundenen Maßnahmen ersichtlich.

Die Anpassung umfasst auch die Schulen besonderer Art für den Anteil der Schüler, für den sich die Finanzierung nach Art. 17 Abs. 2 Tabelle B richtet (vgl. Art. 57 Abs. 1 Satz 4 BaySchFG).

Gymnasien:

Bei den staatlichen Gymnasien ist die Schüler-Lehrer-Relation im Betrachtungszeitraum von 13,0 (Wert sowohl zum 1. Oktober 2018 als auch zum 1. Oktober 2014) auf 13,2 (zum 1. Oktober 2021) gestiegen, hat sich also verschlechtert. Dies entspricht einer Veränderung von -1,5 % $[= (13,0-13,2) / 13,0 \text{ in } \%]$.

Die Veränderungen der Schüler-Lehrer-Relation im Betrachtungszeitraum sind jedoch mit der Einführung des neunjährigen Gymnasiums verbunden. Die Bezuschussung der privaten und kommunalen Gymnasien wird derzeit jährlich durch den G9-NEU-Zuschlag (vgl. § 11 AVBaySchFG) angepasst. Staatliche Stellenreduzierungen oder -sperrungen werden dabei jährlich auf die Bezuschussung übertragen. Die Verschlechterung der Schüler-Lehrer-Relation wurde daher bereits zeitnah bei der Bezuschussung berücksichtigt. Eine Anpassung der Bezuschussung im Rahmen von Art. 17 Abs. 4 BaySchFG ist daher – unabhängig von der Beurteilung des Veränderungswerts als wesentlich – im aktuellen Prüfungszeitraum nicht geboten.

Zu Art. 14 (Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes)

Zur Finanzierung der Vielzahl von anstehenden Großprojekten ist im Haushaltsjahr 2023 eine Erhöhung der staatlichen Kofinanzierung zum Entschädigungsfonds von bisher 13,5 Mio. € um 2,5 Mio. € auf nunmehr 16,0 Mio. € erforderlich (vgl. auch Kap. 15 74 Tit. 884 01 im Entwurf des Haushaltsplans 2023). Die kommunalen Spitzenverbände haben im Gegenzug einer Erhöhung des hälftigen Beitrags der Gemeinden um 2,5 Mio. € bereits zugestimmt.

Zu Art. 15 (Durchführungsbestimmungen)

Die Regelung entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 16 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

Zu Abs. 1 und 3:

Die Vorschrift regelt analog den Bestimmungen der vorausgegangenen Haushaltsgesetze Inkrafttreten und Geltungsdauer.

Zu Abs. 2:

Die Vorschrift regelt das abweichende Inkrafttreten der Änderung des Kostengesetzes.

C. Zu den Durchführungsbestimmungen (DBestHG 2023)

Zu Nr. 1 (Deckungsfähigkeit)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 1.4:

Art. 3 des in Novellierung befindlichen Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) gibt gemäß der derzeitigen Entwurfsfassung künftig vor, dass die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern spätestens ab dem Jahr 2028 klimaneutral sein sollen. Für die Staatskanzlei und die Staatsministerien (Staatsregierung) gilt dies bereits ab dem Jahr 2023.

Die Staatsregierung hat am 28. Juni 2022 ein Umsetzungskonzept zur Klimaneutralität von Behörden und Einrichtungen des Freistaates Bayern beschlossen. Vermeidung und Minderung von Treibhausgasemissionen haben grundsätzlich Vorrang vor Ausgleich: Nur die nach Umsetzung von Minderungsmaßnahmen nicht vermeidbaren Emissionen dürfen durch geeignete Maßnahmen (z. B. durch Ankauf von CO₂-Zertifikaten) ausgeglichen werden. Operativ soll die Abwicklung der Ausgleichsleistungen in Anwendung von Art. 4 BayKlimaG i. d. F. des BayKlimaÄndG über die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) beim Landesamt für Umwelt erfolgen. Der Ankauf von Ausgleichsmaßnahmen durch die LENK erfolgt bei Kapitel 12 09 Titel 533 85. Die Ressorts werden durch den Beschluss neben der Datenübermittlung verpflichtet, der LENK die nötigen Haushaltsmittel für die Ausgleichsleistungen aus den verfügbaren Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellen. Hierzu soll im Sammelkapitel jedes Einzelplans ein neuer Festtitel 533 49 mit der Zweckbestimmung „Treibhausgasausgleich“ ausgebracht werden, der gemäß Nr. 1.4 Satz 1 DBestHG 2023 zugunsten Kapitel

12 09 Titel 533 85 einseitig deckungsfähig ist. Dieser Festtitel muss zur Deckung aus Verwaltungsbetriebsmitteln der jeweiligen obersten Dienstbehörde sowie der Behörden im jeweiligen nachgeordneten Bereich geeignet sein. Durch Nr. 1.4 Satz 2 DBestHG 2023 wird – abweichend von Satz 4 der VV zu Art. 46 BayHO (Verbot von Deckungsketten) – zugelassen, dass innerhalb der Einzelpläne Deckungen von den Verwaltungsbetriebsmitteln zu den Festtiteln 533 49 und von den Festtiteln 533 49 weiter zu Kapitel 12 09 Titel 533 85 zulässig sind.

Zu Nr. 2 (Bewirtschaftung der Personalausgaben)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres (Nr. 2.2 – gemeinsame Personalkostenbewirtschaftung – seit dem Haushaltsgesetz 1968, Nr. 2.3 – Mehrarbeits- bzw. Überstundenvergütungen – seit dem Haushaltsgesetz 1977/1978, Nr. 2.4 – Verstärkung zulasten Titel für Europäische Fonds – seit dem Haushaltsgesetz 2013/2014).

Die Regelung zur Rotabsetzung von Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz (Nr. 2.1 Satz 2 Halbsatz 2 DBestHG 2022) wird nicht mehr benötigt. Sie wurde daher nicht mehr in die Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2023 aufgenommen.

Zu Nr. 3 (Besetzung von Planstellen und Stellen)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 3.1:

Die Regelungen wurden an das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz angepasst.

Zu Nr. 3.3.2:

Wird ein Arbeitnehmer innerhalb der Staatsverwaltung abgeordnet, so sind seine Bezüge gemäß Abschnitt I der Anlage zu den VV zu Art. 50 BayHO (VANBest) ab dem Zeitpunkt der Abordnung bei der neuen Beschäftigungsstelle nachzuweisen. Entsprechend VV Nr. 4.2 zu Art. 49 BayHO ist der abgeordnete Arbeitnehmer weiterhin auf seiner Stelle zu führen. Da in einem Arbeitnehmer-Budget grundsätzlich keine Bindung an den Stellenplan besteht, würde die geforderte Stellenbesetzung ins Leere laufen. Satz 2 schreibt daher vor, dass im betroffenen Arbeitnehmer-Budget entsprechende Ausgabemittel zu sperren sind. Die „Stelle“ des abgeordneten Arbeitnehmers ist damit auch in einem Arbeitnehmer-Budget „besetzt“.

Zu Nr. 3.3.3:

Wird ein Arbeitnehmer innerhalb der Staatsverwaltung abgeordnet, ist dieser gemäß VV Nr. 4.2 zu Art. 49 BayHO weiterhin auf seiner Stelle der bisherigen Beschäftigungsstelle zu führen. Seine Bezüge sind allerdings ab dem Zeitpunkt der Abordnung bei der neuen Beschäftigungsstelle nachzuweisen; im konkreten Fall wäre dies ein Titel eines Arbeitnehmer-Budgets. Zur Vermeidung eines doppelten Nachweises sollen die Bezüge ab dem Zeitpunkt der Abordnung bei der neuen Beschäftigungsstelle bei Titel 428 07 bzw. Titel 428 08 – außerhalb des Arbeitnehmer-Budgets – nachgewiesen werden.

Zu Nr. 3.3.4:

Wird in einem Kapitel mit einem Arbeitnehmer-Budget gemäß Art. 6 Abs. 3 Nr. 6 Haushaltsgesetz das ganze oder teilweise freie Stellengehalt einer Stelle, die der Stellenbindung unterliegt – und damit außerhalb des Arbeitnehmer-Budgets veranschlagt ist –, zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs für die Beschäftigung von Aushilfskräften verwendet, sind die Bezüge der Aushilfskräfte nicht auf einem Titel eines Arbeitnehmer-Budgets sondern auf einem Titel außerhalb des Arbeitnehmer-Budgets nachzuweisen.

Zu Nr. 4 (Besondere Personalausgaben, Billigkeitsleistungen)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 4.2.5:

Die definierten FSME-Risikogebiete nach Robert Koch-Institut sind im Internet unter der Adresse http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/fsme/zecken_fsme_risikogebiete.htm veröffentlicht. Die Voraussetzungen wurden an die Begrifflichkeiten in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge angepasst.

Zu Nr. 4.3.5:

Gemäß Nr. 4.3.5 Satz 2 HG 2022 konnte ein Mietkostenzuschuss befristet bis 31. Dezember 2022 gewährt werden. Eine Fortführung der Regelung ist nicht erforderlich. Die Regelung entfällt daher ersatzlos.

Zu Nr. 4.10:

Mit der Möglichkeit der Gewährung einer Prämie für den Einsatz in einer Mangelregion wird ein Anreiz für tarifbeschäftigte und verbeamtete Lehrkräfte geschaffen, sich für eine Schule in einer wenig nachgefragten Region zu entscheiden. Durch diese Maßnahme soll die gleichmäßige Bedarfsdeckung an den Schulen im Freistaat Bayern unterstützt und vorangebracht werden. Die Regionalprämie kann die Entscheidung für eine Tätigkeit außerhalb der jeweiligen Heimatregion positiv beeinflussen. Die Regelung für die Gewährung einer Regionalprämie ist zunächst bis zum 31. Dezember 2025 befristet.

Zu Nr. 5 (Prüfungskosten, Personal- und Sachausgaben aus anderen Haushaltsansätzen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 6 (Anlagen zum Haushaltsplan)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 7 (Ausnahmen vom Bruttonachweis)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres. Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in § 2b Umsatzsteuergesetz ist ab 1. Januar 2023 für den Freistaat Bayern in Kraft getreten, daher entfällt die bisherige Nr. 7.4 DBestHG ersatzlos.

Zu Nr. 9 (Zweckgebundene Einnahmen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 10 (Veräußerungen von Erzeugnissen betrieblicher Einrichtungen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 11 (Weitergabe von Zuwendungen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 12 (Dezentrale Budgetverantwortung)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Übersichten zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

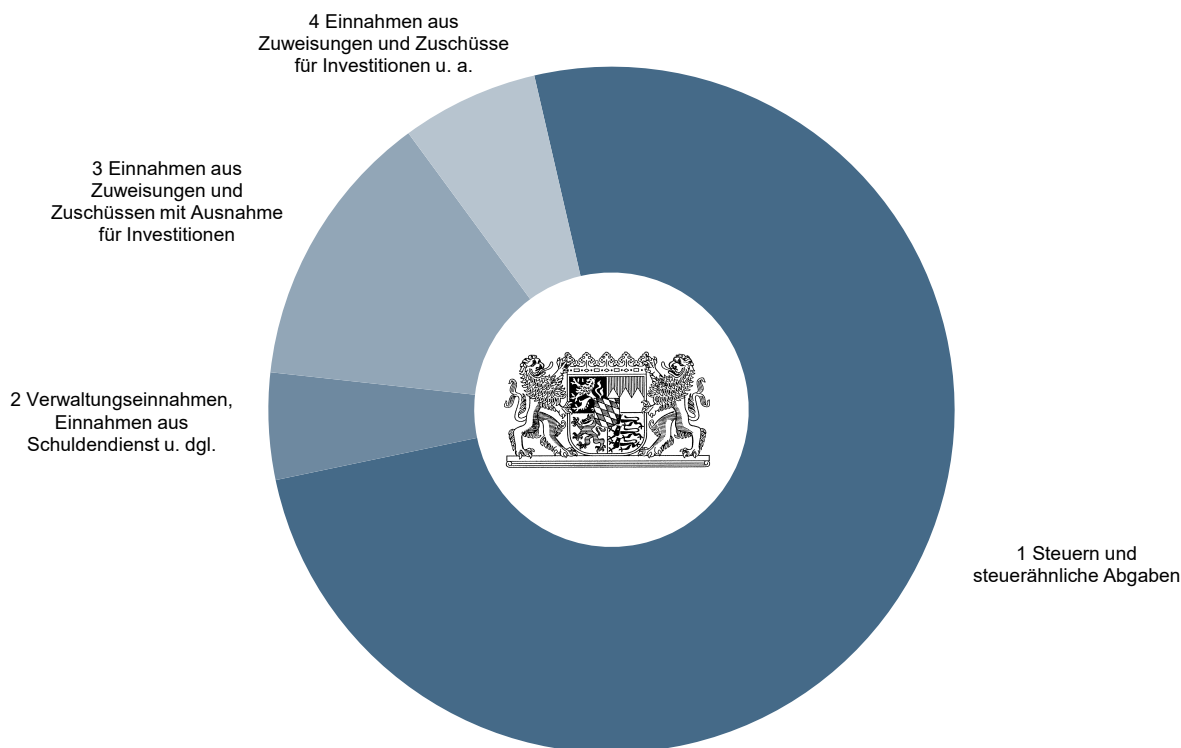
Inhalt

	Seite
Teil I: Graphische Darstellungen 2023.....	52
Teil II: Gruppierungsübersicht 2023.....	55
Teil III: Funktionenübersicht 2023.....	63
Teil IV: Haushaltsquerschnitt.....	69
für das Haushaltsjahr 2023	72
Teil V: Dokumentation der Sonderabgaben	89
Teil VI: Öffentlich Private Partnerschaften und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	91
Teil VII: Stellenübersichten.....	93

Einnahmen des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2023

Gliederung nach Einnahmearten

71.424,7 Mio. €



Einnahmeart	2023 Mio. €
1. Steuern und steuerähnliche Abgaben	53.836,9
<i>davon:</i>	
<i>a) Steuern</i>	(53.785,7)
<i>b) Steuerähnliche Abgaben</i>	(51,2)
2. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.596,6
3. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (insbes. vom Bund)	9.418,9

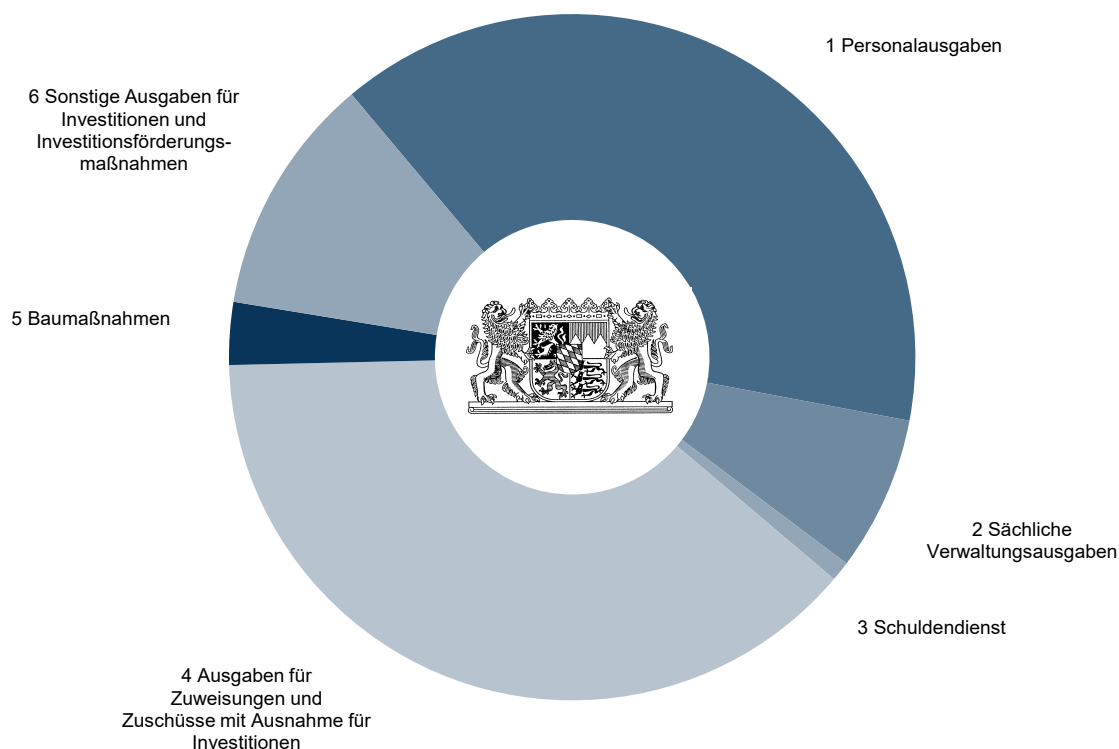
Einnahmeart	2023 Mio. €
4. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen (ohne Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt)	4.622,3
5. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt (netto) (= Schuldentilgung)	- 50,0
Einnahmen insgesamt	71.424,7

Nach dem Berechnungsschema des Stabilitätsrates beträgt im Haushaltsjahr 2023 die Steuerdeckungsquote 75,5% und die Kreditfinanzierungsquote -0,1% (= Schuldentilgung).

Ausgaben des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2023

Gliederung nach Ausgabearten

71.424,7 Mio. €



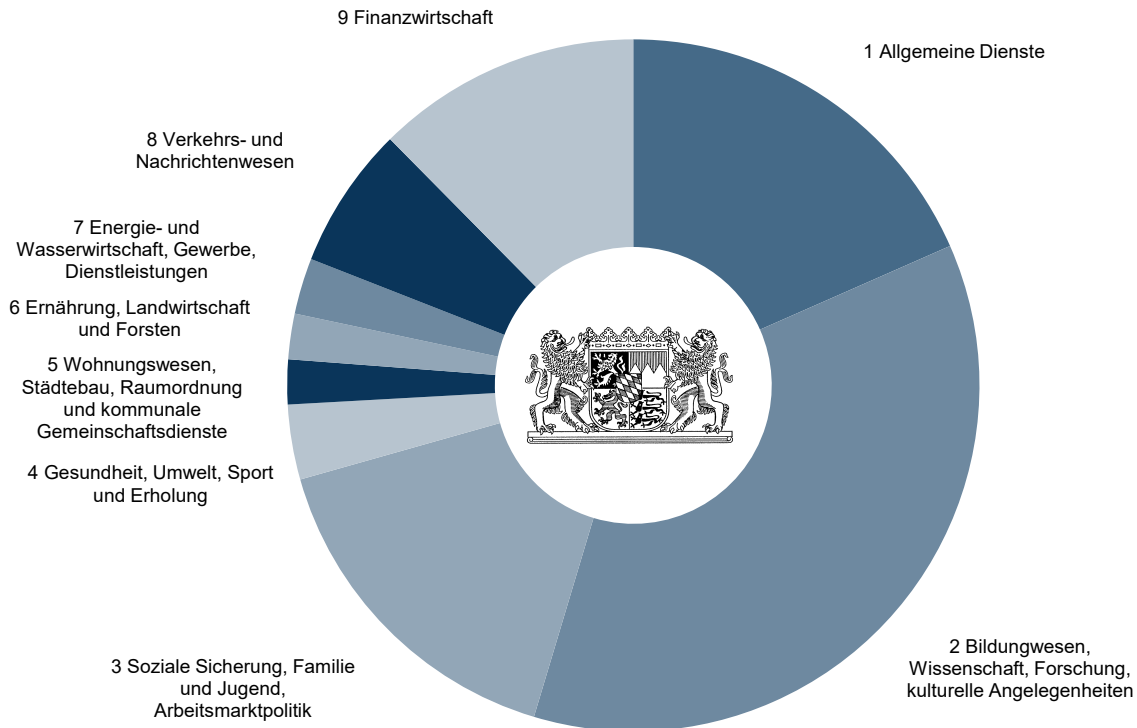
Ausgabeart	2023 Mio. €	Ausgabeart	2023 Mio. €
1. Personalausgaben	28.219,2	5. Baumaßnahmen	2.129,2
<i>darunter:</i>		<i>darunter:</i>	
<i>a) Bezüge und Nebenleistungen</i>	(18.433,9)	<i>a) Staatlicher Hochbau</i>	(1.307,8)
<i>b) Versorgungsbezüge und dgl.</i>	(6.810,3)	<i>b) Staatlicher Straßen- und Brückenbau</i>	(537,6)
<i>c) Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.</i>	(2.086,1)		
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.269,7	6. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.164,0
3. Ausgaben für den Schuldendienst	671,1	<i>davon:</i>	
4. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.763,8	<i>a) Eigeninvestitionen</i>	(771,8)
		<i>b) Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	(7.392,2)
		7. Besondere Finanzierungsausgaben (einschl. Haushaltssperren)	- 792,4
		Ausgaben insgesamt	71.424,7

Nach dem Berechnungsschema des Stabilitätsrates beträgt im Haushaltsjahr 2023 die Personalausgabenquote 39,6% und die Investitionsquote 14,4%.

Ausgaben des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2023

Gliederung nach Aufgabenbereichen

71.424,7 Mio. €



Aufgabenbereich	2023 Mio. €	Aufgabenbereich	2023 Mio. €
1. Allgemeine Dienste	13.141,5	5. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1.491,3
<i>darunter</i>		6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.517,0
<i>a) Öffentliche Sicherheit und Ordnung</i>	(4.657,9)	7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	1.871,1
<i>b) Rechtsschutz</i>	(3.147,5)	8. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	4.750,6
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	25.880,5	9. Finanzwirtschaft	8.857,3
<i>davon:</i>			
<i>a) Bildung</i>	(24.773,6)		
<i>b) Kultur und Religion</i>	(1.107,0)		
3. Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	11.414,4	Ausgaben insgesamt	71.424,7
4. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2.500,9		

Teil II: Gruppierungsübersicht

über die im Haushaltsplan 2023
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben
(Gliederung nach Einnahme- und Ausgabearten)

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2021 Mio. €
		2023 Mio. €	2022 Mio. €	
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	53.836,9	49.858,7	50.138,1
	davon: Steuern	53.785,7	49.807,3	50.080,7
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.596,6	3.210,1	3.800,5
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.418,9	7.905,6	15.508,8
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.572,3	10.214,3	5.585,8
	davon: Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt			
	- im allgemeinen Haushalt	-	-	* -595,0
	- im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	-50,0	-	** -280,0
	- im Sonderfonds "Corona-Pandemie"	-	5.806,3	2.938,0
	Summe Einnahmen	71.424,7	71.188,7	75.033,3
	Ausgaben			
4	Personalausgaben	28.219,2	27.333,5	25.525,7
5	a) Sächliche Verwaltungsausgaben	5.269,7	7.249,7	5.201,4
	b) Ausgaben für den Schuldendienst	671,1	580,4	432,4
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.763,8	25.778,4	32.548,5
7	Baumaßnahmen	2.129,2	2.259,7	1.579,8
	davon: Staatlicher Hochbau	1.307,8	1.483,0	889,4
8	Sonstige Sachinvestitionen (Obergr. 81 und 82)	771,8	899,0	532,6
8	Investitionsförderungsmaßnahmen (Obergr. 83 bis 89)	7.392,2	8.205,1	6.160,8
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-792,4	-1.117,2	1.686,9
	Summe Ausgaben	71.424,7	71.188,7	73.668,1

Die Gruppierungsübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

* Art. 2 Abs. 2 HG 2021 sieht für 2021 im allgemeinen Haushalt keine Nettotilgung vor. Der ausgewiesene Betrag von 595,0 Mio. € erhöht den Bestand der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen zum 31.12.2021 auf insgesamt 14.691,7 Mio. €.

** Gem. Art. 2 Abs. 2 HG 2021 sind 2021 beim Stabilisierungsfonds 50 Mio. € zu tilgen. Dies erfolgte durch die ausgewiesenen 280,0 Mio. € und durch die Erhöhung des Bestands der aufgeschobenen Anschlussfinanzierung um 230,0 Mio. € auf insgesamt nun 2.387,7 Mio. € zum 31.12.2021.

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2021 Mio. €
		2023 Mio. €	2022 Mio. €	
1	2	3	4	5
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	53.836,9	49.858,7	50.138,1
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	48.379,4	44.030,3	44.496,6
011	Lohnsteuer	20.084,0	18.920,9	18.319,4
012	Veranlagte Einkommensteuer	6.707,9	5.607,9	6.343,2
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	3.461,9	2.955,5	3.248,8
014	Körperschaftsteuer	4.290,5	3.805,3	4.254,7
015	Umsatzsteuer	8.575,9	7.985,1	7.239,4
016	Einfuhrumsatzsteuer	3.836,0	3.375,8	3.517,0
017	Gewerbesteuerumlage	701,1	576,4	601,2
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	722,1	803,4	973,0
05	Landessteuern (einschließlich 06)	5.406,3	5.777,0	5.584,2
051	Vermögensteuer	-	-	-
052	Erbschaftsteuer	2.484,7	2.533,8	2.544,5
053	Grunderwerbsteuer	2.286,0	2.593,0	2.519,6
055	Totalisatorsteuer	0,3	1,0	0,3
056	Andere Rennwettsteuern	-	-	-
057	Lotteriesteuer	241,6	231,0	238,3
058	Sportwettensteuer	154,0	179,0	47,4
059	Feuerschutzsteuer	95,7	91,8	92,0
061	Biersteuer	144,0	147,4	142,0
069	Sonstige Landessteuern	-	-	-
09	Steuerähnliche Abgaben	51,2	51,4	57,4
093	Abgaben von Spielbanken	10,8	11,0	5,2
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	40,4	40,4	52,2
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.596,6	3.210,1	3.800,5
11	Verwaltungseinnahmen	2.775,0	2.515,7	2.909,4
111	Gebühren, sonstige Entgelte	2.087,1	1.864,9	1.917,2
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	428,3	416,6	387,0
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	259,6	234,2	605,2
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	590,3	499,9	607,3
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	98,2	31,4	83,4
122	Konzessionsabgaben	6,2	6,1	6,2
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen	257,4	244,7	266,3
124	Mieten und Pachten	79,0	76,3	74,5
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	77,2	75,4	79,0
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	72,2	66,0	97,9
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dergleichen	0,2	0,1	2,6
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,2	0,1	2,6
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	-	-	-
134	Kapitalrückzahlungen	-	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	8,1	4,0	11,7
141	aus dem Inland	8,1	4,0	11,7
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-
153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
157	von Zweckverbänden	-	-	-

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2021 Mio. €
		2023 Mio. €	2022 Mio. €	
1	2	3	4	5
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	84,3	57,6	109,5
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	10,9	5,8	0,4
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	73,4	51,8	109,0
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	-	-	-
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	0,1	0,1	0,1
173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,1	0,1	0,1
177	von Zweckverbänden	-	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	138,6	132,7	160,0
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	3,9	3,7	0,8
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	134,7	129,0	159,2
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	-	-	-
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.418,9	7.905,6	15.508,8
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.548,6	1.548,6	1.548,6
211	vom Bund	1.548,6	1.548,6	1.548,6
213	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	6.503,9	5.084,5	12.540,2
231	vom Bund	5.723,0	4.676,0	12.053,3
232	von Ländern	95,7	91,0	98,9
233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	226,3	203,4	205,5
234	von Sondervermögen	438,8	94,0	15,0
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	9,5	9,5	9,8
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	7,7	7,8	153,1
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	2,9	2,7	4,7
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	86,5	85,5	98,8
261	aus dem Inland	85,3	84,3	98,2
266	aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	1,2	1,2	0,6
27	Zuschüsse von der EU	393,8	369,0	269,7
271	Erstattungen von der EU	3,1	2,8	9,6
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	390,7	366,2	260,1
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	886,1	817,9	1.051,5
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	132,3	125,2	153,9
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	751,8	690,8	895,2
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	-	-	-
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	2,0	2,0	2,3
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	-	-	-
291	vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	-	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.572,3	10.214,3	5.585,8
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung	-	-	-
311	beim Bund	-	-	-

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2021 Mio. €
		2023 Mio. €	2022 Mio. €	
1	2	3	4	5
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	-50,0	5.806,3	2.063,0
321	bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-
322	bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
325	auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-50,0	5.806,3	2.063,0
326	im Ausland	-	-	-
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	1.155,5	1.257,1	1.170,3
331	vom Bund	769,7	748,3	694,4
333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	321,5	323,2	348,0
334	von Sondervermögen	61,5	182,8	88,0
336	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	37,0
337	von Zweckverbänden	2,8	2,8	2,8
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	324,8	262,2	134,8
341	Beiträge	3,5	3,5	6,9
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	9,0	9,0	10,1
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	312,3	249,7	117,8
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	3.136,1	2.882,8	2.156,8
356	aus Fonds und Stöcken	-	-	3,2
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	3.136,1	2.882,8	2.153,6
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-	-	-
372	Globale Mindereinnahmen	-	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	6,0	6,0	61,0
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	5,3	4,9	5,5
382	Durchlaufende Posten	0,7	1,1	55,5
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-
	Summe Einnahmen	71.424,7	71.188,7	75.033,3

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2021 Mio. €
		2023 Mio. €	2022 Mio. €	
1	2	3	4	5
4	Personalausgaben	28.219,2	27.333,5	25.525,7
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	85,3	89,9	74,5
411	für Abgeordnete	79,2	73,1	68,9
412	für ehrenamtlich Tätige	6,1	16,8	5,7
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	18.433,9	18.100,3	17.166,2
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der StaatssekretärInnen und sonstiger AmtsträgerInnen	4,2	4,1	4,0
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	13.491,5	13.099,0	11.925,9
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	135,6	136,1	147,8
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.381,9	4.347,5	4.597,8
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	420,8	513,6	490,7
43	Versorgungsbezüge und dergleichen	6.810,3	6.558,6	6.263,4
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der MinisterInnen, der StaatssekretärInnen und sonstiger AmtsträgerInnen	4,0	4,3	3,8
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.806,2	6.554,1	6.259,5
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dergleichen	0,1	0,2	0,1
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dergleichen	2.086,1	2.023,1	1.880,1
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	767,2	737,9	691,4
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	38,1	36,5	34,6
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dergleichen	1.280,9	1.248,7	1.154,1
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	101,9	102,1	141,5
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	18,1	19,1	9,1
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	83,8	83,0	132,4
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	701,6	459,6	-
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	701,6	479,6	-
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-	-20,0	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	5.940,8	7.830,1	5.633,8
51	Sächliche Verwaltungsausgaben (einschließlich 52, 53 und 54)	5.269,7	7.249,7	5.201,4
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	482,7	472,8	421,3
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	260,1	2.483,6	908,0
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	1,4	1,3	1,4
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	999,1	822,1	836,3
518	Mieten und Pachten	494,5	530,5	412,7
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	259,3	260,5	312,6
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	50,4	49,4	62,9
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	37,1	37,3	26,4
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	54,4	51,8	27,1
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	703,9	671,0	658,8
527	Dienstreisen	62,7	64,7	26,6
529	Verfügungsmittel	1,3	1,3	0,7
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	31,3	26,5	19,6
532	Sonstiges (einschließlich 533 - 546)	614,3	594,9	502,4
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.217,5	1.182,7	984,5
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	2,8	2,2	0,1
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	-3,0	-3,0	-

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2021 Mio. €
		2023 Mio. €	2022 Mio. €	
1	2	3	4	5
***	Ausgaben für den Schuldendienst (56 - 59)	671,1	580,4	432,4
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	3,7	4,0	3,8
561	an Bund	3,7	4,0	3,8
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	636,4	541,4	399,7
571	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	2,6	1,7	1,7
572	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
575	an sonstigen inländischen Kreditmarkt	633,9	539,7	397,9
576	an Ausland	-	-	-
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	31,0	35,0	28,9
581	an Bund	31,0	35,0	28,9
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.763,8	25.778,4	32.548,5
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	6.863,6	6.665,9	6.634,4
612	an Länder	-	-	-20,7
613	an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.860,9	6.663,1	6.652,5
614	an Sondervermögen	2,8	2,8	2,6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	9.165,7	8.141,6	8.268,2
631	an Bund	94,8	87,3	89,8
632	an Länder	76,9	100,3	75,4
633	an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.909,0	7.875,8	8.024,7
634	an Sondervermögen	0,4	0,5	0,4
636	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	22,6	18,0	17,6
637	an Zweckverbände	62,0	59,7	60,4
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	77,5	76,2	39,2
661	an öffentliche Unternehmen	19,3	18,2	15,8
662	an private Unternehmen	-	-	-
663	an Sonstige im Inland	58,2	58,0	23,4
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	94,4	1.254,8	1.338,3
671	an Inland	94,4	1.254,8	1.338,3
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	11.289,9	9.520,8	10.274,0
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	3.376,4	2.705,1	2.611,4
682	an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	1.085,5	875,7	1.436,8
683	an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	2.750,8	2.182,9	2.477,2
684	an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	2.547,8	2.309,4	2.516,6
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	366,7	322,1	300,9
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.142,0	1.101,5	910,4
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	20,6	24,1	20,5
689	Sonstige Ausgaben an die EU	-	-	0,2
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	272,9	119,1	5.994,3
691	an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	-	-	-
693	an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	0,2	0,2	0,5
697	an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	267,8	24,1	5.990,0
698	an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	4,9	94,8	3,7
699	an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	-	-	-

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2021 Mio. €
		2023 Mio. €	2022 Mio. €	
1	2	3	4	5
7	Baumaßnahmen	2.129,2	2.259,7	1.579,8
70	Staatlicher Hochbau (einschließlich 71, 72, 73 und 74)	1.307,8	1.483,0	889,4
701	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	266,4	435,7	113,4
702	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	5,3	6,2	4,3
710	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3.000.000 Euro je Maßnahme (einschließlich 711 - 749)	1.036,0	1.041,1	771,7
75	Staatlicher Straßen- und Brückenbau (einschließlich 76 und 77)	537,6	491,7	393,0
78	Staatlicher Wasserbau	180,6	178,2	207,4
79	Sonstige Baumaßnahmen	103,3	106,7	89,9
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.164,0	9.104,1	6.693,5
***	Sonstige Sachinvestitionen (81 - 82)	771,8	899,0	532,6
81	Erwerb von beweglichen Sachen	765,0	894,5	524,6
811	von Fahrzeugen	71,8	73,6	46,9
812	von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	693,2	820,9	477,7
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	6,8	4,5	8,1
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	3,6	2,3	0,3
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	3,2	2,3	7,7
***	Investitionsförderungsmaßnahmen (83 - 89)	7.392,2	8.205,1	6.160,8
83	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen	41,2	59,5	123,7
831	im Inland	41,2	59,5	123,7
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	-	-	-
853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche	669,6	706,9	576,9
861	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	47,0	79,6	125,3
862	an private Unternehmen	31,7	81,8	37,7
863	an Sonstige im Inland	590,9	545,5	413,9
866	an Ausland	-	-	-
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	51,8	51,8	27,6
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	51,8	51,8	27,6
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	4.026,3	4.426,7	3.097,9
881	an Bund	76,5	53,5	11,2
883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.825,1	4.234,2	2.938,4
884	an Sondervermögen	16,0	13,5	13,5
887	an Zweckverbände	108,7	125,5	134,8
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	2.603,3	2.960,2	2.334,7
891	an öffentliche Unternehmen	1.130,5	1.248,2	936,1
892	an private Unternehmen	554,7	549,8	389,2
893	an Sonstige im Inland	856,7	1.111,2	971,3
894	an öffentliche Einrichtungen	56,3	50,9	33,5
896	an Ausland	5,0	-	4,7

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2021 Mio. €
		2023 Mio. €	2022 Mio. €	
1	2	3	4	5
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-792,4	-1.117,2	1.686,9
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	183,4	131,5	1.626,5
916	an Fonds und Stöcke	1,3	-	-
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	182,1	131,5	1.626,5
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-981,7	-1.254,6	-
971	Globale Mehrausgaben	250,0	-	-
972	Globale Minderausgaben	-1.231,7	-1.254,6	-
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	6,0	6,0	60,4
981	Verrechnung zwischen Kapiteln	5,0	4,6	4,8
982	Durchlaufende Posten	1,0	1,4	55,6
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-
	Summe Ausgaben	71.424,7	71.188,7	73.668,1

Teil III: Funktionenübersicht

über die im Haushaltsplan 2023
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben
(Gliederung nach Funktionen/Aufgabenbereichen)

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2021 Mio. €
		Einnahmen 2023 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €	Ausgaben 2022 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	2.705,8	13.141,5	12.949,2	11.863,9
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2.386,5	25.880,5	25.740,3	23.288,5
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	2.861,2	11.414,4	9.809,5	9.200,7
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	610,5	2.500,9	6.037,6	5.215,2
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	696,2	1.491,3	1.738,7	1.331,7
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	497,9	1.517,0	1.516,7	1.233,6
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	585,5	1.871,1	1.608,7	7.290,9
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2.329,5	4.750,6	3.834,0	4.295,0
8	Finanzwirtschaft	58.751,7	8.857,3	7.954,0	9.948,6
	Gesamtsumme	71.424,7	71.424,7	71.188,7	73.668,1

Die Funktionenübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2021 Mio. €
		Einnahmen 2023 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €	Ausgaben 2022 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	2.705,8	13.141,5	12.949,2	11.863,9
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	772,2	3.146,1	3.060,3	2.714,0
011	Politische Führung	37,2	922,0	871,2	777,8
012	Innere Verwaltung	398,6	1.032,1	1.015,2	929,7
013	Informationswesen	-	29,8	31,1	21,8
014	Statistischer Dienst	1,7	68,7	97,7	55,4
016	Hochbauverwaltung	165,0	137,8	138,7	80,1
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138	167,1	844,8	804,4	787,2
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	2,7	110,7	102,0	61,9
02	Auswärtige Angelegenheiten	-	24,4	19,4	12,7
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	-	2,9	3,0	3,0
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	-	21,5	16,5	9,7
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	208,0	4.657,9	4.651,9	4.295,9
042	Polizei	201,0	3.001,0	3.056,3	2.788,0
043	Öffentliche Ordnung	-	0,9	0,9	5,0
044	Brandschutz	1,0	96,3	97,5	84,3
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	4,2	59,4	67,9	41,7
047	Schutz der Verfassung	0,2	44,8	44,6	43,1
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1,7	1.455,5	1.384,8	1.333,8
05	Rechtsschutz	1.429,0	3.147,5	3.049,4	2.845,6
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	1.383,9	1.981,3	1.904,5	1.807,1
056	Justizvollzugsanstalten	45,1	569,2	570,5	502,3
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	-	584,9	563,9	528,3
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	-	12,1	10,5	8,0
06	Finanzverwaltung	296,5	2.165,7	2.168,2	1.995,8
061	Steuer- und Zollverwaltung	274,5	1.266,0	1.311,0	1.185,4
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	22,0	154,8	153,9	138,1
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	-	744,9	703,4	672,3
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2.386,5	25.880,5	25.740,3	23.288,5
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	112,4	14.812,5	14.849,3	13.524,8
111	Unterrichtsverwaltung	-	43,5	42,4	41,2
113	Private Grundschulen	-	-	-	-
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	6,3	6.098,9	6.143,1	5.534,5
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	0,1	865,8	813,3	787,3
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen	-	4.128,8	4.004,2	3.811,1
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	4,4	459,9	450,9	441,3
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	-	674,9	647,7	602,2
127	Öffentliche berufliche Schulen	11,4	1.184,2	1.161,6	1.198,0
128	Private berufliche Schulen	-	495,8	494,4	472,3
129	Sonstige schulische Aufgaben	90,2	860,8	1.091,7	636,9

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2021 Mio. €
		Einnahmen 2023 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €	Ausgaben 2022 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
13	Hochschulen	1.466,0	7.178,8	7.170,2	6.526,0
132	Hochschulkliniken	4,1	1.006,5	1.151,0	1.021,5
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	1.146,5	5.145,4	5.012,2	4.500,4
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	-	68,0	67,8	67,8
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen	21,0	582,9	568,2	534,0
139	Sonstige Hochschuleaufgaben	294,4	376,0	370,9	402,4
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	621,5	1.026,1	979,9	942,8
141	Förderung für Schüler	130,0	130,5	166,5	91,1
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	345,1	383,1	334,1	345,1
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	146,4	189,2	156,0	179,2
145	Schülerbeförderung	-	323,3	323,3	327,4
15	Sonstiges Bildungswesen	0,4	226,0	183,8	163,9
152	Volkshochschulen	-	3,7	3,5	4,1
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	0,1	184,7	144,2	130,2
154	Ausbildung der Lehrkräfte	-	14,1	12,6	12,2
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,2	23,6	23,5	17,4
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	88,4	1.530,0	1.522,9	1.178,0
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	7,2	115,3	99,9	89,4
163	Wissenschaftliche Museen	2,6	30,9	26,8	25,6
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	74,7	721,8	732,0	655,3
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	3,9	662,0	664,2	407,7
18/19	Kultur und Religion	97,8	1.107,0	1.034,2	952,9
181	Theater	38,1	336,5	310,5	278,3
182	Musikpflege	0,1	56,3	54,1	42,9
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	9,2	138,5	143,7	117,6
185	Musikschulen	-	25,1	24,4	21,1
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	-	11,7	12,0	12,8
187	Sonstige Kulturpflege	1,0	167,2	104,2	156,6
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	48,8	163,7	170,0	136,1
195	Denkmalschutz und -pflege	0,2	49,7	44,8	37,2
199	Kirchliche Angelegenheiten	0,4	158,2	170,4	150,2
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	2.861,2	11.414,4	9.809,5	9.200,7
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2,4	165,0	165,2	141,9
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2,4	165,0	165,2	141,9
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	0,7	53,3	54,9	52,4
223	Unfallversicherung	0,7	53,3	54,9	52,4
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	445,9	2.516,2	2.051,1	1.917,9
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	-	-	-	-
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	-	804,5	787,1	789,4
233	Wohngeld	275,0	545,0	140,0	134,3
235	Soziale Einrichtungen	-	870,2	847,1	714,2

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2021 Mio. €
		Einnahmen 2023 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €	Ausgaben 2022 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	0,5	1,2	0,9	0,9
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	170,4	295,3	276,1	279,1
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	23,2	107,5	97,7	90,3
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	1,2	1,4	1,3	1,3
243	Lastenausgleich	-	0,4	0,5	0,4
244	Wiedergutmachung	14,3	27,2	30,9	28,1
246	Vertriebene und Spätaussiedler	4,8	37,5	25,4	22,1
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2,9	41,1	39,5	38,3
25	Arbeitsmarktpolitik	840,6	934,1	828,8	829,3
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	775,0	854,3	750,0	776,5
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	65,6	79,8	78,8	52,7
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	6,1	204,7	238,6	159,2
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	-	39,6	67,5	30,3
262	Jugendsozialarbeit	-	30,9	28,0	15,8
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	6,1	116,2	125,1	95,3
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	-	16,9	16,9	16,9
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	-	1,1	1,1	1,0
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	1,6	3.393,2	3.250,1	3.089,7
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach SGB IX	19,4	1.434,8	1.069,1	1.176,3
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	-	-	13,2	13,1
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	-	706,5	706,5	706,5
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	19,4	728,3	349,5	456,7
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	1.521,3	2.605,7	2.054,0	1.743,9
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	610,5	2.500,9	6.037,6	5.215,2
31	Gesundheitswesen	562,3	1.950,8	5.553,6	4.801,3
311	Gesundheitsverwaltung	6,4	228,3	210,0	186,0
312	Krankenhäuser und Heilstätten	539,0	1.408,7	1.153,9	1.939,7
313	Arbeitsschutz	3,8	31,8	31,7	28,3
314	Gesundheitsschutz	13,2	282,0	4.158,1	2.647,4
32	Sport und Erholung	2,6	146,9	109,3	119,9
321	Park- und Gartenanlagen	-	3,3	3,5	0,1
322	Sport	2,6	143,7	105,7	119,8
33	Umwelt- und Naturschutz	43,5	400,8	372,4	287,5
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	4,7	137,0	123,3	113,8
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	38,9	263,9	249,1	173,7
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	2,0	2,3	2,3	6,6
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	2,0	2,3	2,3	6,6

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2021 Mio. €
		Einnahmen 2023 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €	Ausgaben 2022 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	696,2	1.491,3	1.738,7	1.331,7
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	369,2	836,3	911,0	773,0
411	Förderung des Wohnungsbaues	369,2	836,3	911,0	766,3
419	Sonstiges Wohnungswesen	-	-	-	6,8
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	266,5	575,0	757,8	476,6
421	Geoinformation	145,2	224,6	223,5	216,4
422	Raumordnung und Landesplanung	-	13,0	13,4	8,9
423	Städtebauförderung	121,3	337,4	520,9	251,2
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	60,4	80,0	70,0	82,0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	497,9	1.517,0	1.516,7	1.233,6
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	16,1	446,8	443,8	407,6
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	6,4	421,9	420,0	383,1
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	9,7	24,9	23,8	24,5
52	Landwirtschaft und Ernährung	476,8	976,8	983,0	760,4
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	468,6	863,6	854,5	684,8
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	8,2	19,4	24,4	11,6
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	-	93,8	104,1	64,1
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	5,0	93,5	89,8	65,5
531	Forstwirtschaft und Jagd	2,6	91,2	87,5	59,7
532	Fischerei	2,4	2,3	2,3	5,8
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	585,5	1.871,1	1.608,7	7.290,9
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	24,2	120,2	117,0	105,2
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	50,8	282,2	282,6	327,0
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	49,5	270,3	270,9	306,4
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	1,3	11,9	11,7	20,6
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	11,9	15,5	17,2	7,1
634	Verarbeitende Industrie	11,9	9,0	10,7	4,6
635	Handwerk und Kleingewerbe	-	6,5	6,5	2,5
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	5,5	333,3	331,9	192,9
642	Erneuerbare Energieformen	-	151,2	169,3	50,3
643	Elektrizitätsversorgung	3,0	-	-	-
644	Wasserversorgung	-	8,0	48,5	39,5
645	Abwasserentsorgung	-	161,5	101,5	97,0
646	Abfallwirtschaft	2,3	6,2	6,2	4,1
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	0,2	6,3	6,3	2,0
65	Handel und Tourismus	-	122,9	133,8	157,1
651	Handel	-	38,4	49,6	82,2
652	Tourismus	-	84,5	84,2	74,9

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2021 Mio. €
		Einnahmen 2023 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €	Ausgaben 2022 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
66	Geld- und Versicherungswesen	80,5	2,5	4,0	0,2
661	Banken und Kreditinstitute	80,5	2,5	2,5	-
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	-	-	1,5	0,2
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	13,2	122,4	140,9	105,8
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	399,5	872,1	581,4	6.395,5
691	Betriebliche Investitionen	-	134,1	131,8	126,9
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	399,5	737,9	449,6	6.268,6
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2.329,5	4.750,6	3.834,0	4.295,0
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	2,3	10,7	10,6	8,5
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	2,3	10,7	10,6	8,5
72	Straßen	91,8	1.408,9	1.354,8	1.183,0
721	Bundesautobahnen	0,5	-	-	4,2
722	Bundesstraßen	20,0	38,7	38,7	51,2
723	Landesstraßen	67,5	663,2	605,4	479,6
724	Kreisstraßen	3,7	2,7	2,2	67,8
725	Gemeindestraßen	-	703,1	704,5	579,2
729	Sonstiger Straßenverkehr	-	1,2	4,1	0,9
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1,2	74,3	70,3	67,5
731	Wasserstraßen und Häfen	1,2	74,3	70,3	67,5
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	2.097,0	3.112,6	2.255,4	2.977,1
741	Öffentlicher Personennahverkehr	2.097,0	3.029,0	2.147,3	2.864,4
742	Eisenbahnen	-	83,6	108,1	112,7
75	Luftfahrt	137,2	139,0	138,2	57,4
79	Sonstiges Verkehrswesen	-	5,1	4,8	1,5
8	Finanzwirtschaft	58.751,7	8.857,3	7.954,0	9.948,6
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	56,2	57,8	63,1	43,2
811	Grundvermögen	30,0	40,0	47,8	29,7
812	Kapitalvermögen	26,2	1,8	1,8	-
813	Sondervermögen	-	16,0	13,5	13,5
82	Steuern und Finanzaufweisungen	55.345,1	7.321,8	7.123,6	7.085,3
83	Schulden	-50,0	671,1	580,4	432,4
84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches	-	753,3	725,1	687,0
85	Rücklagen	3.136,7	183,4	131,5	1.626,5
86	Sonstiges	257,7	75,5	85,1	13,7
88	Globalposten	-	-211,6	-760,8	-
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	6,0	6,0	6,0	60,4
	Gesamtsumme	71.424,7	71.424,7	71.188,7	73.668,1

Teil IV: Haushaltsquerschnitt (Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen sowie Einnahme- und Ausgabegruppen)

Der Haushaltsquerschnitt wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Der Haushaltsquerschnitt ist wie folgt eingeteilt: Seite

Vorbemerkung..... 71

Haushaltsjahr 2023

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und
Einnahmegruppen 72

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und
Ausgabegruppen 80

Vorbemerkungen

Zuordnung der Gruppierungsnummern zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts

A. Einnahmen

B. Ausgaben

Spalte Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Spalte Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.
3	Steuern und Gebühren	0, 111, 112	3	Personalausgaben	4
4	Übrige Verwaltungseinnahmen	119, 12, 14	4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 bis 54
5	Einnahmen (nur soweit Obergruppe 13)	13	5	Zinsausgaben sowie Tilgungs- ausgaben an öffentl. Bereich	56, 57, 58
6	Zinseinnahmen vom Bund	151	6	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Bund	611, 631, 691
7	Zinseinnahmen von Ländern	152	7	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (GV)	153	8	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und GV	613, 633, 693
9	Zinseinnahmen von sonstigem öffentl. Bereich	154, 156, 157	9	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an sonstigen öffentl. Bereich	614, 616, 617, 634, 636, 637
10	Zinseinnahmen aus sonst. Bereichen	16	10	Renten, Unterstützungen usw.	681
11	Darlehensrückflüsse vom Bund	171	11	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172	12	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sonstige	67, 684, 685, 686, 687, 689, 698, 699
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV	173	13	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und GV	623
14	Darlehensrückflüsse von sonstigem öffentl. Bereich	174, 176, 177	14	Schuldendiensthilfen an sonstigen öffentl. Bereich	621, 622, 624, 626, 627
15	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	18	15	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
16	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen vom Bund	211, 231, 291	16	Baumaßnahmen	7
17	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 232, 292	17	Erwerb von bewegl. Vermögen	81
18	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und GV	213, 233, 293	18	Erwerb von unbewegl. Vermögen	82
19	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von sonstigem öffentl. Bereich	214, 216, 217, 234, 235, 236, 237	19	Erwerb von Beteiligungen	83
20	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	271, 272, 28, 297, 298, 299	20	Darlehen an Gemeinden und GV	853
21	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	331	21	Darlehen an sonstigen öffentl. Bereich	851, 852, 854, 856, 857
22	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332	22	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewähr- leistungen	86, 87
23	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und GV	333	23	Zuweisungen für Investitionen an Bund	881
24	Zuweisungen für Investitionen von sonstigem öffentl. Bereich	334, 336, 337	24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen	34	25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV	883
26	Schuldendiensthilfen vom Bund	221	26	Zuweisungen für Investitionen an sonstigen öffentl. Bereich	884, 886, 887
27	Schuldendiensthilfen und Erstattun- gen von Verwaltungsausgaben von Sonstigen	222, 223, 224, 226, 227, 261, 266	27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Schuldenaufnahmen (Netto)	31, 32	28	Besondere Finanzierungsausgaben	9
29	Sonstige besondere Finanzierungs- einnahmen	35, 36, 37, 38			

F K Z	Aufgabenbereich	Steuern und Gebüh- ren	Übrige Verwal- tungs- ein- nahmen	Einnah- men (Obergr. 13)	Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse				
					aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste	1.933,6	236,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
01	Zentrale Verwaltung	387,5	21,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
011	Politische Führung	0,5	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
012	Innere Verwaltung	386,5	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
013	Informationswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
014	Statistischer Dienst	0,6	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
016	Hochbauverwaltung	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
018	Versorgung, Beihilfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
019	Sonstige allg. Staatsaufg.	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
02	Auswärt. Angelegenh.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
023	Wirtsch.Zusamm.Arbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
04	Öffentl. Sicherheit	148,2	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
042	Polizei	146,5	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
044	Brandschutz	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
045	Katastrophenschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
047	Schutz der Verfassung	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
048	Versorgung, Beihilfen	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz	1.362,5	60,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
051	Gerichte, Staatsanwalt.	1.362,2	17,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
056	Justizvollzugsanstalten	0,3	43,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung	35,4	150,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
061	Steuer-, Zollverwaltung	35,4	139,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
062	Schulden-,sonst.Fin.Verw.	-	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	Bildungsw./Wissensch.	113,5	134,5	0,1	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	25,2
11/ 12	Schulen, berufl. Schulen	3,5	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
111	Unterrichtsverwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
114	Öffentl. weiterf. Schulen	-	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
115	Priv. weiterf. Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
124	Öffentl. Sonderschulen	3,1	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
127	Öffentl. berufl. Schulen	0,3	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
129	Sonst. schul. Aufgaben	-	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Hochschulen	52,5	84,9	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
132	Hochschulkliniken	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
133	Öffentl. Hochschulen	52,4	82,8	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
138	Versorgung, Beihilfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
139	Sonst. Hochschulaufg.	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Förd. Schüler, Studierende	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,1
141	Förd. Schüler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
142	Förd. Studierende	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,1
144	Förd. Weiterbildungsteiln.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonst. Bildungswesen	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
153	Sonstige Weiterbildung	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
154	Lehrerausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
155	Lehrerfortbildung	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Forschung außerh. Hoch.	2,0	2,9	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-
162	Wissen. Bibliotheken	0,8	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
163	Wissenschaftl. Museen	1,2	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
164	GemFörd. Bund/Länder	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
165	Forsch., experim. Entw.	-	1,3	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-
18/ 19	Kultur, Religion	55,5	31,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
181	Theater	33,6	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
182	Musikpflege	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
183	Museen, Sammlungen	3,8	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
187	Sonst. Kulturpflege	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
188	Kulturverwaltung	18,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
195	Denkmalschutz	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
199	Kirchl. Angelegenheiten	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden- auf- nahmen (Netto)	Sonstige besond. Finan- zierungs- einnah- men	Ein- nahmen insge- samt	F K Z
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	hilfen von					
Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Son- stigen				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
231,3	92,6	119,0	4,5	31,6	-	-	-	-	5,0	-	52,0	-	-	2.705,8	0
179,8	33,8	109,6	3,2	31,2	-	-	-	-	5,0	-	0,9	-	-	772,2	01
-	4,3	17,0	-	2,6	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	37,2	011
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	5,0	-	0,5	-	-	398,6	012
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	013
-	0,9	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	014
164,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	165,0	016
15,3	27,5	92,6	3,2	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	167,1	018
-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	019
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	02
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	023
44,8	-	9,4	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	208,0	04
41,1	-	9,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	201,0	042
0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	044
3,0	-	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,2	045
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	048
5,8	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	1.429,0	05
4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.383,9	051
1,3	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45,1	056
0,9	58,7	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	51,0	-	-	296,5	06
0,9	57,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41,0	-	-	274,5	061
-	1,2	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	22,0	062
937,9	0,1	92,5	2,4	854,8	204,7	-	-	2,8	11,3	-	6,6	-	-	2.386,5	1
-	-	83,7	-	10,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	112,4	11/ 12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	111
-	-	0,2	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,3	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	115
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,4	124
-	-	-	-	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,4	127
-	-	83,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	90,2	129
428,5	-	8,8	2,4	830,5	44,7	-	-	2,8	10,2	-	0,8	-	-	1.466,0	13
-	-	-	-	-	-	-	-	2,8	-	-	-	-	-	4,1	132
134,9	-	8,8	2,4	809,5	44,7	-	-	-	10,2	-	0,8	-	-	1.146,5	133
-	-	-	-	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,0	138
293,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	294,4	139
436,4	-	-	-	-	160,0	-	-	-	-	-	-	-	-	621,5	14
130,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	130,0	141
160,0	-	-	-	-	160,0	-	-	-	-	-	-	-	-	345,1	142
146,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	146,4	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	153
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	154
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	155
73,0	-	-	-	7,1	-	-	-	-	0,2	-	3,0	-	-	88,4	16
0,2	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,2	162
0,5	-	-	-	0,6	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	2,6	163
71,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	74,7	164
0,8	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,9	165
-	0,1	-	-	6,8	-	-	-	-	0,9	-	2,8	-	-	97,8	18/ 19
-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,1	181
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	182
-	-	-	-	3,1	-	-	-	-	0,9	-	-	-	-	9,2	183
-	0,1	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	187
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,8	-	-	48,8	188
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	195
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	199

[illegible]

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden- auf- nahmen (Netto)	Sonstige besond. Finan- zierungseinnah- men	Ein- nahmen insge- samt	F K Z
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	hilfen von					
Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Son- stigen				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
2.249,2	-	-	282,3	136,9	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2.861,2	2
-	-	-	2,2	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,4	21
-	-	-	2,2	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,4	219
0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	22
0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	223
383,2	-	-	-	62,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	445,9	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	231
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	232
275,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	275,0	233
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	235
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	236
108,2	-	-	-	62,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	170,4	237
18,3	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,2	24
1,1	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	241
14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,3	244
-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,8	246
2,9	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	249
775,0	-	-	-	65,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	840,6	25
775,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	775,0	252
-	-	-	-	65,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	65,6	253
6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	26
6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	261
6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	263
-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	27
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,4	28
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,4	287
1.065,8	-	-	280,1	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.521,3	29
230,3	1,8	-	10,2	28,4	0,4	-	308,9	-	9,0	-	1,2	-	-	610,5	3
230,1	1,8	-	10,2	-	-	-	308,9	-	-	-	1,2	-	-	562,3	31
-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,4	311
230,0	-	-	-	-	-	-	308,9	-	-	-	-	-	-	539,0	312
-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,8	313
0,1	0,1	-	9,4	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	13,2	314
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	322
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	43,5	33
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,7	331
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	38,9	332

[illegible]

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden- auf- nahmen (Netto)	Sonstige besond. Finan- zierungs- einnah- men	Ein- nahmen insge- samt	F K Z
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	hilfen von					
Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Son- stigen				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
63,2	-	-	-	226,9	109,7	-	-	-	75,1	-	-	-	-	476,8	52
63,2	-	-	-	219,7	109,7	-	-	-	75,1	-	-	-	-	468,6	521
-	-	-	-	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,2	522
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	523
-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	53
-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	532
-	0,3	-	159,6	0,5	11,1	-	2,5	1,5	218,5	-	2,3	-	-	585,5	6
-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,2	61
-	-	-	1,0	0,5	1,5	-	2,5	1,5	5,4	-	1,2	-	-	50,8	62
-	-	-	-	0,5	1,5	-	2,5	1,5	5,4	-	0,9	-	-	49,5	623
-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	1,3	624
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,9	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,9	634
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	64
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	642
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	643
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	646
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	649
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	80,5	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	80,5	661
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	-	-	13,2	68
-	-	-	158,6	-	9,6	-	-	-	213,1	-	-	-	-	399,5	69
-	-	-	158,6	-	9,6	-	-	-	213,1	-	-	-	-	399,5	692
2.011,1	-	5,9	-	-	126,1	-	10,0	-	3,1	-	5,0	-	-	2.329,5	7
-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,3	71
-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,3	711
0,1	-	3,9	-	-	69,8	-	10,0	-	3,1	-	4,8	-	-	91,8	72
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	0,5	721
-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	722
0,1	-	0,2	-	-	49,8	-	10,0	-	3,1	-	4,3	-	-	67,5	723
-	-	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	724
-	-	-	-	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	73
-	-	-	-	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	731
2.011,0	-	-	-	-	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2.097,0	74
2.011,0	-	-	-	-	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2.097,0	741
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	742
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	137,2	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	79
1.548,6	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-50,0	3.142,1	58.751,7	8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56,2	81
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0	811
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,2	812
1.548,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	55.345,1	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-50,0	-	-50,0	83
-	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	3.136,1	3.136,7	85
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	257,7	86
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	88

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2023

F K Z	Aufgabenbereich	Steuern und Gebüh- ren	Übrige Verwal- tungs- ein- nahmen	Einnah- men (Obergr. 13)	Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse				
					aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		56.352,3	857,9	0,2	-	-	-	-	84,3	-	-	0,1	-	138,6

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2023

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst- hilfen von		Schul- den- auf- nahmen (Netto)	Sonstige besond. Finan- zierungs- einnah- men	Ein- nahmen insge- samt	F K Z
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	Bund	Son- stigen				
Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige							
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	6,0	89
7.271,6	95,7	226,3	458,9	1.279,8	769,7	-	321,5	64,3	324,8	-	86,5	-50,0	3.142,1	71.424,7	

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2023

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich							Schuldendiensthilfen an		
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Renten, Unterst. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		
												Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Sonst. Berei- che
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste	9.810,0	2.012,7	-	23,1	63,1	105,9	3,6	104,9	9,4	122,9	-	-	-
01	Zentrale Verwaltung	2.265,8	327,8	-	5,8	51,3	103,6	1,5	80,7	3,0	77,0	-	-	-
011	Politische Führung	594,2	175,6	-	-	13,6	42,2	0,6	1,4	2,8	47,8	-	-	-
012	Innere Verwaltung	923,6	72,0	-	-	3,1	2,1	-	-	-	5,5	-	-	-
013	Informationswesen	7,9	15,1	-	-	-	-	-	-	0,2	0,4	-	-	-
014	Statistischer Dienst	52,9	10,9	-	-	0,3	3,5	-	-	-	-	-	-	-
016	Hochbauverwaltung	18,3	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
018	Versorgung, Beihilfen	648,5	-	-	5,8	34,4	55,9	0,9	79,3	-	20,0	-	-	-
019	Sonstige allg. Staatsaufg.	20,3	53,7	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-	-	-
02	Auswärt. Angelegenh.	2,3	1,4	-	-	0,1	-	-	-	0,3	15,1	-	-	-
023	Wirtsch.Zusamm.Arbeit	2,3	0,4	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-
029	Sonst. auswärt. Angeleg.	-	1,0	-	-	0,1	-	-	-	0,3	15,1	-	-	-
04	Öffentl. Sicherheit	3.769,1	482,6	-	15,9	3,8	1,2	2,1	-	1,8	18,7	-	-	-
042	Polizei	2.260,4	453,9	-	15,9	3,0	-	-	-	1,8	5,5	-	-	-
043	Öffentliche Ordnung	0,5	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
044	Brandschutz	16,5	13,5	-	-	-	-	0,5	-	-	4,3	-	-	-
045	Katastrophenschutz	2,7	7,3	-	-	-	1,2	1,6	-	-	8,9	-	-	-
047	Schutz der Verfassung	33,4	7,5	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
048	Versorgung, Beihilfen	1.455,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz	1.922,0	934,0	-	-	3,9	1,0	-	24,2	4,3	12,1	-	-	-
051	Gerichte, Staatsanwalt.	1.024,9	798,0	-	-	3,9	1,0	-	6,0	-	0,2	-	-	-
056	Justizvollzugsanstalten	311,1	135,6	-	-	-	-	-	18,2	4,3	2,1	-	-	-
058	Versorgung, Beihilfen	584,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
059	Sonst. Rechtsschutzaufg.	1,1	0,4	-	-	-	-	-	-	-	9,8	-	-	-
06	Finanzverwaltung	1.850,9	266,9	-	1,5	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
061	Steuer-, Zollverwaltung	985,4	239,3	-	1,5	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
062	Schulden-,sonst.Fin.Verw.	120,6	27,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
068	Versorgung, Beihilfen	744,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	Bildungsw./Wissensch.	15.697,9	1.643,0	-	16,6	0,2	1.210,5	57,2	579,8	886,1	3.000,7	-	-	7,3
11/ 12	Schulen, berufl. Schulen	11.281,8	110,4	-	-	-	779,7	47,3	4,2	8,3	1.805,8	-	-	-
111	Unterrichtsverwaltung	42,9	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
113	Priv. Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
114	Öffentl. weiterf. Schulen	5.186,4	27,1	-	-	-	171,3	39,6	-	-	1,9	-	-	-
115	Priv. weiterf. Schulen	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	819,0	-	-	-
118	Versorgung, Beihilfen	4.128,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	Öffentl. Sonderschulen	445,0	6,3	-	-	-	7,6	-	-	-	1,0	-	-	-
125	Priv. Sonderschulen	194,1	-	-	-	-	-	-	0,1	-	434,1	-	-	-
127	Öffentl. berufl. Schulen	825,2	14,1	-	-	-	285,7	7,7	1,9	8,3	39,0	-	-	-
128	Priv. berufl. Schulen	43,7	-	-	-	-	-	-	1,1	-	451,1	-	-	-
129	Sonst. schul. Aufgaben	399,4	62,3	-	-	-	315,2	-	1,2	-	59,9	-	-	-
13	Hochschulen	3.962,1	1.296,8	-	-	0,2	0,1	-	3,3	660,5	145,5	-	-	-
132	Hochschulkliniken	-	-	-	-	-	-	-	-	660,5	31,0	-	-	-
133	Öffentl. Hochschulen	3.108,3	1.204,3	-	-	0,2	0,1	-	0,1	-	37,1	-	-	-
134	Priv. Hochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	68,0	-	-	-
138	Versorgung, Beihilfen	582,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
139	Sonst. Hochschuleaufg.	270,9	92,5	-	-	-	-	-	3,2	-	9,5	-	-	-
14	Förd. Schüler, Studierende	0,2	0,9	-	-	-	323,3	-	483,8	-	36,4	-	-	3,5
141	Förd. Schüler	-	-	-	-	-	-	-	130,5	-	-	-	-	-
142	Förd. Studierende	0,2	0,9	-	-	-	-	-	167,3	-	36,4	-	-	0,3
144	Förd. Weiterbildungsteiln.	-	-	-	-	-	-	-	186,0	-	-	-	-	3,2
145	Schülerbeförderung	-	-	-	-	-	323,3	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonst. Bildungswesen	25,0	15,8	-	-	-	0,8	-	86,7	-	76,3	-	-	-
152	Volkshochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
153	Sonstige Weiterbildung	3,0	4,1	-	-	-	0,8	-	86,7	-	75,0	-	-	-
154	Lehrerausbildung	10,5	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
155	Lehrerfortbildung	11,4	8,8	-	-	-	-	-	-	-	1,3	-	-	-
16	Forschung außerh. Hoch.	124,0	75,2	-	16,6	-	-	-	0,1	172,1	664,6	-	-	3,8
162	Wissen. Bibliotheken	58,8	24,4	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	-	-
163	Wissenschaftl. Museen	16,3	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
164	GemFörd. Bund/Länder	28,4	0,5	-	-	-	-	-	-	5,0	472,1	-	-	-
165	Forsch., experim. Entw.	20,6	44,0	-	16,6	-	-	-	0,1	167,1	189,9	-	-	3,8

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2023

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
496,2	347,1	1,6	-	-	-	-	-	-	53,4	9,3	22,0	-43,6	13.141,5	0
154,7	74,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.146,1	01
16,0	27,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	922,0	011
18,3	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.032,1	012
-	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29,8	013
-	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	68,7	014
119,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	137,8	016
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	844,8	018
1,3	32,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	110,7	019
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	24,4	02
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	023
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	21,5	029
142,0	140,9	-	-	-	-	-	-	-	53,4	9,3	17,0	-	4.657,9	04
137,0	113,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,5	-	3.001,0	042
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	043
4,3	5,0	-	-	-	-	-	-	-	52,1	-	-	-	96,3	044
0,6	20,0	-	-	-	-	-	-	-	1,3	9,3	6,5	-	59,4	045
-	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44,8	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.455,5	048
172,8	71,6	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.147,5	05
104,0	43,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.981,3	051
68,0	28,4	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	569,2	056
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	584,9	058
0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,1	059
26,7	59,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-43,6	2.165,7	06
25,2	54,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-43,6	1.266,0	061
1,5	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	154,8	062
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	744,9	068
837,1	323,1	1,7	-	-	-	181,6	50,0	-	681,3	-	732,5	-26,1	25.880,5	1
19,3	5,1	-	-	-	-	-	-	-	655,4	-	95,2	-	14.812,5	11/12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43,5	111
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113
15,6	1,7	-	-	-	-	-	-	-	655,4	-	-	-	6.098,9	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,5	-	865,8	115
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.128,8	118
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	459,9	124
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	46,5	-	674,9	125
1,2	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.184,2	127
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	495,8	128
2,5	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,2	-	860,8	129
645,5	264,7	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	198,3	-	7.178,8	13
118,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	196,4	-	1.006,5	132
526,9	264,7	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	-	5.145,4	133
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	68,0	134
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	582,9	138
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	376,0	139
-	-	-	-	-	-	160,0	-	-	-	-	18,0	-	1.026,1	14
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	130,5	141
-	-	-	-	-	-	160,0	-	-	-	-	18,0	-	383,1	142
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	189,2	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	323,3	145
0,3	2,4	-	-	-	-	-	-	-	3,7	-	15,1	-	226,0	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	-	-	-	3,7	152
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,1	-	184,7	153
-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,1	154
0,3	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,6	155
41,3	28,9	-	-	-	-	-	50,0	-	10,5	-	369,0	-26,1	1.530,0	16
26,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	115,3	162
7,6	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,9	163
5,4	20,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	189,7	-	721,8	164
2,3	3,9	-	-	-	-	-	50,0	-	10,5	-	179,3	-26,1	662,0	165

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich				Renten, Unterst. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich				Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Sonst. Berei- che
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
18/ 19	Kultur, Religion	305,0	144,0	-	-	-	106,5	9,9	1,6	45,2	272,0	-	-	-
181	Theater	160,0	35,1	-	-	-	39,1	9,9	-	3,4	44,7	-	-	-
182	Musikpflege	1,5	1,6	-	-	-	0,2	-	-	12,6	32,0	-	-	-
183	Museen, Sammlungen	58,8	38,1	-	-	-	-	-	-	5,1	5,4	-	-	-
185	Musikschulen	-	-	-	-	-	25,1	-	-	-	-	-	-	-
186	Nichtwiss. Bibliotheken	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-	1,9	-	-	-
187	Sonst. Kulturpflege	5,8	8,8	-	-	-	32,7	-	1,6	24,1	54,7	-	-	-
188	Kulturverwaltung	60,2	46,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
195	Denkmalschutz	18,6	5,9	-	-	-	0,4	-	-	-	0,4	-	-	-
199	Kirchl. Angelegenheiten	-	7,9	-	-	-	-	-	-	-	132,9	-	-	-
2	Soziale Sicherung	134,3	898,8	-	54,8	9,8	6.455,9	21,8	2.610,2	56,8	596,7	-	-	-
21	Verwaltung soziale Angel.	106,9	47,1	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-
219	Sonst. Verw. soz. Angel.	106,9	47,1	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-
22	Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	53,3	-	-	-	-	-
223	Unfallversicherung	-	-	-	-	-	-	-	53,3	-	-	-	-	-
23	Familienhilfe, Wohlfahrt	0,9	776,2	-	24,9	-	1,1	-	1.603,9	-	81,2	-	-	-
232	Elt./Erz.geld, Muttersch.	-	-	-	-	-	0,7	-	788,5	-	15,3	-	-	-
233	Wohngeld	-	-	-	-	-	-	-	545,0	-	-	-	-	-
235	Soziale Einrichtungen	0,9	776,2	-	-	-	0,4	-	-	-	64,7	-	-	-
236	Förd. Wohlfahrtspflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	-
237	Unterhaltsvorschuss	-	-	-	24,9	-	-	-	270,4	-	-	-	-	-
24	Soziale Kriegsfolgenleistg.	8,9	32,4	-	0,5	0,1	2,3	0,4	11,2	-	45,1	-	-	-
241	Kriegsopferversorgung	-	-	-	0,1	-	-	-	1,3	-	0,1	-	-	-
243	Lastenausgleich	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-
244	Wiedergutmachung	-	-	-	0,3	0,1	0,1	-	8,9	-	17,8	-	-	-
246	Vertriebene, Spätauss.	0,6	22,8	-	-	-	-	-	-	-	10,8	-	-	-
249	Sonst. Leistungen	8,3	9,6	-	0,1	-	2,2	-	1,0	-	16,4	-	-	-
25	Arbeitsmarktpolitik	-	0,9	-	-	-	863,8	-	-	0,3	68,7	-	-	-
252	Leist. f. Unterker., Heizung	-	-	-	-	-	854,3	-	-	-	-	-	-	-
253	Akt. Arbeitsmarktpolitik	-	0,9	-	-	-	9,5	-	-	0,3	68,7	-	-	-
26	Kinder-, Jugendhilfe	0,4	1,5	-	-	-	121,4	-	-	-	71,8	-	-	-
261	Jugendarbeit	0,1	0,9	-	-	-	-	-	-	-	29,5	-	-	-
262	Jugendsozialarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,9	-	-	-
263	Erz. Kinder-, Jugendschutz	0,3	0,4	-	-	-	104,5	-	-	-	10,6	-	-	-
265	Erzieh.-, Einglied.Hilfen	-	-	-	-	-	16,9	-	-	-	-	-	-	-
266	Weitere Jugendhilfeaufg.	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-
27	Kindertagesbetreuung	0,9	1,6	-	-	-	2.939,6	-	50,6	-	5,3	-	-	-
28	Soz. Leist SGB XII u. IX	-	-	-	-	-	1.407,2	-	-	-	2,3	-	-	-
283	Einglied.Hilfe SGB IX	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
286	Leist. SGB XII	-	-	-	-	-	706,5	-	-	-	-	-	-	-
287	Leist. Asylbewerber	-	-	-	-	-	700,8	-	-	-	2,3	-	-	-
29	Sonst. soziale Angeleg.	16,3	39,3	-	29,4	9,7	1.120,4	21,3	891,2	56,5	322,2	-	-	-
3	Gesundh., Sport, Erhol.	247,2	211,4	-	0,1	0,6	525,4	0,2	11,5	334,8	302,7	-	-	-
31	Gesundheitswesen	159,8	127,3	-	0,1	0,6	510,0	0,2	10,6	332,5	72,4	-	-	-
311	Gesundheitsverwaltung	118,2	21,9	-	-	-	80,6	-	-	-	1,9	-	-	-
312	Krankenhäuser	0,5	10,9	-	-	-	372,1	-	-	328,9	29,9	-	-	-
313	Arbeitsschutz	28,0	3,4	-	-	0,2	-	-	-	-	0,2	-	-	-
314	Gesundheitsschutz	13,1	91,0	-	0,1	0,5	57,3	0,2	10,6	3,5	40,5	-	-	-
32	Sport und Erholung	-	-	-	-	-	6,7	-	0,1	-	101,6	-	-	-
321	Parkanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
322	Sport	-	-	-	-	-	6,7	-	0,1	-	101,6	-	-	-
33	Umwelt, Naturschutz	87,5	82,3	-	-	-	8,7	-	0,9	2,3	128,7	-	-	-
331	Verwaltung	86,9	28,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
332	Maßnahmen	0,6	54,1	-	-	-	8,7	-	0,9	2,3	128,7	-	-	-
34	Nukleare Sicherheit	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
342	Maßnahmen	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

[illegible]

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
9,0	5,7	-	20,0	-	-	454,9	-	-	566,7	-	141,9	-	1.491,3	4
-	-	-	20,0	-	-	454,9	-	-	150,0	-	141,9	-	836,3	41
-	-	-	20,0	-	-	454,9	-	-	150,0	-	141,9	-	836,3	411
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	419
9,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	336,7	-	-	-	575,0	42
9,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	224,6	421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0	422
-	-	-	-	-	-	-	-	-	336,7	-	-	-	337,4	423
-	-	-	-	-	-	-	-	-	80,0	-	-	-	80,0	43
9,5	13,9	-	-	-	-	-	-	-	53,9	98,2	264,4	-	1.517,0	5
8,0	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	446,8	51
6,8	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	421,9	511
1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,9	512
1,5	0,4	-	-	-	-	-	-	-	53,9	98,2	214,9	-	976,8	52
1,5	0,2	-	-	-	-	-	-	-	53,9	98,2	212,0	-	863,6	521
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,4	522
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	-	93,8	523
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,4	-	93,5	53
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,4	-	91,2	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	532
184,1	5,8	0,2	14,2	-	-	51,4	10,0	-	623,2	1,2	294,3	-	1.871,1	6
2,4	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	120,2	61
174,6	2,8	0,2	-	-	-	-	-	-	18,1	0,2	5,6	-	282,2	62
169,0	2,5	0,2	-	-	-	-	-	-	18,1	0,2	5,6	-	270,3	623
5,7	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,9	624
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	15,5	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	9,0	634
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,5	635
7,1	-	-	-	-	-	-	10,0	-	162,6	1,0	105,0	-	333,3	64
3,8	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	104,3	-	151,2	642
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643
3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	-	-	-	8,0	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	158,0	1,0	-	-	161,5	645
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	0,8	-	6,2	646
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,3	649
-	0,1	-	10,0	-	-	-	-	-	22,6	-	44,6	-	122,9	65
-	0,1	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,4	651
-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,6	-	44,6	-	84,5	652
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	661
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	669
-	-	-	4,2	-	-	51,4	-	-	-	-	4,4	-	122,4	68
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	419,9	-	134,4	-	872,1	69
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	133,5	-	134,1	691
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	419,9	-	0,9	-	737,9	692
536,6	18,9	1,6	7,0	-	-	24,0	16,5	-	960,6	-	240,6	-	4.750,6	7
8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,7	71
8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,7	711
528,0	6,9	1,6	-	-	-	-	-	-	759,4	-	-	-	1.408,9	72
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	721
38,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,7	722
486,6	6,9	1,6	-	-	-	-	-	-	56,3	-	-	-	663,2	723
2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	724

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2023

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich				Renten, Unterst. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich				Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Sonst. Berei- che
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
725	Gemeindestraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
729	Sonst. Straßenverkehr	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	-
73	Wasserstr., Häfen, Schiff.	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
731	Wasserstraßen, Häfen	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74	Öff. Pers.Nahv., Eisenb.	0,4	5,0	-	0,2	-	585,1	-	-	1.978,1	32,2	-	-	55,0
741	Öff. Pers.Nahverkehr	0,4	3,0	-	-	-	585,1	-	-	1.977,1	31,8	-	-	55,0
742	Eisenbahnen	-	2,0	-	0,2	-	-	-	-	1,0	0,4	-	-	-
75	Luftfahrt	3,2	114,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	Sonst. Verkehrswesen	-	0,4	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	1.515,1	30,0	671,1	-	0,3	6.873,9	1,1	-	-	2,6	-	-	-
81	Grund-, Kapitalvermögen	-	19,9	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	-	-
811	Grundvermögen	-	19,9	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	-	-
812	Kapitalvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
813	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82	Steuern, Finanzzuweis.	-	0,8	-	-	-	6.873,9	1,1	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	671,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen	753,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	60,2	10,5	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten	701,6	-1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		28.219,2	5.269,7	671,1	94,8	76,9	15.770,1	87,7	3.376,4	4.104,2	4.176,4	-	-	77,5

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2023

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
-	-	-	-	-	-	-	-	-	703,1	-	-	-	703,1	725
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	729
-	-	-	-	-	-	-	16,5	-	2,8	-	-	-	74,3	73
-	-	-	-	-	-	-	16,5	-	2,8	-	-	-	74,3	731
-	-	-	-	-	-	24,0	-	-	198,4	-	234,2	-	3.112,6	74
-	-	-	-	-	-	-	-	-	198,4	-	178,2	-	3.029,0	741
-	-	-	-	-	-	24,0	-	-	-	-	56,0	-	83,6	742
-	12,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	2,4	-	139,0	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	4,0	-	5,1	79
21,4	-	-	-	-	-	1,8	-	-	446,0	16,0	0,5	-722,6	8.857,3	8
16,9	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-	16,0	0,5	-	57,8	81
16,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	40,0	811
-	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	1,8	812
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0	-	-	16,0	813
-	-	-	-	-	-	-	-	-	446,0	-	-	-	7.321,8	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	671,1	83
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	753,3	84
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	183,4	183,4	85
4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	75,5	86
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-912,0	-211,6	88
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	6,0	89
2.129,2	765,0	6,8	41,2	-	-	721,4	76,5	-	3.825,1	124,7	2.603,3	-792,4	71.424,7	

Teil V

Dokumentation der Sonderabgaben des Landes

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99) sind die Gesetzgeber verpflichtet, Sonderabgaben ihres Verantwortungsbereichs in einer dem jeweiligen Haushaltsplan beigefügten Anlage zu dokumentieren.

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält eine Auflistung der in Frage kommenden Abgaben. Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgaben jedoch nicht automatisch als Sonderabgabe.

Die Entwicklung dieser Abgaben über die Jahre hinweg ergibt sich aus den aktuellen Ansätzen im Haushaltsplan (Spalte 4 der Anlage) sowie den Ist- bzw. Sollbeträgen der drei vorausgehenden Jahre (Spalte 5 der Anlage). Weitere Einzelheiten zu den Sonderabgaben ergeben sich aus den Einzelerläuterungen in den Einzelplänen zur jeweiligen Haushaltsstelle.

Dokumentation der Sonderabgaben

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Einnahmen			
03 08					
122 01-9	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Förderabgaben)	600,0	A B C	400,0 543,2 521,2
122 02-8	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Feldesabgaben)	70,0	A B C	35,0 78,8 47,8
08 03					
099 01-8	532	Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens	2.200,0	A B C	2.200,0 2.768,0 2.551,8
099 03-6	522	Abgabe für die Gebietsweinwerbung	1.000,0	A B C	1.000,0 863,9 1.038,7
08 05					
099 01-3	531	Abgabe zur Förderung des Jagdwesens	1.200,0	A B C	1.200,0 1.590,7 1.583,6
12 77					
099 01-4	623	Abwasserabgabe	36.000,0	A B C	36.000,0 46.929,1 45.920,3
30 80					
099 01-0	522	Einnahmen aus der Umlage gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	---	A	---
		Gesamteinnahmen	41.070,0	A B C	40.835,0 52.773,6 51.663,5

Teil VI

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

und

Private Vorfinanzierung öffentlicher
Baumaßnahmen

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme (Haushaltsstelle)	Gesamt- ausgaben (Spalten 3 bis 8) Tsd. €	Finanzierungsverlauf					
		veraus- gabt bis 2021	Soll 2022	Soll 2023	Fällig 2024	Fällig 2025	Fällig 2026 ff
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Hochbaumaßnahmen Laufende Maßnahmen JVA München; Realisierung des Neu- baus einer Frauenhaft- anstalt mit Mutter-Kind- Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt (04 05/823 10 und 04 05/516 01) - ohne Betriebskosten -	40.784,9	26.510,5	2.039,2	2.039,2	2.039,2	2.039,2	6.117,6
Zwischensumme Hochbau	40.784,9	26.510,5	2.039,2	2.039,2	2.039,2	2.039,2	6.117,6
II. Tiefbaumaßnahmen Laufende Maßnahmen - Staatsstraße 2309 bei Miltenberg (09 40/823 33) - Staatsstraße 2580 Flughafentangente Ost (09 40/823 34) - Erneuerung der Main- brücke bei Bergrhein- feld-Grafenrheinfeld – Staatsstraße 2277 (09 40/823 38) - Erneuerung der Main- brücke bei Segnitz – Staatsstraße 2273 (09 40/823 39) - Erneuerung der Main- brücke bei Volkach – Staatsstraße 2260 (09 40/823 40) - Erneuerung der Main- brücke bei Klingenberg – Staatsstraße 3259 (09 40/823 41)	41.256,1	40.128,1	-	204,8	-	-	923,2
	15.598,5	13.021,5	-	591,0	-	-	1.986,0
	6.218,4	5.528,4	285,0	-	-	25,0	380,0
	7.944,2	7.139,0	-	332,1	-	-	473,1
	11.123,6	10.040,9	-	442,2	-	-	640,5
	6.012,4	5.137,8	488,6	52,3	-	156,8	176,9
Zwischensumme Tiefbau	88.153,2	80.995,7	773,6	1.622,4	-	181,8	4.579,7
Insgesamt Hoch- und Tiefbau	128.938,1	107.506,2	2.812,8	3.661,6	2.039,2	2.221,0	10.697,3

Teil VII: Stellenübersichten

	Seite
1. Gesamtstellenübersichten für das	
1.1. Haushaltsjahr 2023	95
1.1.1 Personalsoll A und B.....	96
1.1.2 Leerstellen.....	126
1.1.3 Stellen für abgeordnete Beamte.....	127
1.1.4 Ersatzstellen für Altersteilzeit.....	128
1.1.5 Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit.....	129
 2. Stellenmehrungen 2023	
(nach Einzelplänen und Schwerpunkten).....	130
 3. Stellenminderungen 2023	
(nach Einzelplänen).....	133

1.1. Stellenübersicht

für das Haushaltsjahr 2023

Personalsoll A

Übersicht über die Planstellen und die anderen Stellen der Beamten (Richter) sowie die Stellen der Arbeitnehmer (gebundene Stellen gemäß Art. 6 Abs. 1 HG 2023)
Aufgliederung nach Besoldungs- und Entgeltgruppen der Titel 422 01 - 422 08, 422 11 - 422 15, 422 21 - 422 25, 428 01 - 428 08.

Personalsoll B

- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten, deren Bezüge nicht aus Mitteln des bayerischen Staatshaushalts gezahlt werden.
- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten (einschl. Drittmittelpersonal) bei den Universitätskliniken und staatlichen Krankenhäusern.
- Übersicht über die übrigen Stellen der Beamten und Arbeitnehmer, deren Bezüge nicht bei den in der Übersicht über das Personalsoll A genannten Titeln nachgewiesen werden.

1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung B				
	BesGr / EGr / Titel	B11	B10	B9	B8	B7
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5
01	Landtag	- -	- -	1 1	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	1 1	2 2	- -	6 6
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	2 2	2 2	6 6
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	1 1	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	1 1	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	2 2	- -	3 3
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	2 2	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	1 1	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	2 2	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	2 1	- -	2 2
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	1 1	- -	1 1
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	2 2	- -	1 1
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	2 2	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	1 1	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	1 1	- -	- -
	Summe HH-Plan 2023	-	1	23	2	19
	Summe HH-Plan 2022	-	1	22	2	19
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	+1	-	-

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							
Besoldungsordnung B							Zwischen- summe
B6	B5	B4	B3	B2	(n.b.)	(n.b.)	
6	7	8	9	10	11	12	13
6 6	- -	- -	23 23	- -	- -	- -	30 30
10 11	- -	8 8	69 70	4 4	- -	- -	100 102
16 15	1 1	11 11	55 54	44 43	- -	- -	137 134
8 8	- -	1 1	26,10 25,10	- -	- -	- -	36,10 35,10
8 8	- -	- -	65 63	16 16	- -	- -	90 88
10 10	1 1	5 5	55 55	27 24	- -	- -	103 100
11 11	- -	- -	63 62	- -	- -	- -	76 75
10 10	- -	1 1	46 47	- -	- -	- -	58 59
8 9	- -	1 1	49 49	8 8	- -	- -	68 69
8 8	- -	3 3	26,25 26,25	11 11	- -	- -	52,25 51,25
3 3	- -	- -	12 12	- -	- -	- -	17 17
10 10	- -	1 1	51,90 50,90	2 2	- -	- -	67,90 66,90
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
10 9	- -	- -	52 52	1 -	- -	- -	65 63
8 8	7 6	7 7	43 43	8 8	- -	- -	74 73
4 4	- -	- -	19 18	- -	- -	- -	24 23
130 130	9 8	38 38	655,25 650,25	121 116	- -	- -	998,25 986,25
-	+1	-	+5	+5	-	-	+12

1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A16+AZ	A16	A15+AZ	A15	A14+AZ
	Bezeichnung / Spalte	14	15	16	17	18
01	Landtag	- -	17 17	- -	58 48	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	23,50 22,50	- -	72,50 72,50	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	2 2	239,20 238,20	- -	588,30 578,30	- -
04	Staatsministerium der Justiz	5 5	57 57	- -	141 138	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1 1	647,77 642,77	1.177 1.167	6.592,50 6.544,50	1.328 1.307
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	19 19	170 170	3 3	575,55 564,50	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	56 56,50	- -	242,13 190,63	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	21 21	149,28 149,28	40 41	442,63 446,63	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	8 8	110 110	40 40	333,25 339,25	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	46,80 46,80	- -	108,75 105,75	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	1 1	9 8	- -	34 33	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	6 6	160 161	- -	574,96 571,96	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	8 8	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	1 1	115 110	64 64	280,65 263,65	64 64
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	1 1	176 163	- -	848,75 805,44	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	7 7	- -	23,60 23,60	- -
	Summe HH-Plan 2023	65	1.991,55	1.324	10.916,57	1.392
	Summe HH-Plan 2022	65	1.967,05	1.315	10.725,71	1.371
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+24,50	+9	+190,86	+21

1.1.1 Stellenplan 2023

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							
Besoldungsordnung A							
A14	A13+AZ	A13	A12+AZ	A12	A11+AZ	A11	A10+AZ
19	20	21	22	23	24	25	26
22 23	- -	28 27	- -	9 9	- -	7 7	- -
24 23	- -	46,50 46,50	- -	16,50 16,50	- -	17 16	- -
716,25 701,25	56 56	2.744,79 2.711,79	- -	5.391,60 5.381,10	- -	7.595,79 7.583,04	- -
176,59 172,59	44 44	347 338	- -	613,50 604,50	- -	1.104,26 1.091,26	- -
13.253 13.256	6.236,19 6.195,87	29.041,49 28.749,80	7.276 7.276	20.904,35 20.128,10	1.103 1.103	4.713,48 4.718,28	392,72 395,10
732,37 710,51	53 53	1.873,67 1.819,89	- -	2.707,92 2.613,45	- -	4.087,61 3.984,20	- -
172 129,50	2 -	99,52 93,84	- -	37,10 37,10	- -	49,30 50,30	- -
520,71 514,71	98,70 101	579,93 558,63	- -	725,97 732,47	- -	566,11 565,84	- -
364,50 368,50	79 79	521,25 499,25	- -	444,05 421,25	- -	374,77 365,87	- -
72,19 66,19	2 2	209,30 201,30	- -	232,45 231,95	- -	234,29 234,32	- -
59 57	7 7	75 79	- -	36 36	- -	1,98 2	- -
889,55 861,55	41,75 41,75	462,30 445,30	- -	386,61 382,61	- -	334,69 326,35	- -
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
440,16 457,96	- -	132 127	- -	66,35 61,35	- -	92,43 79,43	- -
1.496,28 1.346,71	3 4	2.243,33 2.197,75	- -	502,75 461,70	- -	918,86 844,75	- -
26,60 26,60	- -	33,10 33,10	- -	6 6	- -	8 8	- -
18.965,20 18.715,07	6.622,64 6.583,62	38.437,18 37.928,15	7.276 7.276	32.080,15 31.123,08	1.103 1.103	20.105,57 19.876,64	392,72 395,10
+250,13	+39,02	+509,03	-	+957,07	-	+228,93	-2,38

1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A10	A9+AZ	A9	A8	A7+AZ
	Bezeichnung / Spalte	27	28	29	30	31
01	Landtag	7 5	7 8	1 2	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	10 10	5 5	24,10 24,60	3 4	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	5.956,43 5.921,52	2.956 2.956	8.876 8.794	6.894,75 6.753,25	- -
04	Staatsministerium der Justiz	1.146,45 1.139,45	714 713	2.368,83 2.363,83	2.992,50 2.977,50	44 37
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	3.067,59 3.073,46	15 16	115,42 106,42	19,60 23,65	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	1.600,72 1.634,57	1.749,43 1.746,43	4.535,15 4.533,22	2.807,92 2.809,14	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	5 5	19 19	45 44	21 20	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	345,62 294,02	92,25 125,25	320,09 324,09	191,14 193,14	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	185,60 175,60	20,50 21,50	145 147	83,72 78,30	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	115,92 115,92	130,95 132,75	272,23 268,43	236,05 236,72	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	2 2	2 2	3,92 4	1 1	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	240 229	67,75 67,75	243,01 242,53	59,50 58,50	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	18,50 8,50	4,50 4,50	69,02 52,02	52,30 52,30	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	437,01 391,30	51 48	476,67 441,18	450,80 406,25	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	1 1	1 1	- -	- -
	Summe HH-Plan 2023	13.137,84	5.835,38	17.496,44	13.813,28	44
	Summe HH-Plan 2022	13.005,34	5.866,18	17.348,32	13.613,75	37
	Gegenüber Vorjahr +/-	+132,50	-30,80	+148,12	+199,53	+7

1.1.1 Stellenplan 2023

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							
Besoldungsordnung A							Zwischen- summe
A7	A6+AZ	A6	A5	A4	A3	(n.b.)	
32	33	34	35	36	37	38	39
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	156 146
8 8	- -	9 9	- -	- -	- -	- -	259,10 257,60
2.447,50 2.215,50	- -	315,36 315,50	10,46 10,46	- -	- -	- -	44.790,43 44.217,91
2.143,57 2.117,57	195 190	1.012,02 1.005,02	182 182	96 96	- -	- -	13.382,72 13.271,72
6 9	4 4	12 15	- -	- -	- -	- -	95.906,11 94.731,95
1.733,56 1.638,56	191,20 191,20	1.022,10 1.006,82	219,34 219,34	45,80 45,80	5,86 5,86	- -	24.133,20 23.768,49
12 12	- -	3 4	- -	- -	- -	- -	763,05 661,87
124,30 83,87	- -	25,45 24,70	- 0,01	- -	- -	- -	4.243,18 4.175,64
37,83 37,83	1 1	8,50 8,50	- -	- -	- -	- -	2.756,97 2.700,85
182,69 183,06	5 5	115,93 115,93	8 8	0,03 0,03	- -	- -	1.972,58 1.954,15
2 2	- -	2 2	- -	- -	- -	- -	235,90 236
29,30 24,80	- -	26,49 30,99	0,93 0,93	- -	- -	- -	3.522,84 3.451,02
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	8 8
13 15	- -	12 12	- -	- -	- -	- -	1.424,91 1.372,71
276,07 263,42	7 7	323,55 325	44,50 45,50	9 10	4,83 3,37	- -	8.270,40 7.765,37
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	106,30 106,30
7.015,82 6.610,61	403,20 398,20	2.887,40 2.874,46	465,23 466,24	150,83 151,83	10,69 9,23	- -	201.931,69 198.825,58
+405,21	+5	+12,94	-1,01	-1	+1,46	-	+3.106,11

1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung W				Zwischen- summe
	BesGr / EGr / Titel	W3	W2	W1	(n.b.)	
	Bezeichnung / Spalte	40	41	42	43	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	2.451,90 2.421,60	4.178,43 4.138,75	- -	- -	6.630,33 6.560,35
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2023	2.451,90	4.178,43	-	-	6.630,33
	Summe HH-Plan 2022	2.421,60	4.138,75	-	-	6.560,35
	Gegenüber Vorjahr +/-	+30,30	+39,68	-	-	+69,98

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							
Besoldungsordnung R							
R9	R8	R7+AZ	R7	R6	R5	R4+AZ	R4
45	46	47	48	49	50	51	52
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	1 1	-	-	-	1 1	-	6 6
1 1	3 3	1 1	-	6 6	7 7	1 1	36 36
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	1 1	1 1	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	1 1	-	-	2 2	-	-	2 2
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
1 1	5 5	1 1	-	9 9	9 9	1 1	44 44
-	-	-	-	-	-	-	-

1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung R				
	BesGr / EGr / Titel	R3+AZ	R3	R2+AZ	R2	R1+AZ
	Bezeichnung / Spalte	53	54	55	56	57
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	22 22	5 5	156,44 156,44	- -
04	Staatsministerium der Justiz	3 3	155 155	131 130	741 737	192 177
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	1 1	19 19	- -	58 58	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2 2	37 37	12 12	61 61	6 6
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2023	6	233	148	1.016,44	198
	Summe HH-Plan 2022	6	233	147	1.012,44	183
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	+1	+4	+15

1.1.1 Stellenplan 2023

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							Summe planm. Beamte, Richter (Sp. 1-64)
Besoldungsordnung R		Zwischen- summe	Bandbreiten Besoldungsordnungen			Zwischen- summe	
R1	(n.b.)		W, A	A	A, R		
58	59	60	61	62	63	64	65
-	-	-	-	-	-	-	186
-	-	-	-	-	-	-	176
-	-	-	-	-	-	-	359,10
-	-	-	-	-	-	-	359,60
223	-	414,44	-	-	-	-	45.341,87
223	-	414,44	-	-	-	-	44.766,35
1.952,25	-	3.229,25	-	-	-	-	16.648,07
1.922,25	-	3.179,25	-	-	-	-	16.486,07
-	-	-	-	1.227	-	1.227	97.223,11
-	-	-	-	1.297	-	1.297	96.116,95
-	-	80	-	-	-	-	24.316,20
-	-	80	-	-	-	-	23.948,49
-	-	-	-	-	-	-	839,05
-	-	-	-	-	-	-	736,87
-	-	-	-	-	-	-	4.301,18
-	-	-	-	-	-	-	4.234,64
-	-	-	-	-	-	-	2.824,97
-	-	-	-	-	-	-	2.769,85
219	-	342	-	-	-	-	2.366,83
219	-	342	-	-	-	-	2.347,40
-	-	-	-	-	-	-	252,90
-	-	-	-	-	-	-	253
-	-	-	-	-	-	-	3.590,74
-	-	-	-	-	-	-	3.517,92
-	-	-	-	765	-	765	773
-	-	-	-	765	-	765	773
-	-	-	-	-	-	-	1.489,91
-	-	-	-	-	-	-	1.435,71
-	-	-	306,90	1,50	-	308,40	15.283,13
-	-	-	424,80	1,50	-	426,30	14.825,02
-	-	-	-	-	-	-	130,30
-	-	-	-	-	-	-	129,30
2.394,25	-	4.065,69	306,90	1.993,50	-	2.300,40	215.926,36
2.364,25	-	4.015,69	424,80	2.063,50	-	2.488,30	212.876,17
+30	-	+50	-117,90	-70	-	-187,90	+3.050,19

1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Beamte, Richter auf Probe, Beamte auf Zeit (Tit. 422 11 – 422 15)				Summe Beamte (Sp. 66-69)
		Tit. 422 12	Tit. 422 13		(n.b.)	
	BesGr / EGr / Titel	W1	A14	A13		
	Bezeichnung / Spalte	66	67	68	69	70
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	72,25 71,25	258,53 264,56	2.949,54 2.841,19	- -	3.280,32 3.177
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2023 Summe HH-Plan 2022	72,25 71,25	258,53 264,56	2.949,54 2.841,19	- -	3.280,32 3.177
	Gegenüber Vorjahr +/-	+1	-6,03	+108,35	-	+103,32

1.1.1 Stellenplan 2023

A							
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 21 – 422 25)							
A13	A12	A10	A9	A8	A7	A6 - A7	A6
71	72	73	74	75	76	77	78
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
2 2	- -	29 9	623 563	- -	- -	- -	306 286
- -	- -	- -	348 348	- -	- -	228 228	288 288
- -	- -	4 4	- -	- -	- -	- -	- -
40 40	- -	35 35	1.240 1.720	- -	101 101	- -	1.228 1.228
- -	- -	4 4	- -	- -	4 4	- -	- -
70 60	- -	82 72	22 22	- -	37 37	- -	16 16
155 155	- -	116 116	45 45	21 21	- -	- -	40 40
- -	- -	- -	106 96	- -	- -	- -	91 91
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
35 35	- -	55 55	5 5	10 10	- -	- -	5 5
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
- -	- -	- -	53 53	- -	- -	- -	8 8
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
302 292	- -	325 295	2.442 2.852	31 31	142 142	228 228	1.982 1.962
+10	-	+30	-410	-	-	-	+20

1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 21 – 422 25)				Summe Widerrufs- beamte (Sp. 71-82)
	BesGr / EGr / Titel	A5, A9	A5, A7	-	(n.b.)	
	Bezeichnung / Spalte	79	80	81	82	83
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	370 370	3.531 3.531	- -	- -	4.861 4.761
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	864 864
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	4 4
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	2.644 3.124
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	8 8
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	14 14	- -	241 221
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	377 377
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	197 187
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	110 110
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	61 61
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2023	370	3.531	14	-	9.367
	Summe HH-Plan 2022	370	3.531	14	-	9.717
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-350

[illegible]

1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)				
	BesGr / EGr / Titel	E15Ü	E15	E14	E13Ü	E13
	Bezeichnung / Spalte	92	93	94	95	96
01	Landtag	- -	2 2	3 1	- -	4 5
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	6 4	11 22,25	8 8	24,50 22,50
04	Staatsministerium der Justiz	- -	1 1	12 13	- -	4 4
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	4 4	8 7	1 1	5 4
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	3,25 4,25	- -	- -	1 1
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	1 1	3 12	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	2 2	23 23	1,35 1,35	50,74 46,14
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	2 2	114 114	15 17	133,50 131,50
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- 1	15,75 15,75	1 1	0,75 0,75
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	2 2	1 1	- -	1 1
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	7 10	15 12	1 1	33,50 38
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	26 11	- -	- -	1 -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	5 6	181 172,66	583,58 530,09	123,26 117,69	1.916,71 1.269,98
16	Staatsministerium für Digitales	- -	1 1	- -	- -	5 1
	Summe HH-Plan 2023	5	238,25	789,33	150,61	2.180,70
	Summe HH-Plan 2022	6	217,91	751,09	147,04	1.524,87
	Gegenüber Vorjahr +/-	-1	+20,34	+38,24	+3,57	+655,83

1.1.1 Stellenplan 2023

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)							
E12	E11	E10	E9	E8	E7	E6	E5
97	98	99	100	101	102	103	104
2 2	2 2	3 3	25 25	51 51	- -	28 28	17 17
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
48 110,75	89,55 157,50	217,17 193,67	780,20 1.036,69	797,18 877,78	176,80 177,80	1.876,44 2.281,48	1.809,50 2.002,04
- -	56 52	9 9	267,58 268,58	376,92 394,92	43 25	2.356,77 2.356,77	16,22 15,22
66 45	57,39 59,21	445,66 388,86	853,91 861,80	413,49 309,49	- -	2.743,12 2.384,92	687,10 750,30
2 2	9,03 8,03	6 7	193,97 190,97	146,47 147,47	4 5	389,54 504,39	657,02 661,54
4 4	7,50 7,50	9 7	61,43 64,83	43,04 41,54	1 1	80,45 62,20	2,10 27,53
52,69 51,69	63,41 64,41	58,19 60,19	270,60 271,60	171,04 171,04	19,23 19,23	348,94 353,22	97 97,02
377,50 372,50	269,70 272,70	130,50 126,50	249,75 255,75	145,96 149,96	- -	173,58 173,58	79,22 79,22
2,50 2,50	0,50 0,50	6 6	30,11 30,11	27,64 27,64	- -	140,46 140,46	56,10 56,10
- -	- -	2 2	12,25 11,50	1,75 1,50	- -	13 14	7 9
66 64	53,85 53,85	56,70 59,70	404,51 405,51	284,27 286,62	35,90 35,90	162,05 160,55	38,48 40,48
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
- -	1 1	3 -	28,80 28,80	9 8	- -	13,30 13,30	23,10 23,10
195,02 124,42	494,36 390,58	556,81 420,13	1.920,44 1.812,52	1.304,63 1.190,55	713,21 714,44	2.550,93 2.415,43	769,68 777,21
- -	- 1	1 1	4,25 3,25	6,75 5,75	- -	3 2	1 1
815,71 778,86	1.104,29 1.070,28	1.504,03 1.284,05	5.102,80 5.266,91	3.779,14 3.663,26	993,14 978,37	10.879,58 10.890,30	4.260,52 4.556,76
+36,85	+34,01	+219,98	-164,11	+115,88	+14,77	-10,72	-296,24

1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)				
	BesGr / EGr / Titel	E4	E3	E2Ü	E2	E1
	Bezeichnung / Spalte	105	106	107	108	109
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	85,56 95,56	393,97 384,30	4 4,50	11,75 11,75	- -
04	Staatsministerium der Justiz	22,35 22,35	4 4	- -	0,50 0,50	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	5,15 5,15	27,20 24,20	5 5	12,93 16,43	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	14,70 14,70	94 95,75	1 1	48,38 49	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	1 1	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	3 3	1,70 2,11	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	2 2	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	11 11	- -	0,70 0,70	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	1,10 1,10	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	2 2	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	210,92 208,22	381,11 378,10	14,50 17,46	163,97 168,63	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2023	344,68	916,08	24,50	238,23	-
	Summe HH-Plan 2022	351,98	902,56	27,96	247,01	-
	Gegenüber Vorjahr +/-	-7,30	+13,52	-3,46	-8,78	-

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)							
			Zwischen- summe	Krankenpflegekräfte			Zwischen- summe
(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		KR	(n.b.)	(n.b.)	
110	111	112	113	114	115	116	117
-	-	-	137	-	-	-	-
-	-	-	136	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	6.339,62	8	-	-	8
-	-	-	7.390,57	8	-	-	8
-	-	-	3.169,34	-	-	-	-
-	-	-	3.166,34	-	-	-	-
-	-	-	5.334,95	45	-	-	45
-	-	-	4.866,36	45	-	-	45
-	-	-	1.570,36	-	-	-	-
-	-	-	1.692,10	-	-	-	-
-	-	-	213,52	-	-	-	-
-	-	-	229,60	-	-	-	-
-	-	-	1.162,89	-	-	-	-
-	-	-	1.166	-	-	-	-
-	-	-	1.692,71	-	-	-	-
-	-	-	1.696,71	-	-	-	-
-	-	-	292,51	-	-	-	-
-	-	-	293,51	-	-	-	-
-	-	-	40	-	-	-	-
-	-	-	42	-	-	-	-
-	-	-	1.159,36	-	-	-	-
-	-	-	1.168,71	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	107,20	-	-	-	-
-	-	-	87,20	-	-	-	-
-	-	-	12.085,13	-	-	-	-
-	-	-	10.714,11	-	-	-	-
-	-	-	22	-	-	-	-
-	-	-	16	-	-	-	-
-	-	-	33.326,59	53	-	-	53
-	-	-	32.665,21	53	-	-	53
-	-	-	+661,38	-	-	-	-

1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)				
		Sonstige				
	BesGr / EGr / Titel	TV.K	-	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)
	Bezeichnung / Spalte	118	119	120	121	122
01	Landtag	- -	11 11	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	58 89	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	3 3	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	26 26	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	14,50 13,50	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	30 30	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	34 34	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	214 214	2.629,54 2.594	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	4 4	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2023	214	2.810,04	-	-	-
	Summe HH-Plan 2022	214	2.804,50	-	-	-
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+5,54	-	-	-

1.1.1 Stellenplan 2023

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)		Summe Arbeit- nehmer (Sp. 84–124)	Summe planmäßige Beamte, Richter (Sp. 65)	Summe Beamte a.P. / a.Z. (Sp. 70)	Summe Beamte a.W. (Sp. 83)	Summe Arbeit- nehmer (Sp. 125)	Summe Personal- soll A
Sonstige (n.b.)	Zwischen- summe						
123	124	125	126	127	128	129	130
-	11	148	186	-	-	148	334
-	11	147	176	-	-	147	323
-	-	-	359,10	-	-	-	359,10
-	-	-	359,60	-	-	-	359,60
-	58	6.405,62	45.341,87	-	4.861	6.405,62	56.608,49
-	89	7.487,57	44.766,35	-	4.761	7.487,57	57.014,92
-	-	3.169,34	16.648,07	-	864	3.169,34	20.681,41
-	-	3.166,34	16.486,07	-	864	3.166,34	20.516,41
-	3	5.382,95	97.223,11	-	4	5.382,95	102.610,06
-	3	4.914,36	96.116,95	-	4	4.914,36	101.035,31
-	26	1.596,36	24.316,20	-	2.644	1.596,36	28.556,56
-	26	1.718,10	23.948,49	-	3.124	1.718,10	28.790,59
-	-	213,52	839,05	-	8	213,52	1.060,57
-	-	229,60	736,87	-	8	229,60	974,47
-	14,50	1.177,39	4.301,18	-	241	1.177,39	5.719,57
-	13,50	1.179,50	4.234,64	-	221	1.179,50	5.635,14
-	30	1.722,71	2.824,97	-	377	1.722,71	4.924,68
-	30	1.726,71	2.769,85	-	377	1.726,71	4.873,56
-	-	292,51	2.366,83	-	197	292,51	2.856,34
-	-	293,51	2.347,40	-	187	293,51	2.827,91
-	-	40	252,90	-	-	40	292,90
-	-	42	253	-	-	42	295
-	34	1.193,36	3.590,74	-	110	1.193,36	4.894,10
-	34	1.202,71	3.517,92	-	110	1.202,71	4.830,63
-	-	-	773	-	-	-	773
-	-	-	773	-	-	-	773
-	-	107,20	1.489,91	-	-	107,20	1.597,11
-	-	87,20	1.435,71	-	-	87,20	1.522,91
-	2.843,54	14.939,23	15.283,13	3.280,32	61	14.939,23	33.563,68
-	2.808	13.533,05	14.825,02	3.177	61	13.533,05	31.596,07
-	4	26	130,30	-	-	26	156,30
-	4	20	129,30	-	-	20	149,30
-	3.024,04	36.414,19	215.926,36	3.280,32	9.367	36.414,19	264.987,87
-	3.018,50	35.747,65	212.876,17	3.177	9.717	35.747,65	261.517,82
-	+5,54	+666,54	+3.050,19	+103,32	-350	+666,54	+3.470,05

1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Landesbedienstete, deren Bezüge nicht aus Mitteln des Staatshaushalts gezahlt werden				
	BesGr / EGr / Titel	Bundesautobahnen	Kap. 05 02	Hauptmünzamt	Wirtschaftl. Unternehmen	Bayerische Staatsgüter
	Bezeichnung / Spalte	131	132	133	134	135
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	4 4	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	9 9	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	32,25 32,75
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	207,41 198,80	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	117,92 117,92	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2023	-	4	9	325,33	32,25
	Summe HH-Plan 2022	-	4	9	316,72	32,75
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	+8,61	-0,50

B							
Landesbedienstete, deren Bezüge nicht aus Mitteln des Staatshaushalts gezahlt werden							Zwischen- summe
(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)	
136	137	138	139	140	141	142	143
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	4 4
-	-	-	-	-	-	-	9 9
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	32,25 32,75
-	-	-	-	-	-	-	207,41 198,80
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	117,92 117,92
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	370,58 362,47
-	-	-	-	-	-	-	+8,11

1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Kliniken				Zwischen- summe
		Universitäts- kliniken	Kap. 15 28	Deutsches Herzzentrum	(n.b.)	
	BesGr / EGr / Titel					
	Bezeichnung / Spalte	144	145	146	147	148
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	4.057,56 4.054,56	225,15 225,15	68 68	- -	4.350,71 4.347,71
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2023	4.057,56	225,15	68	-	4.350,71
	Summe HH-Plan 2022	4.054,56	225,15	68	-	4.347,71
	Gegenüber Vorjahr +/-	+3	-	-	-	+3

1.1.1 Stellenplan 2023

B							
Gruppe 422				Zwischen- summe	Gruppe 427		
Referendare Tit. 422 26	(n.b.)	(n.b.)	Titel- Gruppen		Tit. 427 0.	Tit. 427 1.	Tit. 427 2.
149	150	151	152	153	154	155	156
-	-	-	2	2	-	-	-
-	-	-	2	2	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	196	196	-	-	-
-	-	-	194	194	-	-	-
4.000	-	-	-	4.000	85	-	-
4.000	-	-	-	4.000	85	-	-
9.565	-	-	-	9.565	-	-	-
9.025	-	-	-	9.025	-	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-
-	-	-	12	12	-	-	-
-	-	-	12	12	-	-	-
256	-	-	-	256	-	-	-
256	-	-	-	256	-	-	-
-	-	-	92,45	92,45	-	-	-
-	-	-	33,45	33,45	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	11,50	11,50	-	-	-
-	-	-	11,50	11,50	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	5	5	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
110	-	-	3.322,62	3.432,62	231	-	-
110	-	-	3.653,92	3.763,92	231	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
13.931	-	-	3.636,57	17.567,57	318	-	-
13.391	-	-	3.911,87	17.302,87	318	-	-
+540	-	-	-275,30	+264,70	-	-	-

1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Gruppe 427				Zwischen- summe
		(n.b.)	Praktikanten Tit. 427 41	(n.b.)	Titel- gruppen	
	BesGr / EGr / Titel					
	Bezeichnung / Spalte	157	158	159	160	161
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	10 10	- -	- -	10 10
04	Staatsministerium der Justiz	- -	3 3	- -	- -	88 88
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	2 2
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	47 47	- -	- -	47 47
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	6 6	- -	2 2	8 8
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	31 31	- -	164 164	426 426
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2023	-	97	-	166	581
	Summe HH-Plan 2022	-	97	-	166	581
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-

1.1.1 Stellenplan 2023

B							
Gruppe 428							
Sonst. Hilfsf. Tit. 428 1.	(n.b.)	Arbeitnehmer Tit. 428 21	Arbeitnehmer 428 22 - 27	Waldarbeiter Tit. 428 28	(n.b.)	AN-Budget Tit. 428 3.	(n.b.)
162	163	164	165	166	167	168	169
-	-	36	-	-	-	-	-
-	-	34	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	215	-
-	-	-	-	-	-	216,50	-
1.536,95	-	127	-	-	-	1.069,25	-
1.437,40	-	123	-	-	-	-	-
194	-	143,85	-	-	-	-	-
189	-	143,85	-	-	-	-	-
4.039	-	17,50	-	-	-	-	-
4.112,50	-	17,50	-	-	-	-	-
230	-	-	-	-	-	1.290,02	-
212	-	-	-	-	-	1.249,58	-
26,10	-	41	-	-	-	-	-
22,60	-	42	-	-	-	-	-
144	-	219,72	19,68	107,75	-	-	-
148	-	219,72	19,68	107,75	-	-	-
11	-	1.569,10	-	-	-	-	-
11	-	1.756,10	-	-	-	-	-
3	-	44	-	-	-	433,03	-
3	-	44	-	-	-	413,03	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
38	-	132,26	-	106	-	-	-
52	-	126,26	-	112	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
4	-	5	-	-	-	100,50	-
4	-	5	-	-	-	-	-
44	-	17	-	-	-	-	-
42	-	17	-	-	-	-	-
18	-	2	-	-	-	-	-
18	-	2	-	-	-	-	-
6.288,05	-	2.354,43	19,68	213,75	-	3.107,80	-
6.251,50	-	2.530,43	19,68	219,75	-	1.879,11	-
+36,55	-	-176	-	-6	-	+1.228,69	-

1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Gruppe 428				Zwischen- summe
		(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)	Titel- gruppen	
	BesGr / EGr / Titel					
	Bezeichnung / Spalte	170	171	172	173	174
01	Landtag	- -	- -	- -	12 11	48 45
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	215 216,50
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	418,75 384,25	3.151,95 1.944,65
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	337,85 332,85
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	63 63	4.119,50 4.193
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	74,44 70,44	1.594,46 1.532,02
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	38 35	105,10 99,60
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	292,24 276,24	783,39 771,39
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	2.557,38 2.357,19	4.137,48 4.124,29
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	8 8	488,03 468,03
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	1.250,55 1.262,70	1.526,81 1.552,96
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	151 216,50	260,50 225,50
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	8.399,65 9.571,92	8.460,65 9.630,92
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	20 20
	Summe HH-Plan 2023	-	-	-	13.265,01	25.248,72
	Summe HH-Plan 2022	-	-	-	14.256,24	25.156,71
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-991,23	+92,01

1.1.1 Stellenplan 2023

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	(n.b.)			Zwischen- summe	Summe Personal- soll B
		(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		
	BesGr / EGr / Titel					
	Bezeichnung / Spalte	183	184	185	186	187
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	50 47
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	215 216,50
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	3.357,95 2.148,65
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	4.425,85 4.420,85
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	13.688,50 13.222
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	1.605,46 1.543,02
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	117,10 111,60
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	1.089,99 1.078,49
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	4.437,34 4.356,54
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	488,03 468,03
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	1.585,31 1.611,46
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	117,92 122,92
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	268,50 233,50
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	20.807,75 22.542,34
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	20 20
	Summe HH-Plan 2023	-	-	-	-	52.274,70
	Summe HH-Plan 2022	-	-	-	-	52.142,90
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	+131,80

1.1.1 Stellenplan 2023

Personal-soll A (Sp. 130)	Personal-soll B (Sp. 187)	Gesamt-soll	Personal-soll A Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Personal-soll B Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Gesamtsoll Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	(n.b.)	(n.b.)
188	189	190	191	192	193	194	195
334 323	50 47	384 370	+11	+3	+14	-	-
359,10 359,60	215 216,50	574,10 576,10	-0,50	-1,50	-2	-	-
56.608,49 57.014,92	3.357,95 2.148,65	59.966,44 59.163,57	-406,43	+1.209,30	+802,87	-	-
20.681,41 20.516,41	4.425,85 4.420,85	25.107,26 24.937,26	+165	+5	+170	-	-
102.610,06 101.035,31	13.688,50 13.222	116.298,56 114.257,31	+1.574,75	+466,50	+2.041,25	-	-
28.556,56 28.790,59	1.605,46 1.543,02	30.162,02 30.333,61	-234,03	+62,44	-171,59	-	-
1.060,57 974,47	117,10 111,60	1.177,67 1.086,07	+86,10	+5,50	+91,60	-	-
5.719,57 5.635,14	1.089,99 1.078,49	6.809,56 6.713,63	+84,43	+11,50	+95,93	-	-
4.924,68 4.873,56	4.437,34 4.356,54	9.362,02 9.230,10	+51,12	+80,80	+131,92	-	-
2.856,34 2.827,91	488,03 468,03	3.344,37 3.295,94	+28,43	+20	+48,43	-	-
292,90 295	- -	292,90 295	-2,10	-	-2,10	-	-
4.894,10 4.830,63	1.585,31 1.611,46	6.479,41 6.442,09	+63,47	-26,15	+37,32	-	-
773 773	117,92 122,92	890,92 895,92	-	-5	-5	-	-
1.597,11 1.522,91	268,50 233,50	1.865,61 1.756,41	+74,20	+35	+109,20	-	-
33.563,68 31.596,07	20.807,75 22.542,34	54.371,43 54.138,41	+1.967,61	-1.734,59	+233,02	-	-
156,30 149,30	20 20	176,30 169,30	+7	-	+7	-	-
264.987,87 261.517,82	52.274,70 52.142,90	317.262,57 313.660,72	+3.470,05 -	+131,80 -	+3.601,85 -	-	-
+3.470,05	+131,80	+3.601,85	+3.470,05	+131,80	+3.601,85	-	-

1.1.2 Übersicht über die Leerstellen

Epl.	Besoldungsordnung	A, B, R, W		Arbeitnehmer		Gesamt	
	Jahr	2022	2023	2022	2023	2022	2023
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	11,00	12,00	17,00	17,00	28,00	29,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	40,00	40,00	0,00	0,00	40,00	40,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	1.899,40	1.902,40	580,00	398,00	2.479,40	2.300,40
04	Staatsministerium der Justiz	2.349,00	2.351,50	536,00	536,00	2.885,00	2.887,50
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	10.818,00	10.678,00	372,50	387,50	11.190,50	11.065,50
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	2.030,00	2.036,00	442,50	436,50	2.472,50	2.472,50
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	88,00	88,00	20,00	20,00	108,00	108,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	299,50	299,50	153,00	152,00	452,50	451,50
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	320,40	320,00	2.009,00	587,00	2.329,40	907,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	469,00	469,00	57,00	57,00	526,00	526,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	2,00	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	145,00	145,00	103,00	103,00	248,00	248,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	7,00	7,00	0,00	0,00	7,00	7,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	40,00	43,00	3,00	3,00	43,00	46,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	313,69	329,99	170,20	178,20	483,89	508,19
16	Staatsministerium für Digitales	6,00	10,00	1,00	5,00	7,00	15,00
	Summe HHPlan	18.837,99	18.733,39	4.464,20	2.880,20	23.302,19	21.613,59
	Gegenüber Vorjahr +/-		-104,60		-1.584,00		-1.688,60

1.1.3 Übersicht über die Stellen für abgeordnete Beamte

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2022	2023	2022	2023	2022	2023
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	7,00	7,00	0,00	0,00	7,00	7,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	37,00	45,00	2,00	2,00	39,00	47,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	133,00	133,00	0,00	0,00	133,00	133,00
04	Staatsministerium der Justiz	21,00	21,00	10,00	10,00	31,00	31,00
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	417,00	468,50	0,00	0,00	417,00	468,50
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	208,00	224,00	1,00	1,00	209,00	225,00
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	30,00	30,00	0,00	0,00	30,00	30,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	82,00	90,00	0,00	0,00	82,00	90,00
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	41,00	46,00	0,00	0,00	41,00	46,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	60,00	60,00	6,00	6,00	66,00	66,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	8,00	8,00	0,00	0,00	8,00	8,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	85,00	85,00	0,00	0,00	85,00	85,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	31,00	41,00	1,00	1,00	32,00	42,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	174,00	176,00	86,00	86,00	260,00	262,00
16	Staatsministerium für Digitales	10,00	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
	Summe HHPlan	1.344,00	1.444,50	106,00	106,00	1.450,00	1.550,50
	Gegenüber Vorjahr +/-		+100,50		0,00		+100,50

1.1.4 Übersicht über die Ersatzstellen für Altersteilzeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2022	2023	2022	2023	2022	2023
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	109,87	127,41	1,00	1,00	110,87	128,41
04	Staatsministerium der Justiz	32,25	51,01	23,65	24,00	55,90	75,01
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.210,11	1.137,57	1,00	2,00	1.211,11	1.139,57
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	143,15	142,95	5,00	5,00	148,15	147,95
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	12,00	12,00	0,00	0,00	12,00	12,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	20,50	30,50	0,00	0,00	20,50	30,50
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	17,00	37,00	3,00	3,00	20,00	40,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	0,00	0,00	3,16	3,20	3,16	3,20
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	61,58	61,58	0,00	0,00	61,58	61,58
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	10,00	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	58,61	77,13	34,65	36,65	93,26	113,78
16	Staatsministerium für Digitales	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	Summe HHPlan	1.679,07	1.689,15	71,46	74,85	1.750,53	1.764,00
	Gegenüber Vorjahr +/-		+10,08		+3,39		+13,47

1.1.5 Übersicht über die Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2022	2023	2022	2023	2022	2023
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	0,25	0,25	0,00	0,00	0,25	0,25
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	12,44	13,11	0,00	0,00	12,44	13,11
04	Staatsministerium der Justiz	1,13	5,32	0,63	1,38	1,76	6,70
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	208,63	360,96	0,00	0,00	208,63	360,96
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	3,99	2,69	0,00	0,00	3,99	2,69
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	1,90	1,90	0,00	0,00	1,90	1,90
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	4,28	4,28	2,00	2,00	6,28	6,28
16	Staatsministerium für Digitales	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe HHPlan	232,62	388,51	2,63	3,38	235,25	391,89
	Gegenüber Vorjahr +/-		+155,89		+0,75		+156,64

2. Übersicht über die Stellenmehrungen im Haushaltsjahr 2023³

A. Personalsoll A³

(jeweils ohne Stellen für Abgeordnete Beamte sowie ohne Leer- und Ersatzstellen)

(Plan-) Stellen

Epl.	Geschäftsbereich	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2023
1	2	3	4
01	Landtag	Insgesamt <i>Landtagsamt</i> <i>Landesbeauftragter für den Datenschutz</i>	14,00 ² (12,00) ² (2,00)
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	Insgesamt <i>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter)</i> <i>Regierungen</i> <i>- Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau</i> <i>- Erneuerbare Energien</i> <i>- Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinricht. - Qualitätsentw. u. Aufsicht</i> <i>- Zahnärzteapprobationsordnung, medizinisches Prüfungsamt</i> <i>- Fördervollzug</i> <i>Polizei (10-Punkte-Plan)</i> <i>Feuerweherschulen</i>	665,00 ² (100,00) (13,00) (20,00) (21,00) (3,00) (2,00) (500,00) (6,00) ²
04	Staatsministerium der Justiz	Insgesamt <i>Gerichte und Staatsanwaltschaften</i> <i>- Staatsanwaltschaften</i> <i>- Nichtrichterliches Personal</i> <i>Justizvollzugsanstalten</i> <i>- JVA Marktreidwitz</i> <i>- Medizinische Versorgung</i> <i>- Gefangenentelefonie</i> <i>- Islamische Seelsorge</i> <i>- Umsetzung des Bayer. Jugendarrestvollzugsgesetzes</i> <i>- Umsatzsteuer im Justizvollzug</i> <i>- Erhalt der Lebenstüchtigkeit im Justizvollzug</i> <i>- Digitalfunk im Justizvollzug</i>	150,00 (50,00) (50,00) (7,00) (17,00) (10,00) (2,00) (4,00) (2,00) (6,00) (2,00)
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Insgesamt <i>Lehrerstellen</i> <i>Lehrerstellen wegen steigender Schülerzahlen</i> <i>Schulsozialpädagogen</i> <i>Verwaltungsangestellte an Schulen</i>	1.602,00 (1.000,00) (152,00) (50,00) (400,00)
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	Insgesamt <i>Steuerverwaltung und Finanzgerichte</i> <i>Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik</i> <i>IT-Dienstleistungszentrum</i>	120,00 (100,00) (15,00) (5,00)
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	Insgesamt <i>Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau</i> <i>Erneuerbare Energien</i>	76,00 (24,00) (52,00)
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Insgesamt <i>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter)</i> <i>Waldumbauoffensive</i> <i>Erneuerbare Energien</i> <i>KErn Standort Kulmbach</i>	47,00 (20,00) (15,00) (8,00) (4,00)
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	Insgesamt <i>Staatliche Bauämter (Landeshochbau)</i>	50,00 (50,00)
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Insgesamt <i>Ministerium</i> <i>Koordinierung Digitalisierung in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit</i> <i>Zentrum Bayern Familie und Soziales</i> <i>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter)</i>	28,00 (1,00) (5,00) (12,00) (10,00)

Epl.	Geschäftsbereich	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2023
1	2	3	4
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Insgesamt <i>Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit</i> <i>Digitalisierung</i> <i>Erneuerbare Energien</i> <i>Ausbau des Grundwassermessstellennetzes</i> <i>Erstellung von Vorattesten und Zertifikaten für den Export nach Großbritannien</i> <i>Hochwasser-Schutz</i> <i>Klimaschutzoffensive</i> <i>Masterplan Moore</i> <i>Nationalpark-Gebietserweiterung</i> <i>Streuobstpakt</i>	55,00 <i>(2,00)</i> <i>(6,00)</i> <i>(20,00)</i> <i>(15,00)</i> <i>(1,00)</i> <i>(3,00)</i> <i>(3,00)</i> <i>(2,00)</i> <i>(1,00)</i> <i>(2,00)</i>
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Insgesamt <i>Pharmazeutische Überwachung</i> <i>Stärkung Pflegewesen - Ausbau Landesamt für Pflege</i>	36,00 <i>(7,00)</i> <i>(29,00)</i>
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Insgesamt <i>Hochschulen allgemein</i> <i>- Campus Straubing</i> <i>- Gründungsförderung, Technologietransferzentren, IT-Sicherheit</i> <i>Universitäten</i> <i>- TU Nürnberg Aufbau</i> <i>- Campus Geriatrie</i> <i>- Department Aerospace und Geodesy</i> <i>- KI.Robo.Care</i> <i>- Klimaland Bayern</i> <i>- MIRMI</i> <i>- Digital Governance</i> <i>- Sonderpädagogik</i> <i>- Medizincampus Niederbayern</i> <i>- Universitätsmedizin</i> <i>- Medizincampus Oberfranken</i> <i>- Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform</i> <i>- Wissenschaftsunterstützendes Personal</i> <i>Hochschulen für angewandte Wissenschaften HaWs, Technische Hochschulen</i> <i>- Studienstandort Dingolfing</i> <i>- Campus Chiemgau</i> <i>- Regio Burghausen</i> <i>- Klimafreundliche und klimaresistente Landwirtschaft</i> <i>- European Campus Pfarrkirchen</i> <i>- TC und Studienzentrum Cham</i> <i>- Zentrum Digitalisierungstechnologien</i> <i>- Studiengang Hebammenkunde</i> <i>- Studiengang Pflege</i> <i>- Studiengang Soziale Arbeit</i> <i>- Studiengang Kindheitspädagogik</i> <i>- Wissenschaftsunterstützendes Personal</i> <i>Akademie der Wissenschaften</i> <i>- Munich Science Communication Hub</i> <i>Kunstabereich</i> <i>- Kunsthochschulen</i> <i>- Staatliche Kultureinrichtungen</i> <i>Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen</i> <i>- Stärkung der Naturwissenschaftlichen Sammlungen</i>	278,00 <i>(9,00)</i> <i>(16,00)</i> <i>(80,00)</i> <i>(7,00)</i> <i>(10,00)</i> <i>(7,00)</i> <i>(9,00)</i> <i>(6,00)</i> <i>(1,00)</i> <i>(2,00)</i> <i>(6,00)</i> <i>(8,50)</i> <i>(6,00)</i> <i>(18,00)</i> <i>(12,00)</i> <i>(6,00)</i> <i>(2,00)</i> <i>(4,00)</i> <i>(5,00)</i> <i>(4,00)</i> <i>(2,00)</i> <i>(4,00)</i> <i>(7,00)</i> <i>(5,50)</i> <i>(3,00)</i> <i>(2,00)</i> <i>(10,00)</i> <i>(2,00)</i> <i>(3,00)</i> <i>(17,00)</i> <i>(4,00)</i>

Summe A. ((Plan-) Stellen)

3.121,00

B. Personalsoll B³
(jeweils ohne Stellen für abgeordnete Beamte sowie ohne Leer- und Ersatzstellen)

Epl.	Geschäftsbereich	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2023
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Insgesamt <i>Stellenschaffungen im Haushaltsvollzug gemäß Art. 6 Abs. 6 und 7 HG und neue Stellen zu Lasten von Mitteln Dritter</i>	113,64 <i>(113,64)</i>
Summe B. (Personalsoll B) <i>(vgl. zusätzlich Fußnoten 1 und 2)</i>			113,64

¹ Personalsoll B

² Teilweise Personalsoll B

³ Ohne Anpassungen der Stellen an die Haushaltsmittel

3. Übersicht über die Stellenminderungen im Haushaltsjahr 2023

Epl.	Bezeichnung	Stelleneinsparungen		
		Art. 6f HG ^A	aus anderen Gründen ^B	Summe ^C
1	2	3	4	5
01	Landtag	-	-	-
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	-	5,00	5,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	-	2,50	2,50
04	Staatsministerium der Justiz	-	-	-
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	-	1,00	1,00
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	-	1,00	1,00
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	0,50	-	0,50
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-	-	-
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	13,00	-	13,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	-	0,87	0,87
11	Oberster Rechnungshof	-	-	-
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	7,00	9,00	16,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	-	-	-
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	-	-	-
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	-	3,00	3,00
16	Staatsministerium für Digitales	-	-	-
Zusammen		20,50 ^A	22,37 ^B	42,87 ^C

^A Stelleneinsparungen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit Arbeitnehmer (Art. 6f Haushaltsgesetz)

^B Ohne Anpassungen der Stellen an die Mittel und ohne Einsparungen zur Finanzierung von z.B. Hebungen

^C **Ferner wurde der Stellenplan zusätzlich um folgende Stellen reduziert:**

Epl. 15

Auslaufen der Finanzierung (Personal zu Lasten Dritter, Studienbeiträge usw.)

88,03

Summe obige Tabelle

42,87

Gesamtsumme ^B

130,90

Stichwort- und Kapitelverzeichnis

zum

Haushaltsplan des Freistaates Bayern

für das Haushaltsjahr 2023

Inhalt

	Seite
A. Stichwortverzeichnis	136
B. Kapitelverzeichnis	215

Abkürzungen	TG	=	Titelgruppe (Ausgaben)
	ETG	=	Titelgruppe (Einnahmen)
	Gr	=	Gruppe
	GV	=	Gemeindeverbände

A. Stichwortverzeichnis zum Haushaltsplan 2023

A

Abendgymnasium

Zuschüsse für	
- kommunale -	05 03/633 84
- private -	05 03/684 84

Abendrealschulen

Zuschüsse für	
- kommunale -	05 03/633 82
- private -	05 03/684 82

Abfall- und Altlastenbeseitigungsunternehmen

Gewinnausschüttung der -	13 05/121 42
--------------------------	--------------

Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz

12 04/TG 78-79

Abfallstromkontrolle

12 09/111 05

Abgaben

Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX	10 03/ETG 86-87 TG 86-87
Abwasserabgabe	13 02/989 01
- von Spielbanken	12 77/099 01
Sonstige steuerähnliche -	13 01/093 01
Anteile der Spielbankgemeinden	13 01/099 01
	13 01/633 71

Abgeltungssteuer

auf Zins- und Veräußerungserträge	13 01/018 01
Zerlegungsanteil -	018 02

Abgeordnete

s. Abgeordnetengesetz
s. Landtag, Bayer.

Abgeordnetengesetz

Entschädigungen nach Art. 5 - Mandatsausstattung,	01 01/411 01
Kostenpauschalen nach Art. 6 - Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern der Abgeordneten nach Art. 8 - Erstattung für LuK-Einrichtungen nach Art. 6 -	01 01/411 01
Aufwendungen für Dienstreisen nach Art. 10 -	411 02, 411 04
Übergangsgeld nach Art. 11 -	01 01/411 03
Unterstützungen nach Art. 21 - Altersentschädigungen für ehem. Mitglieder des Bayer. Landtags und ihre Hinterbliebenen einschl. Überbrückungsgeld nach dem -	01 01/411 05
Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen sowie Pflegeleistungen nach Art. 20 -	01 01/411 06
	01 02/411 63
	01 01/681 05
	01 02/411 61
	01 02/411 62
	441 65

Ablösungen

- von Bauverpflichtungen des Staates	05 53/684 01
- aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatl. Baulast	05 53/684 12

Abschiebungshafteinrichtungen

- im Bereich des StMI	03 11/TG 51
Neubau einer – in Hof	04 05/736 30
Erstausrüstung der neuen – in Hof	04 05/812 41
Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Passau mit baulich separater -	04 05/722 01
Erstausrüstung der neuen Justizvollzugsanstalt in Passau mit baulich separater -	04 05/812 14
Ausstattung der – in Eichstätt	04 05/812 30

Abwasserabgabengesetz

Vollzug des -	12 77/TG 78
Verwendung der Abwasserabgabe	12 77/TG 79-80

Abwasseranlagen

Förderung des Baues und in Härtefällen der Sanierung von - s.a. Wasserwirtschaft	13 10/883 04
--	--------------

Abwasser-Innovationspreis

12 77/681 98

Agrarinvestitionsförderprogramm

s.a. EU-Mittel	08 04/892 70
s.a. Einzelbetriebliche Investitionsförderung	892 74
	08 06/892 67
	892 70

Agrarmarketing

- im In- und Ausland	08 03/TG 91
----------------------	-------------

Ägyptische Kunst

Staatl. Sammlung Ägyptischer Kunst, München	15 70
---	-------

Aids

Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit -	14 05/TG 52
---	-------------

Akademie der Bayerischen Presse e.V.

02 05/686 01

Akademie der bildenden Künste, München

15 60

Stipendienfonds der - „Frank-Altmann-Stiftung“ bei der -	Epl. 15/Anl. A 5
„Josef-Henselmann-Stiftung“ bei der -	Epl. 15/Anl. A 6
	Epl. 15/Anl. A 7

Akademie der bildenden Künste, Nürnberg

15 61

Akademie der Schönen Künste, München

Zuschuss an die -	15 05/686 01
-------------------	--------------

Akademie der Wissenschaften

Bayer. -, München	15 50
-------------------	-------

Akademie der Deutschen Medien in München

Zuschuss an die -	05 05/684 08
-------------------	--------------

Akademie Frankenwarte s. Gesellschaft für Politische Bildung e.V.		Almwirtschaft s. Kulturlandschaftsprogramm	
Akademie der Sozialverwaltung	10 15	Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden	12 13
Akademie für Fernsehen Zuschüsse zur Förderung der Bayer. -	02 05/686 02	Altbaummodernisierung s. Wohnungsbau	
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, Dillingen a.d. Donau	05 32	Altbergbau Gefahrenabwehr im -	07 05/547 02
Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	12 12	Altenpflege(hilfe)schulen Zuschüsse für nichtstaatliche - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten -	05 03/TG 74 05 04/684 16
Akademie für politische Bildung Zuschuss an die -	05 05/684 03 05 02/422 01 (Stellenplan) 05 05/893 03	Alte Pinakothek, München	15 70
Energetische Sanierung des Gästehauses der -		Ältere Menschen Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für -	10 07/TG 70
Akademie für Verwaltungs- Management GmbH Zuschuss an die -	03 03/682 01	Alt-Katholische Kirche in Bayern Zuschuss an die -	05 52/684 01
Akademienprogramm	15 50/TG 71	Altlastensanierung	12 77/TG 81
Aktion Jugendschutz Zuschüsse an die -	10 07/TG 76	Altmühl Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main- Gebiet einschl. Ausbau der -	12 77/TG 87
Aktionsgemeinschaft Brennerbahn Zuschuss an die -	09 06/685 75	Altstadtsanierung s. Städtebauförderung	
Alkoholmissbrauch s. Drogen		Ambulante Sicherungsnachsorge Kosten der – bei Maßregelvollzugseinrichtungen	10 72/633 03
Allgäu Airport GmbH & Co. KG (FMM)	13 05/TG 84	Ambulante Nachsorgestellen für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Straftäter	04 04/686 03
Allgemeine Finanzausweisungen usw. an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt	13 10	Amerika Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur	15 03/TG 78
Allgemeines Grundvermögen	13 04	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 22
Allgemeines Kriegsfolgengesetz Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die Sozialversicherungsträger gemäß § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG und § 99 AKG	13 20/631 01	Ämter für Ländliche Entwicklung	08 30
Alltagskompetenzen Schulprojekte im Bereich – und Lebensökonomie	05 04/TG 64	Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 40
Alphabetisierung und Grundbildung Förderung von Kursen zur -	05 05/TG 84	Ämter für Versorgung und Familienförderung s. Zentrum Bayern Familie und Soziales	
		Amtsblätter s.a. Veröffentlichungen Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes	02 03/531 01

Amtsgerichte	04 04	Arbeitskräfte	
Amtstierärzte		Maßnahmen der beruflichen	10 05/TG 76
Aufwandsentschädigung für	12 41/514 11	Orientierung, Anpassung und	
Schutzkleidung		Eingliederung	
Andrassy Gyula Universität	15 06/687 01	Arbeitslosenversicherung	
Anerkennungsgebühren		Beiträge für die Gefangenen zur	04 05/682 72
Einnahmen aus - aller Art	13 04/111 02	Bundesagentur für Arbeit	
Anlehen, Anleihen		Arbeitsmarkt- und Sozialfonds	10 03/TG 60-61
s. Kapital und Schulden		Arbeitsmedizin	
Anti-D-Immunprophylaxe		Arbeitsmedizinischer Arbeitsschutz	10 02/443 16
Kostenerstattung nach dem Gesetz	10 03/632 01	in der Arbeits- und Sozialverwaltung	
über Hilfen für mit dem Hepatitis-C-		Arbeitsministerium	10 01
Virus infizierte Personen		Arbeitsschutz	
Anwaltsgerichtshof für		Arbeitsmedizinischer – in der	10 02/443 16
Rechtsanwälte		Arbeits- und Sozialverwaltung	
s. Oberlandesgerichte		Förderung von	10 03/TG 52
Entschädigung der anwaltlichen	04 04/412 01	Aufklärungsmaßnahmen für den -	12 03/TG 54
Mitglieder des -		Gewerbeaufsichtsämter	03 08, 12 32
Anwendungsbezogene	15 49/TG 82	Arbeitssicherheit	
Forschung und Entwicklung der	15 02/TG 82	Ausgaben für den Vollzug des	.. 02/443 16
Hochschulen für angewandte		Gesetzes über Betriebsärzte,	
Wissenschaften/Technischen		Sicherheitsingenieure und andere	
Hochschulen		Fachkräfte für Arbeitssicherheit	
Arbeitsgemeinschaft		(ASiG)	
demokratischer Kreise e.V.		Arbeits- und Sozialpolitik	10 03, 10 05
Zuwendung an die -	05 05/684 82	Arbeitswelt 4.0	10 05/TG 75
Arbeitsgemeinschaft der für		Archäologische Staatssammlung,	15 70
Städtebau, Bau-, und		München	
Wohnungswesen zuständigen		Archivgut	
Minister der Länder - ARGEBAU -		Kosten der Sicherungsverfilmung	15 93/TG 71
Beitrag Bayerns zur -	09 03/685 03	von kulturell wertvollem -	
Arbeitsgemeinschaft der	06 21/TG 71	Archivpflege	
Vermessungsverwaltungen der	632 01	Ausgaben der -	15 93/TG 74
Länder (AdV)		Armeemuseum, Ingolstadt	15 70
Arbeitsgemeinschaft		Artenschutzzentrum	12 09/TG 84
landwirtschaftliches Bauwesen in		Arzneien, Kur- und Verbands-	
Bayern e.V.		mittel	
Zuschuss zum Personal und	08 03/683 17	sowie medizinische	
Sachaufwand der -		Verbrauchsmittel	
Arbeitsgemeinschaft politisch		Ausgaben für – beim Zentrum	10 20/514 21
verfolgter Sozialdemokraten	06 15/686 61	Bayern Familie und Soziales	
Zuschuss an die – für die Beratung		Ärztliche Leiter Rettungsdienst	03 24/TG 80
in Entschädigungsangelegenheiten			
Arbeitsgemeinschaften	02 03/TG 53		
„Alpenländer“ und			
partnerschaftliche			
Zusammenarbeit mit anderen			
Ländern und Regionen			
Arbeitsgerichte	10 10		
Arbeitsjubilare			
Kosten der Herstellung und	10 03/536 03		
Verleihung der Ehrenurkunden für -			

Asylbewerber und sonstige Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG	03 13	Ausbildung	
Asylpreise	03 12/537 58	Fortbildungslehrgänge für	02 03/525 01
Erstattungen an Gemeinden und GV für Leistungen nach AsylbLG	03 13/633 01	Führungskräfte der Verwaltung	
Förderung der freiwilligen Ausreise	633 10	Ausbildung der Beamten und Angestellten der Allgemeinen Inneren Verwaltung	03 02/TG 71
	03 03/671 01	Aus- und Fortbildung im Bereich der Staatsbauverwaltung	09 02/525 01
Erstattungen an Gemeinden und GV für die Beschulung der Kinder	681 03, 684 01	Maßnahmen zur Förderung der – und Weiterbildung im Handwerk und in den sonstigen Wirtschaftsbereichen	TG 86
Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	05 03/633 05	Maßnahmen zur Förderung der – Fortbildung und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft	07 03/683 51
Landesamt für Asyl und Rückführungen	633 06	- an der Akademien für Gesundheit, und Lebensmittelsicherheit	686 52, 686 56
	13 01/015 03	Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen	894 52, 894 56
			08 03/TG 79-80
Atomgesetz			
Gebühren, Auslagen aufgrund des -	12 04/111 02	Ausbildungsbeihilfen	
	111 03	s. Bayer. Ausbildungsförderungsgesetz, Begabtenförderung, Bundesausbildungsförderungsgesetz Mobilitätshilfen	
Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des -	12 04/526 74		
ATZ-Entwicklungszentrum		Ausbildungskosten	
s. Fraunhofer UMSICH-ATZ		Erstattung von -	07 03/683 51
Aufbauhilfefonds des Bundes			13 02/233 01
Zuweisungen aus dem – für Maßnahmen aufgrund des Hochwassers 2021	12 77/234 22		633 01, 636 01
	334 22		
	TG 65-67	Ausbildungsförderungsgesetz	
Aufforstungsbeihilfen	08 05/892 97	Leistungen im Vollzug des Bayerischen -	05 04/681 09
	891 97		
Aufklärung		Ausbildungswerkstätten	
Förderung von –maßnahmen in den Gebieten der Gewerbeaufsicht, des Arbeitsschutzes, der Arbeitsmedizin und der Marktüberwachung	10 03/TG 52	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten	07 03/894 52
	12 03/TG 54		894 56
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz		Ausfallbürgschaft	
Vollzug des -	07 03/TG 82	Inanspruchnahme aus der - für Darlehen aus den der Bayer. Landesbank übertragenen Treuhandforderungen	13 06/871 02
Aufwandsentschädigungen		Ausgleiche	
s. Abgeordnetengesetz		Übergangsgelder und - nach Art. 67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG	13 20/432 44
Aufwendungsdarlehen		Ausgleichsabgabe	
s. Wohnungsbau		- nach SGB IX	10 03/TG 86-87
Aufwendungszuschüsse		Einnahmen aus der Verzinsung der -	13 02/989 01
s. Staatsbedienstetenwohnungsbau und Wohnungsbau			13 06/162 45
Augustana-Hochschule Neuendettelsau	15 06/686 13	Ausgleichsbetrag	
		- für kommunale Fachschulen	05 03/633 03
Ausbauprogramm Studierende	15 06/TG 86	Ausgleichsfonds	
		Abführungen an den -	10 03/631 87
		Finanzzuweisungen an den -	13 02/634 01
		Ausgleichsmittel	
		s. Lotterie- und Spielbankverwaltung	

Ausgleichszahlungen

- im Ausbildungsverkehr (§ 45 a Personenbeförderungsgesetz) **09 06/TG 65**
 - gemäß Art. 62 BayBesG **05 12 bis 05 19/**

422 43

- an Auszubildende für **07 03/683 51**

Mehraufwendungen im
 Berufsgrundbildungsjahr

- nach dem Waldgesetz für Bayern **08 05/671 97**

- nach dem BayNatSchG **12 04/681 72**
 684 72

Ausgleichszulagen

- an landwirtschaftliche Betriebe in
 benachteiligten Gebieten **08 04/683 70**
08 06/683 68
 683 70

s. a. EU-Mittel

Ausland

Fördermaßnahmen für ausländische **02 03/TG 53**

Staaten und Regionen

Pflege von Beziehungen zu **15 06/TG 81**

ausländischen Hochschulen

kultureller Austausch mit dem - **15 05/TG 78**

**Ausländer, ausländische
Arbeitskräfte**

Rückkehrförderungen und -hilfen **03 03/671 01**
 681 03, 684 01

Wohnungsbau für -

s. Wohnungsbau

Integration von Zuwanderern und **03 12**

weiterer Integrationsbedürftiger

Unterbringung und Versorgung von **03 13**

Asylbewerbern und sonstigen

Ausländern

Förderung von **14 04/TG 89**

Integrationsmaßnahmen für

ausländische Pflegekräfte

Stipendien für ausländische **15 06/231 81**

Studierende einschl. der Kosten für **681 81**

nebenamtliche Betreuer

Zuschuss an den Verein **15 07/686 02**

„Deutschkurse für Ausländer“

Auslandsschulden

Zinsausgaben an Ausland **13 06/576 73**

Tilgungen an Ausland **13 06/326 61**

Auslobungen

03 17/533 05

**Ausschüsse für
Jugendarbeitsschutz**

Vergütungen für die Mitglieder der - **10 03/412 01**

Kosten der - **10 03/536 07**

Außenwirtschaft

Förderung der bayerischen **07 03/TG 85-88**
 außenwirtschaftlichen Beziehungen
 sowie für Messebeteiligungen und
 Ausstellungen

Außergerichtliche Vergleiche

s. Gerichtliche Entscheidungen

Außerordentliche Notstände

s. Notstände

Außerunterrichtliche Leistungen

Förderung – von Schülern aller **05 04/681 07**
 Schularten

Aussiedler

Wohnraumbeschaffung für –
 s. Wohnungsbau
 Integration von - **03 12**

Ausstellungen

- über Bayern in der Bayer. **02 03/533 51**

Vertretung der EU in Brüssel

- über Bayern in der Bayer. **02 03/533 52**

Vertretung in Berlin

Förderung von Messen und - **07 03/547 86**
 683 86

Zuschüsse für forstliche -

- der Wasserwirtschaft **08 05/686 12**

- des Hauses der Bayerischen **12 04/TG 84**

Geschichte **15 55**

- der Bayer Staatl. Bibliotheken **15 90/532 74**

- der Bayer. Staatl. Archive **15 93/547 74**

**Aus- und Fortbildungsstätten der
Finanzverwaltung**

06 06

Autobahndirektionen

09 22

B

BAföG	15 03/TG 80-81	Bauverpflichtungen	
Bahnregionalisierung	09 07	Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 11
Ballungsraumzulage gem. Art. 94 BayBesG	Alle Epl./443 15	Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 12
Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie		Instandhaltung der Dome	05 53/519 13
Zuschuss an die -	15 05/683 75	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	05 53/791 01
Banken und Finanzunternehmen		Instandsetzung des Domes in Freising	05 53/791 03
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 35	Instandsetzung des Domes in Eichstätt	05 53/791 04
Bauabteilungen		Bauverwaltungskosten	
- der Regierungen	09 21	Erstattung von -:	
Batterietechnik		- durch den Bund	09 40/231 01
Forschungs- und Entwicklungszentrum	15 24/TG 82 15 02/TG 60		231 02, 231 80
Bauämter		Bauwesen	
Staatl. Bauämter	09 40	Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des -	09 03/685 01
Wasserwirtschaftsämter	12 77	Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur	15 03/TG 78
Bauernverband		Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur	07 03/685 65
s. Bayerischer Bauernverband		Bayerisch-Israelische Bildungskoooperation	05 05/684 61
Bauforschung, Materialprüfung, Untersuchungen, Versuche und Marktüberwachung	09 03/547 01	Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur	15 06/TG 81
Baukindergeld BayernPlus	09 04/893 05	Bayern barrierefrei	Vorwort Epl. 10
Bauleitplanungen		Bayern Exzellent	15 02/TG 66
Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame -	09 05/TG 91	Bayernbefliegung	
Bauleitung (Straßenbau-, Wasser- und Wirtschaftswegebauten)		s. Luftbilder	
s. Entwurfsbearbeitung und Bauleitung		BayernCloud Schule	05 04/TG 76
Bauleitungskosten		Bayern Digital im Hochschulbereich	15 06/TG 98
- für Hochbaumaßnahmen des Landes, des Bundes, der Gemeinden und Gemeindeverbände und Sonstiger bei Dienststellen der Staatsbauverwaltung	09 40/TG 80	Bayern Innovativ GmbH	
- für Straßenbau s. Entwurfsbearbeitung und Bauleitung	09 01, 09 20, 09 40 jeweils TG 70	Zuwendung an die -	13 05/661 65
Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften		Bayern Kapital GmbH	
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 41	Zuwendung an die -	13 05/661 64
Bausparkassen		BayernLabs	06 03/TG 72 06 22/TG 71
s. Ausgleichsforderungen		Bayern Tourismus Marketing GmbH	07 04/686 78
Bauunterhaltung	jeweils 519 01	BAYERN-RECHT	
		Datenbank -	02 02/535 99
		Bayern-Server	06 50
		Bayern Portal	16 04/TG 76

„Bayerns Polizei“ Herausgabe von	03 01/531 11	<u>Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen</u>	
BayernWLAN freies WLAN	06 03/TG 72	Forschungsverbünde und Forschungszentren	15 28/TG 74
Bayreuther Festspiele GmbH		Forstvereinigungen und Fachorganisationen	
Zuschuss für die -	15 05/682 73	Zuschüsse an -	08 05/686 11
Investitionszuschuss zur	891 73		
Festspielhaussanierung		Geschichte	
		s. Haus der Bayerischen -	
<u>Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen</u>		Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen	
Agrarbericht		Zweckgebundene Zuwendungen an	07 03/661 85
Kosten des – und der	08 03/547 06	die -	
Buchführungsergebnisse		Hochschulinnovationsgesetz	
		Sicherungsfonds nach dem -	Epl. 15/Anl. A 10
Akademie der Wissenschaften, München		Institut für Angewandte	12 04/682 82
Zuschuss an die – (Körperschaft	15 50/686 01	Umweltforschung und -technik	13/Anl. D
des öffentlichen Rechts)		GmbH (Bifa Umweltinstitut GmbH)	
Zuschuss an die – für die	15 50/686 02		
Betriebsausgaben des		Integrationspreise	03 12/537 58
Höchstleistungsrechners			
Aktionsprogramm Gewässer 2030 (PRO Gewässer 2030)	12 77/780 00	Jugendring	
	789 01	Zuschuss an den – für dessen	10 07/685 78
		Landesgeschäftsstelle und das	
Asylpreise	03 12/537 58	Institut für Jugendarbeit	
		Kinder- und Jugendhilfegesetz	
Ausbildungsförderungsgesetz		Pauschale Beteiligung des Staates	13 10/633 09
Leistungen im Vollzug des Bayer. -	05 04/681 09	an bestimmten Jugendhilfekosten	
Leistungen im Vollzug des Bundes-	15 03/TG 80-81	nach Art. 51 AGSG	
Ausbildungszentrum für besondere Einsatzlagen	03 24/685 03	Kommunaler Prüfungsverband	
	894 03	Zuschuss an den -	13 10/613 01
Bauernverband		Konkordat	
Zuwendungen an den – für die	08 03/686 07	Leistungen an die katholische	05 50
Wahrnehmung öffentlicher		Kirche	
Aufgaben im landwirtschaftlichen		Hochbaumaßnahmen bei	05 53/710 00
Bereich		staatseigenen kirchlichen	
Begabtenförderungsgesetz		Gebäuden im Vollzug des -	
s. Begabtenförderung		Kulturarbeit im Ausland	
Beteiligungsgesellschaft mbH		Förderung der -	02 03/687 53
Zuwendung an die -	13 05/661 63	Landesamt für Asyl und	03 11
		Rückführungen	
Betreuungsgeldgesetz	10 07/681 01	Landesamt für	03 10
		Datenschutzaufsicht	
Eisenbahngesellschaft mbH (BEG)	09 07/683 51	Landesamt für Denkmalpflege	15 74
Ethikrat	02 03/536 01	Landesamt für Gesundheit und	12 23
		Lebensmittelsicherheit	
Familiengeldgesetz	10 07/681 02	- Bereich Gesundheit -	14 23
		Landesamt für Pflege	14 20
Filmpreis	16 05/547 01		
	681 01	Landesamt für Schule	05 08
Forschungsinstitut für digitale Transformation	15 50/686 04	Landesamt für Statistik	03 07
		Landesamt für Steuern	06 04
Forschungsstiftung			
Zuschuss an die Bayerische -	13 03/894 07		

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Landesamt für Umwelt	12 09
Landesamt für Verfassungsschutz	03 15
Landesbank – Landesbodenkreditanstalt	
Einnahmen aufgrund des Treuhandvertrages mit der Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Landesbank	09 04/261 02
Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflussmitteln der – nach § 4 Abs. 2 Treuhandvertrag	09 04/863 52
Ausschüttung auf Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLaBG	13 05/121 46
Kapitalzuführung an die -, Darlehen an die -	13 05/TG 75
Landesbeirat für Familienfragen	
Kosten des -	10 07/412 01
Landesfeuerwehrverband	
Zuschuss an den -	03 23/686 01
Landesfrauenrat	
Kosten des -	10 07/537 83
Landesgesundheitsrat	
Kosten des -	14 03/536 03
Landeshafenverwaltung	13 05/TG 57
	Epl. 13/Anl. C6
Landeskraftwerke	Epl. 13/Anl. C7
Landeskriminalamt	03 17
Landesrecht (BayBS)	
s. Bereinigte Sammlung des Bayer. Landesrechts (BayBS) und des Bundesrechts	
Landesschule für Körperbehinderte	05 14
Landessozialgericht	10 12
Landessportverband e.V., München	03 03/684 91
	893 91
Landesstelle für den Schulsport	
- beim Landesamt für Schule	05 08
- und sonstige Ausgaben für den Schulsport	05 04/TG 90
Landesverkehrswacht	
Zuschüsse zu Verkehrserziehungsmaßnahmen, insbesondere der -	03 03/684 04
Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	05 06
Landtag	
s. Landtag, Bayer.	

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Literaturpreis	15 05/681 90
Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediabliss)	05 14
Mittelstandskreditprogramm	07 04/891 01
Musikakademien Marktoberdorf, Hammelburg und Alteglofsheim	15 05/TG 80
Nationalmuseum, München	15 70
Naturschutzfonds	
Zuführung an den -	12 04/685 71
Oberster Rechnungshof	11 01
Pensionsfonds	Epl. 13/Anl. B5
Zuführung an den -	13 20/919 61
	919 62
Polizeiverwaltungsamt	03 21
Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm	07 04/TG 72
Rettungsmedaille	
Herstellung der -	02 03/540 01
Rotes Kreuz	
s. Rettungsdienst	
Schulfinanzierungsgesetz	
Zuschüsse nach dem -	05 03
Selbstverwaltungskolleg	
Zuschuss zum Betrieb des -	03 03/685 03
	13 10/613 01
Seminar für Politik e.V.	
Zuschuss an das -	05 05/684 06
Staatsballett	15 81/TG 75
Staatsbibliothek	15 90
Staatsbrauerei, Weißenstephan	
Gewinnablieferung der -	13 05/121 12
Kapitalausstattung der -, Darlehen an die -	13 05/TG 52
Staatsforsten	
Gewinnablieferung der -	08 05/121 11
Staatsgemäldesammlungen, München	15 70
Staatsgüter	08 03/TG 65-66
Wirtschaftsplan der -	Epl. 08./Anl. C
Staatslehranstalt für Photographie, München	
s. Staatliche Fachakademie für Fotodesign	

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Staatssammlung für Anthropologie und Paläoanatomie 15 51

Staatssammlung für Paläontologie und Geologie, München 15 51

Staatsoper 15 81

Staatsschauspiel 15 82

Staatstheater am Gärtnerplatz 15 83

Theaterakademie „August Everding“ 15 65

Tierschutzpreis 12 08/536 60

Tierseuchenkasse
Erstattungen an die – für die 12 08/685 09
Tierkörperbeseitigung
Zuschüsse an die – zur Förderung 12 08/685 60
der Tiergesundheit
Erstattungen von Pflichtleistungen 12 08/671 01
nach dem Tierseuchengesetz an
die -

Verdienstorden
Herstellung des - 02 03/540 01

Versehrtensportverband e.V.
Zuwendungen an den – für die 03 03/684 91
sportliche Betreuung behinderter
Schüler
Ersatz der dem – bei der 10 20/671 01
Durchführung der
Versehrtenleibesübungen
entstehenden Verwaltungskosten

Wissenschaftsforum (BayWISS) 15 06/TG 80

Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe 05 01/536 01

Bebauungspläne
s. Bauleitpläne

Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen
an Gemeinden und GV nach Art. 11 BayFAG 13 10/613 31

Begabtenförderung
Fortbildungsinitiative - 05 04/TG 95
Förderung von Projekten zur - 05 04/681 07
Anschaffung von Testmaterialien für 05 09/511 22
Schulpsychologen im Rahmen der
Hochbegabtendiagnostik
Förderung von Schülern am 05 19/547 13
Gymnasium
Förderung von Schülern an den 05 19/547 14
Gymnasien in Oberfranken
Sonstige Beihilfen, Unterstützungen 10 05/TG 83
15 06/681 70

Beihilfe- und Verwaltungspauschalen
Erstattung von - 05 02/281 13

Beihilfen
Reise- zu wissenschaftlichen 15 03/547 73
Kongressen

Beihilfavorschriften
s. Versorgungsbezüge und
Beihilfen

Beirat und Offizialanwaltschaft
beim Landesentschädigungsamt
Erstattung der Verwaltungskosten 06 15/671 61
an -

Beiräte im Wissenschafts- und Hochschulbereich
Kosten von - 15 02/526 13

Beitragsentlastung für Eltern von Krippenkindern bzw. Tagespflege 10 07/681 91

Beitragszuschuss für Eltern von Kindergartenkindern 10 07/633 91

Beispielbetrieb
Landwirtschaftlicher - der HaW 15 43/TG 79
Weihenstephan-Triesdorf

Belohnungen
- für Vorschläge zur Verbesserung 02 459 11
der Verwaltung in Bayern
jeweils Sammelansätze der
Einzelpläne

Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald
s. Gemeinwohlleistungen

Bereitschaftspolizei 03 20

Bergbauernprogramm 08 03/892 15

Bergbau Sicherungsmaßnahmen im -	07 05/547 02	Berufseinstiegsbegleitung Erstattung für Maßnahmen der	05 04/684 31
Bergbaukonzessionen Abgaben aus -	03 08/122 01 122 02	Berufsfachschulen s.a. Wirtschaftsschulen Zuschüsse für Werkberufsschulen	05 03/684 03 05 03/TG 74 05 15, 05 16 05 04/684 16 684 17, 684 20 684 21 - 684 29
Bergbauliche Minerallagerstätten Förderung der Aufsuchung und Untersuchung von - und von Wasservorkommen	07 05/547 03	Staatliche - Schulgeldausgleich bei privaten -	
Bergrechte	13 04/519 03 547 02	Berufsgrundbildungsjahr Ausgleichszahlungen für Mehraufwendungen	07 03/683 51
Berichterstatte (für Statistiken) Vergütungen und Unterweisungs- kosten für -	03 07/412 11	Berufshilfe Maßnahmen zur Förderung der - und freiwilliger sozialer Dienste	10 05/TG 73
Berufliche Anpassung Maßnahmen zur Förderung der - und Eingliederung von Arbeits- kräften	10 05/TG 76	Berufsoberschulen Zuschüsse für nichtstaatliche - Staatliche - Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	05 03/TG 78 05 17 13 10/883 15
Berufliche Bildung Maßnahmen zur Förderung der -	07 03/681 01 683 51, 686 52 686 56, 894 52 894 56, TG 82 10 05/TG 74	Berufsschüler Kostenersatz für - nach Art. 10 Abs. 7 BaySchFG	05 03/TG 80
Berufliche Qualifizierung und Eingliederung von Arbeitnehmern	10 05/TG 81	Berufsschulen Zuschüsse für nichtstaatliche - Staatliche - Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	05 03/TG 73 05 15 13 10/883 15
Berufliche Schulen s. betreffende Schulart Zuschüsse für staatlich genehmigte private -	05 03/684 04	Berufsvorbereitung für Menschen mit Behinderung	10 05/TG 78
Berufsbildungswesen Berufsbildung der Gefangenen im Rahmen der Arbeitsverwaltung Ausgleichszahlungen an Ausbildende für Mehraufwendungen im Berufsgrundbildungsjahr Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung in der Wirtschaft Vollzug des Aufstiegsfortbildungs- förderungsgesetzes Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen Förderung der Berufsbildung in der städtischen Hauswirtschaft	04 05/533 72 07 03/683 51 07 03/686 52 894 52 07 03/686 56 894 56 07 03/TG 82 07 03/681 01 10 05/684 02	Berufsvorbereitung - kooperative Klassen Erstattungen an externe Maßnahmenträger	05 13/671 01 05 15/633 06 671 03
Berufsbildungszentren Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Berufsbildungs- und Technologiezentren sowie Aus- und Fortbildungsstätten für die Wirtschaft Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	07 03/894 52 894 56 13 10/883 15	Beschleunigerlaboratorium - der Universität München und der Technischen Universität in Garching	15 07/TG 74
		Beschneigungsanlagen s. Seilbahnen	
		Beschuldigte in Strafsachen Entschädigungen an -	04 04/681 01
		Beschussämter	07 09
		Besserung Vollzug von Maßregeln der - und Sicherung	10 72
		Besucherlenkung, Naturerlebnis	12 04/TG 77
		Beteiligungsunternehmen Erlöse aus der Liquidation von -	13 05/133 02

Betreuungsgesetz

Aufwendungen der Vormünder und
Betreuer mittelloser Mündel
Zuschüsse an Vereine zum Vollzug
des -

04 04/526 28
525 02
10 03/684 01

Betriebshelfer

- Zuschüsse zum Einsatz von -
- Zuschüsse zur Ausbildung und
zum Einsatz von -

08 03/683 18
08 03/684 01

Betriebshilfsringe

Förderung von -

08 03/683 18

**Bevollmächtigter des Freistaates
Bayern beim Bund**

02 03/TG 52

**Bewährungsaufsicht
(Bewährungshilfe)**

Besondere Kosten der -

04 04/533 02

Bezirke

Erstattungen der - für die Kosten
der Bezirkswahlen
Erstattungen an - im Rahmen der
Förderung der Aus-, Fort- und
Weiterbildung in der Land- und
Fortwirtschaft
Zuweisungen an die - gemäß
Art. 15 BayFAG
Zuschuss an den - Mittelfranken für
Bau- und Ersteinrichtungsmaß-
nahmen aufgrund der
Zusammenarbeit mit der
Hochschule für angewandte
Wissenschaften - Fachhochschule
Weihenstephan in Triesdorf

03 03/233 01
08 03/633 80
13 10/633 08
15 43/893 01

**Bezirkskrankenhaus Straubing
(forensisch-psychiatrische Klinik)**

10 72/519 01
701 01

**Biber, freiwillige staatliche
Ausgleichszahlungen**

12 04/TG 72

Bibliothekstantieme

Ausgaben für -
- zugunsten von Kommunen
- für sonstige öffentliche Büchereien
und wissenschaftliche Bibliotheken

13 10/633 42
15 05/685 11

Bienenzucht

Förderung der Bienenhaltung
s.a. EU-Mittel

08 06/272 02
683 03, 686 04

Biersteuer

Zahlung des Österreich zustehen-
den Anteils am bayerischen
-aufkommen

13 01/061 01
13 01/687 01

Bildende Kunst

Ausgaben zur Förderung und Pflege
der -
Akademie der -, München
Akademie der -, Nürnberg

15 05/TG 77
15 60
15 61

Bildung im Generationenverbund

Zuwendung für Einrichtung und
wissenschaftliche Begleitung eines
Modellprojekts

05 04/685 02

Bildungsforschung

Staatsinstitut für Schulqualität und -

05 30

**Bildungsk Kooperation mit anderen
Staaten**

05 05/TG 83

Bildungsplanung

Ausgaben für -

05 04/TG 76

**Bildungsstätten der politischen
Stiftungen**

Zuschüsse für
Investitionsmaßnahmen

05 05/893 04

**Bildungswerk für
Kommunalpolitik Bayern e.V.**

05 05/684 06

**Bildungszentrum Kloster
Roggenburg**

05 05/684 82
893 82

Bildungszentren ländlicher Raum

Förderung von Baumaßnahmen
Zuschüsse an -

08 03/883 80
08 03/684 80

Bifa Umweltinstitut GmbH

12 04/TG 82

**BioRegio 2020
s.a. Ökolandbau**

08 03/TG 55

**Biosphärenregion
Berchtesgadener Land**

03 08/429 01

Biosphärenreservat Rhön

Errichtung einer
Umweltbildungseinrichtung im
Erweiterungsgebiet des -

03 08/547 03
12 04/740 01
TG 72

Biodiversitätszentrum Rhön

12 16

Bioökonomie

Förderprogramm

07 03/683 55

Biotechnologie

Förderung der -

07 03/686 64

Biotopia

15 51/TG 79

Blindengeld

10 03/681 01

**Blindenstudienanstalt Marburg-
Lahn**

Zuschuss an die -

05 04/684 05

Blutentnahmen

Kosten für -

03 18/533 07

Bodendenkmäler

s.a. Kunstdenkmäler
Inventarisierung der -
Erhaltung der - und für Not-
grabungen

15 74/TG 73
15 74/TG 74

Bodenreform Erlöse aus der Verwertung von -landgrundstücken	08 03/129 01	Bund für Geistesfreiheit in Bayern - K.d.ö.R. - Zuschuss an den -	05 52/684 03
Bodenschutz	12 77/TG 81	Bund für Geistesfreiheit Augsburg - K.d.ö.R. - Zuschuss an den -	05 52/684 10
Bodenwasserhaushalt	12 77/TG 95		
BOS-Digitalfunk	03 03/TG 85	Bundesangelegenheiten Staatsminister für Bundes-, Europaangelegenheiten und Medien in der Staatskanzlei	Epl. 02
BOS-Digitalfunk Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche BOS	03 03/TG 87		
BOS-Endgeräteförderung, nutzerseitige Kosten	03 03/TG 86	Bundesagentur für Arbeit Beiträge für die Gefangenen zur - Tilgung von Darlehen der - Zinsen für Darlehen der -	04 05/682 72 13 06/322 61 13 06/572 73
Botanische Staatssammlung, München	15 51	Bundesanteil an den Gemeinschaftssteuern s. Erläuterungen zu	13 01/011 01 bis 018 02
Botanischer Garten, München	15 51		
Brandschutz	03 23	Bundesausbildungsförderungs- gesetz Vollzug des - im Schulbereich und im Hochschulbereich	15 03/TG 80-81
„Brandwacht“	03 23/531 11		
Breitbandversorgung Förderung der	06 03/883 72	Bundesentschädigungsgesetz s.a. Entschädigungsleistungen	06 15/TG 61
Brückenbau s.a. Staatsstraßen, Um- und Ausbau Zuweisungen an Landkreise zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, Ausbau und zur Unterhaltung von Gemeindestraßen sowie von in der Baulast von Gemeinden liegenden Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen u.a. gemäß Art. 13c BayFAG	09 40/750 00 Anl. A 13 10/883 02 13 10/883 03	Bundesfreiwilligendienst Ausgaben für Beschäftigte im - bei der Landesschule für Körperbehinderte an Grund- und Mittelschulen an Förderschulen	05 14/429 01 05 12/427 12 05 13/427 12
Büchereiwesen Ausgaben zur Förderung des öffentlichen -	15 05/TG 91	Bundesrecht s. Bereinigte Sammlung des Bayer. Landesrechts (BayBS) und des Bundesrechts	
Buchführungsprämien - für Inhaber von Testbetrieben und Kostenerstattung an landwirtschaftliche Buchstellen	08 03/382 04 982 04	Bundesstraßen Kosten der Fachplanung, Entwurfs- bearbeitung und Bauleitung für -	09 40/TG 70
Buchmachersteuer	13 01/056 01	Bundestagswahlen	03 03/TG 72
Budapest Zuschuss an die deutschsprachige Uni -	15 06/687 01	Bundesvertriebenengesetz Förderung von Maßnahmen nach § 96 -	10 06/517 01 519 01, 686 01 686 02, 686 03 686 05, 686 06 686 07, 686 08 686 09, 686 21 687 01, 812 01 893 02, 893 03 893 04, 896 01
Bühnenausbildung Ausgaben für die Verbesserung der -	15 59, 15 62, 15 63 jeweils TG 74	Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA	05 04/TG 90
Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland - K.d.ö.R. - (Vereinigung Bayern) Zuschuss an den -	05 52/684 06	Burgen Staatl. Hochbaumaßnahmen an -	06 16/710 05 ff.

Bürgerschaftliche Engagement

Förderung von Maßnahmen,
Projekten und Einrichtungen für
das -

10 07/TG 85**Bürgerkriegsflüchtlinge**

Förderung der freiwilligen Ausreise
von -

03 03/671 01
681 03,684 01**Bürgerpreis****01 01/681 01****Bürgerschaftsbank Bayern**

Zuwendung an die -

13 05/661 62**Bürgerschaftsgebühren**

Einnahmen aus -

13 06/141 02
141 04, 141 06
141 07, 141 11**Bürgerschaftssicherungsrücklage**

s. Haushaltssicherungs-,
Kassenverstärkungs- und
Bürgerschaftssicherungsrücklage

Bußgeldstelle

Einnahmen aus Geldbußen der
zentralen -

03 21/112 01

C

Campus

Nuremberg - of Technology	15 06/TG 63
Medizin- Oberfranken	15 02/TG 70
	15 19/TG 74
	15 20/686 01
	686 02
	15 24/TG 83
- Kulmbach	15 24/TG 79

CARISSMA – Forschungsbau	15 48/TG 83
---------------------------------	--------------------

Center for Advanced Laser Applications (CALA), Anteil LMU	15 07/TG 79
--	--------------------

Chancengleichheit

Verbesserung der – von Frauen im Beruf	10 07/TG 86
- für Frauen in Forschung und Lehre	15 03/TG 90

CIO

s. IT-Beauftragte der Bayer. Staatsregierung

Cité Internationale des Arts, Paris

Zuwendungen an Stipendiaten, Studien- und Ehrengäste der -	15 05/TG 76
--	--------------------

Clusterförderung	07 03/TG 92
-------------------------	--------------------

Coburger Domänenfonds

Sondervermögen -	Epl. 13/Anl. B4
------------------	------------------------

Coburger Landesstiftung

Leistung des Freistaates Bayern an die -	15 72
	15 72/686 01

Collegium Carolinum e.V., München

Zuschuss an das -	15 03/686 19
-------------------	---------------------

Computerspielförderung	16 05
-------------------------------	--------------

Corona-Investitionsprogramm	13 18
------------------------------------	--------------

Corona-Pandemie

- Sonderfonds	13 19
- Bayerisch-Sächsisches Forschungsnetzwerk	15 03/TG 82

CURA

Förderung von -	10 07/TG 76
-----------------	--------------------

D

Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen	12 23/TG 55	Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth	05 05/883 02
Darlehensrückflüsse		Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.	
- von Gemeinden und GV	13 06/173 02 bis 173 07	Zuschuss an die -	15 03/TG 75
- von Zweckverbänden	13 06/177 02		
- von öffentlichen Unternehmen	13 06/181 02 bis 181 43	Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer	
- von Sonstigen aus dem Inland	13 06/182 01 bis 182 44	Beitrag für das -	03 03/632 06
Darstellende Kunst		Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	08 03/TG 51-52
s.a. Nichtstaatliche Theater			
Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet der -	15 05/TG 73 686 07		
Datenbank		Deutsche Hochschule der Polizei in Münster	
s. BAYERN-RECHT		Kostenanteil an der -	03 03/632 01
Zentrale – zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren	12 08/981 60	Deutsche Journalistenschule München	
Datenschutz (Datensicherung)		Zuschuss für die -	05 03/TG 74
Landesbeauftragter für den -	01 04	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	
Datenschutzaufsicht		Beitrag an die -	03 03/632 06
Landesamt für -	03 10	Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V.	
Datenverarbeitung	jeweils TG 97, TG 99	Zuschuss an die -	09 06/685 75
Landesamt für Statistik	03 07	Deutsche Zentrale für Tourismus	
Defizitausgleich Gynäkologie, Geburtshilfe	14 03/TG 86	Beitrag an die -	07 04/686 78
Demenz		Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.	
Demenzfonds, Bayerische Demenzstrategie	14 04/TG 75-76	Mitgliedsbeitrag an den -	10 03/686 05
Demografie	15 06/TG 63, 66, 78	Deutscher Evangelischer Kirchentag 2023 in Nürnberg	13 03/684 04
Demografischer Wandel		Deutscher Forstwirtschaftsrat	
Maßnahmen zur Begleitung des – im ländlichen Raum	08 03/TG 75	Zuschuss an den -	08 05/686 11
Denkmalpflege		Deutscher Sozialrechtsverband e.V.	
s.a. Bodendenkmäler, Kunstdenkmäler und Naturdenkmäler		Mitgliedsbeitrag an den -	10 03/686 05
Bayer. Landesamt für -, München	15 74	Deutscher Wald	
Denkmalschutzgesetz		Zuschuss an die Schutzgemeinschaft – (Landesverband Bayern)	08 05/686 11
Zuweisungen an den Entschädigungsfonds nach dem -	15 74/884 01	Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern	15 30
Entschädigungsfonds nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)	Epl. 15/Anl. A 8	Deutsches Institut für Bautechnik Berlin	
Design		Beiträge an das -	09 03/685 01
Förderung des -	07 03/TG 78	Deutsches Jagd- und Fischereimuseum	
Desinfektoren		Stifterrente des Freistaates Bayern für das -	08 05/547 85
Aus- und Fortbildung von -	12 23/525 02		
Deutsch-Amerikanisches Institut			
Zuschüsse für das – in Nürnberg	05 05/684 05		

Deutsches Jugendinstitut e. V.		(noch Digitales)	
Zuschuss an das -	10 07/685 01	Zentrum Digitalisierungs- technologien	15 02/TG 57
Deutsches Museum		Zentrum Digitalisierung Bayern	15 06/TG 89
Zuschuss an das – München	15 03/TG 75	Bayern Digital im Hochschulbereich	15 06/TG 98
Zuschuss an das – Nürnberg	15 03/TG 89		
Deutsches Theatermuseum	15 70	Digitales Sondernetz (Corporate Network), Rechenzentrum, landesweite IuK Vorhaben und Projekte der Polizei	03 17/TG 96
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)		Digitalisierung	
Zuschüsse an den -	07 03/TG 73	im ländlichen Raum – eDorf	10 07/TG 62
Deutsches Zentrum für Neuro- degenerative Erkrankungen	15 03/TG 74	Zentrum für -	15 06/TG 89
Deutschklassen		DigitalPakt Schule 2019 – 2024	
Erstattungen an Sonstige zur	05 12/429 01	Bundesmittel	05 04/TG 78
Umsetzung des Konzepts der -	671 01	Landesmittel	331 02 05 04/TG 79
Deutschkurse für Ausländer		Disagio	
Zuschuss an den Verein -	15 07/686 02	s. Kreditmarkt	
Deutschlandstipendien	15 06/TG 97	DANN-Analyse	03 17/526 11 03 18/526 11
Deutschsprachige Universität Budapest	15 06/687 01	Dokumentationsstelle Obersalzberg	13 04/TG 75
Diensthunde		Dokumentationszentrum	
Beschaffung und Unterhalt von – bei der Landespolizei	03 18/511 24	Zuweisungen an die Stadt Nürnberg für die Erweiterung des – Reichsparteitagsgelände	05 05/883 03
Dienstkleidung		Dome	
Zuschüsse zur – der Polizei	03 18/514 12	s. a. Katholische Kirche	
Beschaffung von – der Polizei	03 17 bis 03 21 jeweils 514 11	Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen	05 50/684 17
Dienst- u. Schutzkleidung der Justizbehörden	04 01, 04 04, 04 05 jeweils 514 11	Instandhaltung der -	05 53/519 13
Zuschüsse zur – der Bediensteten in der Veterinärverwaltung	12 41/514 11	Instandsetzung Dom in Freising Instandsetzung Dom in Eichstätt	05 53/791 03 05 53/791 04
Dienstleistungsunternehmen		Donau	
Gewinnausschüttung der sonstigen -	13 05/121 43	Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der – gemäß Vertrag vom 16.09.1966	09 09/881 90
Differenzierungskräfte	05 13/429 15	Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main- Gebiet	12 77/TG 87
Digitalagentur		Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen	12 77/789 03 781 22
Zuschüsse für -	16 06/685 01	Dorferneuerung	
Digitalbonus	07 03/683 01	Zuschüsse zur Förderung der -	08 03/892 87 08 04/887 70 887 73 08 06/887 67 892 70, 892 72
Digitalbudget	16 03/TG 70	und Flurentwicklung	08 03/893 87 08 04/883 70 883 71 08 06/883 67 892 70
Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme	12 02/TG 55	s.a. EU-Mittel	
Digitale Bildung		Dorfhelferinnen	
Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten	05 04/TG 76-79 13 19/TG 95	Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von -	08 03/684 01
Digitales	16 03	Drucklegung des Haushalts- planes	13 02/511 01
Bayer. Forschungsinstitut für digitale Transformation	15 50/686 04		
Bayer. Zentrum Pflege Digital	15 02/TG 54		
Kompetenzzentrum Digitaler Campus incl. Netzwerk künstl. Maschinelle Intelligenz	15 02/TG 55		

E

EFRE-Mittel

s. EU-Mittel

eGovernment**16 03****Ehe- und Familienberatung**

Zuschüsse für die -

10 07/TG 73**Ehrenamt**

Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für das -

10 07/TG 85

Privatversicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlich Tätiger (Unfall, Haftpflicht)

10 07/547 85

Pauschalvertrag mit der GEMA für Veranstaltungen von ehrenamtlichen Organisationen

10 07/542 85**Ehrensold**

an verdiente und bedürftige Schriftsteller, Künstler und verdiente ehemalige Mitglieder der Bayer. Staatstheater

15 05/TG 76**Ehrenzeichen**

s. Orden und Ehrenzeichen

Eichverwaltung

(Landesamt für Maß und Gewicht, Eichämter, Beschussamt)

07 09**Eigentumsprogramm**

s. Wohnungsbau

Einfuhrumsatzsteuer**13 01/016 01****Eingliederung**

Berufliche – von Arbeitskräften

10 05/TG 76

- von Zuwanderern

**TG 81
03 12****Einkommensorientierte
Wohnungsbauförderung**

s. Wohnungsbau

Einkommensteuer

Veranlagte -

13 01/012 01**Einkommensteuerersatz**

Zuweisungen nach Art. 1b BayFAG

13 10/613 03**Einsparungsmaßnahmen**

s. Minderausgaben

Einzelbetriebliche**Investitionsförderung****08 04/892 70****892 74****08 06/892 67****892 70**

s.a. Agrarinvestitionsförderprogramm

s.a. EU-Mittel

Eisenbahnaufsicht

Kostenerstattung für technische – für NE-Bahnen

09 07/422 61**631 61****Eisenbahnkreuzungsgesetz**

Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit Eisenbahnen

09 40/770 02**(Anl. A)****09 40/894 01**

Kreuzungen von kommunalen Straßen mit Eisenbahnen

13 10/883 30**Eisenbahnwesen****09 06/TG 51-56****09 07****09 09/TG 80****Elektromobilität**

Förderung der -

07 03/TG 98**Elementarschäden**

s. Notstände

Elitenetzwerk Bayern**15 06/TG 70****Eliteförderungsgesetz**

Leistungen nach dem Bayer. -

15 06/681 70**Embedded Systems Institut –
Anwenderzentrum
Erlangen/Nürnberg****07 03/685 69****Energetische Sanierung**

staatlicher Gebäude

09 03/701 60**Energiecampus Nürnberg****07 05/686 76****15 06/TG 75****Energieprogramm**

Förderung von Maßnahmen im Energiebereich

07 05/TG 75-78**Energiewirtschaft****07 05****Energieforschung****07 03/TG 60****07 05/686 75****893 75****15 06/TG 57, 69, 74****Energiewirtschaftliche
Untersuchungen und
Maßnahmen**

bei den staatseigenen Gebäuden

09 03/TG 51**Entgeltausschüsse (Heimarbeit)**

Vergütungen für die Vorsitzenden und die Beisitzer sowie sonstige Kosten der -

10 03/427 11**Entgeltfortzahlung Fortbildung
Rettungsdienst/
Katastrophenschutz****03 24/671 04****Entmunitionierung**

Erstattung der Aufwendungen (Dritter) für die – durch den Bund Aufwendungen für die -

13 03/231 03**231 04****TG 75****Entrepreneurship – und
Gründungsförderung****15 06/TG 95**

Entschädigungen

(Entschädigungszahlungen)

Aufwands- für Mitglieder des Bayer. Landtags	01 01/411 01
Alters- für ehem. Mitglieder des Bayer. Landtags und ihre Hinterbliebenen	01 02/411 61
- für ehrenamtliche Beisitzer des Flurbereinigungssenats	03 05/412 01
- für ehrenamtliche Richter der Verwaltungsgerichte	03 06/412 01
- an Beisitzer und Beiräte bei den Regierungen, an Jagdberater und Jagdbeiräte	03 08/412 01
- an Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofes für Rechtsanwälte und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte	04 04/412 01
- der Vollstreckungsbeamten	04 04/459 21
- der Rechtsanwälte und Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe	04 04/526 21
- der Pflichtverteidiger	04 04/526 22
- für Zeugen bei den Gerichten	04 04/526 23
- für Sachverständige bei den Gerichten	04 04/526 24
- der Rechtsanwälte bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren	04 04/526 31
- für Treuhänder, Insolvenzverwalter und Mitglieder von Gläubigerausschüssen bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren	04 04/526 32
- an Beschuldigte in Strafsachen	04 04/681 01
- an Gefangene und deren Angehörige infolge eines während der Haft erlittenen Unfalls	04 05/681 01
- für die Prüfung von Lernmitteln	05 02/526 12
- an Vollziehungsbeamte	06 05/459 21
- für durch Wildtiere verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutzieren	08 05/697 88
- an Opfer von Gewalttaten	10 03/TG 94-96
- für ehrenamtliche Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit	10 10/412 01
- für Zeugen und Sachverständige bei den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit	10 10/526 01
- für ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit	10 12/412 01
- für Zeugen und Sachverständige bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit	10 12/526 01
- im Vollzug des Naturschutzgesetzes	12 04/681 72

Entschädigungsleistungen**06 15/TG 61**

Erstattung von -:

- durch den Bund	06 15/231 02
- an den Bund	06 15/631 61
- aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes und des Versorgungsschadenrentengesetzes:	
- an Berechtigte im Inland	06 15/681 61
- an Berechtigte im Ausland	06 15/687 61
Zuschuss an staatlich anerkannte Organisationen für die Beratung und Betreuung ihrer Mitglieder in Entschädigungsangelegenheiten	06 15/686 61
- in Grundstücksangelegenheiten	13 04/681 02

Entwicklungsfähige Gebiete

s. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm

Entwicklungshilfe

Bildungskooperation mit anderen Staaten und - Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern:

- im Bereich der gewerblichen Wirtschaft

05 05/TG 83**Entwicklungszusammenarbeit**

Politische Bildung - (Nichtregierungsorganisationen)

01 01/686 01**02 03/682 53****Entwicklungszentrum**

Forschungs- und – Batterietechnik

15 02/TG 60**15 24/TG 82****Entwurfsbearbeitung und****Bauleitung**

Kosten der -

- für Bundesstraßen	09 40/TG 70
- für Staatsstraßen	09 01/TG 70
	09 40/TG 70
- für Kreisstraßen	09 40/TG 70
- für wasserwirtschaftliche Vorhaben	12 09/TG 70
	12 77/TG 70
- für Hochbaumaßnahmen	
s. Bauleitungskosten	

Erbschaften

- des Freistaates Bayern

13 06/119 11**Erbschaftsteuer****13 01/052 01****Erinnerungskultur****05 04/TG 61****Erhebungen**

s. Statistiken

Erholungswald

s. Wald

Erinnerungsort Olympia-Attentat**05 05/TG 70****Ernährung**

Ämter für -, Landwirtschaft und Forsten

08 40

Förderung der gesunden -

08 03/TG 59

Kompetenzzentrum für -

08 20/TG 52

Erntetermineitlung		(noch EU-Mittel)	
Kosten der besonderen -	08 03/547 01	<u>(noch Sonstige EU-Fördermaßnahmen)</u>	
Ersatzschulen		ESF, Investitionen in Beschäftigung und Wachstum	15 02/271 06
Vorläufige Bezuschussung von staatlich genehmigten -	05 03/684 04 684 06	Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz	12 04/346 01-346 13 892 02-892 22
Erschwerenausgleich	12 04/683 72	Maßnahmen im Bereich Wasserwirtschaft	12 77/346 01 346 02, 883 01 883 02
Erwachsenenbildung		Förderung von TSE-Tests	12 23/266 51
allgemeine -	05 05/TG 81	Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms zu den Thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (2014 – 2020)	05 04/272 01 TG 71
Besondere Einrichtungen der -	05 05/TG 82	Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms	10 05/272 41 TG 62
Projektförderung	05 05/TG 84	Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (2021 – 2027)	05 04/272 04 TG 72
Erwachsenengruppen		Zuweisungen aus EU-Mitteln im Rahmen der Initiative REACT-EU (2014-2020)	10 05/272 42 TG 63
Zuschuss für Besuchergruppen/Erwachsene	01 01/681 04	Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014-2020)	10 05/272 43 TG 64
Erwerbsfischerei		- Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung)	05 04/272 02 TG 73
Förderung der -	08 03/TG 83	- Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung)	05 04/272 03 TG 74
Erzeugerringe		Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2021-2027)	05 04/272 05 272 06 TG 83, 84
Förderung der -	08 03/671 03 671 04, 683 19 683 20		
Erziehungsberatung, -beistandschaft, -familien	10 07/TG 74		
Ethikkommissionen	14 03/TG 88, 96		
EU-Mittel		Europaangelegenheiten	Epl. 02
<u>Strukturförderung</u>		Staatsminister für Bundes-, Europaangelegenheiten und Medien in der Staatskanzlei	
Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	07 04/346 25 346 30, 883 25 883 30		
Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit	15 02/271 05 686 01		
<u>Gemeinschaftsinitiativen</u>	07 04/346 34 883 34		
INTERREG; Entwicklung von Grenzregionen, grenzübergreifende Zusammenarbeit	07 04/346 32 346 33 883 32, 883 33 08 06/346 01 892 01	Europäische Akademie in Bayern e.V.	05 05/684 07
LEADER	08 06/346 34 892 70	Europäische Rektorenkonferenz	15 06/686 01
<u>Sonstige EU-Fördermaßnahmen</u>		Europäische Staatsanwaltschaft	04 04/533 07
Aquakultur und Binnenfischerei (EFF, EMFF, EMFAF)	08 06/346 02 892 12 892 52	Europäische Union	
Bienenzucht	08 06/272 02 683 04	Anteilige Kosten für den Beobachter der Länder bei der -	02 03/632 53
TWINNING-Projekte	04 02/271 01	Vertretung des Freistaates Bayern bei der -	02 03/TG 51
Komplementärmittel zur Bindung von -	10 05/TG 81	Trennungsgeld und	Alle Epl./453 01
EFRE, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, EU-Phasen 2014-2020, 2021-2027	09 05/346 06 883 60, 883 70 883 80, 883 90	Umsatzkostenvergütung für an die – entsandte Beamte/Angestellte	
EFRE, Investitionen im Staatlichen Hochbau	09 03/346 01 701 60	Bezüge der an die – entsandten planmäßigen Beamten	13 02/422 01
ELER, EU-Phase 2014-2020	08 06/272 34	Aufwandsentschädigung für an die – entsandte Staatsbedienstete	Alle Epl./459 31
Förderung der ländlichen Entwicklung	272 35, 272 36 346 34, 547 70 683 70, 683 71 892 70	Europäischer Gedanke	
ESF, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, EU-Phase 2014-2020	07 04/346 34 883 34	Zuwendungen an Vereinigungen zur Förderung des Europa-Gedankens	02 03/TG 53
		Förderung von Maßnahmen zur Vertiefung des -	05 05/547 01

Europäischer Regionalfonds

s. EU-Mittel

Europäischer Sozialfonds (ESF)

s. EU-Mittel

EU-Aufbau-Instrument „Next Generation EU“ (NGEU)08 06/272 37
346 35, 683 72
892 72**Europäisches Patentgericht**

Lokalkammer München

04 04/533 04

Europäisches Parlament

Kosten der Wahlen zum -

03 03/TG 76

EU-Schulprogramm08 06/272 01
683 01, 683 02**Evang.-Freikirchliche Gemeinden**s. Bund Evangelisch-Freikirchlicher
Gemeinden**Evang.-Luth. Kirche**Bauverpflichtungen an einzelnen
kirchlichen Gebäuden aufgrund
besonderer Rechtsverhältnisse05 51
05 53/791 01**Evang.-Methodistische Kirche in
Bayern – K.d.ö.R. -**

Zuschuss an die -

05 52/684 07

**Evang.-theologische
Ausbildungsstätten**

s. Theologische Ausbildungsstätten

ExistenzgründungenFörderung von
technologieorientierten

07 03/683 64

Unternehmensgründungen

Programm zur Betreuung von

07 03/683 13

Existenzgründern und

Betriebsübernehmern

Mittelstandskreditprogramm

07 04/891 01

Exzellenzinitiative

15 28/TG 91, 97

Exzellenzverbünde

Bayern exzellent

15 02/TG 77

15 02/TG 66

F

Fachakademien

Zuschüsse für nichtstaatliche -	05 03/TG 79
Staatliche -	05 16
- für Landwirtschaft	08 41

Fachlehrer

Staatsinstitute für die Ausbildung von – und von Förderlehrern	05 31
--	-------

Fachoberschulen

Zuschüsse für nichtstaatliche -	05 03/TG 77
Staatliche -	05 17
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10/883 15

Fachorganisationen

Beiträge und vertragliche Leistungen an – des Bauwesens	09 03/685 01
Zuschüsse an forstliche Vereinigungen und -	08 05/686 11

Fachschulen

Zuschüsse für nichtstaatliche -	05 03/TG 76
Staatliche – für Lebensmitteltechnik in Kulmbach	05 15
Staatliche -	05 16
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10/883 15

Fahndungsmaßnahmen

- beim Landeskriminalamt	03 17/533 05
- bei der Landespolizei	03 18/533 05

Fahrsimulator

03 20/518 71

Familie

Familiengeld	10 07/681 02
Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die -	10 07/TG 73
Landeserziehungsgeld	10 07/681 80
Wohnungen für junge Familien s. Wohnungsbau	

Familienberatung, Familienbildung

10 07/684 73

Familienferienstätten

Zuschüsse zur Verbesserung von -	10 07/893 73
----------------------------------	--------------

Familienforschung

Staatsinstitut für -	10 65
----------------------	-------

Familiengeld

Rückzahlungen von -	10 07/281 14
---------------------	--------------

Familienhebammen

Bundesstiftung Netzwerke Frühe Hilfen	10 07/TG 65
---------------------------------------	-------------

Familienleistungsausgleich

Ausgleich der Belastung infolge der geänderten Abrechnung des -	13 01/015 02
Zuweisungen an Kommunen aus dem – (Einkommensteuerersatz)	13 10/613 03

Familienorganisationen

Zuschüsse an -	10 07/684 73
----------------	--------------

Familienpflege

Förderung der -	14 04/684 01
-----------------	--------------

Feldes- und Förderabgabe03 08/122 01
122 02**Festspielunternehmen**„Bayreuth“
s. Bayreuther Festspiele**Feuerschutzsteuer**

13 01/059 01

Feuerwehrenzeichen und -leistungsabzeichen

Kosten der Herstellung der -	03 23/533 01
	03 26/533 01

Feuerwehrrholungsheim Bayer. Gmain

- Grundstücks- und sonstige Kosten	03 23/517 01
	519 01
- kleine Baumaßnahmen	03 23/701 01

Feuerwehrfahrzeug- und Gerätebeschaffungen

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von -	03 23/883 01
---	--------------

Feuerwehrgerätehäuser

Zuweisungen für den Bau von -	03 23/883 02
-------------------------------	--------------

Feuerweherschulen

Staatliche -	03 26
--------------	-------

Filmwesen

Bayerische Filmförderung	16 05
Bayerischer Filmpreis	16 05/547 01
	681 01
Zuschuss an die Filmförderungsanstalt	16 05/685 01
Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU), München	05 05/686 01
Zuschuss an das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis	10 07/TG 76
Hochschule für Fernsehen und Film München	15 64

Filmwoche

Zuschuss an die Internationale Münchner Filmwochen GmbH	16 05/683 03
---	--------------

Finanzämter

06 05

Finanzausgleich

s. Länderfinanzausgleich Kommunal -	13 10
-------------------------------------	-------

Finanzgerichte

06 13

Finanzmarkt

Stabilisierungsfonds -	13 60
------------------------	-------

Finanzministerium	06 01	Förderung der Conference of European Rabbis (CER)	05 05/684 09
Finanzzuweisungen		Förderschulen	
Allgemeine – an Kommunen	13 10	Öffentliche -	05 13, 05 14
Fischerei		Private allgemein bildende -	05 03/TG 64-71
Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens	08 03/099 01	Private berufliche -	05 03/TG 90-93
Förderung des –wesens in Bayern	08 03/TG 83	Vergütungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren – (Grund- und Mittelschulstufe)	05 12/427 21
Einnahmen aus –rechten	13 04/126 01	Integration durch Kooperation	
Flächenmanagement		Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	05 13/TG 71
Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden-	13 04/519 02	Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	10 07/TG 79
Fleischhygienegebühren			
Zuweisungen für Mindereinnahmen durch Senkung der -	12 08/633 02		13 10/883 12
Flüchtlinge		Forensische Psychiatrie	10 72
Integration	03 12		
Flüchtlings- und Integrationsberatung	03 12/TG 54-56	Forschung	
Integrationspreise	03 12/537 58	Ressortforschung, Innovationen	08 10
Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung	03 12/TG 58	anwendungsbezogene Forschung	15 02/TG 82
Förderung von Ausbildung und Arbeit	03 12/TG 61	HaWs	15 49/TG 82
Unterbringung Asylbewerber und sonstige Ausländer	03 13	Forschungsaufgaben	
Flughafen München		Forstliche -	08 10/TG 80
Vorfinanzierung der Verlängerung des Eisenbahntunnelbauwerks auf dem Gelände des -	09 07/861 71	Bauforschung	09 03/547 01
Flughafen-München-GmbH		Städtebauliche Forschung, Zuschüsse	09 05/TG 91
Zinseinnahmen aus Darlehen an die -	13 05/TG 73-74 13 06/161 05	Geologische -	12 09/TG 79
Flughafen-Nürnberg-GmbH		- der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	12 12/TG 73
Zinseinnahmen aus Darlehen an die -	13 05/TG 81-82 13 06/161 06	Wasserwirtschaftliche und umweltfachliche -	12 09/TG 73, 76
Flugsicherheit		- im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen	12 08/TG 63
s. Luftverkehr		- des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	12 23/TG 53
Flugwesen		Forschungsförderung	
s. Luftverkehr		Ausgaben für Wirtschaftsforschung	07 03/TG 60-61
Flurbereinigungssenat beim Verwaltungsgerichtshof		Zuschüsse an das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	07 03/TG 72
Entschädigungen (Sitzungsgelder) für die ehrenamtlichen Beisitzer des -	03 05/412 01	Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln	07 03/TG 73
Entschädigungen für die technischen Beisitzer des -	03 05/427 01	Zuwendungen des Landes aufgrund der Rahmenvereinbarung – (ohne Großforschungseinrichtungen)	15 03/TG 75
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes		Forschungsnetzwerk	
Zuweisungen an den -	Epl. 03/Anl. B 03 24/614 01	- Solar Technologies go hybrid	15 06/TG 57
Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoffzentrum	07 03/686 56	Forschungsprofessuren	15 02/TG 78-79
Förderlehrer		Forschungsreaktor München II (FRM II)	15 12/TG 87
Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von -	05 31	Forschungsstiftung	
		s. Bayerische -	

Forschungsverbund für Elektronische Korrelation und Magnetismus in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg	15 23/TG 74	fortiss GmbH	07 03/TG 95
		Fortführungsvermessungsdienst s. Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	
Forschungsverbünde und Forschungszentren	15 28/TG 74	Fraktionen Zuschüsse an -	01 01/684 01
Forschungsvorhaben - in der Wirtschaft - in der Landwirtschaft - im Forstbereich - im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik	07 03/TG 60-61 08 10/TG 60 08 10/TG 80 10 03/526 21 683 01	Fränkischer Weinbau s. Weinbau	
		Frankenakademie Schloss Schney e.V. Zuschuss an die -	05 05/684 06
Forschungszentrum Karlsruhe - Institut für Meteorologie und Klimaforschung Garmisch-Partenkirchen	07 03/TG 75	Frauenbeauftragte gemäß Art. 22 BayHIG	15 06/427 01
Forschungszentrum - und Entwicklungszentrum Batterietechnik	15 02/TG 60 15 24/TG 82	Frauenfragen Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männer, Chancengerechtigkeit Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen Programm zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre	10 07/TG 86 10 07/686 01 TG 59, 82 15 03/TG 90
Forstämter s. Staatsforstbetrieb		Frauenhäuser Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder	10 07/TG 82
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse Zuschüsse zur Projektförderung	08 05/686 97	Frauenpolitik	10 07/TG 83
Forstgrundstock s. Grundstock		Fraunhofer-Gesellschaft, München Zuschuss an die – zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	07 03/TG 71
Forstliche Ausstellungen Zuschüsse für -	08 05/686 12	Fraunhofer UMSICHT-ATZ	07 03/TG 60-61
Forstliche Fördermaßnahmen	08 04/893 70 893 72 08 05/891 97 892 97	Freibettenfonds - für arme Kranke in Kliniken der Universität Erlangen-Nürnberg	Epl. 15/Anl. A 4
Forstliche Schulen	08 07	Freie Heilfürsorge - bei der Bereitschaftspolizei und beim Fachbereich Polizei der Beamtenfachhochschule	03 20/443 05
Forstwirtschaftliche Vereinigungen Förderung von -	08 05/686 11	Freies WLAN s. BayernWLAN	
Forstwirtschaftspläne (und Forstbetriebsgutachten) Kosten der Erstellung von – sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern	08 05/526 97	Freie Waldorfschulen s. Waldorfschulen	
Fortbildung s. a. Lehrerfortbildung - der Beamten und Arbeitnehmer der Allgemeinen Inneren Verwaltung - der Beamten und Arbeitnehmer der Finanzverwaltung Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes	03 02/525 01 06 02/525 01 07 03/TG 82	Freifahrten Ausgabe von Wertmarken gemäß § 59 Abs. 1 SchwbG - Einnahmen aus der - - Abführung des Bundesanteils aus der - Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung behinderter Personen im Nahverkehr	10 03/111 11 10 03/631 02 10 03/682 01
Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege Kosten für die Durchführung von -	12 12/525 02		

**Freiwillige Soziale Dienste,
Freiwilliges soziales Jahr**

Maßnahmen zur Förderung - **10 05/TG 73**
Ausgaben für Beschäftigte im – **05 12/427 12**
an Grund- und Mittelschulen **05 13/427 12**
an Förderschulen

Freiwilliges Ökologisches Jahr **12 02/684 01**

Fremdenverkehr

Maßnahmen zur Förderung des – **07 04/TG 78**
einschl. Saisonverlängerung

Friedhöfe

s.a. Gräber
Bundeszuweisung zur Pflege **03 03/231 04**
jüdischer -
Pflege verwaister jüdischer - **03 03/684 02**

Frühe Hilfe

Bundesstiftung – **10 07/TG 65**

Frühpädagogik

Staatsinstitut für – und **10 66**
Medienkompetenz (IFP)

Frühstücksangebot

an Grund- und Förderschulen **10 07/684 05**

Führungsaufsicht

Besondere Kosten der - **04 04/533 02**

Führungskräfte

Fortbildungslehrgänge für – der **02 03/525 01**
Verwaltung

G

G7-Gipfel 2022 auf Schloss Elmau

StMI Polizeibereich	03 03/TG 78
StMI Verfassungsschutz	03 03/TG 79
StMI Brand-/KatSchutz/RD	03 03/TG 80
StMI BOS-Digitalfunk	03 03/TG 81
StMI Sonstiges	03 03/TG 82
StMWi IT-Sicherheit Schloss Elmau	07 02/697 01
StMWi Marketingmaßnahmen	07 04/686 78
StMELF Dorferneuerung	08 03/887 02
StMELF Forstwege	08 05/547 01
StMB Bau verkehrliche Infrastruktur und sonstige Maßnahmen	09 03/750 10
StMUV Kostenerstattungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	12 77/671 01

Gamesförderung

s. Computerspielförderung

Ganzenmüller-Fonds

bei der Technischen Universität München, Verwaltungsstelle Weihenstephan **Epl. 15/Anl. A 3**

Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an den SchulenZuschüsse der Kommunen **05 04/TG 68-69****Ganztagsbetreuung**Umsetzung Kombimodelle Hort/Schule **10 07/633 94**Investitionsausbau zur **10 07/883 03**

beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Zuweisungen für Investitionen an **10 07/883 01**

Gemeinden zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze inkl. Hortplätze

GartenbauMaßnahmen zur Förderung des - **08 03/TG58**Landesanstalt für Weinbau und -, - **08 72**

Veitshöchheim und

Gartenakademie

anwendungsbezogene gartenbauliche Forschung einschl. Lehrgärten **15 43/TG 78**

a. d. HaW Weihenstephan-Triesdorf

GartenbauausstellungenBeteiligung an - **12 02/547 06****Gartenschauen**Förderung von Grün- und **08 03/TG 58**Erholungsanlagen **12 04/TG 73****Gastschulbeiträge**- für außerbayerische Schüler und Schülerinnen **05 03/633 01**- für die Beschulung von **05 03/633 05**

abgelehnten Asylbewerberkindern

- für die Beschulung von **05 03/633 06**

Asylbewerberkinder

- an kommunale Körperschaften **08 03/633 79****Gedenkstätten**Zuschüsse an Stiftung Bayerische - **05 05/TG 60****Geburtshilfe****14 04/TG 85-86****Gefangenenschubwesen**- bei der Landespolizei **03 18/533 07****Gefangenewesen**Kosten der Gefangenenerbeförderung **04 04/533 01**und Vorführungskosten **04 05/533 01**Entschädigungen an Gefangene **04 05/681 01**

und deren Angehörige infolge eines

während der Haft erlittenen Unfalls

Gefangenen- und Entlassenen- **04 05/681 02**

fürsorge

Beiträge für die Gefangenen zur **04 05/682 72**

Bundesagentur für Arbeit

Gefangenepflege **04 05/TG 71**Arbeitsbetriebskosten **04 05/TG 72**Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe **04 05/681 72**

und Taschengeld für Gefangene

Geldbußen und Verwarnungsgelder

s.a. Landkreise

-, die den Gemeinden zufließen **03 09/112 05**-, die den Landkreisen zufließen **03 09/112 03****Geldinstitute**

s. Ausgleichsforderungen

GeldtransportbegleitungErstattungen der Deutschen **03 20/231 02**Bundesbank **231 03****Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern**s. Erläuterungen zu **13 01/011 01**

bis 018 02

Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)Zuweisungen an – zum **03 23/883 01**Brandschutz **883 02**Erstattung von **06 14/233 01**

Verwaltungsausgaben von – (Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern)

Schlüsselzuweisungen an die **13 10/613 01**

Gemeinden und Landkreise

Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) **13 10/613 04**

an – zum Verwaltungsaufwand für

die Aufgaben des übertragenen

Wirkungskreises **13 10/613 11**Kommunalanteil an der Grund- **13 10/613 12**

erwerbsteuer (neues Recht)

Überlassung des Grunderwerb- **13 10/613 22**

steueraufkommens (altes Recht)

Überlassung des Aufkommens aus **13 10/613 22**Geldbußen und Verwarnungs- **13 10/613 22**geldern an die Landkreise und **13 10/613 31**Gemeinden **13 10/613 31**Bedarfszuweisungen/ **13 10/613 31**Stabilisierungshilfen an – nach **13 10/613 31**Art. 11 BayFAG **13 10/613 31**Zuweisungen zu den **13 10/613 31**Beförderungskosten der Schüler **13 10/613 31**Zuweisungen an die Bezirke gemäß **13 10/613 31**Art. 15 BayFAG **13 10/613 31**Zuweisungen an GV nach dem **13 10/613 31**Bayer. Kinder- und Jugendhilfe- **13 10/613 31**

gesetz

(noch) Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)

Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Gemeindestraßen gemäß Art. 13b Abs. 2 BayFAG	13 10/633 21
Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG	13 10/883 01
Zuweisungen an – für den Bau, Ausbau und zur Unterhaltung von Gemeinde- und Kreisstraßen sowie von in der Baulast von Gemeinden liegenden Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen gemäß Art. 13a, 13b und 13c BayFAG	13 10/883 03
Zuweisungen an Gemeinden zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e BayFAG	13 10/883 04
Zuweisungen an Gemeinden zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Wasserversorgungsanlagen gemäß Art. 13e BayFAG	13 10/883 05
Straßenausbaupauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG	13 10/883 06
Zuweisungen an – gemäß Art. 13g BayFAG für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG	13 10/883 08
Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr	
- des Bundes	13 10/331 02
	883 10
- des Landes	13 10/883 09
	TG 81
Zuweisungen an – für den kommunalen Hochbau gemäß Art. 10 BayFAG	13 10/883 11
	bis 883 15
Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG	13 10/883 44
Leistungen an und für-, die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt sind	Epl. 13/Anl. A

Gemeindestraßen

Zuweisung an Gemeinden für die Unterhaltung von -	13 10/663 21
	883 03
den Bau oder Ausbau von -	13 10/883 03
	883 08

Gemeinsame Finanzierung der Länder

Anteil Bayerns am Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)	03 03/632 05
Beitrag an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer	03 03/632 06
Beitrag für das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer	03 03/632 06
Kostenanteil an der Akademie für Verfassungsschutz	03 15/632 01
Kostenanteil Bayerns für Erstattung von Verwaltungsausgaben an die zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	04 04/632 01

(noch) Gemeinsame Finanzierung der Länder

Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Entwicklung des EDV-Mahnverfahrens durch die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg	04 04/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau	04 04/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Länderportal für Internetveröffentlichungen des Landes Nordrhein-Westfalen	04 04/632 01
Bayer. Anteil am Staatl. Institut für Fernunterricht (ZFU)	05 02/632 01
- das Deutsche Institut für Bau-technik, Berlin	09 03/685 01
- den Normenausschuss Bauwesen im Dt. Institut für Normung e.V. – DIN – Berlin	09 03/686 01
Beitrag Bayerns zur Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder	09 03/685 03
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	12 50
Kostenbeitrag zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder	13 02/632 01
Bayer. Anteil am Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	14 03/685 08
Bayer. Anteil an den Kosten der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten	14 03/685 13
Zuschuss des Landes zu – (Kultusministerkonferenz) außerhalb des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)	15 03/686 25
Zuwendungen des Landes aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)	07 03/TG 70-77 15 03/TG 74-75
Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	15 06/686 01
Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats	15 03/686 25
Ständige Fachstelle der Länder für den Arbeitsschutz	10 03/632 52 12 03/547 54

Gemeinschaftsaufgabe

„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	07 04/TG 71
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	08 04
Bundesanteil an Zins- und Tilgungseinnahmen	13 06/382 01
Wasserwirtschaftliche und kulturnautechnische Maßnahmen im Rahmen der „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	382 02, 982 01 12 77/780 00 ff.

Gemeinschaftssteuern

13 01/011 01 bis 018 02

Gemeinwohlleistungen im Staatswald	08 05/682 01 682 02	Gesellschaft für Politische Bildung e.V., Akademie Frankenwarte, Würzburg	
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive	15 93	Zuschuss an die -	05 05/684 06
Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen	15 51	Gesellschaft zur Förderung Jüdischer Kultur und Tradition e.V.	
Generationspolitik Förderung von Maßnahmen und Projekten	10 07/TG 67	Zuwendung an die -	05 05/684 01
Geologische Staatssammlung München	15 51	Gesellschaft zur Altlasten-sanierung in Bayern mbH – GAB -	12 77/TG 81
Georg-von-Vollmar-Akademie e.V., Kochele Zuschuss an die -	05 05/684 06	Gesellschaftlicher Zusammenhalt Maßnahmen für den -	10 07/231 04 TG
Geowissenschaftliches Institut - der Universität Bayreuth	15 24/TG 74	Gesetz- und Verordnungsblatt Herausgabe des -	02 03/531 01
Geriatric und Palliativversorgung, Hospiz	14 04/TG 67-69	Gesunde Ernährung s. Ernährung	
Gerichte und Staatsanwaltschaften, ordentliche Gerichtsbarkeit s.a. Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte, Oberstes Landesgericht	04 04	Gesundheitsbonus	05 04/684 21 bis 684 29
Gerichtliche Entscheidungen Einnahmen aufgrund von – oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkennnissen Leistungen aufgrund von – oder Prozessvergleichen sowie aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkennnissen s. Sammelansätze der Einzelpläne	13 02/119 12 .. 02/532 01 03 26/532 01 09 02/532 01 13 02/532 01 532 02	Gesundheitsagentur Bayerische -	14 23/TG 55
Gerichtshilfe Besondere Kosten der -	04 04/533 02	Gesundheitsvorsorge	14 05/TG 91-94
Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg Zuschuss an das -	15 03/TG 75	Gesundheitsmanagement Ausgaben für -	.. 02/547 08 05 02/525 21 12 02/525 21
Gesamthaushalt Allgemeine Bewilligungen für den - Besondere Bewilligungen für den -	13 02 13 03	Gesundheitsregionen plus	14 03/TG 66
Gesamtkonzept Gewaltprävention Maßnahmen zur Umsetzung -	10 07/TG 59	Gesundheitsschutz und Prävention	14 05
Gesamtschulen Integrierte -	05 03/633 04	Gesundheitsversorgung	14 03
Geschichtsdenkmäler s. Kunstdenkmäler		Gesundheitsverwaltung (Landratsämter) Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der -	14 40 13 10/633 02
Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V. Zuschuss an die -	05 05/684 61	Gesundheitswesen Zuschüsse für nichtstaatliche Berufsfachschulen und Fachschulen des - Staatliche Berufsfachschulen und Fachschulen des -	05 03/TG 74 TG 76 05 15 05 16
		Gewährleistungen Inanspruchnahme von – aus dem Inland Kosten und sonstige Ausgaben in Zusammenhang mit -	13 06/141 01 871 01 13 06/526 01
		Gewalt gegen Frauen und Kinder Maßnahmen zum Abbau der - Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention	10 07/TG 82 10 07/TG 59
		Gewaltkriminalität s. Terrorkriminalität	

Gewässer

s.a. Wasserwirtschaft
Technische –aufsicht

12 09/TG 78
12 31/TG 78
12 77/TG 78

Baumaßnahmen an – erster
Ordnung
Unterhaltung von – erster Ordnung
Wasserwirtschaftliche Staats-
aufgaben und Baumaßnahmen an –
zweiter Ordnung
Förderung wasserwirtschaftlicher
Aufgaben an – zweiter und dritter
Ordnung

12 77/780 00
Epl. 12/Anl. C
12 77/TG 90
12 77/TG 96
787 00
12 77/TG 95

Gewässergüte

Zuschüsse und Maßnahmen zur
Verbesserung der – (Verwendung
der Abwasserabgabe)
Maßnahmen zur Beobachtung der -

12 77/686 79
785 79, 883 79
12 77/784 79

Gewässerschutz

s.a. Abwasseranlagen, Wasser-
wirtschaft
(wasserwirtschaftliche
Staatsaufgaben/Technische
Gewässeraufsicht) und
Abwasserabgabengesetz
Wasserwirtschaftliche
Rahmenplanungen und
Zielvorstellungen des -

12 04, 12 09,
12 31, 12 77
jeweils TG 70

Gewerbeaufsichtsämter

Förderung in den Aufgabengebieten
der -
Zentrales Informationssystem für
den Arbeitsschutz (IFAS) der -

03 08
12 32
12 03/TG 54
12 23/TG 61

Gewerbesteuerumlage

- Erhöhungsbetrag

13 01/017 01
13 01/017 02
017 03

Gewerbeunternehmen

Gewinnausschüttungen der
sonstigen -

13 05/121 44

**Gewerbliche Unternehmen,
Gewerbliche Wirtschaft**

Zuschüsse

07 04/883 10
bis 891 01
TG 71, 72, 78

Gewinnausschüttungen

der Unternehmen des Freistaates
Bayern sowie der Unternehmen, an
deren Kapital oder Gewinn der
Freistaat Bayern beteiligt ist
der Bayerischen Staatsforsten

13 05/121 11
bis 121 46
123 01 bis 123 05
08 05/121 11

Glasmuseum Frauenau

15 70

**Gleichstellung von Frauen und
Männern, Chancengerechtigkeit**

10 07/TG 86

Glücksspielsucht

Bekämpfung der -

14 05/547 01

Glücksspielstaatsvertrag

Einnahmen Bayerns aus der
Verwaltungsvereinbarung
Finanzierungsanteil Bayerns aus
der Verwaltungsvereinbarung

03 03/129 01
03 03/632 02

Glyptothek, München

15 70

Gräber

s.a. Friedhöfe und KZ-Grabstätten
Aufwendungen für Gräber der Opfer
von Krieg und Gewaltherrschaft

Umsetzung Bund-Länder-
Vereinbarung

05 05/631 02

- Erstattungen des Bundes

10 06/231 03

- Aufwendungen durch Gemeinden
und GV

10 06/633 02

- Aufwendungen durch Sonstige

10 06/671 01

Graphische Sammlung, München

15 70

Green Hospital

14 03/TG 90

Grenzpolizei

03 18

Grenztierärzte

12 24/TG 72

**Grenzüberschreitende
Ostdeutsche Kulturarbeit**

10 06/686 06
687 01, 896 01

**Griechisch-Orthodoxe Metropole
- K.d.ö.R. - (Vikariat Bayern)**

Zuschuss an die -

05 52/684 04

Großvorhaben

Auslagen und auslagenartige
Entgelte zur Abwicklung von -
Kosten für Sachverständige bei
Erstattungsverfahren für -
Sachausgaben bei Erstattungs-
verfahren für -

03 08/111 02
03 08/526 11
03 08/547 05

Grunderwerbsteuer

Kommunalanteil an der – (neues
Recht)
Überlassung des -aufkommens
(altes Recht)

13 01/053 01
bis 053 03
13 10/613 11
13 10/613 12

Grundschulen

Zuschüsse für private -
- Ganztagschulen
Öffentliche -
Qualitätsentwicklung an -
Zuweisungen an Gemeinden und
GV für den Bau von -

05 03/TG 60-62
05 04/TG 69
05 12
05 12/547 05
13 10/883 11

**Grundsicherung im Alter und bei
Erwerbsminderung**

- Bundeszuweisung nach dem -
- Weitergabe der Bundeszuweisung
an die Kommunen

10 03/231 04
10 03/633 02

Grundstock

Entnahmen aus dem Forstgrundstock
 Zinseinnahmen aus Kaufpreisrestforderungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung)
 Erstattungen aus dem -:
 - der Allgemeinen Landesverwaltung
 - der Allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung agrarwiss. Forschungsstationen Thalhausen
 - der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung des 1. BA der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts der tierärztliche Fakultät der Universität München
 - der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung der Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Statistik in Fürth
 - der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung von Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandortes Grub
 - der Allgemeinen Landesverwaltung für die Offensive Zukunft Bayern II
 Zuführung an den -
 Sondervermögen -:
 - Allgemeine Landesverwaltung
 - Forstgrundstock
 - Privatisierungserlöse
 Offensive Zukunft Bayern II
 Erlöse weiterer staatlicher Beteiligungen (insbesondere E.ON)

08 07, 08 08, 08 40
 jeweils 356 01
13 04/162 01

13 04/356 01

13 04/356 17

13 04/356 22

13 04/356 25

13 04/356 26

13 08/356 02

13 04/916 72

Epl. 13/Anl. B 2 A
Epl. 13/Anl. B 2 B

Epl. 13/Anl. B 2 D
Epl. 13/Anl. B 2 K

Grundvermögen

Allgemeines -

13 04

Grundwasserverunreinigungen

Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von -

12 09/791 77
12 77/791 77

Grüne Woche in Berlin

s. Kulturlandschaftsprogramm

Grünlandwirtschaft

s. Kulturlandschaftsprogramm

Gutachten

Ausgaben für Organisations- und Rechts-
 Kosten für Inanspruchnahme fremder Einrichtungen

03 02/526 12

03 08/526 13

Güterverkehrszentren

Förderung von -

09 09/TG 80

Gymnasien

Zuschüsse für kommunale -

05 03/633 84
 637 84

Zuschüsse für private -

05 03/684 06
 684 84

Förderung des Baues und der Einrichtung von gemeinnützigen staatlich anerkannten privaten -
 Staatliche -

05 03/893 01

Lehrpersonalzuschüsse an das - bei St. Stephan, Augsburg

05 19
05 19/671 02

Betrieb der Schülerheime
 Konnexitätsbedingte Zuweisungen an Kommunen wegen Einführung

05 19/TG 72
05 19/TG 87-92

des achtjährigen Gymnasiums
 Konnexitätsbedingte Zuweisungen an Kommunen wegen Einführung

05 19 /TG 93-94

des neunjährigen Gymnasiums

Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -

13 10/883 13

H

Häfen Förderung von Güterumschlag-	09 09/883 90	Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage Entnahme aus der -	Epl. 13/Anl. B 1 13 06/359 01 13 60/359 03 bis 359 07 13 06/919 01 13 60/919 01
Häftlingsregister s. KZ-Gedenkstätten			
Handel Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des -	07 03/TG 80-81	Zuführung an die -	13 06/919 01 13 60/919 01
Handwerk Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des - Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im -	07 03/686 51 07 03/686 52 894 52	Hausunterricht	05 04/TG 67
Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Zuschuss an die -	05 05/684 06	Hauswirtschaft Förderung der Berufsbildung in der städtischen -	10 05/684 02
Härteausgleich - für Träger von privaten Förderschulen	05 03/684 71 684 93	Hauswirtschaftler/ Hauswirtschaftlerin Vergütungen für Prüfer in den Ausbildungsberufen -	08 03/459 80
Härtefallfonds Bayern	13 23	Hebammen -bonus, Niederlassungsprämie Förderprogramm Geburtshilfe	14 03/TG 85-87
Hauner'sches Kinderspital, München Neuer Fonds beim Dr. von -	Epl. 15/Anl. A 1	Heilerziehungspflege(hilfe) Zuschüsse für Fachschulen Leistungen zum Schulgeldausgleich bei -	05 03/TG 74 05 04/684 19
Hauptmünzamt	06 18	Heilpädagogik Zuschüsse für Fachakademien Leistungen zum Schulgeldausgleich bei -	05 03/TG 79 05 04/684 15
Hauptschulen s. Mittelschulen		Heilpädagogische Fachdienste Förderung der – zur Beratung des Personals in Kindertagesein- richtungen	10 07/684 04
Hauptstaatsarchiv, München	15 93	Heimarbeitsausschüsse Vergütungen für die Vorsitzenden und die Beisitzer sowie sonstige Kosten der -	10 03/427 11
Haus der Bayerischen Geschichte	15 55	Heimatismuseen Förderung der -	15 74/TG 77
Haus der Kunst, München Stiftung – GmbH	15 05/683 01	Heimatspflege Ausgaben zur Förderung der -	06 03/TG 81
Haus des Deutschen Ostens, München	10 56	Heimatvertriebene s. Vertriebene	
Haushaltsgesetzliche Einsparmaßnahmen Minderausgaben aufgrund -	13 02/972 01	Heimberufsschule Lehrpersonalzuschüsse an private Träger von -	05 03/684 73
Haus der Berge	12 13	Heimkosten Zuschüsse zu den – für Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	05 03/681 01 681 02
Haushaltsplan Kosten der Drucklegung des – einschl. des sonstigen Haushaltsmaterials u.ä. Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des – und beim Haushaltsplanabschluss	13 02/511 01 13 02/546 49	Helfergleichstellung	03 24/671 03
		Helmholtz Zentrum	07 03/TG 74, 77

Herzzentrum München			
Deutsches – des Freistaates Bayern	15 30		
High Medicine Agenda	15 28/TG 96		
Hightech Agenda/	03 20/TG 72		
Hightech Agenda (plus)	05 02/TG 67		
	06 02/TG 67		
	07 02/TG 57-60		
	74, 82-87		
	15 02		
	16 02/TG 66		
Hinterlegungsgelder			
Zinsen für hinterlegte Gelder	04 04/575 01		
Historisches Kolleg München	15 03/686 14		
Hochbau			
-maßnahmen mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten s. Anlage S der jeweiligen Einzelpläne			
Hochbaumaßnahmen (-vorhaben)			
Wettbewerbe und Projekterstellung für staatl. -	09 03/748 01 (Anl. S)		
Bauleitungskosten für – des Landes, des Bundes, der Gemeinden und GV und Sonstiger bei Dienststellen der Staatsbauverwaltung	09 40/TG 80		
Erstattung von Bauleitungsmitteln für -	09 40/119 12		
Zuweisungen zu staatl. -: - Bund	06 16/331 01		
- Gemeinden und GV	06 16/333 01		
- Dritte	06 16/342 01		
Hochflussneutronenquelle (FRM II)	15 12/714 02		
	714 03		
	15 12/TG 87		
Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern	15 28/TG 98		
Hochschule für angewandte Wissenschaften – bzw. Technische Hochschulen (vormals – Fachhochschulen)			
- Aschaffenburg	15 32		
- Neu-Ulm	15 33		
- Ansbach	15 34		
- Augsburg	15 35		
- Coburg	15 36		
- Kempten	15 37		
- Landshut	15 38		
- München	15 39		
- Nürnberg	15 40		
- Regensburg	15 41		
- Rosenheim	15 42		
- Weihenstephan	15 43		
- Würzburg-Schweinfurt	15 44		
- Amberg-Weiden	15 45		
- Deggendorf	15 46		
- Hof	15 47		
- Ingolstadt	15 48		
(noch) Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technische Hochschulen			
Studienkollegs bei den Hochschulen und – des Freistaates Bayern in München und Coburg	05 20		
Ausbau der -			
Sammelansätze für den Gesamt- bereich der -	15 49		
Zuschüsse zum laufenden Betrieb von nichtstaatlichen – nach Art. 110 BayHIG	15 49/686 01		
Zuschüsse zur Errichtung einschl. Ausbau von kirchlichen – nach Art. 110 BayHIG	15 49/893 01		
Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	06 14		
Hochschule für Philosophie, München			
Zuschuss an die -	15 06/686 14		
Hochschule für Politik, München			
Zuschuss an die -	15 06/686 02		
Hochschule International	15 06/TG 81		
Hochschulen			
Studienkollegs bei den – und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg	05 20		
Zusammenarbeit zwischen – und der Wirtschaft	07 03/686 59		
Internationalisierung der -	15 06/TG 81		
Sammelansätze für den Gesamt- bereich der -	15 06		
Virtuelle -	15 06/TG 73		
Pflege von Beziehungen zu ausländischen -	15 06/TG 81		
Hochschulforschung (Hochschulplanung)	15 54		
Hochschulpakt	15 06/231 02		
Hochschulräume			
Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von -, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden	15 28/TG 75, 76 15 49/TG 75, 76 und Hochschulkapitel jeweils TG 75		
Hochschulrektorenkonferenz			
Beitrag zu den Kosten der -	15 06/686 01		
Hochschulsport			
Einnahmen aus der Teilnahme am - s. Hochschulkapitel	jeweils 119 11		
Hochschulzulassung			
Stiftung für -	15 03/686 25		

Hochwasserhilfen

- aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes (2013)

07 04/697 02
09 03/234 22
 334 21, 334 22
 TG 90

- in der Wirtschaft (2016)

07 04/697 04

- aufgrund des Jahrtausend-hochwassers 2016

09 03/TG 92

- aus dem Aufbauhilfefonds 2021

07 04/231 22

des Bundes für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur (Aufbauhilfe) sowie Soforthilfe 2021

233 22, 334 22
 697 05, 697 06

- aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft

08 03/234 22
 334 22, 697 04

- aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes für den Bereich der Staatsbauverwaltung

09 03/TG 93

Hochwasserschutz

Bau von –anlagen

12 77/780 00
 786 00, 787 00
 789 01, 789 03
 Anl. C

Zuschüsse zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten

12 77/892 03

Höchstleistungsrechner

15 50/231 01
 331 07, 686 02
 812 98

Hofer Symphoniker

Zuschuss an die -

15 05/TG 75

Holz

s. a. Bayerische Staatsforsten Einnahmen aus der Verwertung von

12 14/125 01

- im Bereich der Nationalparks

12 13/125 01

Bayer. Wald und Berchtesgaden

Bayerische Förderrichtlinie -

09 04/893 12

Hort

Umsetzung Kombimodelle

10 07/633 94

Hort/Schule

Investitionsausbau zur beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

10 07/883 03

Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze inkl. Hortplätze

10 07/883 01

Holzbauinitiative

08 05/TG 89

Hospize, Geriatrie, Palliativversorgung

Förderung der ehrenamtlichen Hospizarbeit

14 04/TG 67- 69

Hubschrauber der Polizei

Aus- und Fortbildung, Betrieb, Leasing, Investitionen

03 20/TG 72

Humanistischer Vereinigung – K.d.ö.R. -

Zuschuss an die -

05 52/684 09

Humanitäre Hilfsmaßnahmen

10 03/TG 51

Hyperloop

15 02/TG 59

I

ifo-Institut für Wirtschafts- forschung		Innovative Hochschule, Landesanteil	15 06/686 06
Zuschüsse an das -	07 03/TG 72		
IMK-Geschäftsstelle		Insolvenzberatung	10 03/TG 73
Kostenanteil an der ständigen -	03 01/632 01	Kostenausgleich für die Sicherstellung der -	
Immobilien Freistaat Bayern		Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (BifA GmbH)	12 04/682 82
Geschäftsbesorgungsentgelt	09 23/538 01		
Zuschüsse zur Verlustabdeckung,	09 23/682 01		
Kapitalausstattung, Darlehen	831 01, 861 01		
Immunologie		Institut für Meteorologie und Klimaforschung Garmisch- Partenkirchen	07 03/TG 75
Leibniz-Institut für Immuntherapie Regensburg	15 03/TG 75		
Impfgeschädigte		Institut für Fernunterricht (ZFU)	05 02/632 01
Leistungen an – in entsprechender	10 03/ETG 88	Zuschuss an das staatl. -	
Anwendung der Vorschriften über	TG 88		
die Kriegsopferfürsorge		Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Grünwald (FWU)	05 05/686 01
Leistungen an – in entsprechender	10 03/TG 89	Zuschuss an das -	
Anwendung der Bestimmungen der			
Kriegsopferversorgung mit		Institut für Jugendarbeit in Gauting	10 07/685 78
Ausnahme der Kriegsopferfürsorge		Zuschuss an das -	
Impfstoffe		Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF e.V.)	10 07/684 76
Verkauf von -, Tieren und tierischen	12 23/125 01		
Erzeugnissen		Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	14 03/685 08
Industrie		Anteil an den Kosten des – in Mainz	
-ansiedlungswerbung	07 03/686 86		
Zuschüsse zur Förderung der -	07 03/685 55	Institut für Ostrecht e.V., Regensburg	15 03/686 02
Industrie 4.0		Zuschuss an das -	
Förderprogramme zur	05 15/883 01	Institut für Osteuropaforschung (IOS)	15 03/TG 75
Verbesserung von			
automatisierungstechnischen		Institut für Sozialwissenschaft- liche Forschung e.V., München	15 03/686 17
Anlagen		Zuschuss an das -	
Industrieunternehmen		Institut für Städtebau und Wohnungswesen	09 03/686 01
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 40	Zuschuss an das -	
Infektionsschutzgesetz		Institut für Zeitgeschichte	15 03/TG 75
Sonstige Leistungen nach dem -	10 03/TG 88, 89	Zuschuss an das -	
Ersatz von Aufwendungen und	14 05/633 53	Institut Jugend Film Fernsehen (JFF)	10 07/TG 76
Entschädigungen nach dem -	681 53	Zuschuss an das -	
Informations- und Kommunikationstechnologie		Integrierte Leitstelle	
Förderung der -	07 03/TG 69	s. Notruf 112	
Informationsversorgung		Integration von Zuwanderern	03 12
Förderung der Verbesserung der –	07 03/686 57	Flüchtlings- und	03 12/TG 54-56
der bayerischen Wirtschaft		Integrationsberatung	
Informationszeitschriften		Integrations- und Asylpreise	03 12/537 58
Ausgaben für – im Bereich der	05 02/531 11	Erstorientierung, Wertevermittlung	03 12/TG 58
Schulen		und Sprachförderung	
Infrastrukturförderung		Förderung von Ausbildung und	03 12/TG 61
- zur Verbesserung der	07 04/TG 71-78	Arbeit	
Wirtschaftsstruktur			
Initiative Gründerzentren	07 03/TG 97		
Innenministerium	03 01		

Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung	03 03/536 02	Israelitische Kultusgemeinden in Bayern	
		Zuschuss an den Landesverband der – zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe	03 03/684 02
Interkommunale Zusammenarbeit			
Förderprogramm für Kommunalverwaltungen	03 03/633 02	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	05 05/684 02
Internationale Jugendbibliothek			
Zuschuss an die -	15 05/686 91	Zuschuss an den Landesverband der – für Wahrnehmung der Interessen von Verfolgten	06 15/686 61
Internationale Münchner Filmwochen GmbH		Maßnahmen zur Optimierung der technischen Sicherheit an Einrichtungen der -	13 03/893 09
s. Filmwoche			
Internationaler Schüleraustausch		IT-Beauftragte der Bayer. Staatsregierung	16 04
Förderung des -	02 03/TG 58		
Reisekosten für Dienstreisen im Rahmen des -	05 04/527 01	IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern	06 21/TG 60
Zuschüsse an den Bayer. Jugendring für die Förderung des -	05 04/684 01	IT-Fachkräfte	
		Zuschläge für die Gewinnung von -	Alle Epl. (oh.02) .. 02/422 44
Internationales Institut für wissenschaftliche Zusammenarbeit e.V., Schloss Reisenburg	15 03/686 73	IZBB	05 04/331 01 TG 70
Internationales Jugend- und Bildungsfernsehen			
Zuschuss zur Förderung des -	10 07/686 02		
Internationales Künstlerhaus Bamberg	15 05/TG 92		
Internationale Zusammenarbeit im Bereich Landwirtschaft	08 03/TG 51-52		
Internationalisierung der Hochschulen	15 06/TG 81		
INTERREG			
s. EU-Mittel			
Investitionspauschalen			
- an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG	13 10/883 44		
Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten der politischen Stiftungen	05 05/893 04		
Investitionsprogramm Corona-	13 18		
IPCEI - Important Projects of Common European Interest			
Batterie	07 02/631 86		
Mikroelektronik	07 03/881 69		
Wasserstoff und Batterie	07 05/881 75		

J

Jagd Abgabe zur Förderung des –wesens Zuschüsse zur Förderung der -	08 05/099 01 08 05/TG 85	Jugendherbergen s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)	
Jagdberater und Jagdbeiräte Entschädigungen an -	03 08/412 01	Jugendhilfe s. Jugendprogramm (Erziehungshilfe)	
Job-Tickets für Beschäftigte	13 02/119 22 511 03	Jugendliche Arbeitslose s. Jugendprogramm	
Jüdische Emigranten Integration von – aus der ehem. Sowjetunion	03 12	Jugendliche Ausländer s. Jugendprogramm	
Jüdische Friedhöfe Pflege verwaister -	03 03/684 02	Jugendorchester Landesjugend(jazz)orchester	15 05/686 75
Jüdisches Gymnasium München im Aufbau - Zuschüsse für den notwendigen Personal- und Schulaufwand	05 19/684 02	Jugendprogramm der Bayer. Staatsregierung Jugendarbeit und Erziehungshilfe	10 07/TG 74 TG 76, 78
Jüdische Kultur und Tradition s. Gesellschaft zur Förderung -		Jugendschutz Förderung des erzieherischen und gesetzlichen -	10 07/TG 76
Jüdisches Museum Franken	05 05/684 01	Jugendsozialarbeit an Schulen	10 07/TG 76
Jüdisches Museum Augsburg- Schwaben Stiftung -	05 05/684 01	Jugendverbände s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)	
Jugend trainiert für Olympia	05 04/TG 90	Jugendwohnheime	10 07/TG 74
Jugendarbeit s.a. Jugendprogramm		Jugendzahnpflege	14 05/636 91
Jugendarbeitsschutzgesetz Kosten der Untersuchungen von Jugendlichen nach dem - Kosten des Ausschusses für Jugendarbeitsschutz nach dem -	10 03/536 01 10 03/536 07	Jugendzentren s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)	
Jugendbildungsstätten s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)		Jura-Museum Eichstätt	15 51
Jugenderholungsfürsorge s. Jugendprogramm (Erziehungshilfe)		Justizministerium	04 01
Jugendgästehaus Dachau Zuweisungen an die Stiftung - - für laufende Zwecke	10 07/686 78	Justizstatistik Erstattung an das Statistische Landesamt für die -	04 02/981 01
Jugendgesundheitspflege	14 40/427 01	Justizvollzugsanstalten Instrumentelle Sicherheit in - Versorgung der Gefangenen in - Arbeitswesen in - Ökologischer Landbau in -	04 05/812 48 812 49 04 05/TG 71 04 05/TG 72 04 05/812 72
Jugendgruppen Zuschuss für Besuchergruppen/Jugend, Schulklassen und Multiplikatoren politischer Bildung	01 01/681 02		
Jugendheime s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)			

Kapitalertragsteuer (Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag)	13 01/013 01	Kindertageseinrichtung(en) Ausbau der -	10 07/883 01 TG 87
Kapital und Schulden	13 06	Förderung von – und Tagespflege, Beitragsentlastung der Eltern (BayKiBiG)	10 07/TG 88-94
Kassenbuchführung (ADV) bei der Staatsoberkasse Bayern	06 15/TG 99	Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in -	10 07/633 91
Kassenverstärkungsrücklage s. Haushaltssicherungs- Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage		Integrationsleistungen bzw. Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention	03 13/633 11 684 03
Katastrophen s. Notstände		Pädagogische Qualitätsbegleitung Zuweisungen an Gemeinden und GV nach Art. 10 BayFAG	10 07/TG 88 13 10/883 47
Katastrophenschutz	03 24	Kindertagesstätte Einnahmen aus dem Betrieb einer – am Bayernkolleg Augsburg	05 19/124 02
Zuschüsse an Hilfsorganisationen	03 24/684 01	Kirchen s. auch Israelitische Kultusgemeinden in Bayern	
Zuweisungen an den Fonds zur Förderung des -	03 24/614 01 Epl. 03/Anl. B	Vergütungen an die – und Religions-gemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren (Grund- und Mittelschulstufe)	05 12/427 21
Kath.-theologische Ausbildungsstätten s. Theologische Ausbildungsstätten		Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften:	
Katholische Kirche	05 50	- an Grund- und Mittelschulen	05 12/427 22
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt		- an Förderschulen	05 13/427 22
Leistungen an die -	15 06/TG 71	- an Berufsschulen	05 15/427 21
Kaufgelder von Dritten	03 17/282 03 03 18/282 03	- an FOS/BOS	05 15/427 21
Kein-Täter-werden-Bayern (Projektförderung)	04 04/685 01	Zuweisungen und Zuschüsse an:	
Kernenergie Kernenergie und Strahlenschutz	12 04/TG 74 12 09/TG 71	- Katholische Kirche	05 50
Kernreaktor-Fernüberwachungssystem		- Evang.-Luth. Kirche in Bayern	05 51
Betrieb des -	12 09/547 71	- Alt-Katholische Kirche in Bayern	05 52/684 01
Ausstattung des -	12 09/812 71	- Bund für Geistesfreiheit in Bayern	05 52/684 03
Kerntechnische Anlagen Durchführung der Aufsicht über -	12 09	- Griechisch-Orthodoxe Metropole (Vikariat Bayern)	05 52/684 04
Kinderhaus Landtag	01 01/TG 51	- Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern	05 52/684 05
Kinderklinik Neuer Fonds beim Dr. von Haunerschen Kinderspital in München	Epl. 15/Anl. A 1	- Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Vereinigung Bayern)	05 52/684 06
Kinderkrankenpflege Zuschüsse für Berufsfachschulen für -	05 03/TG 74	- Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern	05 52/684 07
Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für -	05 04/684 17	- Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern	05 52/684 08
Kinderonkologie	15 28/682 02	- Humanistischen Verband Deutschlands – Bayern – K.d.ö.R.	05 52/684 09
		- Bund für Geistesfreiheit Augsburg	05 52/684 10
		Kirchenlohnsteuer Erstattung von Verwaltungsausgaben von Religionsgemeinschaften für die Erhebung der -	06 05/261 11

Kirchenvertrag

Leistungen gemäß Vertrag
zwischen dem Freistaat Bayern und
dem Landesverband der
Israelitischen Kultusgemeinden in
Bayern sowie der Israelitischen
Kultusgemeinde München und
Oberbayern
Leistungen gemäß dem Gesetz zu
dem Konkordate mit dem Heiligen
Stuhl
Leistungen gemäß Verträgen mit
der Evang.-Luth. Kirche
Leistungen an die kath. Universität
Eichstätt-Ingolstadt

05 05/684 02

05 50

05 51

15 06/TG 71

Kirchliche Gebäude

s.a. Katholische Kirchen und
Evang.-Luth. Kirchen
Leistungen des Staates für –
aufgrund besonderer
Rechtsverhältnisse und bauliche
Unterhaltung staatseigener
kirchlicher Gebäude
Unterhaltung der staatseigenen
kirchlichen Gebäude
Unterhaltung der kircheneigenen
kirchlichen Gebäude
Instandhaltung der Dome
Bauverpflichtungen an einzelnen –
aufgrund besonderer
Rechtsverhältnisse

05 53

05 53/519 11

05 53/519 12

05 53/519 13

05 53/791 01

Kirchliche Hochschule für Musik

Zuschuss an die – Bayreuth
Zuschuss an die – Regensburg

15 05/686 11

15 05/686 12

Klimaschutz

Maßnahmen zur
Klimaneutralisierung von
Dienstreisen des Bayerischen
Landtags
-preis für Klimaschulen
- in der Landwirtschaft
- in der Forstwirtschaft
- im ländlichen Raum
Landesagentur für -
-preis

01 01/527 05

05 04/547 03

08 03/TG 53

08 05/TG 97

08 03/TG 54

12 09/TG 85

12 04/547 75

12 09/547 85

Klinikum

- der Universität Augsburg
- der Universität München
- der Technischen Universität
München
- der Universität Würzburg
- der Universität Erlangen- Nürnberg
- der Universität Regensburg

15 25

15 08

15 13

15 18

15 20

15 22

Knabenchöre

Zuschuss an -

15 05/686 09

Kollegs

Kommunale -
Private -
Staatliche -
Studienkollegs bei den
Universitäten und Fachhochschulen
des Freistaates Bayern in München
und Coburg

05 03/633 84

05 03/684 84

05 19

05 20

Kombimodelle Hort/SchuleZuweisungen an Gemeinden zur
Umsetzung der -

10 07/633 94

**Kombinierte Transit- und
Abschiebungshafteinrichtung**

03 11/TG 51

**Kommission für Bayer.
Landesgeschichte**

Zuschuss für die -

15 50/686 01

**Kommission für
Tieftemperaturforschung**

Zuschuss für die -

15 50/686 01

Kommunale Körperschaften

Zuweisungen an – im Rahmen der
Förderung der Aus- und
Weiterbildung in der Land- und
Forstwirtschaft

08 03/633 79

Kommunaler Finanzausgleich

13 10

**Kommunaler Prüfungsverband,
Bayern**

Zuschuss an den -

13 10/613 01

Kommunaler Straßenbau

s. Gemeinden und
Gemeindeverbände (GV) und
Kraftfahrzeugsteuer

**Kommunalinvestitions-
förderungsfonds**

- zur Verbesserung der
Schulinfrastruktur

09 03/334 01

883 01

09 03/334 03

883 03

**Kompetenzzentrum für
Ernährung**

08 20/TG 52

**Kompetenzzentrum für
Hauswirtschaft**

08 41/TG 52

**Kompetenzzentrum für Kraft-
Wärme-Koppelung**

15 06/TG 69

**Kompetenzzentrum für
Nachwachsende Rohstoffe in
Straubing**

08 25

15 06/TG 78

**Kompetenzzentrum Neue
Materialien Nordbayern**

07 03/682 64

891 64

**Komplexeinrichtungen der
Behindertenhilfe**

10 05/893 01

**Konferenz „Europa der
Regionen“ und Versammlung der
Regionen Europas**

02 03/532 53

Konnexitätsprinzip

Leistungen wegen Einführung des
achtjährigen Gymnasiums
Leistungen wegen Einführung des
neunjährigen Gymnasiums
Sicherstellung der
Insolvenzberatung durch die
Landkreise und kreisfreien Städte
Mehrbelastungsausgleich im
Zusammenhang mit dem Vollzug
des Prostituiertenschutzgesetzes
Zuweisungen an Gemeinden und
Gemeindeverbände nach dem
BayKiBiG wegen Absenkung des
Mindestanstellungsschlüssels in
Kindertageseinrichtungen
Leistungen wegen Übertragung von
Veterinäraufgaben auf kreisfreie
Städte
Erstattung von Leistungen nach
dem BayPsychKHG an die Bezirke

05 19/TG 87-92

05 19/TG 93-94

10 03/TG 73

10 07/633 58

10 07/633 89

12 08/633 01

14 05/TG 63

**Kontakt- und Informationsstelle
des Landtags in Brüssel**

01 01/TG 55

Kontingentflüchtlinge

03 12

**Kontrollbehörde für
Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen**

12 24

**Konzentrationslager
s. KZ-Gedenkstätten****Konzerthaus München**

15 85

**Kooperationsprojekt
„gute gesunde Schule“**

05 04/547 02

**Koordinierende
Kinderschutzzstellen**

10 07/TG 74

**Körperbehinderte
Landesschule für -, München**

05 14

**Körperschaftsteuer
Zerlegungsanteil an der -**

13 01/014 01

13 01/014 02

Körperschaftswald
Zuschüsse für Maßnahmen im – zur
Wiederaufforstung und zum
Wegebau in den von der
Gewitterfront „Kolle“ betroffenen
Gebieten
Förderung von Maßnahmen im -

08 05/891 02

08 05/891 97

Kostenaufkommen

Landratsämter
Verwaltungskosten, die den
Landkreisen zufließen
Kosten für Bescheide über
Geldbußen und Zwangsgelder, die
den Landkreisen zufließen
Zuweisung des – der Landratsämter
(Staatsbehörde) an die Landkreise

03 09/111 01

03 09/112 03

13 10/613 21

**Kostenfreiheit des Schulwegs
s. Schülerbeförderung****Kosten- und Leistungsrechnung**

06 02/TG 66

09 03/547 07

13 02/526 11

Ausgaben für Sachverständige

Kraftfahrzeugsteuer

Zuweisungen vom Bund zum
Ausgleich der Übertragung der -
Zuweisungen an die Gemeinden
und GV daraus (-ersatzverbund)
s. Vorbemerkung zu -

13 01/211 02

13 10

Kraftfahrzeugunfälle

Leistungen aufgrund von
außergerichtlichen Anerkenntnissen
und Vergleichen über
Schadenersatzansprüche aus -

13 02/532 02

Krankenhaus

Förderprogramm kleinere
Krankenhäuser

14 03/TG 79

Kraft-Wärme-Koppelung

Kompetenzzentrum für -

15 06/TG 69

**Krankenhaus mit Rehabilitations-
klinik für Rückenmarkverletzte
Hohe Warte, Bayreuth**

10 20/429 01

Krankenhausfinanzierungsgesetz

Anteil der Landkreise und
kreisfreien Gemeinden an der
Krankenhausfinanzierung gemäß
Art. 10b BayFAG
(Krankenhausumlage)
Zuweisungen aus dem
Strukturfonds gemäß §§ 12, 12a -
Zuschüsse und Zuweisungen sowie
Schuldendiensthilfen nach dem -
Zuweisungen und Zuschüsse für
strukturverbessernde Maßnahmen
nach §§ 12, 12a -

13 10/333 01

13 10/336 01

13 10/TG 71

TG 72

13 10/TG 74

TG 75

Krankenpflegeschulen

Zuschüsse für private -

05 03/TG 74

Krankheiten

Verhütung und Bekämpfung
übertragbarer -

14 05/TG 53

14 40/TG 79

Krankenversicherungsbeiträge

Erstattung von –n in Elternzeit und
nach §§ 26 und 21 UrlMV

13 02/422 48

Kranzspenden

05 02/533 01

Krebsforschung

Bayerisches
Krebsforschungszentrum

15 28/TG 88

Krebsregister

Aufbau einer Krebsregistrierung

14 23/TG 51

Kreditaufnahmen

s. Schuldenaufnahmen

Kreditmarkt

Zinsen aus Anlagen und kurzfristigen (Kassen-)Krediten	13 06/162 46
Zinsen aus Schuldaufnahme am -	13 06/162 47 13 19/162 01 13 60/162 01
Schuldenaufnahmen am -	13 06/325 51 13 19/325 51 13 60/325 51
Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Marktpflege	13 06/325 62
Zinsausgaben für Anlagen und kurzfristige (Kassen-)Kredite	13 06/575 03 13 19/575 02 13 60/575 02
Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	13 06/575 04 13 19/575 03 13 60/575 03
Zinsausgaben am -	13 06/575 73 13 19/575 01 13 60/575 01
Tilgungen am -	13 06/325 64 13 19/325 52 13 60/325 52

Kreisstraßen

s.a. Kraftfahrzeugsteuer	
Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für – bei den Straßenbauämtern	09 40/TG 70
Zuweisungen an Landkreise für den Bau oder Ausbau (Härtefälle) und zur Unterhaltung (Pauschalen) von -	13 10/883 02
Zuweisungen an Landkreise für den Bau und Ausbau von -	13 10/883 08

Kriegsfolgenhilfe

10 06

Kriegsgräber10 06/231 03
633 02, 671 01**Kriegshinterbliebenenfürsorge**

Zuschüsse für allgemeine Maßnahmen der -	10 06/686 04
--	--------------

Kriegsopferfürsorge

Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der -	10 06/633 03
Kosten für Leistungen der -	10 06/TG 71
Kosten für der – entsprechende Leistungen nach dem Soldatenversorgungs- und Zivildienstgesetz	10 06/TG 72
Kosten für der – entsprechende Leistungen an Versorgungsberechtigten in Österreich, Italien und Griechenland	10 06/TG 73
Kosten für Leistungen der -, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen	10 06/TG 74

Kriegsopferversorgung

Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20
-------------------------------------	-------

Kriminalpädagogische Schülerprojekte

04 04/533 03

Kriminologische Zentralstelle

Zuschuss an die -	04 01/685 03
-------------------	--------------

Krippen

Förderung von Kinderbetreuungsplätzen in -	10 07/633 89
Investitionen zur Schaffung neuer Krippenplätze	10 07/883 01 883 87
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von – nach Art. 10 BayFAG	13 10/883 47

Krippengeld

10 07/681 91

Kriseninterventions- und Bewältigungsteams

Ausgaben für Schulpsychologen	05 04/547 01
-------------------------------	--------------

Kulmbach

Campus-	15 02/TG 73 15 24/TG 79
---------	----------------------------

Kulturarbeit

Förderung bayerischer – im Ausland	02 03/687 53
Stiftung zum Bayer. Kulturerbe	15 74/686 01

Kulturaustausch

- mit Ungarn	05 05/TG 51
- mit dem Ausland	15 05/TG 78

Kulturelle Bildung im schulischen Bereich

05 05/TG 68

Kulturelle Förderung

- der Vertriebenen, Flüchtlinge	10 06/519 01 686 01, 686 02 686 03, 686 05 686 06, 686 07 686 08, 686 09 686 21, 687 01 812 01, 893 02 893 03, 893 04 896 01
---------------------------------	--

Kulturfonds05 05/TG 69
15 05/TG 70**Kulturlandschaftsprogramm**

Maßnahmen zur Erhaltung der – einschl. Fachplanungen	08 04/683 71 683 72 08 06/683 67 683 70, 683 71 683 72, 683 78
--	--

s. a. EU-Mittel

Kulturpflege/Allgemeine -

05 05

Kulturstiftung der Länder

Zuschuss an die -	15 03/686 25
-------------------	--------------

Kultusministerium

05 01

Kultusministerkonferenz

Zuschuss an das Sekretariat der -	15 03/686 25
-----------------------------------	--------------

Kundenbefragungen

Kosten für die Durchführung von -	03 02/526 13
-----------------------------------	--------------

Kunst

Allgemeine Bewilligungen -	15 05
----------------------------	-------

Kunstdenkmäler

s.a. Bodendenkmäler	
Inventarisierung der – Bayerns	15 74/TG 73
Erhaltung und Sicherung von – und Geschichtsdenkmälern	15 74/TG 75

Kunstgegenstände

Annahme von –n an Zahlungs statt gemäß § 224a AO	13 01/812 01
---	---------------------

Kunsthochschulen

Hochschule für Musik Nürnberg	15 59
Akademie der bildenden Künste München	15 60
Akademie der bildenden Künste Nürnberg	15 61
Hochschule für Musik und Theater München	15 62
Hochschule für Musik Würzburg	15 63
Hochschule für Fernsehen und Film München	15 64

Kunstverbände

Zuschüsse zur Förderung von -	15 05/TG 77
-------------------------------	--------------------

Künstler

Staatl. Förderpreise, Stipendien und Zuwendungen für – und deren Hinterbliebene	15 05/TG 76
Bayerisches Künstlerförderungsprogramm	15 05/TG 76, 77

Künstlerhilfevereine

Förderung von -	15 05/TG 77
-----------------	--------------------

Künstlerhaus

Internationales – Bamberg	15 05/TG 92
---------------------------	--------------------

Künstliche Intelligenz

Spitzenzentren Künstliche Intelligence	15 02/TG 53
Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence	15 02/TG 52
Kompetenznetzwerk Künstl. Maschinelle Intelligenz	15 02/TG 55
KI-Produktionsnetzwerk Augsburg s. auch Forschungszentrum für Wissensbasierte Systeme	15 02/TG 87

Kuratorien

s. auch Landeskuratorium

**Kuratorium für Waldarbeit und
Forsttechnik e.V.**

Zuschuss an das -	08 05/686 11
-------------------	---------------------

**Kuratorium, Bayerisches, für
Alpine Sicherheit**

Zuschüsse zu Projekten des -	03 03/684 05
------------------------------	---------------------

Kurzzeitpflegeplätze

14 04/684 70

**KZ-Gedenkstätten Dachau und
Flossenbürg**

Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten	05 05/TG 60
--	--------------------

L

Landarztprämie	14 03/681 63	Landesausschuss für das Stiftungswesen	
Landesagentur für Energie und Klimaschutz	12 09/TG 85	Sächliche Verwaltungsausgaben des -	05 01/526 11
Landesamt für Asyl und Rückführungen	03 11	Landesbaudirektion Bayern	09 20
Landesamt für Datenschutzaufsicht	03 10	Landesbeauftragter für den Datenschutz	01 04
Landesamt für Denkmalpflege	15 74	Landesbeirat für Familienfragen Vergütungen für die Mitglieder des -	10 07/412 01
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 21	Landesentschädigungsamt und Staatsschuldenverwaltung Landesamt für Finanzen -	06 15
Landesamt für Finanzen Bezugstellen beim -	06 15 06 15/TG 99	Landesentwicklung Spezielle Ausgaben für Fragen der -	07 05/TG 79
Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit -	12 23 14 23	Landeserziehungsgeld	10 07/681 80
Landesamt für Maß und Gewicht	07 09	Landesfinanzschule Bayern	06 06
Landesamt für Pflege	14 20	Landesfrauenrat Kosten des Bayer. -	10 07/536 86
Landesamt für Schule	05 08	Landesgesundheitsrat Kosten des Bayer. -	14 03/536 03
Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie	06 20	Landesgrenze Neufestlegung und Erhaltung der -	06 21/533 22
Landesamt für Statistik	03 07	Landeshafenverwaltung	13 05/TG 57 Epl. 13/Anl. C 6
Landesamt für Umwelt	12 09	Landesinformationsplan Sachausgaben im Rahmen des – Umwelt und Verbraucherschutz	12 02/531 31
Landesamt für Verfassungsschutz	03 15	Landesjagdverband Bayern e.V. Zuschuss an den -	08 05/683 85
Landesanstalt für Landwirtschaft	08 20	Landesjugendamt Bayer. - s. Zentrum Bayern Familie und Soziales	
Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	08 08	Landesjustizprüfungsamt	04 01
Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Veitshöchheim	08 72	Landeskraftwerke	Epl. 13/Anl. C 7
Landesanwaltschaft - beim Verwaltungsgerichtshof	03 05	Landeskriminalamt	03 17
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	10 10	Landeskuratorium Förderung des - „Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfering“ „für tierische Veredelung“, „für pflanzliche Erzeugung“	08 03/683 18 08 03/671 03 671 04, 683 19 683 20
Landesaufnahmestelle für Aussiedler	03 12	Landesmedienzentrum Bayern Ausgaben	05 04/TG 76
Landesauftragsstelle Bayern Förderung der -	07 03/685 55		
Landesausschuss für Berufs- bildung Vergütungen für die Mitglieder des - Sachkosten des -	10 05/412 02 10 05/536 02		

Landespersonalausschuss		Landgerichtsärzte	14 40
Prüfungsvergütungen	06 01/459 01		
Sitzungsgelder für die Mitglieder des -	06 01/412 01	Landjugendorganisationen	
		Zuschüsse an -	08 03/684 80
Landespflegegeld	14 04/TG 84	Landkreise	
		Verwaltungskosten, die den -	03 09/111 01
Landespflegerische und landeskulturelle Leistungen		zufließen	
s. Kulturlandschaftsprogramm		Geldbußen einschl. Kosten und	03 09/112 03
		Verwarnungsgelder, die den -	
Landesplanung		zufließen	
Ausgaben zur Durchführung	07 05/547 79	Schlüsselzuweisungen an die -	13 10/613 01
spezieller Fachaufgaben der -		Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an	13 10/613 04
		die – zum Verwaltungsaufwand für	
Landespolizei	03 18	die Aufgaben des übertragenen	
		Wirkungskreises	
Landesprogramm		Zuweisungen des Kosten-	13 10/613 21
für die „gute gesunde Schule	05 04/547 02	aufkommens der Landratsämter	
Bayern“		(Staatsbehörde) an die -	
		Überlassung des Aufkommens aus	13 10/613 22
Landesprüfungsamt		Geldbußen und Verwarnungs-	
Prüfung für Tierärzte, Lebens- und	12 08/459 01	geldern an die – und Gemeinden	13 10/883 02
Futtermittelkontrolleure,	536 04	Zuweisungen an – zum Bau oder	
Veterinärassistenten und amtliche		Ausbau und zur Unterhaltung von	
Fachassistenten		Kreisstraßen	
Prüfung für Ärzte, Apotheker,	14 03/459 01	Ländliche Entwicklung	
Zahnärzte, Psychotherapeuten und	536 04	Zuschüsse zur Erhaltung der Kul-	08 03/893 87
Kinder- und Jugendlichenpsycho-		turlandschaft und zur Förderung der	08 06/883 67
therapeuten		allgemeinen Landeskultur in der -	892 70
- für Sozialversicherung	14 10	Förderung der – in Verfahren nach	08 04/883 70
Erstattung von Versorgungsanteilen	14 10/981 02	dem FlurBG	883 71
des -es für Sozialversicherung	13 20/381 71	Kosten der Automatisierung der -	08 30/547 03
		Vergabe von Verfahrensarbeiten	
Landesschulbeirat		Erwerb von Geräten, Ausstattungs-	08 30/812 01
Sächliche Verwaltungsausgaben	05 01/526 11	und Ausrüstungsgegenständen für	
des -		die -	
		s.a. EU-Mittel	
Landesschule für Körperbe-	05 14	Landratsämter	03 09
hinderte			
Landesseniorenrat		Landschaftspflege	
Betrieb des -	10 07/532 70	Förderung von Maßnahmen der -	12 04/TG 72
Landessportbeirat		Landtag, Bayer.	01 01
Sächliche Verwaltungsausgaben für	03 02/529 02	s.a. Abgeordnetengesetz	
Sitzungen des -		s.a. Parlament	
Landessteuern	13 01/051 01	Ausgaben für Enquete- und	01 01/526 12
	bis 069 01	sonstige Kommissionen“	
Landesstiftung „Hilfe für Mutter	10 07/TG 84	Maßnahmen zur	01 01/527 05
und Kind“		Klimaneutralisierung von	
		Dienstreisen des -	
Landestheater Coburg		Ausgaben für die Herausgabe	01 01/531 01
Anteil an den Kosten für das -	15 05/633 72	amtlicher Blätter, Herstellung und	
		Veröffentlichung von	
Landesverband der israelitischen		parlamentarischen Drucksachen	
Kultusgemeinden in Bayern		Ausgaben für politische	01 01/531 24
s. Israelitische Kultusgemeinden in		Bildungsarbeit des -	
Bayern		Ausgaben für Protokollierung	01 01/531 02
		Ausgaben für Untersuchungs-	01 01/547 01
Landeswettbewerb „Modellhafte	09 05/526 31	ausschüsse des -	
Stadt- und Dorfsanierung“		Ausgaben für Preise des -,	01 01/681 01
		insbesondere des Bürgerpreises,	
Landeszentrale für politische	05 06	sowie für sonstige besondere	
Bildungsarbeit		Würdigungen	
		Zuschuss zur Informationsarbeit	01 01/683 01
Landgerichte	04 04	des -	
		Zuweisungen an das	01 02/685 61
		Versorgungswerk des -	

Landtechnik

Zuschüsse zur Förderung der – und der landwirtschaftlichen Bautechnik

08 03/683 17**Landtechnischer Verein in Bayern e.V.**

Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand des -

08 03/683 17**Land- und Ernährungswirtschaft**

Zuschüsse zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und sonstiger allgemeiner Bestrebungen in der -

08 03/686 03**Landwirtschaft**

Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen

08 03/697 03

Hilfsmaßnahmen zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft – Bund-Länder-Programm

08 03/697 01
697 02
291 01

Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der -

08 03/TG 79-80

Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen der -

08 03/671 03
671 04

Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen

08 04/892 70
892 74
08 06/892 67
892 70

Kosten der Informationsschrift "Für Schule und Beratung"

08 42/531 14**Landwirtschaftliche Bautechnik**
s. Landtechnik**Landwirtschaftliche Familienberatung****08 03/681 12****Landwirtschaftsministerium****08 01****Landwirtschaftsschulen****08 41**

Beihilfen zum Besuch von staatlichen -

08 03/681 80

Förderung von Baumaßnahmen von nichtstaatlichen -

08 03/883 80**Lärmschutz**

Ausgaben für den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm -, Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen

12 04/TG 76
09 09/TG 65**09 40/772 09**
(Anl. A)**Lastenausgleich**

Entschädigungen für Beisitzer in den Ausschüssen nach dem – gesetz

03 08/412 01

Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe)

13 02/634 01**Lawinenverbauungen**

Förderung der -

12 77/TG 95**LEADER**

s. EU-Mittel

Leasing

- von Dienstfahrzeugen

Alle Epl. (oh.13)
jeweils 518 18**Lehramtsbewerber**

Vergütungen für – aus anderen EU-Staaten

05 02, 05 12-
05 19/428 20**Lebensmittel**

gesunde -

12 23/TG 56**Lebensmittelsicherheit****12 08/TG 62, 63**
12 23, 12 24**Lehrer**

- an staatlichen Schulen

05 12 bis 05 19**Lehrerfortbildung**- für alle Schularten
Planung der -
Akademie für – und
Personalführung, Dillingen a.d. Donau
Stätte für – in Gars am Inn
Stätte für – in Heilsbronn**05 04/TG 95**
05 30
05 32**05 32/684 01**
05 32/684 02**Lehrinstitut für Holzwirtschaft und Kunststofftechnik, Rosenheim**

Zuschuss an das -

08 05/686 11**Lehrpersonalzuschüsse**- an Gemeinden und GV zum Betrieb von Realschulen
- an Gemeinden und GV zum Betrieb von Gymnasien
- für berufliche Schulen**05 03/633 82****05 03/633 84****05 03/TG 73-79****Lehrstuhlerneuerungsprogramm für die Universitäten****15 28/812 01****Lehr- und Schülerwanderungen**

Reisekostenvergütungen für -

05 12 bis 05 15
05 17 bis 05 19
jeweils 527 31**Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München****15 10****Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LIfBi)****15 03/TG 75****Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM)****07 03/TG 72****Leibniz-Institut für Immuntherapie (LIT)****15 03/TG 75****Leibniz-Rechenzentrum**Höchstleistungsrechner am -
Zuschuss für das -**15 50/812 98**
15 50/686 01
686 02**Leistungsbezüge****Alle Epl. (oh.13)**
jeweils 422 45

Leistungsprämien	Alle Epl. (oh.13) jeweils 428 45	Literatur Zuschüsse zur Förderung und Pflege der -	15 05/TG 90
Leistungsvergleichsstudien und Ländervergleiche	05 04/TG 62	Bayer. Literaturpreis	15 05/681 90
		Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V.	15 05/686 90
Leitprojekt Digitale Produktion	07 03/TG 69, 71	Lohnsteuer	13 01/011 01
Leitprojekt IT-Sicherheit	07 03/TG 69, 71	Zerlegungsanteil an der -	13 01/011 02
Leitprojekt vernetzte Mobilität	07 03/TG 69, 71	Lotterie- und Spielbankverwaltung	
Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern	10 07/TG 86	Gewinnablieferung der Staatlichen -	13 05/123 01
		Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemittel der Staatlichen -	13 05/123 05
Lernmittelfreiheit		Lotteriesteuer	13 01/057 01
Ausgaben nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz für die Familien- und Sozialkomponente - Ausgaben für -:	05 03/TG 88	Zerlegungsanteil	13 01/057 02
- bei den Freien Waldorfschulen (Jgst. 1 – 4)	05 03/684 57	Lotterieunternehmen	
- bei den privaten Grund- und Mittelschulen	05 03/684 61	Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 38
- bei den privaten allgemeinbildenden Förderschulen	05 03/684 67	LSBTIQ	
- bei den privaten beruflichen Förderschulen	05 03/684 91	Maßnahmen im Bereich -	10 07/TG 75
- bei der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	05 14/525 02 525 04	Luftämter Südbayern und Nordbayern	09 09/TG 70
- bei den staatl. Berufsschulen	05 16/525 04	Ludwig-Erhard-Zentrum	07 03/685 02
- bei den staatl. Berufsschulen des Gesundheitswesens	05 16/525 74	Luftbilder	
- bei den staatl. Gymnasien, soweit staatl. Heimschulen	05 19/525 04	- für Landesentwicklung, Umwelt- dokumentation und Flächennutzung	06 21/546 21
- bei den staatl. land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und Fachakademien sowie der staatl. Ausbildungsstätte für landwirtschaftlich-technische Assistenten	08 03/633 79	Luftfahrt	
		Fakultät für Luft, Raumfahrt und Geodäsie s. auch Luftverkehr	15 02/TG 59
Lernort Staatsregierung	05 06/532 71	Lufthygienisches Landes- überwachungssystem	
LfA – Förderbank Bayern	Epl. 13/Anl. D	Betrieb des -	12 09/547 03
Zweckgebundene Zuwendungen an die -		Ausstattung des -	12 09/812 04
- zur Verwendung für die Aufgaben der Bank	13 05/661 61	Luftreinhaltung	09 08 12 04/TG 76
- für Zwecke der Bayern Kapital GmbH	13 05/661 64	Luftsicherheitsgebühren	09 09/111 70
Gewinnausschüttung der -	13 05/121 35	Luft- und Raumfahrt	
Zuwendung an die		Zuschüsse zur Förderung von -Technologien	07 03/683 65
- Bayern Innovativ GmbH	13 05/661 65	Luftverkehr (Flugsicherheit)	09 09/TG 70
- Bayerische Beteiligungsgesell- schaft mbH (BayBG)	13 05/661 63		
- Bürgschaftsbank Bayern	13 05/661 62		
Liegenschaften		Lüften	
Darlehen für den Wohnungsbau zur Freimachung von -:		infektionsschutzgerechtes – in Schulen	13 19/TG 96
- für den Ausbau von Staatsstraßen	09 40/863 01		
- im Zusammenhang mit dem Bau von staatlichen Wasserspeichern	12 77/786 00		
- im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet	12 77/TG 87		

M

Marktpflege s. Kreditmarkt		Medizincampus Niederbayern	15 28/682 07
Marktstruktur Maßnahmen zur Verbesserung der -	08 04/893 71 08 06/892 70	Medizinerausbildung (Medical Schools) Programm zur Förderung der	15 28/TG 89
Maschinenringe Förderung der -	08 03/683 18	Medizinische Versorgung Verbesserung der	14 03/TG 60-66
Maßregeln Vollzug von – der Besserung und Sicherung	10 72	Medizintechnik Förderung der -	07 03/TG 68
Masterplan Bayern Digital II Maßnahmen zur Umsetzung des -	08 03/TG 98	Mehrgenerationenhäuser	10 07/633 01
Maxhütte	12 04/TG 80 13 03/TG 77-78	Meister-BAföG	07 03/TG 82
„Maximilianeum“ Erbbauszins für das - Leistung an die Stiftung -	01 01/518 02 15 28/686 03	Meisterbonus	03 03/681 01 05 04/681 08 06 03/681 01 07 03/681 01 08 03/681 79 10 05/681 01 14 03/681 02
Max-Planck-Gesellschaft Zuschuss an die -	07 03/TG 70	Meisterschulen Zuschuss zu den Lehrpersonal- kosten für -	05 03/TG 76
Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, Garching Zuschuss an das -	07 03/TG 76	Mensaessen Zuschüsse zur Verbesserung des -	15 06/686 05
Mebis-Landesmedienzentrum Bayern	05 04/TG 76	Menschen mit Behinderung Schulen für - s. Förderschulen bzw. Landesschule Darlehen zum Bau von Behindertenwohnraum Förderung des Unterrichts von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Integration durch Kooperation Bildungsprojekte für Menschen mit Behinderung Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung – im Nahverkehr Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für - Sonderinvestitionsprogramm zur Konversion von Komplexeinrichtungen für - Aufträge an Werkstätten für -	09 04/863 66 05 04/684 05 685 05 05 13/TG 71 05 05/TG 84 10 03/682 01 10 05/TG 78-79 10 05/893 01 .. 02/547 26 /812 26
MEDAS (Studiengang Medical Engineering and Data Science)	15 02/TG 56	Messe München GmbH	13 05/TG 76-77
Medical Schools	15 28/TG 89	Messe- und Ausstellungswesen, Gemeinschaftsaktionen Förderung des -	07 03/686 51 547 86, 683 86
Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediabliss)	05 14	Messungsgebühren (Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)	06 22/111 01
MedienCampus Bayern e.V. Zuschuss zum -	02 05/686 04		
Medien Studiengang im Bereich Medien (HaW Ansbach)	15 02/TG 68		
Medienförderung	02 05		
Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	10 07/TG 96 10 66		
Medienkompetenz Staatsinstitut für Frühpädagogik und - (IFP)	10 66		
Medientage München Zuschuss für die -	02 05/685 01		
Medizincampus Oberfranken	15 02/TG 70 15 19/TG 74 15 24/TG 83		

Mietvorauszahlungen Einnahmen zur Abgeltung von -, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen geleistet wurden und zu Lasten der einschlägigen Einzelpläne zu erstatten sind, für den Gesamthaushalt	13 04/182 01	Mittelschulen Ausgaben für Praxis an – und – an sozialen Brennpunkten Zuschüsse für private - Öffentliche - Sachausgaben für Schülerfirmen Weiterentwicklung der - Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	05 12/TG 55 05 03/TG 60-62 05 12 05 12/547 60 05 12/TG 60 13 10/883 11
Mikroelektronik	07 03/TG 68	Mittelschulabschluss Kurse zur Vorbereitung der Nachholung des -	05 05/TG 84
Mikrosystemtechnik	07 03/683 67	Mittelständisches Messeprogramm	07 03/547 86
Milch - und Fettwirtschaft in Bayern, Sondervermögen Hygienekontrollen in -erzeugerbetrieben	Epl. 08/Anl. A 12 08/683 01	Mittelstandskreditprogramm Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern	07 04/891 01
Milchwirtschaftliche Vereine Zuschüsse an die – in Bayern zur technischen und räumlichen Verbesserung der Lehr- und Untersuchungsanstalten	Epl. 08/Anl. A	Mobilfunkversorgung Verbesserung der -	07 04/TG 72
Minderausgaben - aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen Globale – zur Konsolidierung in jedem Epl.	13 02/972 01 13 03/972 06	Mobilitätsprämie	13 02/443 06
Minerallagerstätten s. Bergbauliche Minerallagerstätten		Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung Landeswettbewerb	09 05/526 31
Mineralogische Staatssammlung, München	15 51	Modellregion Gesundheitswirtschaft	07 03/686 60
Ministerialbeauftragte Leistungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs für - Berufsoberschulen und Fachoberschulen - Realschulen - Gymnasien	05 17/633 02 05 18/633 02 05 19/633 02	Modellversuche im Bildungswesen s. Schulversuche	
Ministerpräsident und Staatskanzlei	02 01	Modernisierung Gesundheitsverwaltung	14 05/TG 56
MINT-Förderung in Bayern	05 04/TG 65	Modernisierung von Wohngebäuden s. Wohnungsbau	
Mitarbeiterbefragungen Sachbedarf zur Durchführung von – in der Staatsverwaltung	03 02/547 03	Mödlareuth Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums	05 05/883 02
Mitgliedsbeiträge - an Fachorganisationen des Bauwesens	09 03/685 01	Modulbauten Programm für – in Forschung und Lehre	15 02/TG 85 15 47/701 01
Mittagsbetreuung und Ganztagsangebote an Schulen	05 04/TG 68-69	Monumenta Germaniae Historica Zuschuss an die -	15 03/686 06
		Moore Sanierung und Wiedervernässung von Moorflächen - in der Landwirtschaft - im Staatswald	12 04/TG 71-72 08 03/TG 53 08 03/682 01
		Münchner Digitalisierungszentrum	15 90/547 03
		Münchener Opernfestspiele Zuschuss der Gesellschaft zur Förderung der -	15 81/282 01

Münchener KammerorchesterZuschuss an das - **15 05/TG 75****Münchener Philharmoniker**Zuschuss für die - **15 05/TG 75****Münzbetrieb**Gewinnablieferung **06 18/121 11**Sonstige Ablieferung **06 18/121 12****Museen**

s.a. Staatliche Museen

Zuschüsse zur Förderung **15 74/TG 77**

nichtstaatl. -

Sudetendeutsches Museum **10 06/686 05**

710 05, 812 01

893 02

**Museum der Bayerischen
Geschichte****15 55/TG 94**

710 00

**Museum der Phantasie /
Sammlung Buchheim in Bernried****15 70/TG 75****Museum für Abgüsse klassischer
Bildwerke, München****15 70****Museum für angewandte Kunst,
München****15 70****Museum für die Sammlung
Brandhorst, München****15 70****Museum für Franken, Würzburg****15 70/TG 82****Museum für Kunst und Design,
Nürnberg****15 70****Museum Fünf Kontinente,
München****15 70****Museum Mensch und Natur****15 51/TG 73****Museum Moderner Kunst Wörlen,
Passau****15 70/686 75****Museum für Vor- und
Frühgeschichte, München****15 70****Museumspädagogisches
Zentrum****15 70****Musik**Zuwendungen an bayer. Volks-
musikvereine im Ausland**02 03/687 53**

Zuschuss an die kirchliche

15 05/686 11

Hochschule für – Bayreuth

Zuschuss an die kirchliche

15 05/686 12

Hochschule für – Regensburg

Zuschüsse für künstlerische

15 05/TG 75

Musikpflege, Förderung von

musikalisch Begabten und von

bedeutenden Orchestern

Zuschüsse für Musikbildung,

06 03/TG 81

Jugend- und Volksmusikpflege

15 05/TG 80

Zuwendungen an die Bayerischen

15 05/TG 80

Musikakademien in Alteglofsheim,

Hammelburg und Marktoberdorf

Hochschule für -, München

15 62

Hochschule für -, Würzburg

15 63

Hochschule für -, Nürnberg

15 59**Musikakademien**

s. Bayer. -

Musikschulen

Zuschüsse zur Förderung von -

15 05/TG 80**Müttergenesungsheime**

Zuschüsse zur Verbesserung von -

10 07/893 73**Mütterzentren**

Förderung von -

10 07/TG 73

N

Nachhaltigkeitspreis	12 04/547 81	Naturschutz	
Nachversicherung		Förderung von Maßnahmen des -	12 04/TG 72
- für ohne Versorgung	13 20/422 49	- preis	12 04/547 72
ausgeschiedene Beamte und		Akademie für – und	12 12
Richter		Landschaftspflege	
Nachwachsende Rohstoffe		Naturschutzfonds	
- und Forschungsvorhaben	08 03/TG 54	Zuführung an den Bayer. -	12 04/685 71
	08 10/TG 70		
Kompetenzzentrum für – in	08 25	Naturerlebnis	
Straubing		Förderung von – und	12 04/TG 77
Wissenschaftszentrum für – in	15 06/TG 78	Besucherlenkung	
Straubing			
Nachwuchsförderung		Naturschutzgesetz	
Förderung des wissenschaftlichen	15 06/681 70	Entschädigungen im Vollzug des -	12 04/681 72
und künstlerischen Nachwuchses		Ausgleichsleistungen nach dem	12 04/684 72
Bayerisches Nachwuchswissen-	15 06/TG 72	Bayer. -	
schaftlerförderprogramm			
Nachwuchswerbung		Naturschutzmaßnahmen	
- für die Bereitschaftspolizei	03 20/547 04	Zuschüsse für besondere – im	08 05/682 02
- für die Feuerwehren	03 23/547 02	Staatswald	
- für die Finanzverwaltung	06 02/534 01	Naturwaldflächen	
- für das Handwerk	07 03/686 52	Zuschüsse für – im Staatswald	08 05/682 03
Nahluftverkehr		Naturwissenschaftliche	
Zuschüsse zum Ausbau von	09 09/TG 60-61	Sammlungen	
Landeplätzen für den – und die		Staatliche -	15 51
allgemeine Luftfahrt			
Nahverkehr		NAWAREUM	
Ergänzende Maßnahmen ÖPNV,	09 06/TG 60, 62-63	am TFZ Straubing – Bildungsein-	08 25/TG 52
Ermäßigungs- und Jugendticket,	64, 65, 70	richtung für den Umbau der	
Deutschlandticket, Leistungen nach		Energie- und Rohstoffversorgung in	
§ 45a Personenbeförderungsgesetz, Digitalisierung und		Bayern	
Vernetzung, bayernweite		Netz für Kinder	
Verbundstrukturen		s. Kindertageseinrichtungen	
Schienenpersonen-	09 07	Netzwerk Pflege	14 04/TG 70
Zuweisungen für Investitionen im	13 10/883 09		
Öffentlichen Personen- (ÖPNV)	883 10, 883 81	Neuburg a.d.D.	
Zuweisungen für Zwecke des	13 10/633 81	Außenstelle der TH Ingolstadt	15 02/TG 69
Öffentlichen Personen- (ÖPNV)			
nach Art. 27 BayÖPNVG		Neue Pinakothek, München	15 70
Leistungen an Gemeinden und	13 23/633 73		
Gemeindeverbände für die		Neue Sammlung,	15 70
Unterstützung privater		München und Nürnberg	
Busunternehmen			
Nationalpark		Neue Werkstoffe	
- Alpen- und – Berchtesgaden	12 13	Aktionsprogramm -	07 03/683 62
- Bayerischer Wald	12 14		893 64
Nationalsozialistische Verbrechen		Neuer Fonds beim Dr. von	Epl. 15/Anl. A 1
s. Zentrale Stelle der Landes-		Hauner'schen Kinderspital,	
justizverwaltungen zur Aufklärung		München	
nationalsozialistischer Verbrechen		Neuerwerbungen	
		und Sonderausstellungen bei den	15 70/TG 74
Naturkundemuseum Bamberg	15 51	staatlichen Museen und	
		Sammlungen	
Naturparke		Neues Museum, Nürnberg	15 70
Förderung von -	12 04/TG 77		
		Neurodegenerative Erkrankungen	
		Deutsches Zentrum für -	15 03/TG 74

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit -
 Kreuzungen von Straßen in kommunaler Baulast mit -
 Landeseisenbahnaufsicht
 Kostenerstattung für die Übernahme der technischen Eisenbahnaufsicht über die – im Lande Bayern
 Zuschüsse
 - an die die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
 - nach § 16 AEG zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen
 - für das Sicherheitsprogramm

09 07**09 40/894 01****13 10/883 30****09 07/422 61****09 07/631 61****09 07/683 61****09 07/892 72****09 07/892 71****Nichtregierungsorganisationen (NGO)****02 03/682 53****Nichtstaatliche Theater**

Förderung von -
 Förderung baulicher Maßnahmen der Kommunen an kommunalen Theatern

15 05/TG 73**13 10/883 43****Niederlassungsförderung Ärzte****14 03/TG 63****Niederlassungsförderung Hebammen****14 03/TG 87****Niedrigschwellige Betreuungsangebote**

Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI

14 04/TG 51**Nobelpreisträgertagung**

Zuschuss an die Stadt Lindau für die -

15 03/686 73**Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e.V. Berlin – DIN -**

Zuschuss an den -

09 03/686 01**Notfälle**

Zuwendungen bei außerordentlichen – s. Notstände

Notfallversorgung

Ersatz von Aufwendungen für Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte

03 18/671 01**Notruf 110****03 18/TG 97****Notruf 112**

Einheitliche –nummer für Feuerwehr und Rettungsdienst

03 24/TG 88, 89**Notruftelefone****03 24/511 02****Notstände**

Zuwendungen bei Katastrophen und in sonstigen außerordentlichen Notfällen

02 03/681 01

Wohnungs- s. Wohnungsbau
 Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und -

08 03/697 03

Einnahmen aus Zuweisungen und Spenden zur Milderung außerordentlicher -
 Zuweisungen und Zuschüsse zur Beseitigung außerordentlicher -

13 03/231 01**13 03/TG 71-74****Notstandsplanung**

s. Zivile Notstandsplanung

Nuremberg Campus of Technologie**15 06/TG 63****Nürnberg Messe GmbH****13 05/TG 79****Nürnberger Symphoniker**

Zuschuss an die -

15 05/TG 75**Nutzungen**

Erlöse aus – von Grundstücken an Wasserläufen

12 77/124 03

O

Obdachlosenhilfe Zuschüsse für die -	10 03/TG 72	(noch Öffentlichkeitsarbeit) - des Staatsministeriums für Digitales	16 02/TG 52
Oberfränkisches Erdgeschicht- liches Museum Bayreuth s. Umwelt-Museum Oberfranken		Offizialanwaltschaft Erstattung der Verwaltungskosten der -	06 15/671 61
Oberfranken Medizincampus -	15 02/TG 70 15 19/TG 74 15 24/TG 83	Ökolandbau (Begleitmaßnahmen) s.a. BioRegio 2020	08 03/TG 55
Oberlandesgerichte	04 04	Ökologie	12 04/TG 81
Obersalzberg Dokumentationsstelle	13 04/TG 75	Olympia-Attentat Erinnerungsort	05 05/TG 70
Oberster Rechnungshof, Bayer.	11 01	Opfer von Gewalttaten Leistungen an -	10 03/ETG 94, 95 TG 94-96
Öffentliche Unternehmen Zinsausgaben an -	13 06/571 73 13 19/571 01 13 60/571 01	Online-Pokersteuer Zerlegungsanteil an -	13 01/058 07 13 01/058 08
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) s. Nahverkehr		Onlinezugangsgesetz Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	16 04/TG 77
Öffentlichkeitsarbeit s. a. Veröffentlichungen - des Bayer. Landtags	01 01/531 01 bis 531 25 681 02, 681 04 683 01, 812 02 02 03/531 21 02 03/531 21 531 51 02 03/531 22 03 03/531 21 04 01/531 01 531 11, 531 21 04 02/531 21 05 01/531 21 05 02/531 11 05 06/TG 71 06 01/531 11 531 21 06 02/531 21 07 01/531 21 08 03/547 06 08 03/531 25 08 05/531 97 09 01/531 21 09 02/531 21 10 01/531 21 10 03/531 21 12 02/TG 52 12 01/531 21 531 23 14 02/TG 52 15 01/531 21	Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft Aufwendungen für Gräber der -	10 06/633 02 671 01
- der Staatsregierung		Orchester Förderung bedeutender -	15 05/TG 75
- der Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen		Orden und Ehrenzeichen Kosten für -	02 03/540 01 03 03/533 01
Informationsaufgaben der Staatskanzlei		Kosten für die Herstellung der Ehrenzeichen für besondere Verdienste Kosten der Herstellung der	
- des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration		- Feuerwehrenehrenzeichen	03 23/533 01
- des Staatsministeriums der Justiz		- Feuerwehroleistungsabzeichen	03 26/533 01
- des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,		Kosten der Herstellung und Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft	07 03/542 01
- der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit		Kosten der Herstellung, Aushändigung und Verleihung der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare und der Bayer. Staatsmedaille für soziale Verdienste sowie sonstiger Auszeichnungen	10 03/536 03
- des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat		Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für Umwelt und Verbraucherschutz	12 01/533 01
- des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie		Orff-Zentrum München	15 05/TG 79
Kosten für den Agrarbericht		Orts- und Heimatmuseen Förderung der -	15 74/TG 77
- des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten			
- des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr			
- des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales			
- des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz			
- des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege			
- des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst			

**Ortsdurchfahrten von Bundes-,
Staats- und Kreisstraßen in der
Baulast von Gemeinden**

Zuweisungen an Landkreise für den Bau oder Ausbau (Härtefälle) und zur Unterhaltung (Pauschalen) von - **13 10/883 03**
Zuweisungen nach BayGVFG an Gemeinden zum Bau und Ausbau von - **13 10/883 08**

**Ortsumfahrungen im Zuge von
Staatsstraßen in gemeindlicher
Sonderbaulast**

Zuweisungen an Gemeinden zum Bau oder Ausbau von - **13 10/750 01**
883 01

**Mittel- und osteuropäische
Staaten**

Zusammenarbeit mit - **02 03/687 53**

Ostdeutsche Galerie Regensburg

Zuschuss an die - **10 06/686 01**

Osteuropa-Institut, München

Zuschuss an das - **15 03/TG 75**

**Osteuropäische Hochschul-
absolventen**

Förderung von hochqualifizierten - **15 06/681 81**

Ost- und Südosteuropaforschung

Institut für - **15 03/TG 75**

Oskar-Karl-Forster-Stipendium

15 06/282 02
681 01

Ostrecht

Institut für - **15 03/686 02**

P

Pädagogische Frühförderung - behinderter Kinder	05 03/TG 64-71	Pfänder Überschüsse aus der Verwertung von - bei den Regierungen	03 08/119 11
Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	14 05/TG 58	Pferdehaltung - bei der Landespolizei	03 18/511 24
Palliativversorgung, Geriatrie, Hospiz	14 04/TG 67-69	Pferdesport Zuschüsse zur Förderung des -	08 03/686 96
Parlament s.a. Landtag, Bayer. Zusammenarbeit mit anderen -en und Regionen Zuschüsse zur Erstellung eines „-sspiegels“ Entwicklungszusammenarbeit – Politische Bildung Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Verbände, Vereine u. dgl.	01 01/539 01 01 01/685 08 01 01/686 01 01 01/686 05	Pflanzliche Erzeugung Förderung der Qualitätsverbesserung und der umweltschonenden Produktion in der landwirtschaftlichen Erzeugung Zuschüsse zur Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich	08 03/TG 53 08 03/683 20
Parteien Zahlungen nach dem –gesetz und dem Landeswahlgesetz	01 01/684 02	Pflege Förderung von Innovationen, insbesondere neuer ambulanter Wohn- u. Betreuungsformen Familienpflege Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs „Bayer. Netzwerk Pflege“ Qualitätssicherung, Verbesserung der Rahmenbedingungen Zentrum Pflege Digital (HaW Kempten)	10 07/TG 70 14 04/684 01 14 04/TG 71 14 04/TG 70 14 04/TG 70 15 02/TG 54
Partnerschaftliche Zusammen- arbeit mit anderen Staaten und Regionen	02 03/539 53 03 02/547 01 09 02/547 01 12 02/TG 53	Pflegeausbildungsfonds Bayern Einnahmen aus Zuweisungen an	05 16/281 14 14 04/684 72
Patentanwälte s. Rechtsanwälte		Pflegeausbildung Stipendienprogramm für die hochschulische -	14 04/686 73
Patienten- und Pflegebeauftragter	14 01/534 01	Pflegebonus	05 04/684 15 bis 684 20
Pauschalzahlungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatl. Baulast	05 53/684 11	Pflegegeld an Zivilblinde s. Blindengeld	
Pensionsfonds s. Bayerischer -		Pflegeheime für Menschen mit Behinderung	10 05/TG 78
Personalvertretungsangelegen- heiten Reisekosten für Auslagen in -	jeweils 527 21	Pflegekammer Errichtung einer -	14 04/TG 82
Personenbeförderungsgesetz Staatl. Ausgleichsleistungen für ermäßigte Tarife im Ausbildungsverkehr	09 06/TG 65	Pflegeleistungs-Ergänzungs- gesetz Förderung von Maßnahmen nach dem -	14 04/TG 51
Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Maßnahmen für -	10 03/TG 72	Pflegeplätze Investitionskostenförderung Kurzzeitpflegeplätze	14 04/TG 86 14 04/684 70
Personennahverkehr s. Nahverkehr		Pflegesschulen Zuschüsse für Miet- und über 800€ liegende Investitionskosten von -	05 04/684 30
Petra-Kelly-Stiftung – Bayerisches Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. Zuschuss an die -	05 05/684 06	Pflichtverteidiger Entschädigungen der -	04 04/526 22

Pinakothek der Moderne München	15 70	Prinzregententheater Theaterakademie "August Everding" im -	15 65
Planungsverbände		Privatfinanzierte Staatsstraßenabschnitte	
Erstattung von Verwaltungsausgaben an regionale -	07 05/637 79	Erwerb von -	09 40/823 33 823 34, 823 38 823 39, 823 40 823 41
Sonderzuweisungen an den regionalen - Donau-Iller	07 05/633 79		
Planungszuschüsse		Privatschulen	
- für allgemein bedeutsame Bauleitplanungen	09 05/TG 91	s. betreffende Schularart	
Politische Bildung		Zuschüsse zur Förderung des Baues und der Einrichtung von -	05 03/893 01 bis 893 04 893 61, 893 67
Ausgaben für – des Bayerischen Landtags	01 01/531 24		
Förderung der politischen Bildung	02 03/TG 53	Privatwald	
Zuschuss an die Akademie für - Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	05 05/684 03 05 06	Zuschüsse für Maßnahmen im -	08 05/892 97
Polizeiführungsakademie Münster		Zuschüsse für Maßnahmen im – zur Wiederaufforstung und zum Waldumbau einschließlich Wegebau in den von der Gewitterfront „Kolle“ betroffenen Gebieten	08 05/892 02
s. Deutsche Hochschule der Polizei	03 03/632 01		
Polzeiorchester	03 20/TG 80	Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)	03 03/632 05
Polzeipfarrer		Projektierungskosten	
Ersatz von Aufwendungen für -	03 20/671 01	s. Wettbewerbe	
Polzeisport		Erstattung von - für staatl. Hochbaumaßnahmen:	
Förderung des - und Durchführung polizeilicher Veranstaltungen	03 03/547 02	- bei der Schlösserverwaltung	06 16/281 11
Polzeiveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	03 03/547 04	- bei der Staatsbauverwaltung	09 03/281 11
Polzeiwesen		Prostituiertenschutzgesetz	
Landeskriminalamt	03 17	Erstattungen von Mehrkosten	10 07/633 58
Landespolizei	03 18	Umsetzung des -	10 07/TG 58
Bereitschaftspolizei	03 20	Prozesskostenhilfe	
Polizeiverwaltungsamt	03 21	Entschädigungen der Rechts- und Patentanwälte	04 04/526 21
Grenzpolizei	03 18	Kosten der Anwälte:	
Polymerinstitut		- am Landesarbeitsgericht	10 10/526 01
Einrichtung eines	15 06/TG 79	- am Arbeitsgericht	10 10/526 01
Porzellanikon Selb und Hohenberg a.d. Eger	15 70	- am Sozialgerichte	10 12/526 01
PPP-Modelle,		Prozessvertretungsbehörden	
- Staatsstraßenbau	09 40/823 33 823 34, 823 38 823 39, 823 40 823 41	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen, die bei den Behörden der Finanzverwaltung als - des Freistaates Bayern anfallen, soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen	13 02/532 01
- Hochbau	04 05/823 10		
Praktikanten		Prüfungsausschuss nach § 5 BauPrüfV beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	09 03/685 01
am StMUK	05 01/427 41		
an Schulvorbereitenden Einrichtungen	05 13/427 41	Prüfungsvergütungen	03.., 05.., 08 .., 12.. /459 01
an der Landesschule für Körperbehinderte	05 14/427 41		
Prämie für den Einsatz in wenig nachgefragten Regionen (Regionalprämie)	05 05/443 07	Psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben	
Prämie für Pflegepädagogik	05 04/681 10	Förderung von -	14 05/TG 62

Psychiatrische Versorgung
Verbesserung der -

14 05/TG 62

Q

Qualifizierungsoffensive	13 03/525 01 03 03/682 01
Qualitätsagentur Ausgaben der – beim Bayerischen Landesamt für Schule	05 08
Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung	10 07/TG 92
Qualitätsmanagement Förderung des - und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit	10 03/TG 74
Qualitätsuntersuchungen - an Pflanzenerzeugnissen insbesondere zum umweltgerechten Pflanzenbau	08 03/428 53 547 53
Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme	08 03/TG 90
Quantencomputing Munich Quantum Valley	15 02/TG 58 15 02/TG 86
Quebec Vertretung des Freistaates Bayern in -	02 03/TG 55

R

Radikalisierungsprävention		Rechnungsprüfungsämter	
Maßnahmen zur	10 07/TG 60	Staatliche -	11 04
Radioaktivitätsmessungen	12 09/TG 71	Rechtsanwälte	
Radwege		Entschädigungen der - und	04 04/526 21
Bau von -	09 40/770 06 (Anl. A)	Patentanwälte bei	
Radoffensive	09 06/770 80	Prozesskostenhilfe	
	883 81	Rechtsbehelfsverfahren	
Zuweisungen an Gemeinden und	09 03/331 06	Kostenerstattung im -:	
GV sowie Universitäten und	883 06	- beim Bayerischen Landesamt für	06 04/526 21
Hochschulen für Investitionen in den		Steuern	
Radverkehr – Sonderprogramm		- bei den Finanzämtern	06 05/526 21
Stadt und Land		Rechtsberatung	
Zuweisungen an Gemeinden und	13 10/883 02	Kosten der - für Bürger mit	04 04/526 27
GV zum Bau oder Ausbau von	883 03	geringem Einkommen	
bestimmten Radwegen	883 08	Rechtssachen	
Radschnellwege		s.a. Entschädigungen	
Zuweisungen an Gemeinden und	09 03/331 02	(Entschädigungszahlungen)	
GV für -	883 02	Auslagen in -:	
Zuweisungen an Gemeinden und	09 08/883 07	- bei den ordentlichen Gerichten	04 04/Gr 526
GV für - im Rahmen von		- bei den Landesarbeitsgerichten	10 10/526 01
Maßnahmen der Luftreinhaltung		- bei den Arbeitsgerichten	10 10/526 01
- an Staatsstraßen, soweit	13 10/883 01	- beim Bayer. Landessozialgericht	10 12/526 01
Gemeinden die Kosten des Baus		- bei den Sozialgerichten	10 12/526 01
übernehmen		Regierungen	03 08
- als selbstständige Radwege i.S.	13 10/883 01	Bauabteilungen der -	09 21
von Art. 53 Nr. 2 BayStrWG	883 03	Schulaufsicht bei den -	05 10
Rahmenvereinbarung		Bereich Wirtschaft,	07 10
Forschungsförderung		Landesentwicklung	
s. Forschungsförderung		Landwirtschaftsverwaltung bei den -	08 35
Rat für deutsche Rechtschrei-	05 05/631 01	Veterinärwesen, bei den -	12 30
bung		Bereich Umwelt bei den -	12 31
Raumfahrt		Gewerbeaufsichtsämter bei den -	12 32
Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und	15 02/TG 59	Bereich Gesundheit bei den -	14 30
Geodäsie		Regionale Identität	06 03/TG 79-80
Rauschgift		Regionale Infrastruktur	13 08/TG 54-56
s. Drogen		Rückflüsse aus Darlehen	13 08/182 55
RCI Regensburger Zentrum für	15 03/TG 75	Darlehen an Sonstige zur	13 08/863 55
Interventionelle Immunologie		Förderung des Sportstättenbaus	
Realschulen		Regionale Planungsverbände	
Zuschüsse für kommunale -	05 03/633 82	s. Planungsverbände	
	637 82	Regionale und strukturelle	07 04
Zuschüsse für private -	05 03/684 06	Wirtschaftsförderung	07 05/TG 79
	684 82	Regionales	07 04/TG 72
Förderung des Baues und der	05 03/893 02	Wirtschaftsförderungsprogramm	
Einrichtung von gemeinnützigen		Regionalisierung des	09 07
staatlich anerkannten privaten -	05 18	Schienenpersonennahverkehrs	
Staatliche -	13 10/883 13	Regionalisierungsstrategie	
Zuweisungen an Gemeinden und		Wissenschaftsbegleitetes	15 42/TG 84
GV zum Bau von -		Regionalisierungskonzept	15 46/TG 84
Reblausbekämpfung			15 49/TG 91
Kosten aufgrund des Gesetzes zur	08 72/547 71	Rehabilitation von Menschen mit	10 05/TG 78
Bekämpfung der Reblaus		Behinderung	
Rechenzentrum			
- Nord	06 04/TG 60		
- IT-Dienstleistungszentrum des	06 21/TG 60		
Freistaates Bayern			
Leibniz -	15 50		

Rehabilitierungsgesetze	10 06/681 06 633 04, 636 02 TG 75-79	Richard-Wagner-Stiftung in Bayreuth Zuschuss an die -	15 05/686 02
Rechnisse Zur Entrichtung bürgerlich- rechtlicher - Pflichtmäßige -: - an kath. Kirchenstiftungen - an kirchliche Rechtsträger im Bereich der Evang-Luth. Kirche in Bayern Zur Erfüllung von Reichen- ansprüchen	03 08/633 01 05 50/684 19 05 51/684 03 684 04 13 04/681 01	Richterakademie Fortbildung der Richter und Staatsanwälte an der Deutschen -, Reisekosten Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an die Deutsche -	04 04/525 01 04 04/632 01
Reisebeihilfen s.a. Beihilfen		Rieskrater-Museum Nördlingen	15 51
Reiterstaffel der Landespolizei	03 18	Ring Politischer Jugend Zuwendungen an den -	10 07/TG 78
Religionsgemeinschaften s. Kirchen Erstattung von Verwaltungsaus- gaben von - für die Erhebung der Kirchenlohnsteuer	06 05/261 11	Risikokapitalbeteiligungsgesell- schaft Bayern mbH s. Bayern Kapital	
Rennvereine Zuschuss an - und Trabrennvereine Zuweisungen an – nach § 7 Rennwett- und Lotteriegesetz	08 03/686 96 13 01/686 01	Rotkreuzkrankenhaus II, München, ehem. s. Herzzentrum München	
Repräsentative Verpflichtungen / Anlässe - des Landtags - der Staatsregierung	01 01/535 01 02 03/535 01	Rückflüsse aus Baudarlehen des Freistaates Bayern, Wiedereinsatz für Wohnraumförderung	09 04/681 55 863 53, 893 54 863 69
Reproduktionsmedizin Förderung von Maßnahmen der assistierten -	10 07/TG 66	Rückkehrförderungen und -hilfen für ausländische Staatsangehörige	03 03/671 01 681 03 684 01
Reptilienauffangstation Zuschuss zum Betrieb, Bau	12 08/683 02 893 01	Rücklage „Zukunft Bayern 2020“	Epl. 13/Anl. B 1
Ressourceneffizienz - preis	12 04/TG 78-79 12 04/547 79	Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. - Zuschuss an die -	05 52/684 08
Retterfreistellung	03 24/671 01	Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. - Zuschuss an die -	05 52/684 05
Rettungsassistenten Zuschuss für private Berufsfachschulen für -	05 03/TG 74		
Rettungsdienst Leistungen gemäß Art. 33 BayRDG	03 24/894 01		
Rhein-Main-Donau Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau	09 09/881 90		
Röhn Einrichtung einer Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet des Biosphärenreservats Biodiversitätszentrum -	12 04/740 01 TG 72 12 16		

S

S-Bahn, München und Nürnberg
s. Nahverkehr**Sachschadenersatz**Versicherungsbeiträge anstelle von - **13 02/527 31****Sachverständige**s. Entschädigungen
(Entschädigungszahlungen)**Sachverständigenkosten**

02 03/526 11
05 02/526 11
08 02/526 11
11 02/526 11
- für Großvorhaben **03 08/526 11**
- im Brandschutz **03 23/526 11**
- im Rettungsdienst **03 24/526 11**
- beim einheitlichen Notruf 112 **03 24/526 88**
- für Übersetzung fremdsprachiger Unterlagen **05 02/526 11**
Kosten der Fortbildung für öffentlich bestellte und beeidigte - in der Landwirtschaft **08 02/526 11**

SaisonverlängerungEinrichtungen für die -
s. Fremdenverkehr**Sammelunterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern****03 13****Sammlungen**

Neuerwerbungen bei den staatlichen - **15 05/TG 74**
Staatl. Naturwissenschaftliche - **15 70/TG 74**
Staatliche - **15 51**
Erwerb von Handschriften, Wiegendrucken, Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut: **15 70**
- bei der Staatsbibliothek München und den staatl. Bibliotheken **15 90/523 74**
Erwerb von Archivalien, Quellen- und Nachschlagwerken sowie technischem Archivbedarf **812 74**
Erwerb von Archivalien **15 93/523 74**
15 93/812 74

Sammlung Goetz**15 70****Sammlung Schack****15 70****Sanierungsmaßnahmen**- und Adaptionen- im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements **13 04/519 02****Säumnis- und Verspätungszuschläge****06 05/119 31****SED-Unrechtsbereinigungsgesetze**
10 06/231 04
231 05, 633 04
636 02, 681 06
TG 75-79
Seelsorge
Ersatz von Aufwendungen für **03 20/671 01**
Polizeipfarrer
Zuschüsse zur Förderung der Studentenseelsorge **15 06/684 01**
SeilbahnenFörderung von - und Beschneiungsanlagen **07 04/TG 78****Seenschifffahrt**Gewinnablieferung der Staatl. - **13 05/TG 55**
13 05/121 18**Selbsthilfeeinrichtungen**Förderung von - der Landwirtschaft **08 03/671 03-671 04**
683 18-683 20
684 01**Seminarausbildung**
Allgemeine Sachbedürfnisse der -:
- an Grund- und Mittelschulen **05 12/547 01**
- an Förderschulen und schulvorbereitenden Einrichtungen **05 13/547 01**
- an beruflichen Schulen **05 15/547 01**
- an Realschulen **05 18/633 03**
- an Gymnasien **05 19/633 03**
SeniorenFörderung von Maßnahmen und Einrichtungen für - **10 07/TG 70****Servicestelle der Staatsregierung****02 03/TG 60****Service- und Beschaffungsstellen der Polizei**
03 17/514 25
03 18/514 25
03 20/514 25
03 21/514 25
Sicherheitsmaßnahmen
- im Luftverkehr **09 09/TG 70**
Bauliche – an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung **13 03/701 11**
Sicherheitstechnik
Förderung von Aufklärungsmaßnahmen über - **10 03/TG 52**
Zentralstelle der Länder für – (ZLS) **12 50**
Sicherheitswacht**03 18/TG 76****Sicherung**Vollzug von Maßregeln der Besserung und - **10 72****Sing- und Musikschulen**Förderung der - **15 05/633 80****Sinti und Roma**
Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Dt. -, Landesverband Bayern, e.V. **05 05/686 04**
Smart Grid Solar**07 03/TG 60-61****Solar**Forschungsnetzwerk – Technologies go hybrid **15 06/TG 57**

Sonderabfall

Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien **12 04/682 78**
682 79

Sonderausstellungen

(Schlösserverwaltung) **06 16/532 71**
Neuerwerbungen und – bei den **15 70/TG 74**
staatlichen Museen und
Sammlungen

Sonderfonds Corona-Pandemie 13 19

Sonderinvestitionsprogramm 03 24
Katastrophenschutz Bayern 2030

**Sonderrücklage „Ersparte
Haushaltsmittel“**

Entnahmen aus der - **13 12/359 05**
Offensive Zukunft Bayern III Anl. B 3

Sondervermögen

- im Geschäftsbereich
- des Innenministeriums **Epl. 03 A/Anl. B**
- des Landwirtschaftsministeriums **Epl. 08/Anl. A**
- des Umweltministeriums **Epl. 12/Anl. A**
- der Allgemeinen Finanzverwaltung **Epl. 13/Anl. B**
- des Wissenschaftsministeriums **Epl. 15/Anl. A**
- Zinsen aus - **13 06/162 46**
Zinsausgaben für - **13 06/575 03**

Sonderzuweisungen der Länder

s. Länderfinanzausgleich

Sozialarbeit

Förderung des Qualitätsmanage- **10 03/TG 74**
ments sowie der Informations- und
Kommunikationstechnologie in der -

Sozialbericht 10 03/526 23

Soziale Dienste

Maßnahmen zur Förderung der **10 05/TG 73**
freiwilligen -

Soziale Rehabilitation 10 05/TG 78
von Menschen mit Behinderung

Sozialer Wohnungsbau

s. Wohnungsbau

Sozialgerichte 10 12

Sozialhilfe 13 10/633 08
s.a. Bezirke

Sozialmedaille

s. Staatsmedaille

Sozialpädagogik

Zuschüsse für Fachakademien für - **05 03/TG 79**
Leistungen zum Schulgeldausgleich **05 04/684 18**
bei privaten Fachakademien für -

Sozialversicherung

Landesprüfungsamt für - **14 10**

Sozialversicherungsträger

Erstattung von Verwaltungsaus- **06 14/236 01**
gaben von – (Hochschule für den
öffentlichen Dienst in Bayern)
Wahlen zu den **10 03/536 05**
Selbstverwaltungsorganen der -
Erstattung von Verwaltungskosten **10 20/636 01**
an -
Schuldenaufnahmen bei - **13 06/322 51**
Zinsausgaben an - **13 06/572 73**
Tilgungen an - **13 06/322 61**

Spätaussiedler

s. Aussiedler

Spenden

Zuwendungen und sonstige **02 03/282 01**
Ausgaben aus – u. dgl. (Bayer. **681 02**
Staatskanzlei)
Zuwendungen und sonstige **03 03/282 02**
Ausgaben aus – (Innenministerium) **547 05**
Zinsen aus Erbschaften und - **05 14/162 01**
- zur Milderung außerordentlicher **13 03/231 01**
Notstände

Spielbanken

Abgabe von - **13 01/093 01**
Anteile Dritter an der Spielbank- **13 01/TG 71**
abgabe der – im Freistaat Bayern
sowie zusätzliche Kosten der
Spielbanküberwachung
Ablieferung aus dem Tronc der – für **13 05/282 01**
gemeinnützige Zwecke

Spitzenwissenschaftlerprogramm

15 02/TG 76

Sportanlagen

s.a. Sportwesen
Bau von – für den Hochleistungs-, **03 03/883 91**
Breitensport **03 03/893 91**
Schulsportstätten (Privatschulen) **05 03/893 01**
Schulsportstätten (öffentliche **13 10/883 11 ff.**
Schulen) **887 11 ff.**

Sportpreis

Bayerischer - **03 03/681 02**

Sportstättenbau

s.a. Sportanlagen
Rückflüsse aus Darlehen zur **13 08/182 55**
Förderung des - **13 12/182 98**
Darlehen an Sonstige zur **13 08/863 55**
Förderung des - **13 12/863 98**

Sportwesen

s.a. Polzeisport, Pferdesport
Ausgaben zur Förderung des - **03 03/TG 91**
Ausgaben für den Schulsport **05 04/TG 90**

Sportwettensteuer

Zerlegungsanteil **13 01/058 01**
13 01/058 02

Suchtbekämpfung und**Drogentherapie**

Förderung von - **14 05/TG 60**

Süddeutsches Kunststoffzentrum

Fördergemeinschaft für das - **07 03/686 56**

Sudetendeutsches Archiv

15 93/TG 74

Sudetendeutsches Museum

10 06/686 05
710 05, 812 01
893 02

Synagogen

Zuschuss zum Bau von -
Zuschuss für Generalsanierung
Synagoge Augsburg

13 03/893 08
05 05/893 05

Sch

Schadenersatzleistungen Erstattungen von -	13 02/119 11	Schülerbeförderung - an privaten Grund- und Haupt/Mittelschulen	05 03/TG 60-61
Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft Bekämpfung von -	08 03/TG 78	- an Freien Waldorfschulen (Jgst. 1-4)	05 03/TG 56-57
Schienenpersonennahverkehr Regionalisierung des - der Bundesbahn	09 07	- an privaten allgemein bildenden Förderschulen	05 03/684 70
Schifffahrtsstraße Rhein-Main-Donau s. Rhein-Main-Donau		- an privaten beruflichen Förderschulen	05 03/684 92
Schifferkinder s. Schülerheime		- an der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	05 14/533 01
Schlösser Staatl. Hochbaumaßnahmen an -	06 16/710 05 ff. (Anl. S)	- Mehraufwendungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums	05 19/633 88
Schlösserverwaltung	06 16	- an staatl. land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und Fachakademien sowie der staatlichen Ausbildungsstätte für landwirtschaftlich-technische Assistenten	08 03/633 79
Schlüsselzuweisungen	13 10/613 01	Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr (§ 45 a Personenbeförderungsgesetz)	09 06/TG 65
Schneefernerhaus Umweltforschungsstation	12 04/686 82	Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen gemäß Art. 10a BayFAG und der Schüler weiterführen-der und berufsbildender Schulen gemäß Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs	13 10/633 01
Schriftsteller Staatl. Förderpreise, Stipendien und Zuwendungen für - und deren Hinterbliebene	15 05/TG 90	Schuleingangsuntersuchung	14 23/TG 56
Schrifttum Zuschüsse zur Förderung des -	15 05/TG 90	Schülerheime s.a. Zweckverband Bayer. Landschulheime	
Schulaufsicht bei den Regierungen	05 10	Förderung des Baues und der Einrichtung von privaten -	05 03/893 01 893 02, 893 03 893 04
Schulbauten s. Gemeinden und GV sowie Privatschulen		Zuschüsse für die Heimunterbringung von Schülern	05 04/681 06
Schulberatungsstellen Ausgaben für staatl. -	05 09	Betrieb der - an der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	05 14/TG 73
Schuldenaufnahmen - beim Bund - am Kreditmarkt	13 06/311 33 13 06/TG 51-64 13 19/TG 51-52 13 60/TG 51-52	Betrieb der - an staatl. Gymnasien	05 19/TG 72 08 41/TG 73
Schulen s. betreffende Schulart, Privatschulen		Betrieb der - an staatl. Landwirtschaftsschulen	08 20/TG 73
Schulen besonderer Art Zuschüsse an kommunale -	05 03/633 04	Betrieb der - an der Landesanstalt für Landwirtschaft	08 72/TG 73
		Betrieb der - an der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	
		Schülermitverantwortung Kosten der -	05 04/533 02
		Schulfinanzierungsgesetz s. Bayerisches -	
		Schulgeld für Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen	05 03/684 01
		Schulprogramm – EU s.a. EU-Mittel	08 06/272 01 683 01, 683 02

Schulgeldausgleich

bei privaten Berufsfachschulen für Heilpädagogik	05 04/684 15
bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe	05 04/684 16
bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege	05 04/684 17
bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Erzieher/Erzieherin)	05 04/684 18
bei privaten Fachhochschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe	05 04/684 19
bei privaten Berufsfachschulen für Sozialpflege	05 04/684 20
bei privaten Berufsfachschulen für Physiotherapie	05 04/684 21
bei privaten Berufsfachschulen für Podologie	05 04/684 22
bei privaten Berufsfachschulen für Logopädie	05 04/684 23
bei privaten Berufsfachschulen für Ergotherapie	05 04/684 24
bei privaten Berufsfachschulen für Massage	05 04/684 25
bei privaten Berufsfachschulen für Orthoptik	05 04/684 26
bei privaten Berufsfachschulen für Diätassistenten	05 04/684 27
bei privaten Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenten	05 04/684 28
bei privaten Berufsfachschulen für technische Assistenz in der Medizin	05 04/684 29

Schulgeldersatz

für Schüler an privaten	
- beruflichen Schulen	05 03/684 07
- Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	05 03/684 08
- Realschulen und Abendrealschulen	05 03/684 09
- Freien Waldorfschulen	05 03/684 10

Schullandheime

Ausgaben für -	10 07/TG 68
----------------	-------------

Schulprojekte

Förderung von besonders kreativen und innovativen -	05 04/681 07
---	--------------

Schulpsychologen

Ausgaben für Kriseninterventions- und -bewältigungsteams	05 04/547 01
Anschaffung von Testmaterialien für - im Rahmen der Hochbegabtdiagnostik	05 09/511 22

Schulräte

s. Staatliche Schulämter

Schulsport

s. Sportwesen

Schulungsstätten

Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von -	07 03/894 52 894 56
--	------------------------

Schulversuche

- Wissenschaftliche Begleitung von -	05 30/TG 74
--------------------------------------	-------------

Schulvorbereitende**Einrichtungen**

s. Förderschulen

Schutz des ungeborenen Lebens

Maßnahmen zum -	10 07/TG 84
-----------------	-------------

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Zuschuss an die - (Landesverband Bayern)	08 05/686 11
--	--------------

Schutzimpfungen

- gegen übertragbare Krankheiten und andere vorbeugende Maßnahmen	14 40/TG 79
---	-------------

Schutzwesten

Erwerb von -	03 17/812 01 03 18/812 01 03 20/812 01
--------------	--

Schwangerenberatungsstellen

Förderung staatlich anerkannter -	10 07/TG 77
Förderung staatlich nicht anerkannter -	10 07/684 03

Schwangerschaftsabbrüche

Leistungen an gesetzliche Krankenkassen in besonderen Fällen	10 03/636 01
--	--------------

Schwerbehindertenfürsorge - SGB IX

Einnahmen nach SGB IX aus der Ausgleichsabgabe	10 03/ETG 86-87
Leistungen nach SGB IX aus der Ausgleichsabgabe	10 03/TG 86-87
Minderausgabe nach SGB IX	
s. Sammelansätze in den Einzelplänen	.. 02/989 01 13 02/989 01
Fürsorgeleistungen für Beamte	13 02/443 03

Schwimmbadförderung

Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder	09 03/883 04 883 05
--	------------------------

St

St. Stephan, Augsburg s. Gymnasien		Staatliche Umweltverwaltung (Landratsämter)	12 42
Staatliche Antikensammlung, München	15 70	Staatlicher Hofkeller Würzburg Wirtschaftsplan des -	Epl. 08/Anl. C
Staatliche Archive	15 93	Staatliches Hofbräuhaus, München	13 05/TG 51
Staatliche Bäder s. Staatsbäder		Gewinnablieferung des -	13 05/121 11
Staatliche Bauämter	09 40	Staatliches Textil- und Industriemuseum, Augsburg	15 70
Staatliche Bibliotheken s.a. Staatsbibliothek München	15 90	Staatsanwaltschaft Gerichte und -en	04 04
Staatliche Feuerwehrscheule Regensburg, Würzburg und Geretsried	03 26	Staatsarchive	15 93
Staatliche Forstschule, Lohr a. Main	08 07	Staatsbäder	13 05/TG 53-54 Epl. 13/Anl. C 3
Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 42	Staatsbediensteten- Wohnungsbau	
Staatliche Gesundheitsverwaltung (Landratsämter)	14 40	Einnahmen aus anteiligen Verwaltungskostenbeiträgen	13 03/261 01
Staatliche Hochschule für Musik - Nürnberg - München - Würzburg	15 59 15 62 15 63	Zuschüsse für die einkommensorientierte Förderung (Zusatzförderung) im - Darlehen und Zuschüsse zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete	13 03/681 03
Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft, agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren	08 41	Darlehen an die Stadibaugesell- schaft für den - in Bayern mbH	13 03/862 01 13 03/891 03
Staatliche Münzsammlung, München	15 70	Zinsen und Tilgung aus Staats- bedienstetenbaudarlehen	13 05/861 27 13 06/161 03 162 43, 181 03 181 43
Staatliche Naturwissenschaft- liche Sammlungen	15 51	Staatsbibliothek München	15 90
Staatliche Rechnungsprüfungsämter	11 04	Staatseigene Gebäude Leistungen des Freistaates Bayern nach § 6 der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreisverband Bayern über die Überlassung von - und Räumen an die Landkreise	03 09/982 01
Staatliches Museum Ägyptischer Kunst, München	15 70	Staatseigene kirchliche Gebäude Unterhaltung der - einschließlich der staatl. Baukanons Hochbaumaßnahmen bei -	05 53/519 11 05 53/Anl. S
Staatliche Sammlungen	15 70	Staatsgrenze s. a. Landesgrenze	
Staatliche Schulämter	05 11		
Staatliche Seenschiffahrt Gewinnablieferung der -	13 05/TG 55 13 05/121 18		
Staatliche Spielbanken s. Spielbanken			
Staatliche Veterinärverwaltung (Landratsämter)	12 41		

Staatsinstitut

- für Schulqualität und Bildungsforschung	05 30
- für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	05 31
- für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP)	10 66
- für Familienforschung	10 65
- für Forschung und Dokumentation, Orff-Zentrum München	15 05/TG 79
- für Hochschulforschung und Hochschulplanung	15 54

Staatskanzlei, Bayer.

Informationsaufgaben der -	02 01 02 03/531 22
----------------------------	-----------------------

Staatslotterie

s. Lotterie- und Spielbankverwaltung

Staatsmedaille

Kosten der Herstellung und Verleihung der	
- für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft	07 03/542 01
- für soziale Verdienste	10 03/536 03
- für Umwelt und Verbraucherschutz	12 01/533 01

Staatsoper

15 81

Staatsregierung

Öffentlichkeitsarbeit der -	02 03/531 21
Repräsentative Verpflichtungen der -	02 03/535 01
Zuwendungen und Zuschüsse der -	02 03/686 01

Staatsschauspiel

15 82

Staatsschuldenverwaltung

s. Landesentschädigungs- und Staatsschuldenverwaltung

Staatsstraßen

Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für -	09 01/TG 70 09 40/TG 70
Bestandserhaltung der -	09 40/772 03 bis 772 09 (Anl. A) 09 40/894 01
Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von - mit Eisenbahnen	09 40/770 02 (Anl. A)
Um- und Ausbau der -	09 40/750 16 bis 771 01 (Anl. A)
Betriebsdienst auf -	09 40/TG 84
Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Unterhaltung der -	09 40/TG 84

Staatstheater am Gärtnerplatz, München

15 83

Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

13 60

Stabilisierungshilfen

s. Bedarfszuweisungen/
Stabilisierungshilfen

Stadibau Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH

s. a. Staatsbediensteten-
Wohnungsbau

Städtebauförderung

s. a. EU-Mittel	
Zuschüsse für die -	09 05/883 01 bis 883 35 TG 51-90

Zuschüsse im Rahmen

- der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme gemäß Baugesetzbuch	09 05//883 01 883 02, 883 03 883 11, 883 12 883 13, 883 21 883 22, 883 23 883 31, 883 32 883 33, 883 51 883 52, 883 53 883 54, 883 55 883 56, 883 59 883 61, 883 62 883 63, 883 64 883 65, 883 66 883 69
--	---

- des bayer. Städtebauförderungsprogramms 09 05/883 68 883 88 |

- der EU-Programme	09 05/883 60 883 70, 883 80 883 90
--------------------	--

- des "Investitionspakts Soziale Integration im Quartier"	09 05/883 57 883 67, 883 77 883 87
---	--

- des „Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten“	09 05/883 05 883 15, 883 25 883 35
--	--

Städtebauliche Forschung

Zuschüsse für die -	09 05/TG 91
---------------------	-------------

Städtebauliche Untersuchungen

09 05/537 01

Städtische Gesundheitsämter

Zuweisungen zu den Kosten der -	13 10/633 02
---------------------------------	--------------

Stammstrecke

2. S-Bahn - München	09 07/181 72 547 72, 861 72 891 72
---------------------	--

Statistiken, Erhebungen und Zählungen

Leistungen des Bundes und der EU: - zu Statistiken	03 07/231 02
--	--------------

Leistungen für statistische

Auftragsarbeiten:

- von Gemeinden und GV	03 07/233 01
------------------------	--------------

- von Sonstigen	03 07/281 11
-----------------	--------------

- von Dienststellen des Freistaates Bayern	03 07/381 01
--	--------------

Statistische Erhebungen	03 07/TG 93, 94
-------------------------	-----------------

Erstattung an das Statistische Landesamt für die Justizstatistik	04 02/981 01
--	--------------

Statistisches Landesamt

s. Landesamt für Statistik

Stellenpool		Stiftungsamt Aschaffenburg	05 02/422 01 (Stellenplan)
Bezüge der an die Europäische Union entsandten Beamten	13 02/422 01		
Behördenverlagerungen - Heimatstrategie	13 02/422 06 428 06	Stipendien	15 03/681 90 15 06/282 02 681 01, 681 70 681 72, 681 81 15 06/TG 97
Steuern	13 01	-programm des Bundes	
Stiftungen		Stipendienfonds der Akademie der bildenden Künste, München	Epl. 15/Anl. A 5
Zuschüsse an parteinahe -	05 05/684 06		
Stiftung Bayerische Gedenkstätten		Strafbare Handlungen	
Zuschuss an -	05 05/TG 60	Belohnungen für die Mitwirkung Privater bei der Aufklärung -	03 17/533 05
Stiftung „Stiftung Anerkennung und Hilfe“		Strafsachen	
Zuschüsse an die -	10 05/686 03	s. Beschuldigte in -	
Anlauf und Beratungsstellen	10 20/234 02 428 11	Strafvollzug	
Stiftung Bayerischer Naturschutzfonds		Forschungsaufgabe im Bereich des -	04 05/686 02
Zuführung an die -	12 04/685 71	Strahlenmesslaboratorien	
Stiftung „Bayern gibt Obdach“	10 03/698 72	Ausstattung der -	12 09/812 71
Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum	08 05/547 85	Strahlenschutz	12 04/TG 74 12 09/TG 71
Stiftung für Hochschulzulassung	15 03/686 25	Strahlenschutzverordnung	
Stiftung Haus der Kunst München GmbH	15 05/683 01	Vollzug der -	12 09
Stiftung Jüdisches Kultur-museum Augsburg-Schwaben		Straßenausbau	
Förderung der -	05 05/684 01	Erstattung im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbau-beitragsrechts gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG	03 03/883 04
Stiftung Kultur- und Begegnungs-zentrum Abtei Waldsassen	05 05/684 82	Härtefallfonds im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19a KAG	03 03/893 05
Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	10 07/TG 84	-pauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG	13 10/883 06
Stiftung Maximilianeum		Straßenbenutzungsgebühr	
Leistung an die -	15 28/686 03	s. Kraftfahrzeugsteuer	
Stiftung Preußischer Kulturbesitz		Strategiefonds für die	
Zuschuss an die -	15 03/686 25	- Kunsthochschulen	15 05/TG 98
Stiftung Staatstheater Augsburg	15 05/685 72	- Universitäten	15 28/TG 90
Stiftung Staatstheater Nürnberg	15 05/685 73	- HaW bzw. TH	15 49/TG 90
Stiftung zum Bayerischen Kulturerbe	15 74/686 01	Straubing	
Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften, München		TUM-Campus für Biotechnologie und Nachhaltigkeit	15 06/TG 78 15 02/TG 67
Zuschuss an die -	15 03/686 14	Streuobstpakt	
Stiftung zur Förderung des internationalen Jugendaustausches in Bayern	02 03/TG 58	Begleitmaßnahmen	12 04/TG 71-72 08 03/686 58
		Studentenseelsorge	
		Zuschüsse zur Förderung der -	15 06/684 01
		Studierendenvertretungen	
		Ausgaben für -	15 06/TG 77
		Studierendenwerke	
		Kostenerstattung an die – für die Durchführung des BAföG	15 06/686 04
		Zuschüsse an die bayerischen -	15 06/686 05

Studierendenwohnraumbau

s. Wohnungsbau

StudienanfängerProgramm zur Aufnahme
zusätzlicher -**15 06/TG 86**Neue Studienplätze an
Universitäten, HaWs und
Kunsthochschulen**15 02/TG 80, 81, 84****Studienbedingungen**

Verbesserung der -

15 06/TG 96**Studienkollegs bei den Univer-
sitäten und Fachhochschulen des
Freistaates Bayern in München
und Coburg****05 20****Studienseminare**

Staatlich verwaltete -

05 02/422 01
(Stellenplan)

Staatliche – für berufliche Schulen

05 15**Studienstiftung des Deutschen
Volkes**

Beitrag für die -

15 06/686 25

T

Tabak s. Drogen		Theologische Ausbildungsstätten Zuschuss für nichtstaatl. -, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind	15 03/686 24
Tagespflege (Kinder) s. Kindertageseinrichtungen		Thermalquelle Endorf Abgeltung der Voraufwendungen des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit Erschließung der -	13 05/111 31
Task-Force Infektiologie	14 23/TG 53	Thomas-Dehler-Stiftung Zuschuss an die - in München	05 05/684 06
Technikerschulen Zuschüsse zu den Lehrpersonal-kosten für nichtstaatliche -	05 03/TG 76	Tierische Erzeugung Förderung der Qualitätsverbesserung in der - einschl. Milcherzeugung	08 03/TG 96
Technische Universität München	15 06TG 78 15 12	Tierkliniken der Universität München	15 09
Beschleunigerlaboratorium der Universität München und - in Garching	15 07/TG 74	Tierkörperbeseitigung Erstattungen an die Bayer. Tierseuchenkasse für die -	12 08/685 09
Klinikum der -	15 13	Tierheime Förderung von -	12 08/686 01 893 02
Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds der -	Epl. 15/Anl. A 2	Tiermedizin Lehr- und Versuchsgut der tier-ärztlichen Fakultät der Universität München	15 10
Ganzenmüller-Fonds bei der -, „Dr. Heinrich-Baur-Fonds“ der -	Epl. 15/Anl. A 3 Epl. 15/Anl. A 9	Tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum	12 08/TG 61
Technische Universität Nürnberg	15 11	Tierseuchen, Tiergesundheit Zuschüsse zur Bekämpfung von - und Maßnahmen zur Förderung der -	08 03/683 96
Technologieförderung	07 03/TG 60-69	Verhütung und Bekämpfung von -	12 08/TG 60 12 23/TG 60
Technologien Ausgaben für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichts- im Bildungswesen	05 30/TG 76	Tiergesundheitsgesetz Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem - an die Bayer. Tierseuchenkasse	12 08/671 01
Förderung neuer - und ihrer Markteinführung	07 03/TG 62-67	Tierverluste durch Tierseuchen Entschädigungen für -	12 08/671 01
Energietechnologien	07 05/TG 75-78	Tierwohlprogramm (BayProTier) Zuschüsse zur Förderung des Tierwohls	08 06/683 80
Umwelt-	12 04/TG 82	Tierzucht Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der - einschl. Vermarktungseinrichtungen	08 03/892 96
Technologietransfer Förderung des - der Fachhochschulen - Hochschulen für angewandte Wissenschaften	15 37, 15 38 15 42, 15 49 jeweils TG 78	Tilgungen s.a. Darlehensrückflüsse	13 06/TG 51-64 13 19/TG 51-52 13 60/TG 51-52
Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing	08 25	Totalisatorsteuer	13 01/055 01
Telekolleg Anteilige Leistungen zur Durchführung des -	05 04/TG 85		
Telematikanwendungen im Gesundheitswesen	14 03/TG 97		
Terrorkriminalität	03 18/TG 81		
Theater Staatstheater s. Bayerische Staatstheater			
Ausgaben zur Förderung nichtstaatlicher -	15 05/TG 73		
Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater	15 65		
Theatermuseum Deutsches -	15 70		

Tourismus

Förderung des -	07 04/TG 78
Bayern Tourismus Marketing GmbH	07 04/686 78
Förderung des Naturerlebnisses	12 04/TG 77

Trachtenwesen

Zuschüsse zur Förderung des -	06 03/TG 81
-------------------------------	--------------------

**Transmissible spongiforme
Enzephalopathie (TSE)**

Durchführung der Pflicht- und Monitoringuntersuchungen auf -	12 23/TG 51
---	--------------------

Transiteinrichtung

	03 11/TG 51
--	--------------------

Transplantationsmedizin

	14 03/TG 93
--	--------------------

Treibhausgasausgleich

der Bayerischen Staatsverwaltung	.. 02/533 49
	12 09/533 85

Trennungsgeld

und Umzugskostenvergütung für an die EU entsandte Beamte/ Angestellte	alle Epl./453 01
---	-------------------------

Treuhandvertrag

mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt i.d.F. vom 28.6.1972	09 04/261 02 863 69
--	--------------------------------------

U

U-Bahn, München und Nürnberg s. Nahverkehr

Überbrückungsbeihilfen s. Bedarfszuweisungen

Überbrückungskredite

Zinsen aus - 13 06/162 46

Übergangsgelder

- für die Mitglieder des Bayer. 01 02/411 63

Landtags beim Ausscheiden

- für Arbeitnehmer im 04 02/435 61

Justizvollzugsdienst 436 61

- und Ausgleich nach Art. 67, 103 13 20/432 44

Abs. 12 und 104 Abs. 3

BayBeamtVG

Übergangswohnheime

- zur Unterbringung von Aussiedlern 03 12

Übertragbare Krankheiten

Verhütung und Bekämpfung - 14 05/TG 53

14 40/TG 79

Überwachungssysteme

Lufthygienisches - 12 09/547 03

812 04

Kernreaktor-Fern- 12 09/TG 71

Umsatzsteuer

Familienleistungsausgleich 13 01/015 01

Einfuhr- 13 01/015 02

-Vorwegbetrag (Pauschale Hilfe des 13 01/016 01

Bundes zum Ausgleich von Kosten 13 01/015 03

für Asylbewerber, abgelehnte

Asylbewerber, ausländische

unbegleitete Minderjährige und bei

der Kinderbetreuung sowie der

Integration)

-Vorwegbetrag (Ausgleich für 13 01/015 04

Belastungen aus dem Pakt für den

öffentlichen Gesundheitsdienst)

-Vorwegbetrag (Pauschale Hilfen 13 01/015 06

des Bundes zum Ausgleich von

Kosten für die Unterstützung der

Geflüchteten aus der Ukraine

-Vorwegbetrag (Hilfen des Bundes 13 19/015 05

im Rahmen des Aktionsprogramms

„Aufholen nach Corona für Kinder

und Jugendliche“

Zahllast alle Epl./546 45

oh. Epl. 13

Umweltchemie

12 04/TG 82

Umweltforschungsstation

Schneefernerhaus 12 04/686 82

Umweltmedaille

12 01/533 01

Umweltmedizin

14 05/TG 81

Umweltministerium

12 01

Umweltökonomie

12 04/TG 81

Umwelt

-preis

12 04/547 72

Landesamt für -

12 09

Umweltstationen

Förderung von -

12 02/TG 74

Umwelttechnologie

12 04/TG 82

Unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Nah- verkehr

s. Freifahrten

Unfallfürsorge

- für Beamte (Richter) nach dem

BeamtVG

13 02/443 01

Unfallrettungsdienst

s. Rettungsdienst

Unfallschutz

Förderung von Aufklärungsmaß-

nahmen über – in Heim und Freizeit

10 03/TG 52

Unfallversicherung

Erstattung der Aufwendungen für

die gesetzliche – der auf den

Bundesfernstraßen tätigen

Arbeitnehmer durch den Bund

Durchführung der gesetzlichen – in

den Betrieben und sonstigen

Einrichtungen des Freistaates

Bayern

13 21/231 01

13 21/681 01

Ungarn-Zentrum

15 21/TG 79

Universität Augsburg

15 23

Universität Bamberg

15 26

Universität Bayreuth

15 24

Universität Erlangen-Nürnberg

15 19

Universität München

15 07

Universität Passau

15 27

Universität Regensburg

15 21

Universität Würzburg

15 17

Universitäten

Sammelansätze für die -

Lehrstuhlerneuerungsprogramm für

die -

15 28

15 28/812 01

Universitätskliniken

15 08, 15 13

15 18, 15 20

15 22, 15 25

Universitätsmedizin Augsburg

Aufbau der -

15 23/TG 87, 88

Unterbringung psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

10 72

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern **03 13**

Unterhaltshilfe

Finanzzuweisungen an den
Ausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4
LAG (Anteil am Jahresaufwand des
Ausgleichsfonds für -) **13 02/634 01**

Unterhaltsvorschussgesetz

Einnahmen aus Leistungen nach
dem - **10 03/ETG 71**
Leistungen nach dem - **10 03/TG 71**

Unterkunftshäuser

Förderung von - **12 04/TG 77**

Unterricht und Erziehung

Allgemeine Bewilligungen **05 04**

Unterrichtsmodelle

Ausgaben für die Entwicklung von
Programmen und - **05 30/TG 76**

Unterstützungen

Einmalige – aufgrund der Unter-
stützungsgrundsätze:
- für Mitglieder des Bayer. Landtags,
ehem. Abgeordnete und deren
Hinterbliebene nach Art. 21
Abgeordnetengesetz **01 01/681 05**

**Unterstützungskonzept
„Bewältigung pandemiebedingter
Lernrückstände“**

13 19/TG 95

Untersuchungen

Bauforschung, Materialprüfungen, -
Versuche und Marktüberwachung
Energiewirtschaftliche – bei den
staatseigenen Gebäuden **09 03/547 01**
09 03/TG 51

Urheberrecht

Pauschale Abgeltung von
Ansprüchen nach dem - **05 04/684 11**
Abgeltung von urheberrechtlichen
Ansprüchen für kommunalen
Büchereien und die Vervielfältigung
von Unterrichtsmaterialien **13 02/533 01**
13 10/633 42

**Umwelt-Museum Oberfranken
Oberfränkisches Erdgeschicht-
liches Museum Bayreuth**

15 51

V

Väterzentren	10 07/TG 73	Vermessungswesen	
Verbraucheraufklärung		Landesamt für Digitalisierung,	06 21
Förderung der -	12 03/686 01	Breitband und Vermessung	
Verbraucherschutz		Ämter für Digitalisierung, Breitband	06 22
Gesundheitlicher -	12 03/TG 52, 53	und Vermessung	
	12 08/TG 62	Vermögenssteuer	13 01/051 01
Verbundberatung	08 03/683 19	Veröffentlichungen	
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	10 07/TG 81	s. a. Öffentlichkeitsarbeit	
Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds der Technischen Universität München	Epl. 15/Anl. A 2	- über den Bayer. Landtag	01 01/531 21
		Ausgaben für politische	01 01/531 24
		Bildungsarbeit des Bayerischen Landtags	
		Zuschüsse zur Erstellung eines „Parlamentsspiegels“	01 01/685 08
		Sonstige -	03 03/531 21
			03 08/531 01
Vereinigung der Pflegenden in Bayern	14 04/TG 82	Herausgabe der „Brandwacht“	03 23/531 11
		Herausgabe des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz	03 26/531 21
Vereinspauschale		Fachveröffentlichungen im Bereich des Staatsministeriums der Justiz	04 01/531 01
Mittel zur Gewährung der -	03 03/685 91		531 11, 531 21
			04 02/531 21
Verfassungsgerichtshof		- über das bayer. Schulwesen	05 02/531 11
s. Oberlandesgerichte		- der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	05 06/TG 71
Entschädigung der Mitglieder des -, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofes und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte	04 04/412 01	Kosten des Jahresberichts der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	06 14/531 11
		- der Schlösserverwaltung (z.B. amtliche Führer, Kataloge usw.)	06 16/531 71
Verfassungssorden	01 01/540 01	Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft	07 01/531 21
Verfassungsschutz		Kosten des Bayer. Agrarberichts	08 03/547 06
Aufklärungsmaßnahmen für Zwecke des -	03 03/547 08	Kosten der Herausgabe von „Für Schule und Beratung“	08 42/531 14
Landesamt für -	03 15	Kosten des Waldzustandsberichts und für Fachveröffentlichungen	08 08/531 11
Kostenanteil an der Akademie für -	03 15/632 01	Fach- der Staatsbauverwaltung	09 02/531 11
Verfolgte		- des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales	10 01/531 01
ehemals -, Wiedergutmachung nach den Entschädigungsgesetzen	06 15/TG 61	- Jahresbericht des Bayer. Obersten Rechnungshofs	531 11
		- des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz	11 01/531 01
Vergleiche			12 01/531 21
Gerichtliche und außergerichtliche – s. Gerichtliche Entscheidungen			531 23
			12 02/TG 52
Verkehrsbetriebe		Fach- des Landesamtes für Umwelt	12 09/531 11
Gewinnausschüttung der -	13 05/121 33	- des Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	14 02/531 52
Verkehrserziehung	03 03/547 01	Fachveröffentlichungen im Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst	15 01 bis 15 93
Zuschüsse zu –maßnahmen, insbesondere der Bayer. Landesverkehrs-wacht	03 03/684 04	Fachveröffentlichungen im Bereich des Staatsministerium für Digitales	531 ..
Ausgaben zur Förderung der – der Jugend	05 04/TG 93		16 02/531 52
Zuschüsse Dritter zur Förderung der -	05 04/282 01	Versicherungsbeiträge	
		- anstelle von Sachschadenersatz für mit eigenen Fahrzeugen ausgeführte Dienstreisen und -gänge	13 02/527 31
Verkehrswesen		Förderung von - im Rahmen einer Mehrgefahrenversicherung in der Landwirtschaft	08 06/683 77
Förderung neuer Verkehrs-technologien	09 09/TG 80		683 79
Verkündungsplattform Bayern für Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen	02 02/531 99	Versicherungsunternehmen	
		s. Ausgleichsforderungen	

Versorgungsangelegenheiten Beweiserhebung und Kostenerstattung in – beim Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20/536 01	Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund bei der Europäischen Union in Quebec in Prag in Tel Aviv in Kiew in Addis Abeba in London	02 03/TG 52 02 03/TG 51 02 03/TG 55 02 03/TG 56 02 03/540 53 02 03/541 53 02 03/542 53 02 03/543 53
Versorgungsbezüge und Beihilfen s.a. Waisengeld, Witwengeld Beihilfen für alle Arbeitnehmer, Beamte und Versorgungsempfänger s. Sammelansätze in den Einzel- plänen - für Mitglieder der Bayer. Staats- regierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld - der von ihren amtlichen Ver- pflichtungen entbundenen Hochschullehrer Erstattung von -	.. 02/TG 61-65 13 20/431 61 15 02/432 63 13 20/TG 71	Vertriebene Zuschüsse an Verbände und Einrichtungen der - und Flüchtlinge Zuschüsse für kulturelle Zwecke der Heimat- und Flüchtlinge	10 06/686 01 686 02, 686 03 686 05, 812 01 893 02, 893 04 10 06/686 01 686 03, 686 06 686 21, 687 01
Versorgungsschadenrenten- gesetz s. Entschädigungsleistungen		Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen Vergütungen für die Mitglieder des Beirats für -	10 06/412 01
Versorgungswerk des Bayerischen Landtags s. Landtag		Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien Abgeltung von urheberrechtlichen Ansprüchen für die -	05 04/684 11 13 10/633 42
Versorgungszuschläge	13 20/281 12 281 14	Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen	06 16
Verspätungszuschläge Säumnis- und -	06 05/119 31	Verwaltungsgerichte	03 06
Verstärkungsmittel für Personalausgaben s.a. Verstärkungsmittel bei den Sammelansätzen in den jeweiligen Einzelplänen	13 02/461 01 .. 02/461 ..	Verwaltungsgerichtshof	03 05
Versuchsanstalt - für Gartenbau an der Fach- hochschule Weihenstephan	15 43/TG 78	Verwarnungsgelder -, die den Gemeinden zufließen -, die den Landkreisen zufließen - bei der Landespolizei - bei der Bereitschaftspolizei - beim Polizeiverwaltungsamt Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und - an die Landkreise und Gemeinden	03 09/112 05 03 09/112 03 03 18/112 01 03 20/112 01 03 21/112 01 13 10/613 22
Versuchsbetriebe Landwirtschaftliche – s.a. Bayerische Staatsgüter	08 03/TG 65-66 Epl. 08/Anl. C	Veterinärverwaltung Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der -	12 41 13 10/633 02
Verteidiger s. Entschädigungen		Veterinär-Grenzkontrollstellen Betrieb der -	12 24/TG 72
Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern s.a. Kirchenvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V.	05 05/684 02 05 05/686 04	Viehseuchen s. Tierseuchen	
Vertragsnaturschutzprogramm	12 04/TG 72	Villa Massimo Rom Zuwendungen an Stipendiaten, Studien- und Ehrengäste der -	15 05/TG 76
		Virtuelle Automatensteuer Zerlegungsanteil	13 01/058 05 13 01/058 06
		Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)	05 17/TG 51
		Virtuelle Hochschule	15 06/TG 73

Volksentscheide

Kosten der -

03 03/TG 71**Volkshochschulen**Zuschüsse an den Bayerischen
Volkshochschulverband und seine
Mitglieder**05 05/TG 81****Volksmusik**

s. Musik

Vollstreckungsbeamte

Entschädigung der -

04 04/459 21**Vollziehungsbeamte**

Entschädigung an -

06 05/459 21**Vollzugsanstalten**

s. Justizvollzugsanstalten

Vorkurse DeutschErstattung an Sonstige zur
Umsetzung des Konzepts**05 12/671 02****Vormund**Ersatz von Aufwendungen der
Vormünder mittelloser Mündel**04 04/526 28****Vorschlagwesen**s. Belohnungen für Vorschläge zur
Verbesserung der Verwaltung in
Bayern

W

Wahlen

Kosten der - zum Landtag und der Volksentscheide	03 03/TG 71
Kosten der - zum Bundestag	03 03/TG 72
Kosten der - zum Europaparlament	03 03/TG 76
Kosten der Sozialversicherungs- wahlen	10 03/236 01 536 06

Waisengeld

13 20/432 62
.. 02/TG 61-65

Wald

Zuschüsse für forstwirtschaftliche Maßnahmen	
- im Körperschaftswald	08 04/893 70 893 72 08 05/891 97 08 04/893 70 893 72 08 05/892 97 08 05/682 01 682 02 12 77/TG 93
- im Privatwald	
Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald	
Schutzwaldsanierung im Rahmen der Wildbachverbauung	

Waldarbeiter

Löhne der -	08 07, 08 08, 08 40 12 13, 12 14 jeweils 428 28
-------------	---

Waldbauernschule Kelheim, Goldberg

Zuschüsse für -	08 07 08 05/684 97
-----------------	-----------------------

Waldfunktionsplan

Forsteinrichtungsarbeiten, Waldfunktionsplanung	08 05/526 97
---	--------------

Waldgesetz für Bayern

Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach dem -	08 05/671 97
--	--------------

Waldorfschulen, Freie

05 03/684 10
893 03, 684 83
TG 56-57

Wanderwege

Förderung von -	12 04/TG 77
-----------------	-------------

Wasserbau

s. Wasserwirtschaft

Wassernutzungsgebühren

Einnahmen aus -	13 04/122 01
-----------------	--------------

Wasserrahmenrichtlinie

Maßnahmen zur Umsetzung der -	12 77/TG 82 12 09/TG 82 12 31/TG 82
-------------------------------	---

Wasserschutzgebiete

Kosten für Feststellung von Wasser- Wasservorkommen und Einrichtung von -	12 09/TG 77 12 77/TG 77
---	----------------------------

Wasserschutzpolizeischule Hamburg

Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten der -	03 03/632 01
---	--------------

Wasserspeicher

s. Wasserwirtschaft

Wasserstoff

Zuschüsse und sonstige Ausgaben zum Aufbau einer neuen außeruniversitären Wasserstoffforschung	07 05/893 76
--	--------------

Wasserversorgung

Sicherung der -	12 09/TG 77 12 77/TG 77
-----------------	----------------------------

Wasserversorgungsanlagen

Förderung des Baus und in Härtefällen der Sanierung von - s. Wasserwirtschaft	13 10/883 05
---	--------------

Wasservorkommen

Feststellen von -	12 09/783 77
-------------------	--------------

Wasserwirtschaft

Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben, Technische Gewässeraufsicht	12 09, 12 31, 12 77 jew. TG 78
Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung	12 77/780 00 Anl. C
Bau von Wasserspeichern	12 77/786 00 Anl. C
Baumaßnahmen an Gewässer zweiter Ordnung	12 77/787 00 Anl. C
Überleitung von Altmühl-Donau- wasser in das Regnitz-Main-Gebiet einschl. Ausbau der Altmühl	12 77/TG 87
Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete	12 77/TG 93
- von Gewässern erster Ordnung	12 77/TG 90
- von Wasserspeichern	12 77/TG 91
- von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete	12 77/TG 92
- von Gewässern zweiter Ordnung	12 77/TG 96
Wasserwirtschaftliche Planungen: Fachplanungen sowie Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben	12 04/TG 70 12 31/TG 70 12 09/TG 70 12 77/TG 70
Förderung von nichtstaatlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen:	
Zuweisungen und Zuschüsse	
- für wasserwirtschaftliche Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung, zur Regelung des Bodenwasserhaushalts und zur Lawinenverbauung	12 77/TG 95
- für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Abwasseranlagen	13 10/883 04
- für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Wasserversorgungs- anlagen	13 10/883 05
Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisiko- management Richtlinie	12 09/TG 83 12 77/TG 83

(noch) Wasserwirtschaft		Wiedergutmachung	06 15/TG 61
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	08 04/887 71	s.a. Entschädigungsleistungen	
Wasserkraft	12 77/789 02	Wildbäche	12 77/TG 92
- Förderung der ökologischen - und innovativer Fischaufstiegsanlagen	891 01	Unterhaltung von - einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete	
		Ausbau von - einschl. Sanierung der Einzugsgebiete	12 77/TG 93
Wasserwirtschaftliche Arbeiten für Sonstige	12 77/TG 88	Wirtschaft	
		s. Wirtschaftsförderung	
Wasserwirtschaftsämtler	12 77	Wirtschaftliche Unternehmen	13 05
Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden für die Wahrnehmung von Aufgaben der -	13 10/633 03	Verzeichnis der -, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist	Epl. 13/Anl. D
Weinbau		Wirtschaftsförderung	
Landesanstalt für - und Gartenbau, Veitshöchheim	08 72	Allgemeine -	07 03
Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den - Förderung der Gebietsweinwerbung Staatlicher Hofkeller Würzburg	08 03/892 17	Regionale und strukturelle -	07 04
	08 03/TG 57	Wirtschaftsforschung	
	08 03/TG 56	Zuschüsse zur Förderung der -	07 03/TG 60-61
	Epl. 08/Anl. C	Zuschüsse an Institute	07 03/TG 70-77
Weiterbildung		Wirtschaftsministerium	07 01
-sprojekte an Hochschulen	15 06/TG 85	Wirtschaftspläne	
Weltanschauungsgemeinschaften		- der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO	Epl. 07/Anl. C
Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und -	05 52		Epl. 08/Anl. C
Weltenburger Enge		Wirtschaftsschulen	Epl. 12/Anl. D
Nationales Naturmonument -	12 18	Zuschüsse für Nichtstaatliche -	Epl. 13/Anl. C
		Staatliche -	05 03/TG 75
Werkstätten für Menschen mit Behinderung	10 03/TG 87		05 15
	10 05/TG 78	Wirtschaftsstrafgesetz	
Werkstoffe		Geldbußen nach dem -	03 08/112 01
Aktionsprogramm Neue -	07 03/683 62	Wirtschaftsstruktur	
	893 64	Kosten für Sachverständige im Rahmen der Probleme der regionalen und sektoralen -	07 04/526 11
Wertebündnis Bayern	02 03/TG 54	Maßnahmen zur Verbesserung der -	07 04/TG 71, 72, 78
Wertmarken gem. § 57 SchwbG		Wirtschaftsministerkonferenz	
s. Freifahrten		Kosten der -	07 01/535 01
Wertpapiere			632 03
Zinsen aus -	13 06/162 46	Wissenschaft	
Zinsausgaben für -	13 06/575 03	Allgemeine Bewilligungen -	15 03
Wettbewerbe		Wissenschaftliche Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst	
- und Projekterstellung für staatl. Hochbauvorhaben	09 03/710 00	Für -, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind	15 03/TG 73
„Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung“	09 05/526 31		
„experimente antworten“	05 19/547 11	Wissenschaftsministerium	15 01
Bavarian Artificial Intelligence	05 19/282 11		
	15 02/TG 52	Wissenschaftsforum	15 06/TG 80
Wiederaufforstung		Wissenschaftskommunikation	15 02/TG 90
Zuschüsse für Maßnahmen zur – und zum Waldumbau einschließlich Wegebau in den von der Gewitterfront „Kolle“ betroffenen Gebieten	08 05/891 02	Wissenschaftsrat	
	892 02	Zuschuss zu den Kosten des -	15 03/686 25

Wissenschaftszentrum für Nachwachsende Rohstoffe	15 06/TG 78
Witwengeld, Witwenabfindung	13 20/432 62
Zuschuss an die -	.. 02/TG 61-65
Wohlfahrtspflege	
Förderung der allgemeinen -	10 03/TG 90
Wohngeld	
Erstattung des Bundesanteils am –	09 04/231 01
nach dem Wohngeldgesetz	
- nach dem Wohngeldgesetz	09 04/681 01
	681 02
Einmaliger Heizkostenzuschuss im -	09 04/681 11
Wohnungsbau	
Bayer. Modernisierungsprogramm	09 04/893 03
	893 07, 893 08
Behindertenwohnraumbau	
- Darlehen zum Bau	09 04/863 66
Einkommensorientierte	
Wohnungsbauförderung	
Landesmittel, Zuschüsse und	
Darlehen:	
- Zusatzförderung	09 04/681 55
	681 56
Ersatzwohnraumbeschaffung,	09 40/863 01
Darlehen zur Freimachung für den	
Ausbau von Staatsstraßen	
Experimenteller -	09 04/537 01
Staatsbedienstete, s.	
Staatsbediensteten-Wohnungsbau	
Studentenwohnraumbau	
- Zuschüsse zur Förderung der	09 04/893 55
Schaffung und größeren baulichen	893 68
Instandsetzung	
Vereinbarte Förderung gemäß	
§ 88 d II. WoBauG	
- Zuschüsse und Darlehen des	09 04/863 51
Landes	893 54
Wohnungsbau-	
- Darlehen aus Rückflussmitteln	09 04/863 53
	863 69
- Darlehen und Zuschüsse aus	09 04/863 01
Bundesmitteln	893 01
Zuweisungen für Investitionen an	09 04/883 01
Gemeinden und	883 11, 893 11
Gemeindeverbände zum –	
(Kommunales	
Wohnraumförderprogramm)	
Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG	
Einnahmen im Vollzug des -	09 04/112 11
Wolfprävention	12 04/TG 72

Z

Zählungen s. Statistiken		Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern e.V. Zuschuss an das -	05 05/684 82
Zensus 2022	03 07/TG 92	Zentrum für biobasierte Materialien Waldkraiburg (ZBM)	15 02/TG 72
Zentrale Entwicklung des EDV- Mahnverfahrens durch die Landesjustizverwaltung Baden- Württemberg Erstattung von Verwaltungs- ausgaben für die -	04 04/632 01	Zeppelinfeld/Zeppelintribüne Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des - / der -	05 05/883 04
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung national- sozialistischer Verbrechen Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an die -	04 04/632 01	Zerlegungsanteil - Lohnsteuer - Körperschaftsteuer - Abgeltungssteuer - Lotteriesteuer - Sportwettensteuer	13 01/011 02 13 01/014 02 13 01/018 02 13 01/057 02 13 01/058 02 058 04
Zentrale Stelle für Hauskoordinaten und Hausumringe (ZSHH)	06 21/125 04 261 03, 547 01 632 02	- Virtuelle Automatensteuer - Online-Pokersteuer	13 01/058 06 13 01/058 08
Zentraler Dienst der bayer. Staatstheater	15 80	Zeugen s. Entschädigungen	
Zentralinstitut für Kunst- geschichte, München	15 75	Zeugnisanerkennungsstelle beim Bayerischen Landesamt für Schule	05 08
Zentrallandwirtschaftsfest Förderung des – in München	08 03/540 01	Zinsen E i n n a h m e n - aus Darlehen an Gemeinden und GV - aus Darlehen an Zweckverbände - aus Darlehen an öffentliche Unternehmen - aus Darlehen an Sonstige aus dem Inland - aus der Verzinsung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX - aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren sowie kurzfristigen Kassenkrediten - aus Schuldaufnahme am Kreditmarkt	13 06/153 02 bis 153 04 13 06/157 02 13 06/161 02 bis 161 06 13 06/162 01 bis 162 44 13 06/162 45
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten – ZLG	14 03/685 13		
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik ZLS	12 50		
Zentralstelle für Fernunterricht (staatliche) Zuschuss an die -	05 02/632 01		13 06/162 46
Zentralstelle Cybercrime Bayern	04 04/TG 99		
Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20		13 06/162 47 13 19/162 01 13 60/162 01
Zentrum Digitalisierung.Bayern	15 06/TG 89	A u s g a b e n - für Zinsen für hinterlegte Gelder - an Bund - für kurzfristigen Kassenkredite sowie für Girobestände, Überbrückungskredite, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapiere - an öffentliche Unternehmen	04 04/575 01 13 06/561 01 13 06/575 03 13 19/575 02 13 60/575 02
Zentrum für Gesundheits- förderung und Prävention	14 23/TG 54		
Zentrum für Innovative Lehre (BayZleL) Ausgaben für das Bayerische -	15 49/TG 89		13 06/571 73 13 19/571 01 13 60/571 01
Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft	07 03/685 78	- an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und VBL	13 06/572 73 13 19/572 01 13 60/572 01
Zentrum Naturerlebnis alpin am Riedberger Horn	12 15	- am Kreditmarkt	13 06/575 73 13 19/575 01 13 60/575 01
Zentrum für Telemedizin	14 03/TG 97	- an Ausland	13 06/576 73

Zinsverbilligungszuschüsse

- im Rahmen des Bayer. Mittelstandskreditprogramms	07 04/891 01
- im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	08 04/663 03
- für Darlehen für Maßnahmen des Klimaschutzes und Klimaanpassung	12 04/892 75
- für Darlehen für Maßnahmen der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	12 04/892 79

Zirkus- und Schaustellerkinder

s. Schülerheime

Zivilblinde

s. Pflegegeld an Zivilblinde

Zivile Notstandsplanung

Maßnahmen zur - in der Ernährungswirtschaft	08 03/547 04
--	---------------------

Zivile Verteidigung

Nicht aufteilbare Sachausgaben für die -	09 01/547 01
---	---------------------

**Zoologische Staatssammlung,
München****15 51****Zukunftsvertrag Studium und
Lehre**

15 02/HTA
15 06/231 03
15 06/TG 86
15 06/TG 96

**Zuschläge für die Gewinnung von
IT-Fachkräften**

Alle Epl. (oh. 02)
..02/422 44

Zwangsgelder**03 09/112 02****Zweckverband Bayer.
Landschulheime**

Zuweisungen an den -	05 03/637 82
	637 84
	05 04/637 02

Zwischenfinanzierung

- von Bundesmitteln für den Bundesstraßenbau	09 40/382 02
---	---------------------

Kapitelverzeichnis zum Haushaltsplan 2023

Epl. Kap.	Bezeichnung
01	Landtag
01 01	Landtag
01 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01
01 04	Landesbeauftragter für den Datenschutz
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 01	Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02
02 03	Allgemeine Bewilligungen
02 05	Bayerische Medienförderung
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
03 01	Ministerium
03 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03
03 03	Allgemeine Bewilligungen
03 05	Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern
03 06	Verwaltungsgerichte
03 07	Landesamt für Statistik
03 08	Regierungen
03 09	Landratsämter
03 10	Landesamt für Datenschutzaufsicht
03 11	Landesamt für Asyl und Rückführungen
03 12	Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern
03 13	Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern
03 15	Landesamt für Verfassungsschutz
03 17	Landeskriminalamt
03 18	Landespolizei
03 20	Bereitschaftspolizei
03 21	Polizeiverwaltungsamt
03 23	Brandschutz
03 24	Rettungsdienst und Katastrophenschutz
03 26	Feuerwehrschießschulen
04	Staatsministerium der Justiz
04 01	Ministerium
04 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04
04 04	Gerichte und Staatsanwaltschaften
04 05	Justizvollzugsanstalten

Epl. Kap.	Bezeichnung
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus
05 01	Ministerium
05 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05
05 03	Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz
05 04	Allgemeine Bewilligungen – Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)
05 05	Allgemeine Bewilligungen – Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege
05 06	Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
05 08	Bayerisches Landesamt für Schule
05 09	Staatliche Schulberatungsstellen
05 10	Schulaufsicht bei den Regierungen
05 11	Staatliche Schulämter
05 12	Öffentliche Grund- und Mittelschulen
05 13	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke
05 14	Landesschule für Körperbehinderte
05 15	Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen
05 16	Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien
05 17	Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen
05 18	Staatliche Realschulen
05 19	Staatliche Gymnasien
05 20	Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg
05 30	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
05 31	Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern
05 32	Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau
05 50	Katholische Kirche
05 51	Evang.-Luth. Kirche in Bayern
05 52	Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften
05 53	Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
06 01	Ministerium
06 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06
06 03	Allgemeine Bewilligungen
06 04	Bayerisches Landesamt für Steuern
06 05	Finanzämter
06 06	Landesfinanzschule Bayern
06 13	Finanzgerichte
06 14	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
06 15	Landesamt für Finanzen
06 16	Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen
06 18	Hauptmünzamt
06 20	Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
06 21	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
06 22	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
06 50	Bayern-Server und staatliche Kommunikationsinfrastruktur
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
07 01	Ministerium
07 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07
07 03	Allgemeine Wirtschaftsförderung
07 04	Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung
07 05	Energiewirtschaft und Landesentwicklung
07 09	Landesamt für Maß und Gewicht
07 10	Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen

Epl. Kap.	Bezeichnung
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 01	Ministerium
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08
08 03	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft
08 04	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
08 05	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten
08 06	Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung
08 07	Forstliche Schulen
08 08	Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
08 10	Ressortforschung, Innovationen
08 20	Landesanstalt für Landwirtschaft
08 25	Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe
08 30	Ämter für Ländliche Entwicklung
08 35	Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen
08 40	Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 41	Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
08 42	Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 72	Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
09 01	Ministerium
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09
09 03	Allgemeine Bewilligungen
09 04	Wohnraumförderung
09 05	Städtebauförderung
09 06	Öffentlicher Verkehr, Radverkehr
09 07	Schienenpersonennahverkehr
09 08	Luftreinhaltung
09 09	Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße
09 20	Landesbaudirektion Bayern
09 21	Bereich Planung und Bau der Regierungen
09 22	Autobahndirektionen
09 23	Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)
09 40	Staatliche Bauämter
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
10 01	Ministerium
10 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10
10 03	Allgemeine Bewilligungen
10 05	Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation
10 06	Allgemeine Bewilligungen – Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen
10 07	Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe
10 10	Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte
10 12	Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte
10 15	Akademie der Sozialverwaltung
10 20	Zentrum Bayern Familie und Soziales
10 56	Haus des Deutschen Ostens
10 65	Staatsinstitut für Familienforschung
10 66	Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz
10 72	Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof
11 01	Bayerischer Oberster Rechnungshof
11 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11
11 04	Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Epl. Kap.	Bezeichnung
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
12 01	Ministerium
12 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12
12 03	Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen
12 04	Besondere Fachaufgaben – Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz
12 08	Besondere Fachaufgaben – Veterinärwesen
12 09	Bayerisches Landesamt für Umwelt
12 12	Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
12 13	Nationalpark Berchtesgaden
12 14	Nationalpark Bayerischer Wald
12 15	Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin
12 16	Biodiversitätszentrum Rhön
12 18	Nationales Naturmonument Weltenburger Enge
12 23	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
12 24	Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
12 30	Veterinärwesen bei den Regierungen
12 31	Bereich Umwelt bei den Regierungen
12 32	Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen
12 41	Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern
12 42	Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern
12 50	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
12 77	Wasserwirtschaftsämter
13	Allgemeine Finanzverwaltung
13 01	Steuern
13 02	Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt
13 03	Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt
13 04	Allgemeines Grundvermögen
13 05	Wirtschaftliche Unternehmen
13 06	Kapital und Schulden
13 08	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer („Offensive Zukunft Bayern II“)
13 10	Allgemeine Finanzzuweisungen usw.
13 12	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen („Offensive Zukunft Bayern III“)
13 18	Corona-Investitionsprogramm
13 19	Sonderfonds Corona-Pandemie
13 20	Beamtenversorgung
13 21	Übrige Versorgung
13 23	Härtefallfonds Bayern
13 30	Zukunft Bayern 2020
13 40	Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm
13 44	Strukturprogramm Nürnberg-Fürth
13 60	Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
14 01	Ministerium
14 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14
14 03	Gesundheitsversorgung
14 04	Pflege und Hospiz
14 05	Prävention und Gesundheitsschutz
14 10	Landesprüfungsamt für Sozialversicherung
14 20	Bayerisches Landesamt für Pflege
14 23	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Bereich Gesundheit
14 30	Bereich Gesundheit bei den Regierungen
14 40	Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Epl. Kap.	Bezeichnung
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
15 01	Ministerium
15 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15
15 03	Allgemeine Bewilligungen – Wissenschaft
15 05	Allgemeine Bewilligungen – Kunst
15 06	Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen
15 07	Universität München
15 08	Klinikum der Universität München
15 09	Tierkliniken der Universität München
15 10	Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München
15 11	Technische Universität Nürnberg
15 12	Technische Universität München
15 13	Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München
15 17	Universität Würzburg
15 18	Klinikum der Universität Würzburg
15 19	Universität Erlangen-Nürnberg
15 20	Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg
15 21	Universität Regensburg
15 22	Klinikum der Universität Regensburg
15 23	Universität Augsburg
15 24	Universität Bayreuth
15 25	Klinikum der Universität Augsburg
15 26	Universität Bamberg
15 27	Universität Passau
15 28	Sammelansätze für die Universitäten
15 30	Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern
15 32	Technische Hochschule Aschaffenburg
15 33	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
15 34	Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
15 35	Technische Hochschule Augsburg
15 36	Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
15 37	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
15 38	Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
15 39	Hochschule für angewandte Wissenschaften München
15 40	Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm
15 41	Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
15 42	Technische Hochschule Rosenheim
15 43	Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf
15 44	Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt
15 45	Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden
15 46	Technische Hochschule Deggendorf
15 47	Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
15 48	Technische Hochschule Ingolstadt
15 49	Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
15 50	Bayer. Akademie der Wissenschaften München
15 51	Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)
15 54	Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung
15 55	Haus der Bayerischen Geschichte
15 59	Hochschule für Musik in Nürnberg
15 60	Akademie der bildenden Künste München
15 61	Akademie der bildenden Künste Nürnberg
15 62	Hochschule für Musik und Theater in München
15 63	Hochschule für Musik in Würzburg
15 64	Hochschule für Fernsehen und Film München
15 65	Bayer. Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater
15 70	Staatliche Museen und Sammlungen
15 72	Coburger Landesstiftung
15 74	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München
15 75	Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Epl. Kap.	Bezeichnung
15 80	Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater
15 81	Bayer. Staatsoper
15 82	Bayer. Staatsschauspiel
15 83	Staatstheater am Gärtnerplatz
15 85	Konzerthaus München
15 90	Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken
15 93	Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive
16	Staatsministerium für Digitales
16 01	Ministerium
16 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16
16 03	Digitales
16 04	IT-Beauftragter der Staatsregierung
16 05	Bayerische Film- und Computerspielförderung